A 000 694 871 5
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

G. W. Leibniz
Deutsche Schriften

Zweiter Band:

Vaterland
und
Reichspolitik

Die Neuausgabe von

„Leibniz' Deutschen Schriften"

soll alles das sammeln und in sachlicher Ordnung einem größeren Leserkreis bieten, was in den fünfzig Bänden der Ausgaben von Guhrauer, Peetz, Klopp usw. verstreut und nur schwer zugänglich war. Es erscheinen folgende Bändchen:

Band 1: **Muttersprache und völkische Gesinnung**
Band 2: **Vaterland und Reichspolitik**

Es werden ferner erscheinen:

Band 3: **Fürsten und fürstliche Frauen**
Band 4: **Zur deutschen Geschichte**
Band 5: **Volkswirtschaft und Technik**
Band 6: **Gelehrte Einrichtungen und Gesellschaften**
Band 7: **Weltanschauung**
Band 8: **Religion und Duldsamkeit.**

Jedes Bändchen ist einzeln zu haben — der letzte Band bringt ein systematisches Gesamtregister. — Preis für jeden Band 2 Mark, gebunden Mark 2.60.

Herausgeber der Schriften ist der Wiener Universitätsdozent Dr. Walther Schmied-Kowarzik, ein Schüler Diltheys.

Jedem Bändchen sind die Stellen aus lateinischen und französischen Schriften anhangsweise beigegeben, die sich auf das Thema beziehen, so daß ein vollständiger Überblick über Leibniz' Stellungnahme zu den betreffenden Problemen ermöglicht ist. Anmerkungen am Schlusse der Bändchen sorgen für Aufklärung dunkler Stellen und für sonst nötige Erläuterungen.

In vollkommen neuer Bearbeitung liegt gleichzeitig vor:

G. W. Leibniz
Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand

In dritter Auflage neu übersetzt, eingeleitet und erläutert von Ernst Cassirer

XXV, 647 Seiten. Preis Mark 7.50, gebunden Mark 8.50

Im Anschluß an Lockes „Abhandlungen über den menschlichen Verstand" geschrieben, dem es sich in Form und Gliederung anlehnt, ist das Werk die Hauptquelle für die Kenntnis von Leibniz' Philosophie, das Werk, in dem sich der eigentliche esoterische Gehalt seiner Lehre frei und umfassend vor uns entfaltet. Für weitaus die meisten pflegen die „Nouveaux Essays" den Eingang in Leibniz Gedankenwelt zu bezeichnen — den Punkt, an dem diese Gedankenwelt sich am nächsten und unmittelbarsten mit den Problemen unserer eigenen philosophischen Gegenwart berührt. Die neue Übertragung wird daher gerade jetzt zum Leibniz-Gedenktag vielen willkommen sein.

Gleichfalls in völlig neuer Übertragung erschien vor kurzem:

John Locke ❖ Versuch über den menschlichen Verstand

Neu übersetzt und mit einer Einleitung und Sachregister versehen von Professor Dr. Carl Winckler

2 Bände. 1911/1913. Preis je 4 Mark, gebunden je Mark 4.50

Wincklers Übersetzung bedeutet eine völlige Neuarbeit, die, verglichen mit den älteren Übersetzungen, überall zunächst den geschulten Philologen zeigt, der sich aber auch in die philosophische Gedankenwelt offenbar gut hineingearbeitet hat, und der trotz engster Anlehnung an das Original doch kein Sklave des Originals wird, sondern einen deutlichen, verständlichen, wohlklingenden deutschen Text zu geben bestrebt ist und damit weit über die Schultzesche Übersetzung (bei Reclam) hinausführt. Theologischer Jahresbericht.

G. W. Leibniz
Philosophische Werke

In vier Bänden geheftet 20 Mark,
in Leinenband gebunden 24 Mark

Band 1: **Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie.** Übersetzung von Dr. Artur Buchenau. Durchgesehen und mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Cassirer. 1.: Zur Logik und Methodenlehre; Zur Mathematik; Zur Phoronomie und Dynamik; Zur geschichtlichen Stellung des metaphysischen Systems. Mit 17 Fig. 1904. 382 S. M. 3.60

Band 2: **Hauptschriften usw.** 2.: Zur Metaphysik (Biologie und Entwicklungsgeschichte; Monadenlehre); Zur Ethik und Rechtsphilosophie; — Anhang; — Sach- und Namenregister. 1906. 580 S. . . . . M. 5.40

Band 3: **Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand.** In dritter Auflage neu übersetzt und erläutert von Ernst Cassirer. 1916. XXV, 647 S. . . . . M. 7.50

Band 4: **Theodicee.** Übersetzung und Erläuterung von J. H. v. Kirchmann. Mit 2 Tafeln. XVI, 533 S. . . . . M. 3.—

Aus den Besprechungen, die Band 1/2 fanden:

Literarisches Zentralblatt: Den wesentlichen Inhalt der Leibnizschen Philosophie an seinen eigenen Werken zur unmittelbaren Anschauung zu bringen, ist der Zweck dieser Ausgabe. Aus dem immensen Schatze des Leibniznachlasses, von welchem Lessing jeden Buchstaben für wertvoll hielt, eine Auswahl zu treffen, welche mehr als die großen Sammelwerke die innere Genesis der Leibnizschen Grundbegriffe darstellen soll, das erfordert eine eingehende Kenntnis des Systems. Die Auswahl, welche Cassirer von den Schriften gibt, strebt in glücklicher Weise Vollständigkeit der Übersicht in intensivstem Sinne an. Die Einleitungen des Herausgebers sind zur Einführung in die geschichtlichen und sachlichen Vorbedingungen des Systems auch für den höchst wertvoll, welcher Cassirers Gesamtauffassung des Systems nicht überall teilt.

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie: Die früheren ähnlichen Sammlungen beschränkten sich darauf, einen Einblick in den Inhalt dieser Lehren zu geben: Cassirer stellte sich die Aufgabe, ihr organisches Wachstum zur Anschauung zu bringen, „die gedankliche Entwicklung, die zu ihnen hingeführt hat, und die gemeinsame logische Wurzel, der sie entstammen". Wie auch diese noch ungelösten Streitfragen sich einst darstellen werden, wenn erst Leibniz' gesamter philosophischer Nachlaß gedruckt vorliegt, einstweilen dürfte davon die Anerkennung unabhängig sein für die vorliegende reichhaltige und wohlerwogene Auswahl, die durch Anerkennungen und ausführliche Einleitungen zu jedem Abschnitte erläutert und mit den erwünschten Registern ausgestattet ist.

Jahrbuch für Philosophie: Wir können dem Lobe, das dieser Ausgabe von verschiedenen Seiten bereits zuteil wurde, nur beistimmen.

Philosophical Review: The compilation is excellently done, and afford, in an convenient and inexpensive form, a well ordered and detailed exposition of Leibniz' principal doctrines by Leibniz himself. Good use is made of selections from the correspondance, especially for the elucidation and amplification of the doctrin of monads, too briefly set forth in the several short formal treatises which Leibniz devoted to the subject.

Unsere deutschen Dichter als Denker

Goethes Philosophie aus seinen Werken. Herausgegeben v. M. Heynacher. Mark 3.60, gebund. Mark 4.—, in Geschenkband Mark 5.—.

Als ich dieses Buch las, in einem, was man sonst nur von da und dort sich zusammenholen und sich selber zurechtkonstruieren muß, so Zug um Zug vom Urquell trank — da kam es auch über mich immer wieder wie ein Erschrecken und Erschauern. Und mir war's als wieder etwas ganz Neues, als hätte ich's zum ersten Male erfunden und entdeckt und noch nie gehört: Goethes Philosophie bedeutet wirklich und wahrhaftig etwas ganz Neues.
Julius Hart im „Tag".

Humboldts philosophische Schriften. Hrsg. v. J. Schubert. Mark 3.40, geb. Mark 4.—.

Aus dem Inhalt: Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers. — Betrachtungen über die bewegenden Ursachen der Weltgeschichte. — Latium und Hellas oder Betrachtungen über das klassische Altertum. — Über die innere und äußere Organisation d. höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. — Register.

Humboldt. Denkschrift über Preußens ständische Verfassung. Preis 60 Pf., kartoniert 90 Pf.

Herders Philosophie. Hrsg. v. Horst Stephan. Mark 3.60, geb. M. 4.20.

Aus dem Inhalt: Vom Ursprung der Sprache. — Vom Erkennen und Empfinden der menschl. Seele. — Aus: Auch eine Philosophie d. Gesch. d. Menschh. — Aus: Ideen z. Philos. d. G. d. M. — Gott. Einige Gespräche. — Aus d. philos. Lyrik.

Schillers philosophische Schriften und Gedichte. Hrsg. v. E. Kühnemann. Mark 4.50, geb. Mark 5.20.

Nichts vielleicht setzt uns heute an diesen Schriften Schillers mehr in Erstaunen als die enge und unlösliche Verknüpfung, in der hier Ästhetik und Ethik mit einander stehen. Nur in fortwährender gegenseitiger Beleuchtung und Klärung lösen sich die Probleme, die auf diesen beiden Gebieten auftauchen. Christliche Welt.

Lessings Philosophie. Hrsg. v. Paul Lorentz. Mark 4.50, geb. Mark 5.20.

Lorentz' Auswahlband ist wohl das beste und brauchbarste Werk, das wir über diesen Gegenstand in neuerer Zeit erhalten haben . . Wer schnell die Quellenbelege für die Lessingsche Lebens- und Weltanschauung gebraucht und sich in der Kürze eine Übersicht über die Ansicht des Denkers in einzelnen Fragen auch entwicklungsgeschichtlich verschaffen will, folge diesem gediegenen Führer. Monatshefte der Comeniusgesellschaft.

Vorländer, Karl, Kant — Schiller — Goethe. Mark 5.—, geb. Mark 6.—.

Es ist bewundernswert, wie Vorländer aus dem oft recht dürftigen Nachrichten ein reiches Gemälde zu entwerfen versteht von der Vermittlerrolle des Schillerschen Geistes zwischen Goethe und Kant und von der philosophischen Beschäftigung Goethes. Nur wer sein Material so vollständig beherrscht wie der Verfasser, wird imstande sein, mit solcher Klarheit die Weltanschauung der beiden Großen vorzutragen.
Zeitschrift für den deutschen Unterricht.

Schmidt, F. J., Professor f. Pädag. an der Univ. Berlin, Zur Wiedergeburt des Idealismus. Mark 6.—, gebunden Mark 7.—.

Aus dem Inhalt: Kapitalismus und Protestantismus. Der mittelalterliche Charakter des kirchlichen Protestantismus. Adolf Harnack und die Wiederbelebung der spekulativen Forschung. Das Erlebnis und die Dichtung. Goethe und das Altertum. Kant-Orthodoxie.. Die Philosophie auf den höheren Schulen. Die Frauenbildung und das klassische Altertum.

Waetzoldt, St., Drei Goethe-Vorträge. Die Jugendsprache Goethes. — Goethe und die Romantik. — Goethes Ballade. 2., vermehrte Auflage. Preis Mark 1.60.

Jacoby, Günther, Herders und Kants Aesthetik. 1907. M. 5.40, geb. M. 6.30.

— Herder als Faust. Preis Mark 7.—, gebunden Mark 8.50.

Tief in Gehalt und Geist von Goethes Werk führt Jacobys „Herder als Faust" hinein, die Arbeit eines Nichtzünftigen (dem die Philologie einiges Unwichtige korrigieren wird) mit dem Leitwort: Herder ist Faust. Wie Gedanken und Streben des großen Anregers überall im Faust auftauchen und seine Gestalt durchschimmert, das führt J. glänzend, anregend und geistvoll aus: mehr als eine ganze Reihe Dutzendkommentare gibt so ein Werk vom Wesen der Dichtung und tiefer regt es an, sie zu durchleben.
Literar. Jahresbericht des Dürerbundes 1912.

UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SAN DIEGO

from the collection of

Professor Koppel S. Pinson

G. W. Leibniz

Deutsche Schriften

Herausgegeben von

Dr. Walther Schmied-Kowarzik

Privatdozent der Philosophie an der k. k. Universität in Wien

Wenn es nach mir ginge,
müßte Leibniz nicht eine
Zeile vergebens geschrieben
haben. Lessing.

Verlag von Felix Meiner in Leipzig 1916

55578

G. W. Leibniz

Deutsche Schriften

Zweiter Band

Vaterland und Reichspolitik

Der Philosophischen Bibliothek
Band 162

Verlag von Felix Meiner in Leipzig 1916

Das Reich ist das Hauptglied, Deutschland das Mittel von Europa. Deutschland ist vor diesem allen seinen Nachbarn ein Schrecken gewesen. . . . Jetzt ist Deutschland der Kampfplatz, darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten. Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, . . . sich vereinigt und allen Freiern die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten.

Leibniz,
(Denkschrift über die Festigung des Reichs).

Inhalt.

Seite

Einleitung des Herausgebers:
Leibniz als Reichspolitiker VII

Leibnizens deutschgeschriebene Schriften über Vaterland und Reichspolitik:
Einige patriotische Gedanken 3
Einige politische Gedanken 9
Jetzige Bilanz von Europa 11
Wagschale gegenwärtiger Konjunkturen 13
Denkschrift über die Festigung des Reichs:
Erster Teil 16
Zweiter Teil 63
Denkschrift für Dänemark zum Zwecke eines Norddeutschen Bundes 106
Gedrängte Angabe der politischen Stellung in Deutschland . 114
Gutachten über den Frieden 115
Geschwinde Kriegsverfassung 121
Auszug meines Schreibens an den Gesandten von Grote . . 130
Von den Privilegien des Erzhauses Österreich 134
Schriften über die preußische Krone 142

Sachliche Anmerkungen 153
Sprachliche Anmerkungen 170

Einleitung des Herausgebers.

Leibniz als Reichspolitiker.

Leibniz ist zwei Jahre vor der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges geboren und er starb zwei Jahre nach dem Kampf Österreichs und Frankreichs um die spanische Krone. Die siebzig Jahre (1646—1716), die dazwischen lagen, waren keine Zeit des Friedens und der Ruhe, sondern waren erfüllt von dem immer neu aufgezwungenen Kampf um Sein und Nichtsein, den Deutschland fast ein Jahrhundert gegen Frankzu bestehen hatte. Und zu gleicher Zeit drohte die Türkengefahr im Osten.

Man macht sich von dem Vernichtungskampf Frankreichs gegen Deutschland ein falsches Bild, wenn man die Kämpfe von 1618 bis 1648 in einen einzigen, den Dreißigjährigen Krieg zusammenfaßt und anderseits die späteren Kriege zusammenhanglos und vereinzelt läßt. In Wahrheit begann jenes Zeitalter französisch-deutscher Kämpfe im Jahre 1635 und endete (für eine gewisse Zeit) 1714.

Frankreich mengte sich unter Richelieu, diesem größten französischen Staatslenker, in den großen Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus, zwischen kaiserlicher und fürstlicher Herrschergewalt; 1625 trat Dänemark, von Frankreich und England angetrieben in den Krieg, 1630 Schweden, 1635 Frankreich selbst: der innerdeutsche Streit wurde so zu einem europäischen Krieg, dessen Sinn die Schwächung Deutschlands war, die Vernichtung seiner Einheit, die Ausdehnung der französischen Grenzen gegen den Rhein zu.

1635—48 kämpften französische Truppen auf dem Boden des deutschen Volkes. Das Reichsgebiet erstreckte sich aber damals noch weiter nach Westen als heute: Belgien, das der burgundische Kreis genannt wurde, gehörte zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, desgleichen ganz Lothringen (Nanzig) und die Freigrafschaft Burgund (Besançon). Seit Karl V. waren der burgundische Kreis und die Freigrafschaft ein Besitz der spanischen Habsburger und stan-

den ebenso wie Lothringen nur im losen Zusammenhang mit dem gelockerten Reich; rechtlich war aber der Verband aufrechterhalten und das von Frankreich unabhängige Bestehen dieser drei Gebiete sicherte dem Deutschen Reich ein schützendes Zwischenland gegenüber dem eroberungsmächtigen Nachbarn. Demnach ist die Fortsetzung des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien bis zum Jahr 1659 zugleich ein Kampf gegen das Deutsche Reich gewesen und tatsächlich wurden im Pyrenäischen Frieden Grenzgebiete der spanischen Niederlande vom Reich abgesplittert und Frankreich einverleibt.

Im Westfälischen Frieden (1648) hatte Frankreich folgende Besitzerweiterung gewonnen: die lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun, die schon seit 1552 tatsächlich in französischer Gewalt waren, gingen nunmehr in den Rechtsbesitz Frankreichs über; im Elsaß erhielt es die österreichische Landgrafschaft, den Sundgau und die Landvogtei über zehn Reichsstädte, auf dem rechten Rheinufer die Stadt Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg.

Im Pyrenäischen Frieden (1659), der erst den Krieg Frankreichs gegen Spanien und Lothringen schloß, fielen mehrere Grenzorte der spanischen Niederlande (Montmedy in Flandern und das Artois mit Arras) an Frankreich. Der Herzog von Lothringen muß das Durchzugsrecht durch Lothringen nach dem Elsaß zugestehen.

Acht Jahre später richtete Ludwig XIV. neuerdings die Waffen gegen die spanischen Niederlande, und es gelang ihm in diesem sog. ersten Raubkrieg (1667/68), neue Grenzorte, wie Lille, Condé usf., zu erobern.

Vier Jahre nach dem Frieden zu Aachen, der diesen Krieg beendete, begann der zweite Raubkrieg, der zunächst gegen Holland, das nicht zum Reich gehörte, dann aber auch gegen Brandenburg, Österreich, das Reich und gegen Spanien geführt wurde. Im Frieden zu Nymwegen (1678) wurde die Freigrafschaft Burgund und zwölf neue Plätze der spanischen Niederlande, darunter Valenciennes, Cambrai usf., an Frankreich abgetreten; Frankreich verzichtete auf das Besatzungsrecht in Philippsburg, gewann dafür aber Freiburg.

Durch die Gründung der Reunionskammern in Metz, Breisach, Besançon und Tournai begann ein neuer Krieg im Frieden (1680—84). Ohne Kriegserklärung mit Verhöhnung allen Völkerrechts wurden Städte und Dörfer des Reichs be-

setzt, unter dem Vorwand, alles das „wiederzuvereinen", was irgendeinmal zu den in den vorangegangenen Friedensschlüssen gewonnenen Orten und Gebieten gehört hatte. 1681 wurde Straßburg geraubt, 1684 Luxemburg und Trier. Der Waffenstillstand zu Regensburg, auf zwanzig Jahre geschlossen, beließ die 1681 vollzogenen „Wiedervereinigungen" bei Frankreich.

Der dritte Raubkrieg (1688—97), dessen Vorspiel schon 1685 begonnen hatte, entbrannte um die pfälzische Erbschaft zwischen Frankreich und dem Kaiser, auf dessen Seite auch die bedeutendsten Reichsfürsten und Spanien (neben Schweden, England-Holland) standen. Der Frieden zu Ryswik erkannte den Franzosen die im Elsaß besetzten Gebiete zu.

Vier Jahre später beginnt der spanische Erbfolgekrieg (1701—14); im Frieden zu Rastatt und Baden erhält Österreich an Stelle Spaniens den burgundischen Kreis (und Neapel, Sardinien, Mailand); Frankreich verzichtet auf viele „wiedervereinigte" Gebiete, gibt Freiburg und Breisach heraus, bleibt aber im Besitz des neubesetzten Landau in der Pfalz.

Überblickt man die Zeit von 1635 bis 1714 als ein Ganzes, so gewinnt man den Eindruck eines 80jährigen Krieges mit Frankreich, eines Zeitraums, in dem kaum durch mehr als zwanzig Jahre die Waffen Frankreichs gegen das Reich ruhten.

Rechnet man hinzu, daß zur nämlichen Zeit neben den Kriegen Brandenburgs mit Schweden (1657—60, 1673—79) die entscheidungsvollen Türkenkriege Österreichs fallen (1663 bis 64, 1683—99), so gibt es in dieser Zeit kaum ein paar Jahre, in denen das Reich wirklich Ruhe und Frieden hatte.

Und doch brauchte das Deutsche Reich damals nichts dringender als Ruhe und Frieden. Denn der Zustand des Reichs war ein so verzweiflungsvoller, daß jede Veränderung und Regung ein noch größeres Unheil heraufbeschwören konnte.

Seit 1648 war das Reich geschmälert und geschwächt: Holland und die Schweiz waren als unabhängige Staaten abgetrennt worden, und fremde Völker hatten große Gebiete des Reichs in Besitz genommen: neben Dänemark, das schon lange Schleswig-Holstein besaß, trat Schweden als Reichsstand mit Vorpommern, Wismar und den Bistümern Bremen und Verden, nunmehr Beherrscher der meisten deutschen Flußmündungen und Küstenplätze in Ost- und Nordsee.

Frankreichs Eroberungen in Lothringen und Elsaß und seine offne Tür durch Lothringen nach dem Rhein wurden schon erwähnt; desgleichen Spaniens Besitz im Westen. So war das Reich fremden Einflüssen preisgegeben. Machtlos stand es neben den Großmächten des 17. Jhdts. ohne die Möglichkeit, auf welt- und kolonialpolitischem Gebiete mit ihnen in Wettbewerb zu treten.

Die äußere Machtlosigkeit war die Folge der inneren Uneinigkeit und Auflösung. Der Westfälische Friede hatte den Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus besiegelt und die Zersplitterung in souveräne Fürstentümer und Gebiete zur vollen Geltung gebracht. Der Reichstag (vgl. Anmkg. 2029) war mehr eine völkerrechtliche Gesandtenversammlung als ein staatsrechtliches Einheitsband. Und eben weil die deutschen Reichsstände souveräne Fürsten und nicht Adelige und Bürger wie in anderen Ländern waren, war die gesamte gesunde Entwicklung der Volksrechte unterbunden und durch den Mangel eines politisch berechtigten, selbstbewußten Bürgerstands fehlte ein starker Träger des Reichsgedankens. Das deutsche Nationalgefühl war zerrissen und zerrüttet wie noch nie.

Das deutsche Volk hatte in furchtbarer Weise durch die Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs gelitten: in seiner Zahl war es von mehr als 12 Millionen auf etwa 4 Millionen zurückgegangen; sein wirtschaftlicher Wohlstand, der schon im 16. Jhdt. rückläufig war, sank auf eine Stufe allgemeinen Mangels und Elends.

In einer solchen Zeit konnte ein national gesinnter Politiker nur ein Ziel verfolgen: die Erhaltung des Friedens und der Ruhe nach außen, um inzwischen im Innern die Wunden heilen zu lassen, die Gegensätze zu mildern, die Einheit durch dauernde Einrichtung zu kräftigen. Dies und nichts anderes war auch der Grundgedanke von Leibnizens Politik.

Hierin bestärkten seine eigene Veranlagung Eindrücke der Jugenderziehung und vorbildliche Persönlichkeiten, die bestimmend in den Kreis seines Lebens eintraten. „Aufgewachsen war er," wie Guhrauer es ausspricht, „mit einer Art von Religion für das Ansehen des Kaisers und die Heiligkeit des Reichs" und als er, der Sohn des Leipzigers Professors der Moralphilosophie, seine Studien vornehmlich in Leipzig, z. T. in Jena und Altdorf, beendet hatte, lernte der kaum 21jährige

Doktor der Rechte durch einen seltsamen Zufall den Freiherrn von Boineburg kennen, einen der größten und einflußreichsten deutschen Staatsmänner, einen gut vaterländisch gesinnten Mann. Und diese Begegnung in einem Gasthaus von Nürnberg war entscheidend für Leibnizens Zukunft: Boineburg nahm den jungen Doktor mit sich nach Frankfurt am Main, wo er als sein Freund und Privatsekretär Gelegenheit erhielt, an bedeutenden politischen Arbeiten teilzunehmen; und von hier aus fand Leibniz auch bald den Weg zu dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, in dessen Dienste er bald trat, ohne die nähere, freundschaftliche Beziehung zu Boineburg zu lockern. Damit war Leibniz in den Kreis eines zweiten hervorragenden, reichstreuen Staatsmannes getreten, des höchsten Fürsten des Hl. Römischen Reichs.

Beide Männer spielten in der deutschen Geschichte des 17. Jhdts. eine hervorragende Rolle und Leibnizens Geschick ist mit dem ihrigen so innig verwoben, daß wir auf ihr Leben und Wirken einen zusammenfassenden Blick werfen müssen.

Johann Philipp von Schönborn (1605—73), seit 1642 Fürstbischof von Würzburg, seit 1647 Kurfürst-Erzbischof von Mainz, später auch noch Fürstbischof von Worms und damit nicht nur der erste, sondern auch der mächtigste geistliche Würdenträger des Reichs (vgl. Anmkg. 13 11) hatte frühzeitig erkannt, daß der Kampf zwischen der französisch-protestantischen und der kaiserlich-katholischen Partei in Deutschland dem Reich nur Schaden bringe und daß eine Gesundung des deutschen Lebens nur durch einen raschen und dauernden Frieden mit Frankreich, durch die Verträglichkeit der beiden Bekenntnisgruppen, durch die Eintracht zwischen Kaiser und Fürsten möglich sei. In diesem Sinne wirkte er als Kurfürst von Mainz fördernd und ausgleichend bei den westfälischen Friedensunterhandlungen und einige Jahre später ernannte er, der höchste katholische Kirchenfürst, den Protestanten Johann Christian von Boineburg (1622—72) zu seinem ersten Minister. Boineburg, der an den hohen Schulen zu Jena, Marburg und Helmstädt die Rechte studiert und als Freund und Schüler Hermann Conrings über „das Römische Reich der Deutschen" einen gelehrten Vortrag gehalten hatte, war zuvor als Gesandter des Landgrafen von Hessen-Braubach in Schweden tätig gewesen und hatte dort den großen Kanzler Axel Oxenstierna in seinem Wirken kennen und schätzen gelernt;

dann ist er durch die Schlichtung fürstlicher Streitsachen in Deutschland schon in jungen Jahren berühmt geworden und hat unter den vielen Anträgen, die ihm nun gestellt worden, den des Mainzer Kurfürsten als des mächtigsten angenommen und wurde 1652 Präsident des kurmainzischen Geheimen Rats. Er trat übrigens später zur katholischen Kirche über.

Johann Philipp und Boineburg trieben nun gemeinsam ihre Friedens- und reichserhaltende Politik, ausgleichend zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg. In dem überwiegen einer der beiden Mächte sahen die Fürsten Deutschlands eine Gefahr, die ihre Unabhängigkeit und Machthoheit bedrohte. Anfangs richtete sich dieses Mißtrauen vor allem gegen Österreich, das ja 1620—30 nahe daran war, eine unumschränkte Kaiserherrschaft im Reich aufzurichten, und das bis 1648 dafür kämpfte. Dagegen sah man in Frankreich und in Schweden die Retter der fürstlichen Freiheit und Selbständigkeit, z. T. die Beschützer des Protestantismus, und darum war man zunächst vor allem vor Österreich auf der Hut, indem man — trotz der Eroberungen am Rhein von 1648 — an weitere Angriffsabsichten und Ausdehnungsgelüste Frankreichs nicht glaubte.

Bei der Kaiserwahl (1657/58) wirkte Johann Philipp für die Habsburger und er und Boineburg waren selbstverständlich gegen die Bewerbung Ludwigs XIV. Erst als Frankreich den Vermittlungsvorschlag vorbrachte, dem Kurfürsten von Bayern die Kaiserwürde zu übertragen, war Boineburg eine Zeitlang in diesem Sinne tätig. Endlich wurde nach langen Verhandlungen Leopold I. (1658—1705) aus dem Hause Habsburg gewählt, freilich gegen Anerkennung einer Wahlkapitulation, die die kaiserlichen Rechte neuerdings einschränkte.

Zur selben Zeit wurde auf Anregung Johann Philipps der Rheinische Bund gestiftet, auf den sich Leibniz in seiner Denkschrift über die Festigung des Reichs mehrmals beruft. Eine Anzahl deutscher Fürsten (Mainz, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Münster, Pfalz-Neuburg usw.) traten gemeinsam mit Frankreich und Schweden zu einem Bündnis zusammen, das sich in Glaubenssachen als neutral erklärte, mit der Absicht, die Sicherheit des Reichs durch die Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und Österreich zu verbürgen. Das war im Jahre 1658, mithin zu einer Zeit, da der jahrzehntelange Krieg Frankreichs gegen Spanien noch fortdauerte

und die Gefahr bestand, daß der vor zehn Jahren beendete Dreißigjährige Krieg von neuem auflodere, wenn Österreich den Spaniern in den Niederlanden und in der Freigrafschaft zu Hilfe komme. In einem besonderen Artikel des Bundesvertrags wurde demgemäß vereinbart, österreichischen Truppen das Durchzugsrecht durch deutsche Länder nicht zuzugestehen. Der Bund wurde 1659 unter Hinzutritt Württembergs, Hessen-Darmstadts, Pfalz-Zweibrückens und des Baseler Bistums verlängert; 1661 trat auch Brandenburg bei; er bestand nach mehrmaliger Erneuerung als eine Art heilige Allianz zur Erhaltung des europäischen Friedens bis 1667. Das Rheinische Bündnis hat zweifellos viel zur Bewahrung der europäischen Ruhe beigetragen und im besonderen die Abschließung des Pyrenäischen Friedens beschleunigt, der freilich vor allem Frankreich neuen Gewinn brachte.

Boineburg, der Johann Philipp bei der Stiftung und Leitung des Rheinischen Bundes unterstützte und in seinem Auftrag zu den Verhandlungen des Pyrenäischen Friedens ging, trat 1663 auf dem Reichstag zu Regensburg in einer wichtigen Reichsangelegenheit bedeutsam hervor: gegen die große Gefahr des Ostens, die Türken, ruft er die deutschen Fürsten zu gemeinsamer Abwehr. Und in der Tat gelang es dem Reichsheer, auf dessen Seite damals auch eine französische Hilfstruppe focht, durch den Sieg bei St. Gotthard die Gefahr abzuwehren. Es war der Höhepunkt der politischen Wirksamkeit Boineburgs: Frankreich, der Kaiser und das Reich zu einem allgemeinen christlichen Waffenbund geeint gegen den „Erbfeind" der Christenheit.

Doch bald darauf wurde Boineburg durch allerlei Ränke, bei denen Frankreich die Hand im Spiele hatte, gestürzt: der Kurfürst entließ ihn und der große Staatsmann zog sich nach Frankfurt in ein der Wissenschaft ergebenes Privatleben zurück (1664/65).

In dieser Zeit lernte ihn Leibniz kennen. Bald darauf bereitete sich eine Annäherung zwischen Boineburg und Johann Philipp vor, veranlaßt durch die Vermählung von Boineburgs Tochter mit dem Neffen Johann Philipps, dem Grafen Melchior Friedrich von Schönborn (1668). Boineburg übersiedelte wieder nach Mainz, doch trat er nicht wieder in kurmainzische Dienste. Leibniz dagegen suchte und fand eine Anstellung als kurfürstlicher Beamter: nachdem er dem Erz-

bischof eine rechtswissenschaftliche Schrift gewidmet und überreicht hatte, wurde er beauftragt, dem Hofrat Lasser bei der Überarbeitung des Römischen Rechts für die Zwecke des deutschen Rechtslebens zu unterstützen (1668), und zwei Jahre später wurde er Rat am Ober-Revisions-Kollegium in Mainz, dem höchsten Gerichtshof des Kurfürstentums.

So trat der junge Doktor Leibniz neben dem berühmten Staatsmann und dem mächtigen Kurfürst-Erzbischof in die Welt der deutschen und europäischen Politik ein. Schon im Jahr 1668 vollbrachte der 22jährige ein Meisterstück, das seine angeborene Begabung offenbarte.

Als Johann Kasimir, der König von Polen aus dem Haus Wasa, am 16. September 1668 seiner Krone entsagte, bewarben sich für die nun folgende Königswahl viele Fürsten und Adelige. Frankreich unterstützte die Bewerbung des Prinzen Condé, Österreich die des Herzogs Karl von Lothringen, der Zar schlug den russischen Kronprinzen vor; von Seite deutscher Fürsten wurde dagegen der Thronanspruch des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg unterstützt; insbesondere war es der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sich tatkräftig für den deutschen Bewerber einsetzte. Ja, auch Österreich und Frankreich versprachen für ihn zu wirken; förderten aber im geheimen die vorgenannten Fürsten. Außerdem bewarben sich noch einige polnische Adelige um den Thron. Alle Mächte entsandten außerordentliche Gesandte nach Warschau. Die Partei des Pfalzgrafen von Neuburg beauftragte, dem Rat des Großen Kurfürsten folgend, den Freiherrn von Boineburg mit der Vertretung ihrer Sache in Warschau. Boineburg nahm noch im Herbst 1668 den Ruf an und bereitete den Winter über das Nötige vor: Leibniz erhielt von ihm die Aufgabe, in einer Schrift, die vom Standpunkt eines polnischen, katholischen Edelmannes geschrieben sein müsse, die Gründe, die für die Wahl des Pfalz-Neuburgers sprechen, überzeugend darzustellen.

Leibniz konnte nach angestrengter Tag- und Nachtarbeit von etlichen Monaten im Frühjahr 1669 in Danzig seine große lateinische Abhandlung erscheinen lassen. Sie versuchte, in der von Hobbes und Spinoza geübten mathematikähnlichen Schluß- und Beweisform die unumgängliche Notwendigkeit und Nützlichkeit der Wahl des Neuburger Pfalzgrafen zu erweisen. Nachdem Leibniz ganz im allgemeinen die Er-

fordernisse eines polnischen Königs erörtert hat, schließt er den Prinzen Condé und den Herzog von Lothringen aus, dann wendet er sich dem russischen Wahlwerber zu. „Am allerwenigsten aber geht der Russe an. Nehmen wir ihn, so ist geradewegs alles verloren. Wir geben ihm selbst das Schwert in die Hand, uns zu morden. Ist er einmal herein, so bringt ihn niemand mehr hinaus. Mit der Freiheit ist es aus, mit der Gesittung und Bildung. Er ist ein Barbar von Nation, von Sitte und Erziehung; ohne einen Begriff von Freiheit, an eine völlig unbeschränkte Regierung von Jugend auf gewöhnt; er ist ein Feind Polens, das von Rußland im Krieg mit mehr als türkischer Grausamkeit behandelt wurde. Man kennt jenes Volkes unerhörte Grausamkeit gegen die Untergebenen, seine Willkür gegen die Besiegten, seine Barbarei, seinen angeborenen Hochmut, der sich in kindisch großartigen Titeln gefällt. Sie sind allen einsichtigen, ja nur klugen Menschen ein Grauen, zweite Türken, diese noch übertreffend an Barbarei, Grausamkeit, Eigensinn und namentlich an Haß gegen die Andersgläubigen. Ihre Natur bringt es mit sich, diese zu verfolgen. Ihre Kirchenspaltung ist um so schlimmer, als sie in ihrer Unbildung weder der Vernunft, noch der Geschichte zugänglich sind und keinen für einen Christen halten, der nicht dreimal untergetaucht ist. Ihre Trennung von der übrigen Kirche gründet sich nicht auf die Vernunft, sondern auf Beschränktheit und Unwissenheit."

„Nicht minder als Freiheit, Religion und Bildung ist unsere Sicherheit gefährdet und unsere Selbständigkeit so gut als verloren. Zuerst würde er uns durch einen Unterkönig von Rußland aus regieren und unser Land nur stiefmütterlich behandeln. Aber bald käme es noch besser. Ganz anders als einst Jagello, der sein Großfürstentum uns zubrachte, würde der Russe uns zu seinem Reich schlagen; er ist unser nächster Nachbar, furchtbar ausgedehnt und mächtig; ganz naturgemäß würden daher Rußland und ein russischer Polenkönig einander in die Hände arbeiten... Sind wir gespalten und neigen teilweise zu ihm, so wird er uns zum Jammer Europas zerreißen. Das möge Gott verhüten."

„Und glaubt ihr etwa, Europa werde ruhig zusehen, wenn Polen, die Vormauer der Christenheit gegen die Barbaren, fällt, wenn man eine zweite, verschlimmerte

und vermehrte Auflage des Türken erhält (duplicare Turcam), wenn ein Koloß sich erhebt, imstande, ganz Europa zu erdrücken?"

Und nun spricht Leibniz über den Pfalzgrafen von Neuburg, der als katholischer, jedoch duldsamer Fürst, als ruhiger und nicht kriegssüchtiger Mann eine gesunde Entwicklung Polens verbürge. „Die einzige Einmischung Deutschlands wird die höchst wohltätige und für Polen notwendige sein, daß deutsche Arbeiter und Handwerker ins Land ziehen. Überhaupt aber haben Polen und das Deutsche Reich völlig die gleichen Interessen; beide sind rein nur auf die Verteidigung bedacht, beide wollen keine Erweiterung, sondern nur ruhigen Besitz des Gegenwärtigen." Beide brauchen Frieden und Ruhe. „So sind sie sogar naturgemäß auf ein freundschaftliches Verhältnis zueinander angewiesen. Und eben dies ist zugleich das wahre Interesse von ganz Europa: sie sollen beide sein ein Damm gegen alle Weltreichsgelüste, mögen sich solche regen, wo sie wollen." (Ed. Pfleiderer, Leibniz, S. 42—45).

Wir erkennen in dieser Schrift Leibnizens europäisch-politische Grundabsichten, in ihrer Anwendung auf Polen.

Die Schrift, die unter dem Decknamen Georgius Ulicovius Lithuanus erschien, hatte trotz des ungeheuren Aufsehens, das sie erregte, nicht den gewünschten Erfolg. Boineburg, der im März 1669 nach Warschau ging, konnte seinen Auftraggeber bei der Wahl nicht durchsetzen. Die Polen wählten im Juni den Piasten Michael Wisniowiecky zum König.

Immerhin darf man es dem Einfluß dieser Schrift mit zuschreiben, daß der russische Bewerber (wie der französische und lothringische) nicht gewählt wurde, und vielleicht hat eine Nachwirkung dieser Schrift 1697 zur Wahl eines anderen deutschen Fürsten, des Kurfürsten August II. von Sachsen, beigetragen, der Polen bis 1733 beherrschte, worauf ein Sohn Augusts II. (bis 1763) folgte. Dann wurde Wirklichkeit, was Leibniz vorausahnte: unter seinem Nachfolger, dem russischen Schützling Stanislaus Poniatowski wird Polen zum größten Teile Rußland einverleibt.

In der Schrift über die polnische Königswahl hatte Leibniz „die Erhaltung des Deutschen Reichs als ein Interesse Polens und des christlichen Europas" bezeichnet und von jedem künftigen Polenkönig (vom Standpunkt eines polnischen

Adeligen) gefordert, dafür zu wirken, „daß das Reich weder unterdrückt, noch aufgelöst, daß seine Fürsten in einem gewissen Gleichgewicht erhalten, seine Feinde von außen abgewehrt und den spanischen und französischen Bestrebungen im Reiche ein Damm entgegengesetzt werde." Im nächsten Jahre hatte Leibniz Gelegenheit, in einer eigenen, deutschgeschriebenen Schrift (s. Denkschrift zur Festigung des Reichs S. 16) seine Gedanken zur deutschen Reichspolitik auszusprechen.

Diese Denkschrift wurde im August und November 1670 nicht zum Zwecke der Veröffentlichung, sondern zum Handgebrauch für die damalige Unterhandlungen geschrieben. Suchen wir uns die damalige Lage zu vergegenwärtigen: Mit dem Angriff Ludwigs XIV. auf die spanischen Niederlande (1667) war der Rheinische Bund auseinandergegangen; man spürte nunmehr in weiteren Kreisen das vorwärtsdringende Weltmachtsstreben Frankreichs, das in Ludwig XIV., dem Sonnenkönig, der seit 1661 die Regierung in eigene Hände übernommen, seine Verkörperung gefunden hatte. Boineburg hatte schon früher die Verschiebung des Schwerpunkts und die Gefahr eines französischen Übergewichts erkannt und hatte, da er von Österreich keine Erneuerung der alten Kaiserherrschaftspläne fürchtete, seine Politik danach eingestellt, sich inniger an den Kaiser angeschlossen und französischen Machterweiterungen im stillen entgegengewirkt. Nun war aber die Erkenntnis von der europäischen Gefahr des französischen Imperialismus vor allem außerhalb Deutschlands lebendig geworden: Holland, England, Schweden schlossen die Tripelallianz zu dem Zwecke, weitere französische Fortschritte in den spanischen Niederlanden aufzuhalten und sie erzwangen den Frieden zu Aachen (vgl. S. VIII). Auf dem darauffolgenden Reichstag, auf dem übrigens Ludwig das (freilich abgelehnte) Ansinnen stellte, als Reichsstand (ähnlich wie Dänemark und Schweden) zugelassen zu werden, wurde die Gefahr, die von Frankreich drohte, noch klarer bewußt und man erörterte die Frage der Sicherstellung des Reichs durch ein stehendes Heer, ohne jedoch zu einem Abschluß zu gelangen.

Ludwigs Absicht war nun darauf gerichtet, England und Schweden von Holland abzuziehen und hernach über dieses als den Anstifter des Dreibunds, wenn es vereinzelt ist, herzufallen. Boineburg und mit ihm Leibniz durchschauten

diese Pläne bald und erkannten die Unzuverlässigkeit des Dreiverbands. Daher richtete sich die Denkschrift gegen einen Anschluß an die Tripelallianz, wie er z. B. vom Herzog von Lothringen gefordert wurde. Dieser stand mit den Kurfürsten von Mainz und Trier in dem sog. Limburger Bündnis, demzufolge sich die Teilhaber gegenseitig ihr Gebiet durch Waffenhilfe verbürgten.

Die Denkschrift schlägt nun nichts anderes vor als die Begründung eines deutschen Fürstenbundes, als Hüter der Festigkeit und Sicherheit des Reichs; zunächst rein für sich, erst im Falle eines französischen Angriffs auf die spanischen Niederlande, als eines Reichsteils, gegen Frankreich, im Bunde mit allen Gegnern Ludwigs. Denn die Hauptsache ist für Leibniz die innere, staatliche Erneuerung des Reichs, die die grundlegende Aufgabe dieses deutschen Fürstenbundes sein soll: indem der Bund ein stehendes Heer und einen gemeinsamen Schatz haben soll, bedarf er vor allem auch eines Bundesrats, der seine und damit schließlich die Reichsangelegenheiten leitet. Die Denkschrift enthält also den Versuch, an Stelle des Scheins einer kaiserlichen Monarchie auf dem Wege einer Allianz einen aristokratischen Bundesstaat zu verwirklichen.

Dieser Vorschlag erinnert an jenen großen Reformversuch, den 1495 Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, unternahm, die gesamte Reichsverwaltung einem ständigen Reichsrat von 17 Mitgliedern zu überantworten, dessen Vorsitzenden der Kaiser zu bestimmen habe. Der großzügige Plan scheiterte. 1500 wurde ein Reichsregiment (vgl. Anmkg. 1938) eingesetzt mit weit geringeren Befugnissen und ohne Lebensfähigkeit; es wurde, nachdem es immer wieder versagt hatte, 1530 aufgelöst.

Von dem Rheinischen Bund (1658—67) unterschied sich der von Leibniz geplante „Deutsche Reichs-Bund" durch den innigen Anschluß an Österreich und die versteckte Spitze gegen Frankreich. Diesmal sollte der Zuzug österreichischer Hilfstruppen nach dem Burgundischen Kreis nicht verhindert, sondern verbürgt, d. h. also die Erhaltung Belgiens beim Reich gewährleistet werden. Der Wert Belgiens als eines Küstenlandes wird von Leibniz voll erkannt und er bezeichnet dieses „maritime" Land als ausschlaggebend für den Schiedsspruch in Europa (S. 34).

Dagegen lehnt die Denkschrift (I. Teil) eine Bürgschaft für Lothringen ab. Denn dazu war es schon zu spät. Leibniz hatte im Beisein Boineburgs am 6.—8. August in dem Bad Schwalbach die Denkschrift niedergeschrieben. Am 25. August schon überfiel der französische Marschall Herzog von Crequi Nanzig, die Hauptstadt Lothringens; der Weg ins Herz Deutschlands über Metz, Philippsburg, Breisach lag jederzeit offen, so daß sich hier die deutschen Fürsten ohne eine vorbereitete Heeresmacht nicht entgegenstellen konnten.

Der zweite Teil der Denkschrift (vom 21. Nov. 1670) beschäftigt sich schon eingehend mit der gegen Holland gerichteten Politik Ludwigs und schlägt die Hoffnung auf eine Erhaltung des Friedens geringer an.

Was den Erfolg der Leibnizschen Denkschrift anlangt, so gelang es, die Bündnisabsichten, die Johann Philipp schon im Juli hegte und in Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Trier zu verwirklichen suchte, in erweitertem Umfang, wenn auch nicht annähernd dem großzügigen Plan Leibnizens gemäß, zu verwirklichen: im September 1671 wurde auf dem Schloß Marienburg bei Würzburg ein Bündnis zwischen dem Kaiser, Mainz, Trier, Sachsen, Münster (später auch Ansbach-Baireuth) abgeschlossen (vgl. S. 114).

Die Frage, welche Gedanken der Denkschrift Boineburg, dem väterlichen Freund und politischen Lehrmeister Leibnizens, zuzuschreiben, wird sich wohl nie völlig entscheiden lassen. Sicher ist, daß die Schrift von Leibniz auf Grund des Gedankenaustausches mit Boineburg verfaßt ist und daß die auszeichnende Hochschätzung und das hohe Lob, das Boineburg dem jungen Freund und Helfer in Briefen an die größten Rechtsgelehrten beimißt, jeden Gedanken, der den Anteil des Philosophen nicht hoch genug veranschlagen wollte, abweist. Insbesondere haben wir in den hoffnungsvollen, großangelegten Reichserneuerungsgedanken Leibnizens Geist zu erkennen, der ja, wie Onno Klopp versichert, „von Haus aus viel entschiedener kaiserlich gesinnt" war als Boineburg und Johann Philipp. —

Die nächstfolgende Denkschrift zum Zwecke eines Norddeutschen Bundes mit Dänemark (März 1671) ist aus dem gemeinsamen Gedankenkreis mit Habbeus von Lichtenstern hervorgegangen, einem anderen Freund und Gönner Leibnizens (vgl. S. 165), zur Zeit, als Schweden schon auf die

Seite Frankreichs abschwenkte. Auch hier haben wir vor allem in dem Zweck des Bündnisses (Verteidigung Deutschlands gegen Frankreich, Schweden und die Türkei) und in dem Wunsch, daß durch Vereinigung des Norddeutschen Bundes mit einem süddeutschen die Einheit eines gesamtdeutschen Bundes hervorgehe, die ureigenste Grundabsicht Leibnizens zu erkennen (S. 112; vgl. S. 28). —

Das Jahr 1672 brachte für Leibniz eine entscheidungsvolle Wendung: ein ungemeiner politischer Plan, den er schon lange im Keime herumgetragen, wuchs zu dem Gedanken einer unmittelbaren, persönlichen Beeinflussung der französisch-europäischen Politik. In dem Augenblick, als Ludwig XIV. im Begriffe stand, Holland anzugreifen, suchte Leibniz, den französischen Imperialismus in eine andere Richtung abzulenken: auf Ägypten. Wiederum ist der Grundgedanke von Leibnizens europäischer Politik offensichtlich: die Aufrechterhaltung des Friedens, die Freundschaft des Reichs mit Frankreich, das seine Eroberungsgelüste auf Belgien, Holland und den Rhein aufgeben soll und lieber in Ägypten und Nordafrika eine weitschauende Kolonialpolitik betreiben soll. Der Kampf gegen die Türken sollte Frankreich und das kaiserliche Österreich zu gemeinsamer Waffentat vereinen: Österreich sollte in Ungarn und auf dem Balkan, Frankreich in der Levante vordringen.

Dieser Plan, den Leibniz schon in den „politischen Gedanken" aus der Zeit 1668—70 und dann wieder in der Denkschrift über die Festigung des Reichs angedeutet hatte (S. 9, 57), wurde Ende 1671 in einer großen lateinischen Abhandlung (Justa dissertatio), daneben in einem kleinen lateinischen Brief (De expeditione Aegyptiaca epistola), ausgearbeitet. Beide bildeten nur die Grundlage und Vorbereitung zu dem großen Schritt, den Leibniz wagte: durch Vermittlung Boineburgs bat er Ludwig XIV. auf zwei kurzen Denkblättern, die noch heute im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris verwahrt werden, um eine persönliche Unterredung mit einem Vertrauensmann des Königs, dem er die zunächst nur geheimnisvoll angedeutete Unternehmung in ihrem ganzen Umfang darstellen wolle. Ludwigs Minister des Äußern Arnauld de Pomponne erwiderte im Februar 1672, daß „S. Majestät gern die Eröffnungen sehen werde". Leibniz reiste demgemäß im März nach Paris. Zugleich über-

reichte Boineburg dem Kurfürsten Johann Philipp eine andere kleinere Denkschrift Leibnizens (Consilium Aegyptiacum), auf Grund welcher der Mainzer Erzbischof zuerst dem französischen Gesandten General Feuquières, hernach brieflich dem König selbst den Vorschlag eines allgemeinen christlichen Krieges gegen die Türkei unterbreitete. Ludwig XIV. hat dann Johann Philipp am 21. Juni 1672 geantwortet: „Sie wissen, daß heilige Kriege seit Ludwig dem Hl. aufgehört haben, Mode zu sein." Auch Leibniz selbst konnte in Paris seine Pläne nicht durchsetzen: Ludwig XIV. hatte den Krieg gegen Holland schon begonnen und ließ sich von dieser Rachetat nicht abbringen.

Was den Gedankengang von Leibnizens Schriften anlangt, die als lateinische hier nicht abgedruckt sind, so sei hier nur folgendes herausgegriffen, das die klare Erkenntnis der Bedeutung Ägyptens darzeigt: „Ägypten ist der Haupt-Isthmus der Erde, die Brücke des Ostens und Westens, der allgemeine Stapelplatz, den niemand umgehen kann, das Auge der umliegenden Lande. Drum wandte sich ihm der Scharfblick Alexanders zu, drum warfen die Römer und endlich die Türken ihre Augen darauf. Schon Philipp II. von Frankreich (1180—1223) hatte den Gedanken, die Türken in Ägypten zur See anzugreifen; ebenso hat später Ludwig (IX.) der Heilige (1226—70) seine Unternehmung gerade gegen Ägypten gewendet. — Ägypten ist das Holland des Orients. Hier an diesem Punkt und mit diesem Umweg wird das eigentliche Holland am wirksamsten angegriffen. Seine Macht liegt in den Kolonien, in dem ostindischen Handel. Dies ihm abzujagen und selbst zu erringen, ist Ägypten am besten geeignet. Und gelingt es auch noch nicht gleich, ganz Indien selbst zu gewinnen, so erlangt man mit Ägypten wenigstens den Durchgangspunkt des orientalischen Handels mit all seinen unermeßlichen Vorteilen. Wer Ägypten hat, kann dem ganzen Erdkreis unermeßlich schaden oder nützen; schaden, wenn er nach Art der Türken den Handel hemmt und abschneidet; nützen, wenn er durch einen Kanal das Rote Meer mit dem Nil oder dem Mittelmeer verbindet." (Ed. Pfleiderer, Leibniz, 96/97.)

Die Tatsache, daß Napoleon 1798/99 mit seinem Zug nach Ägypten gleichfalls die Herren Indiens, die Briten, ins Herz treffen wollte, hat Leibnizens Politik in glänzender

Weise gerechtfertigt. Napoleon kannte übrigens Leibnizens Plan 1798 nicht. 1799 ließ sich das englische Ministerium eine Abschrift der „Justa dissertatio“ aus Hannover bringen und 1803 nahm der französische General Mortier eine Abschrift des „Consilium“ in Hannover. Sämtliche auf den Plan bezüglichen Schriften wurden 1864 von Onno Klopp (II.) veröffentlicht. 1882 besetzten die Engländer Ägypten.

Leibniz hat den ägyptischen Vorschlag später noch mehrmals erneuert, unter anderem in einer weitverbreiteten lateinischen Flugschrift von 1683/84, „Mars Christianissimus“ betitelt, in welcher er (ohne den eigenen Namen zu nennen) mit beißendem Spott den allerchristlichsten König, der damals gerade während des Friedens jene berüchtigten Raubzüge gegen deutsche Orte durchführte, auf die Pflicht, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, verwies.

Außer den genannten großen Schriften hat Leibniz noch die große, rasch berühmt gewordene lateinische Abhandlung „De suprematu“ (über die Souveränität der deutschen Fürsten) geschrieben, deren Inhalt in diesem Band durch den Brief an den Gesandten von Grote (S. 130) angedeutet ist, die aber erst im nächsten Band eingehend besprochen werden soll.

In dem vorliegenden Band sind vor allem die wichtigsten deutschen Schriften aufgenommen, die Leibnizens vaterländische Reichspolitik betreffen und nur noch die zwei kleinen Schriften, die die beiden größten deutschen Staaten des alten Reichs behandeln, beigefügt. Das „Gutachten über den Frieden“ (S. 115 f.) zeigt ihn auch während seines Pariser Aufenthalts (1672—76) bemüht, für den Frieden und für die Erhaltung des Reichs zu denken und zu wirken. Im besonderen hören wir hier seinen vaterländischen Wunsch, Frankreich möge alles, was es seit dem Westfälischen Frieden in Deutschland an sich gerissen, wieder herausgeben, ja, es möge auch Philippsburg am Rhein gegen eine Entschädigung an der niederländischen Grenze ausliefern.

Wir finden dann Leibniz 1688 in Wien auf einer Reise im Auftrag des Herzogs von Hannover, in dessen Diensten er seit 1676 stand. Hier überreicht er dem Kaiser beim Beginn des dritten Raubkriegs Ludwigs XIV. die geschwinde Kriegsverfassung (S. 121), den Vorschlag einer möglichst allgemeinen Heeresaushebung auf Grund des diesbezüglichen

Erlasses Ludwig XIII. Diese Schrift berührt sich mit den Schlußgedanken, die die erste Schrift dieses Bandes, die „patriotischen Gedanken" ausspricht, Gedanken, in denen der Kern der allgemeinen Wehrpflicht eingeschlossen ist: „Ich bin der Meinung, daß jedermann, vom Fürsten bis zum Ackerknecht, geschickt zu machen ist, dem Vaterland im Notfall einige Kriegsdienste zu leisten" (S. 8). Als Vorbereitung hierzu habe vor allem eine militärische Jugenderziehung und körperliche Ertüchtigung durch Wandern und abhärtende Arbeiten voranzugehen. Damit tritt der große deutsche Philosoph neben dem großen König, Scharnhorst und Boyen usw. usw. in die Reihe der Begründer des deutschen Militarismus, der allgemeinen und gleichen Wehrverfassung des deutschen Volks.

In der „geschwinden Kriegsverfassung" vor allem, die ebenso wie die „patriotischen Gedanken" zu den schönsten deutschen Schriften des 17. Jhdts. gehört, weht der Atem einer starken und kraftbewußten Weltanschauung. Der Philosoph, der den Kraftbegriff in die Naturwissenschaft eingeführt hat, ist auch der Verherrlicher der sittlich-menschlichen Willenskraft, der Verkünder eines gefestigten Freiheits- und Selbstbewußtseins. Mit Eifer bekämpfte er jeden Fatalismus, der mit verschränkten Armen das blinde Geschick walten läßt, und ruft aus: „Gott ist für die, die sich der von ihm gegebenen Vernunft und Mittel bedienen, Gott ist für die guten Ratschläge, Gott ist für die besten Regimenter" (S. 126).

Diese lebenszugewandte, willensfrische Gesinnung, die Leibniz das herrliche Wort prägen ließ: „Durch Taten werden Männer" (S. 111) — sie durchdringt alle seine politischen deutschen Schriften, die ja selbst deutsche Taten sind.

Leibnizens deutschgeschriebene Schriften

über

Vaterland und Reichspolitik.

Einige patriotische Gedanken.

Weil fast alle wichtigen Dinge, die das Gemeinwesen betreffen, in einer genauen Untersuchung bestehen, so ist es besser, mit einem Haupt- und wenigen Oberbedienten als einer Gemeinde zu tun zu haben, welche keines Nachsinnens fähig ist.

Weil auch heutzutage an wenigen Orten mehr die Macht in Händen der Gemeinde steht, so haben diejenigen, welche etwas Gutes vorhaben, nur allein dahin zu sehen, wie sie die Obrigkeit gewinnen mögen.

Dies ist auch um so viel besser und leichter, denn gleichwie Caligula, als ein Menschenfeind, wünschte, daß das ganze römische Volk nur einen Nacken haben möchte, der mit einem einzigen Beilschlag zu fällen wäre, also kann, wenn ein ganzes Volk nur ein Haupt hat, in einer Person allen gedient und geholfen werden.

Demnach muß man vor allen Dingen dieses zum Grund setzen und den hohen Häuptern wohl vorbilden, daß der Obrigkeit wahres Interesse oder der Staatszweck und der Untertanen Wohlfahrt ganz unzertrennlich sind.

Ich gestehe gern, daß eine allzu ungezähmte Freiheit, wie in Polen, und ein allzu wohllustiges, überflüssiges Leben, wie in England, den Untertanen ohne Gefahr und Schaden der Obrigkeit nicht verhängt werden kann; allein es besteht auch der Untertanen Wohlfahrt darin nicht, sondern ein solches gereicht vielmehr zu ihrem selbst eigenen Verderben, gleich wie ein Pferd bei voller Krippe sich bald überfrißt, und wenn man ihm die Zügel zu viel schießen läßt, leicht mit dem Reiter stürzen kann.

Hingegen erfährt jetzt das türkische Reich, was ein tyrannisches Regiment nach sich führe, da wenige, welche die Waffen in Händen haben, gleichsam als ordentlich bestallte und mit Fleiß angenommene Räuber und Mörder gegen die übrigen wüten, wodurch endlich die Einwohner sich verlieren und große herrliche Länder öde und wüste werden, also daß sie ohnmächtig sind in Zeit der Not sich anzugreifen.

Zu der wahren Wohlfahrt der Untertanen ist vor allen Dingen nötig, daß sie tugendhaft gemacht werden, denn in

einem guten Gewissen besteht eine überaus große Vergnügung. Es muß deswegen ihnen von Jugend auf wohl eingeprägt werden, daß all ihr Tun und Lassen, Dichten und Trachten vor den sehenden Augen Gottes bloß und entdeckt stehe, und daß derselbe kein Gutes, sogar bis auf einen gereichten kühlen Trunk Wassers, unbelohnt und kein Böses, sollte es gleich ein bloßes unnützes Wort sein, ungestraft lasse, und man hat deswegen wohl zu verhüten, daß keine gottlosen Meinungen unter dem Schein sinnreicher Gedanken und eines freien Mutes durch Reisen, Gespräche, Bücherlesen und böse Exempel einreißen. Hieran ist den Menschen selbst sowohl, als der Obrigkeit ein Großes gelegen; denn was kann für ein größerer Trost in allerhand Widerwärtigkeiten dieses Lebens gefunden werden, als wissen, daß man lebe unter dem Schutz eines unüberwindlichen, überaus liebreichen Herrn, der da schafft, daß dem Frommen alles zum Besten gereiche, und der ihnen überschwengliche Freude unfehlbar sichert? Und solange solche Meinungen bei den Untertanen walten, ist die Obrigkeit ihrer Treue gewiß, denn eben dieser Gott verordnet, daß man zwar Gott mehr als den Menschen gehorchen, doch aber auch der Obrigkeit nicht widerstehen, sondern auch deren unrechtmäßiges Beginnen und Gewalttätigkeiten ihm anheimstellen solle.

Und weil es gewiß ist, daß die Menschen sich ihr Leben sauer und der Obrigkeit ihr Amt schwer machen durch Vervorteilungen, Neid, Zankfüchtigkeit, Verleumdungen und Beschimpfungen, so wäre nächst der Gottesfurcht wohl dieses die größte Glückseligkeit eines Landes, wenn die Einwohner sich miteinander freundlich und brüderlich und recht vertraulich betrügen und oft bedächten, ob ihnen das lieb sein würde, was sie andern tun. Es ist aber gewiß, daß die Leute an einem Ort zur Verleumdung und dergleichen mehr geneigt sind, als am andern, auch daß gemeiniglich die Dümmsten und Unwissendsten aus Neid die Boßhaftesten sind; daher trachten sie denen durch allerhand tückische Weise zu schaden, denen sie an Tugend und Gaben die Wage nicht halten können.

Es müßte aber die Obrigkeit, um diesen Zweck zu erlangen, nicht nur in Geldsachen, sondern auch in den Dingen, so Ehre, Vergnügen und Ruhe des Gemüts betreffen, als die ungleich köstlicher sind denn Geld und Gut, die Gerechtigkeit mehr, als heutzutag gebräuchlich, handhaben. Dahingegen sieht man, daß,

wer beschimpft worden ist, gemeiniglich noch ausgelacht wird, weshalb er denn genötigt werden muß, sich selbst zu Recht zu verhelfen, woraus endlich Tätlichkeiten entstehen, und es hat der König in Frankreich gar recht bei Verbietung des Zweikampfes, was solche Händel verursachen kann, mit schwerer Strafe belegt.

Es ist auch von großer Wichtigkeit, daß man dahin trachte, wie die Untertanen den Verstand wohl üben, und nicht nur in allerhand Künsten und Wissenschaften, jeder nach seiner Lebensart, vortrefflich werden, sondern auch von allen vorfallenden Dingen ein gesundes Urteil schöpfen und sich das Gemüt nicht leicht durch allerhand Begierde und Vorurteil benebeln lassen. Dieses wird erhalten durch treffliche Lehrer in Schulen und Kirchen, durch Handhabung und Vorzug herrlicher Geister, durch angenehme, erbauliche Zusammenkünfte und Gespräche, anstatt des Spielens und Saufens, bei müßigen Stunden und durch Lesen schöner Schriften, vornehmlich in der Muttersprache.

Und ich bin insonderheit der Meinung, daß die Nationen, deren Sprache wohl ausgeübt und vollkommen gemacht, dabei einen großen Vorteil zur Schärfung ihres Verstandes haben. Denn man muß bedenken, daß die Worte nicht nur Zeichen sind, anderen unsere Meinung zu entdecken, sondern auch mit uns selbst innerlich gleichsam zu reden und zu ratschlagen, wie die Erfahrung bezeigt; und je besser oder bequemer und deutlicher die Zeichen sind, je füglicher kann der Verstand seine Wirkung verrichten, gleichwie man besser mit den heut gebräuchlichen als mit den romanischen Ziffern rechnen und besser bei des Guido Aretinus als den uralten Noten singen kann. Daher wenn allerhand sinnreiche, wohl unterschiedene Worte in einer Sprache läufig sind, so stehen dem Gemüte gleichsam so viele gute Gedanken und Einfälle zu Dienst. Daher wundert es mich, daß man bei uns der fruchtbringenden Gesellschaft gutes Vorhaben verachtet und den angefangenen Bau wieder hat verfallen lassen. Und ich muß mich oft verwundern, daß so gar schlechte Bücher in deutscher Sprache insgemein jetzt herauskommen.

Ich wollte deswegen raten, daß zu Zeiten wackere Leute, so eine reine und zierliche Feder führen, durch hohe Personen eine und andere gute Materie vorzunehmen angefrischt würden; daß vornehme Leute, sonderlich in großen Städten, angenehme

aber trockene Zusammenkünfte anstellten auf die Art der französischen Konferenzen und welschen Akademien; daß schöne deutsche Schauspiele verfertigt und bei Höfen vorgestellt würden. Denn man glaubt nicht, was Corneille und Moliere mit ihren schönen Ausfertigungen voll guter Gedanken ihren Landsleuten für Vorteil geschafft. Ich will auch sogar die Liebesschriften nicht verachten und möchte wünschen, daß viele Aramenen und Oktavien vorhanden wären.

Im übrigen ist ja dem Vaterland höchlich daran gelegen, daß es treffliche Geister habe, die mit tiefsinnigen Erfindungen oder hurtigen Anschlägen in Krieg und Friedenszeiten, bei Gesandtschaften, bei Zusammenkünften und Handlungen, bei Schlachten, Belagerungen und Parteien, auch mit Schiffahrten und Kaufmannschaften, mit Kunst- und Handwerksvorteilen den Benachbarten einen Rang abzulaufen wissen. Es gehört aber Schutz, Aufmunterung und Belohnung dazu, und würden billig nach anderer Völker Beispiel eigene Laboratorien, Offizinen und Akademien mit gewissen Einkünften zu allerhand Untersuchungen und Proben verordnet, auch gute Wissenschaften gleichsam als Pflanzen von anderen Orten her in unser Land zu versetzen getrachtet.

Allein die kräftigsten Mittel, den Übeln des menschlichen Gemüts zu steuern und dessen Vollkommenheit zu befördern, bestehen vornehmlich in der Erziehung der Jugend und in der rechten Anführung der erwachsenen jungen Leute, deren beides bei uns in Deutschland sehr übel bestellt ist. Man lernt und lernt langsam, was man geschwinder wieder vergessen muß, als man's gelernt. Was man aber vor allen Dingen lernen und hernach üben sollte, wird übergangen und ist mehr als zu oft den Lehrern selbst verborgen. Es gibt keine Sprache, in der ein Knabe durch vieles üben und wenig Regeln in einem Jahr nicht weit kommen könne; was ist annehmlicher und nützlicher als die Historien und Wißkünste und was ist Knaben leichter? Schöne nachdenkliche Sprüche in allerhand Sprachen und lehrreiche Begebenheiten werden dem noch zarten Gemüt unausgänglich eingedrückt; die Erkenntnis der natürlichen Gestalten, was die Einbildungskraft erfordert, ist Kindern ein Kinderspiel, und es ist daher zu bejammern, daß man so viele Jahre der edlen Lebenszeit insgemein mit bloßem Latein und dergleichen zubringt.

Gleichwie es aber nicht nur unnötig, sondern schädlich ist,

daß allzuviele Kinder zum Studieren gehalten werden, so ist hingegen nötig, daß allen ohne Unterschied die Gottesfurcht und Tugend, dann Lesen, Schreiben und Rechnen, auch etwas Weniges von Weltsachen beigebracht werde. Wie ich mich denn erinnere, etwas dergleichen gesehen zu haben, so der selige Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha hochlöblichsten Andenkens zu Behuf gemeiner Leute hat drucken lassen, und könnten dergleichen Dinge Kalendern und Gebetbüchern beigefügt werden, als worin gemeiner Leute Bibliothek besteht.

Weil aber die Tugend das Vornehmste ist, so gefällt es mir trefflich wohl, daß bei den Katholischen eine eigene Sozietät geistlicher Personen sich der Kinderzucht angenommen; denn solche Leute haben ungleich mehr Nachdruck, dahingegen es bei den Protestierenden um die Schulmeister ein verachtetes Ding ist. Daher wenn einige Umstände aufhören sollten, welche die Jesuiten bei manchen Leuten verhaßt machen, und sonderlich sie ihres Stifters Regeln nachkommen, auch etwas mehr bei ihrer Unterweisung auf das, was im gemeinen Leben dienlich ist, als was den Schulen allein gewidmet ist, sehen wollten, so würden sie einen überaus großen Nutzen hierin schaffen, zumal da sie die Kinder durch gottesfürchtige Übungen zu allerhand Tugenden kräftig anreizen könnten. Die etwas erwachsenen Knaben ferner, die einstmals nicht einen langen Mantel umnehmen, noch in den Kramladen oder in die Werkstube sollen, werden billig beizeiten zu den Akademien der ritterlichen Übungen gebracht, weil die noch geschmeidigen Leiber sich am besten dazu schicken können, wobei zu verwundern ist, daß dergleichen nicht in Deutschland hin und wieder, sonderlich in großen Städten und bei vornehmen Höfen angelegt werden, damit unsere Jugend nicht hernach mit solchen Dingen ihre kostbare und bereits zu Ausübung des Verstandes und erlangender Erfahrung mehr gewidmete Zeit in fremden Landen verbringen müsse. Es sollte dabei nützlich sein, auch vornehmer Leute Kinder von ihren Eltern weg zu anderen ansehnlichen Personen als Pagen zu tun, damit sie allmählich zu mehrerer Kundschaft der Welt gelangen mögen, da sie dann unter verständiger Hofmeister Aufsicht ihre Zeit wohl anlegen würden.

Es ist auch hochnötig dahin zu sehen, daß die Tugend der Tapferkeit durchgehends den Gemütern eingepflanzt und die Leiber beizeiten gehärtet werden, allerhand Ungemach auszu-

stehen. Man soll demnach junge Leute, wes Standes sie auch seien, früh aufzustehen, nie müßig zu sein, harte Kost zu genießen, Hitze und Kälte zu vertragen gewöhnen, so teils durch die Jagd, teils durch kleine Reisen, die man sie bisweilen zu Fuß tun lassen soll, vornehmlich aber durchgehends durch Wachten, Schanzen und andere Kriegsgeschäfte, darin die Jugend ohne Unterschied des Standes in etwas zu gewissen Zeiten zu üben, zuwege gebracht werden kann. Denn ich bin der Meinung, daß jedermann, vom Fürsten bis zum Ackerknecht, geschickt zu machen ist, dem Vaterland im Notfall einige Kriegsdienste zu leisten. Davon sind dann einige zuzeiten auszusondern, welche vor anderen Lust dazu haben und bequem scheinen, so man an Orte, da Krieg in Schwange geht und dabei gute Ordnung gehalten wird, sonderlich aber gegen den Erbfeind zuzeiten, doch mit guter Versorgung an Lebens- und Gesundheitsmitteln schicken könnte. Daraus wäre denn hernach eine ordentliche Miliz zu errichten. Im übrigen ist gewiß, daß ein ehrlicher Kerl, so ein gut Gewissen und gerechte Sache hat und seine Waffen zu gebrauchen weiß, auch Herz zu haben und den Tod nicht zu scheuen pflege, wozu die Exempel und Ermahnungen nicht wenig beitragen, am meisten aber auch dieses tut, wenn man zuzeiten wirklich in Gefahr gewesen und glücklich herausgekommen ist.

Einige politische Gedanken

(1668—70).

Hispani civiliter mortui (die Spanier sind bürgerlich tot).

Frankreich hat von keinem Menschen Gewalt zu befahren. Es sollte mit Holland nimmermehr brechen, in England den König gegen das Parlament, in Holland den Prinzen gegen die Republik fovieren (begünstigen), Polen und den Kaiser zu einem Türkenkrieg durch wirkliche Hilfe realiter aufmuntern, den Türken gegen Polen anhetzen, das Haus Österreich zum Sukkurs ermahnen, unterdessen die Levante angreifen. Es sollte Zypern oder Rhodus oder Malta haben. Ägypten ist granarium populi Romani (die Kornkammer des römischen Volkes) gewesen. Man hat es per juridicum (durch einen richterlichen Beamten) und nicht per praesidem (durch einen Statthalter) guberniert und dieser war nicht einmal senatorii, sondern equestris ordinis (nicht vom Rang eines Senators, sondern nur von dem eines Ritters).

Zu Wien panem et Circenses (Brot und Spiele).

Imperator se reddere formidabilem potest (der Kaiser kann sich furchtbar machen), er hat mehr, als man meint, gewonnen. Er ist ein frommer Herr, redet perfekt Italienisch und Spanisch, hat ein gutes Gedächtnis, liest und studiert cum applicatione (mit Eifer), ist retirat (zurückgezogen); kann eine Sache wohl fassen, deutlich und distinkt erzählen und repetieren, auch die Difficultät ordentlich repräsentieren; doch pflegt er nicht leicht decisive (bestimmt) zu reden. Ist in periculis (in Gefahren) standhaft und genereus (mutig). Als er in Agonie lag, fragte er den Rechberger, seinen medicum, was er hoffte, er solle es rund sagen. Dieser: Allergnädigster, es ist gefährlich, doch nicht ohne Hoffnung. Wohl, antwortete ihm der Kaiser mit einer starken Stimme, tut Ihr Euer Amt, es hat keine Not. Und von dem Moment an wurde es zusehends je länger je besser.

Die Konspiration in Ungarn betreffend, ist solche vom Wesselini, dem vorigen Palatin, angesponnen worden, der liberandae patriae falsa opinione et odio Germanorum (im Wahne, sein Vaterland zu befreien, und aus Haß der Deutschen) zu diesem so wichtigen Werk den Grund gelegt. Serini, Frangipani und Rakotzi haben's verdorben, des Wesselini

Tod ist des Kaisers Glück gewesen; denn dieser hat alles mit großem Bedacht geführt, nach seinem Tod ist man zu weit ausgebrochen. Gott hat der Ungarn unmenschliche consilia gestürzt. Sie haben vorgehabt, mitten in Deutschland einen Angriff zu tun, und alles weit und breit zu massakrieren, so groß war der Haß. Hocher sagte einem guten Freunde: der Herr glaubt nicht, was Deutschland und dem Reich an Hintertreibung dieses Werkes gelegen gewesen. Die Zeit wird's öffnen. — Man sagt, bei den Ungarn seien Briefe von Brandenburg, Bayern und andern deutschen Fürsten gefunden worden, incentoria (Brandbriefe). Videtur in fatis esse, ne ita omnino indigne pereat stirps Austriaca, favet ei coelum mirifice, et negari non potest, plus imperatorem felicitate acquisisse et fato, quam regem Galliae omnibus conquisitissimis artificiis. (Es scheint, vom Schicksal bestimmt zu sein, daß das Haus Österreich niemals unwürdig untergehe, der Himmel ist ihm in wunderbarer Weise günstig und es kann nicht geleugnet werden, daß der Kaiser mehr durch Glücksfälle und Schicksalsgaben erworben habe, als der König von Frankreich durch seine Eroberungskünste.) Ungarn kann sich der Kaiser sehr zunutze machen, denn alles ist in Ungarn schön und groß. Und wenn der Kaiser das tut, ist er fast so mächtig als der König von Frankreich. —

Brandenburg. Als Schweden in Polen in Not war, marchandierte Brandenburg: wer mir am meisten gibt, dem adhäriere ich. Ita coacti Sueci promittere traditionem omnium locorum Pomeraniae non maritimorum, donec Brandenburgico satisfieret de sumtibus, et liberati non praestitere. Hi fuere tractatus zu Labiaw und Tapiaw in Borussia. Non sublati per tractatus Olivenses quin Elector Brandenburgicus non ut pars, sed interponens intervenit. (Die solcherart genötigten Schweden versprachen die Übergabe aller Orte Pommerns, die nicht am Meer gelegen sind, bis daß dem Brandenburger der Gewinn genug war; aus ihrer Lage befreit, gaben sie aber nichts heraus. Dies war der Vertrag von Labiaw und Tapiaw in Preußen. Er wurde nicht aufgenommen in dem Vertrag von Oliva, wie ja der Brandenburger Kurfürst nicht als Teilnehmer, sondern als Eindringling dazu kam.) Neutrales similes ei (die Neutralen sind ähnlich demjenigen), der im mittelsten Stock wohnt, der wird von dem untersten beraucht und von dem obersten urina perfundiert.

Jetzige Bilanz von Europa

(1668—70).

Frankreich sucht auf der Wage überzuschlagen, bewirbt sich also, sein Gewicht zu mehren, folgender Gestalt. Es hängt an sich Dänemark, Brandenburg wider Schweden, Moskau und Türken wider Österreich und Polen, den Papst wider Österreich und Spanien.

1. Den Papst wider Österreich und Spanien. Dieser hat sein Gemüt genugsam erwiesen, indem er zuerst französische Kardinäle gemacht und also eine Turbation des kaiserlichen Präzedenz-Possessoriums (eine Verwirrung des Vortritts-Rechts) zugelassen, auch den portugalschen Abgesandten unerachtet des Verweigerns seiner Vorfahren zugelassen, des Prinzen Don Pedro Heirat approbiert, Frankreich gesucht die Ehre des erledigten Kandia zuzuschanzen, und überdies alles ist er ein verständiger Papst, deren keinem die spanische Macht nicht zuwider gewesen, als Sixto V. etc., sucht sich von ihrer gefährlichen Nachbarschaft in Neapel, Sizilien und Mailand zu befreien und seine Prätensionen (Ansprüche) wider sie auszuüben. So sieht auch der Papst, daß Frankreich ihm zur Unterdrückung der Ketzer mehr helfen könne als Österreich, wozu denn Frankreich zweifelsohne gewisse Projekte gemacht, hingegen benimmt dem Papst sein Gewicht in etwas die bekannte französische Widerspenstigkeit wider den römischen Stuhl, und gar geringe Katholigkeit, daß also zweifelsohne Frankreich nicht allerdings helfen, sondern sich nur seiner in Italien Meister zu spielen bedienen wird, wie es denn zweifelsohne gern Neapel und Sizilien dem Papste überlassen wird, wenn es nur Mailand davonträgt. Es wird aber auch der Papst in etwas Scheu tragen müssen, Frankreich zu sehr zu fördern, wenn der allerchristlichste König anfangen wird gut türkisch zu werden, welches nicht allein dem Papst als Haupt der Christenheit ganz schimpflich, sondern auch wegen türkischer Angrenzung an Italien überaus gefährlich ist.

2. Frankreich hängt die Türken an sich, zeigt dessen Abgesandten seine Macht, läßt sich dem römischen Kaiser gleich traktieren, macht ihm Projekte, wie sich beide in Deutschland

teilen können, gibt ihm Polen und Ungarn zuförderst Preis, läßt Österreich so drücken, daß es kaum Luft schöpfen kann. Dadurch wird ganz Deutschland gezwungen, seine Macht dahin zu wenden, und hier Frankreich Meister im Felde sein zu lassen. Hingegen tut es sich diesen Schaden, daß es sich bei dem gemeinen Mann und der Geistlichkeit, auch bei den noch übrigen verständigen und zugleich ehrlichen Leuten verhaßt macht, daß mancher als sonderlich der Papst ihm Schande halber so sehr nicht anhängen kann, daß die deutschen Fürsten ihre Faktionen unter sich aus Antrieb gemeiner Not fallen lassen, daß der Moskowiter am folgenden Zweck verhindert werde.

3. Frankreich hängt an sich den Moskowiter wider Schweden und Polen, sonderlich aber wider Schweden, weil die Polen sonst zu schaffen genug haben, damit die Schweden gezwungen werden, die Tripel-Allianz fahren zu lassen, Livland und Finnland stark zu besetzen, hingegen Pommern und Bremen zu entblößen, jenes Brandenburg, dieses Dänemark zum Besten. Hingegen hindert auch den Moskowiter die Furcht vor den Türken.

Wagschale gegenwärtiger Konjunkturen

(1670).

Was jetzt zu tun: zur Kur-Mainz und des Reiches Besten.

Ich setze zum Fundament, daß Kur-Mainz und das Reich ein Interesse haben. Denn Kur-Mainz hat meines Bedünkens keinen andern Zweck seiner consiliorum, als die Glorie nach sich zu lassen, daß er dem Reich und seinen Landen wohl vorgestanden, also daß er einigen privaten Nutzen seiner oder der seinigen der gemeinen Wohlfahrt nimmermehr vorziehen wird. Nun haben das Reich und das Erzstift ein Interesse, denn das Erzstift ist vornehmlich durch seinen Rang und die Direktion, so in Reichssachen dem Erzbischof und Kurfürsten gebührt, mehr als durch eigene Kräfte vor andern sonderlich konsiderabel (ausgezeichnet). Es folgt „also, daß ein verständiger und gewissenhafter Kurfürst zu Mainz, maßen der jetzige ist, mit dem Reich gemeines Interesse haben werde."

Daraus folgen denn als Korollarien (Zusätze), was dem Reich gut, sei Kur-Mainz auch gut, und was Kur-Mainz, das sei auch dem Reiche verträglich; was dem Reiche schädlich sei, sei auch Kur-Mainz schädlich et contra (und umgekehrt). Ferner folgt, das Kur-Mainz und das Reich einerlei Freunde und Feinde haben werden. Obgleich es geschehen kann, daß Kur-Mainz etwa gegen des Reichs Feinde sich freundlich oder gegen des Reichs Freunde feindlich dem äußerlichen Scheine nach bezeugen muß, weil das Reich nicht allemal in dem Stande ist, daß es die Seinigen schützen könne. Gleichwie ich nun von meinen Freunden nicht begehren kann, daß sie sich meinetwegen, auch ohne Apparenz (einleuchtenden Grund) mir zu nutzen in eine augenscheinliche Gefahr ihres äußersten Verderbens stürzen sollen, also ist das Interesse aller wahren Freunde des Reichs, das Reich in einen solchen Stand zu setzen, daß es einer wahren Freundschaft fähig sei, welche darin besteht, daß zwei Freunde einer mit dem andern stehen und sich aufeinander verlassen können.

Damit eine Person einiger wahren Freundschaft mit einer andern fähig sei, muß sie ihrer eigenen Wohlfahrt fähig sein, denn weil die Freundschaft darin besteht, daß ihrer mehr sich zu gemeiner Wohlfahrt vereinigen, wie wollen sie sich an anderer Wohlfahrt aus Konsideration (Betrachtung) ihrer eigenen binden lassen, wenn sie ihrer eigenen nicht fähig sind?

Nun aber wer einer wahren Glückseligkeit oder Wohlfahrt fähig sein will, muß vor allen Dingen bei Verstand sein; denn sonst kann weder er mit sich, noch andere mit ihm gewisse Mesuren (Maßregeln) nehmen. Weil nun aber das Reich auch als eine persona, wiewohl civilis, zu betrachten, so muß ihm vor allen Dingen ein Verstand oder Konsilium eingegossen werden.

Dem Gebrauch des Verstandes sind in einem sonst Verständigen und Erwachsenen zuwider Leibes- und Gemütsschwachheiten. Unter Leibesschwachheit begreife ich den Schlaf, unter Gemütsschwachheit die Verwirrungen der Passionen (Leidenschaften), so uns nicht ordentlich ratschlagen lassen. Einen Schlaf kann man es im Reich nennen, wenn es nicht bei Sinnen ist, daß ist ohne Regiment, consilio, Direktion, wenn keine Person, kein Kollegium, keine Versammlung vorhanden, so seine Person repräsentiert: wenn kein Mittel da ist, zu seinem Willen zu gelangen. Also, gesetzt, daß jetzt kein Reichstag, kein Deputations-, kein Kurfürsten-, kein Kreistag wäre, noch Mittel vorhanden, dazu leicht zu gelangen oder ohne deren Berufung der Stände willen insgesamt und in corpore zu erfahren: möchte man wohl sagen, das Reich schlafe, oder sei interimsweise bis auf eine bessere Zeit gestorben.

Wenn aber nun gleich zu des Reiches Willen und Schluß zu gelangen, die vorhergehenden Deliberationen (Überlegungen) aber unordentlich und ohne reifliche Überlegung durch clamores (Geschrei) der Unbesonnenen oder Privatinteresse der Übelgesinnten geführt worden, so ist das Reich einem Menschen gleich, der durch eigene Gemütsverwirrung geblendet und von anderen, die sie zu ihrem Nutzen zu gebrauchen wissen, irregeführt wird.

Damit also die Wohlgesinnten beim Reich sicherstehen und ihren guten Willen zu Werk richten können, muß ihm vor allen Dingen ein rechter Gebrauch seines Verstandes gegeben werden. Unterdessen aber, ehe man dahin gelangt, muß man ihm Vormünder setzen, das ist auf eine Interimsanstalt bedacht sein.

Es sind also zwei Hauptfragen, so aber doch in Ansehen der dritten nur präliminar (einleitend) sind: Erstlich, wie das Reich zu einem richtigen Regiment zu bringen, zum andern, wie es unterdessen bei so gefährlichen Zeiten zu regieren sei; drittens, wie es alsdann, wenn es zu einer richtigen Regimentsform gelangt, seine Kräfte zu gebrauchen habe. Und wir können uns jetzt wohl mit den ersten beiden, was nämlich von nun an zu tun, begnügen, und die dritte, als noch unzeitig, beiseite stellen.

Was nun jetzt Kur-Mainz zu tun habe, damit das Reich einmal in einen besseren Stand gebracht und unterdessen nicht zum Scheitern geführt werde, auch wie Kur-Mainz sowohl seine und des Erzstiftes eigene Ruhe gründe, als auch seine hohen Aktionen mit einer gewünschten Ausführung der zu gemeinem Besten geführten desseinen (Pläne) kröne, sind freilich hochwichtige und von Ihro kurfürstliche Gnaden dero unvergleichlichen Weisheit nach genügsam überlegte Fragen, die aber jetzt gerührt werden, nicht um etwas Neues zu sagen, sondern damit, was hauptsächlich etwa zu bedenken, kurz gefaßt und gleichsam in einer Tafel auf einmal übersehen werden könne, welches in allen Deliberationen großen Nutzen hat.

Denkschrift über die Festigung des Reichs.

Bedenken,

welchergestalt

Securitas publica interna et externa (die staatliche Sicherheit und Festigkeit im Innern und Äußern) und status praesens (der gegenwärtige Stand) im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen.

I. Teil.

(August 1670.)

1. Das Römische Reich ist ein Land, das für sich selbst besteht und in dessen Macht ist, glückselig zu sein, wenn es will; denn es mangelt weder dem Lande an Leuten zur Beschützung, noch den Leuten an Land zum Unterhalt. Die Leute sind herzhaft und verständig, das Land groß und fruchtbar genugsam, also daß die Menge der Waren der Kunst und dem Verstand, die Kunst zu verarbeiten und Menge zu verführen den Waren nicht weichet.

2. Gleichwohl aber gibt nichts desto minder die tägliche Erfahrung, daß Deutschland oder, welches ich jetzt für eines nehme, das Römische Reich bei weitem nicht in solchem Flor und Stande sei, als zu sein in seinen Kräften ist. Denn des Schadens zu geschweigen, so es in diesem letzten Krieg gelitten, den nichts als die Zeit verbessern kann, so sind gleichwohl auch der Mängel viel, die ein großes Teil unseres Übelstandes machen, und wir niemand als uns selbst zu danken haben.

3. Solche sind nun unzählig und mit wenig Worten nicht zu begreifen. Die Ursprünge und Quellen aber lassen sich vielleicht eher erforschen und, da man anders endlich einmal erwachen, der Sache mehr als obenhin nachdenken und einen rechten Eifer zur Vollstreckung guter Konzepte bringen will, auch hoffentlich mit Gottes Hilfe gründlich stopfen.

4. Gleichwie aber die Methodus medendi (das Heilverfahren) erfordert, den Symptomen vor allen Dingen zu begegnen, die der gründlichen Kur nicht erwarten dürften, sondern dem Patienten den Garaus unversehens machen können, so ist auch hier in dieser politischen Kur vor allen Dingen auf die pressierenden, näheren und gleichsam überm Kopf schwebenden Hauptgefährlichkeiten alles Ernstes zu denken.

5. Diese sind nicht etwa die übel eingerichteten Kommerzien und Manufakturen, das grundverderbte Münzwesen, die Ungewißheit der Rechte und Saumseligkeit der Prozesse, die nichtswürdige Erziehung und die unzeitigen Reisen unserer Jugend; der überhand genommene Indifferentismus cum in fidei, tum in moralibus et politicis rebus (die Gleichgültigkeit sowohl in Sachen des Glaubens, als auch der Sittlichkeit und der Staatsangelegenheiten) und der folglich einreißende Atheismus; die gleichsam mit einer fremden Pest angesteckten Sitten, der Religionen verbitterte Zwistigkeiten: welche Stücke zusammengenommen uns zwar langsam schwächen und, wenn wir nicht uns bei Zeiten entgegensetzen, endlich unfehlbar ruinieren; nicht aber hoffentlich sobald übern Haufen werfen können.

6. Was unsere Republik (unseren Staat) aber auf einmal stürzen kann, ist ein innerlicher oder äußerlicher Hauptkrieg, dagegen wir ganz blind, schläfrig, bloß, offen, zerteilt, unbewehrt und notwendig entweder des Feindes oder, weil wir bei jetziger Anstalt solchem selbst nicht gewachsen, des Beschützers Raub sind.

7. Dieses ist nun das pressierende Hauptsymptom, das einem hitzigen Fieber, gleichwie die andern einem hektischen Fieber, zu vergleichen und daher langen Verzug und noch zehnjährige comitia (Versammlungsberatungen) nicht erwartet. Die Kur ist aber forma particularis, efficacia seu virtute universalis (der Form nach auf einen besonderen Teil, der Wirkung oder dem Wert nach aufs Ganze gerichtet); denn sie ist gleichwohl so beschaffen, daß sie den andern Mängeln allen wider fernere Einreißung einen Riegel vorschieben, ja zu völliger Austilgung der Krankheit, die aller dieser Zufälle Mutter ist, einen Grund legen kann, welche Kur denn freilich bestehet in dem jetzt mehr vorgenommenen als gehobenen puncto securitatis (Belang der Staatsfestigkeit).

8. Es zieht aber dieses Wort ein Großes nach sich und wird durch bloße Reichsverfassung und stets währende Miliz, wo nicht anderswo nachgeholfen, nicht festgestellt.

9. Denn erstens sind die mehr als hundert Jahre eifrigst getriebenen Streitigkeiten von der Matrikel, den Exemtionen und Anschlägen (von den Reichsabgaben der Stände, den Befreiungen und Abschätzungen) besorglich sobald nicht auszumachen. Bursa non minus quam venter caret auribus (der Börse nicht minder wie dem Bauch mangeln die Ohren). Keine rationes, keine amikabeln Kompositionen (keine Vernunftdarlegungen, keine freundschaftlichen Vorstellungen) sind stark genugsam, die teils zwar nur vorgeschützte, teils aber vielleicht auch allzuwahrhafte Notdurft der Stände zu überwinden. Majora vota (Entscheidungen mit Stimmenmehrheit) wollen allem Ansehen nach nicht gelten; so ist auch executio cogens (eine Vollzugsgewalt) weder vorhanden, noch ohne innerlichen Krieg tunlich; und es ist zu besorgen, es werde endlich das Reich, weil der eine erledigt sein, der andre nichts über sich nehmen will, ein Großes an der Summe schwinden lassen müssen, welches denn seine Kräfte und sein Ansehen vollends schwächen wird. Zu geschweigen, daß, wenn einmal diese Tür aufgetan, es den Ständen an neuen Querelen, daß die Zeiten sich verändert, daß ihre Länder ärmer, andere reicher geworden und dergleichen, nicht mangeln werde.

10. Gesetzt aber zweitens, man vergleiche sich und werde diesfalls zum wenigsten auf ein Interim eins; gesetzt auch ferner, welches doch schwer zugehen wird, daß jeder Stand mit seinem Kontingent entweder an Volk und Geld richtig einhalte, wird ferner zu fragen sein, ob so wohl, außer als auf den Fall der Not, die Kriegsvölker zusammenstoßen oder jeder mit den Seinen apart agieren (getrennt vorgehen) solle.

11. Sollen sie nicht zusammengestoßen sein, noch unter einem Haupt und gouverno stehen, wie schläfrig wird mancher auf den Notfall mit den Seinen umgehen, wie leere papierne Kompagnien, was für Soldaten wird es abgeben, die in einem jeden Land sich häuslich niederlassen, bürgerlich einrichten, wackere Kerls hinterm Ofen sind, und wenn man's beim Lichte besieht, auf einen Ausschuß hinaus laufen werden; zu geschweigen, daß endlich auf den Fall der Not sie doch zusammenstoßen werden müssen, welches denn bisweilen zu spät ist, et dum singuli cunctantur, omnes vincuntur, praeoccu-

pantur, praefestinantur (wenn einzelne zaudern, werden alle besiegt und überrascht, indem man ihnen zuvorkommt).

12. Sollen sie aber kontinuierlich auch außer den Fall der Not unter einem Haupt und Direktorium stehen, so muß solches Direktorium eine ziemliche Macht darüber haben, wie ein Usufruktuarius oder Sequester (Nutznießer oder Zwangsverwalter) über einen Fundus (Fonds), der ihn zwar bestellen, aber nicht alienieren (entfernen) kann. Ebenmäßig muß solches Direktorium nicht zwar die Kriegsvölker abzudanken, auseinandergehen zu lassen, an andere zu überlassen und in Substantia (im Wesentlichen) etwas an ihnen zu ändern, wohl aber solche zu regieren, zu verpflegen, zu verlegen, gewissen Kompaktatis mit den statibus gemäß (bei vertragsmäßig hiezu Verpflichteten mit den Mannschaftsständen) einzuquartieren, marschieren zu lassen, Offiziere, doch auf gewisse Maße, anzunehmen und abzudanken Macht haben.

13. Aber hier ereignet sich drittens die größte und beim jetzigen Zustand des Reichs kaum überwindliche Difficultät (Schwierigkeit), wie solches stets währende directorium imperii (Reichsleitung) eingerichtet sein und dann, wo es Mittel sowohl zu seiner, als der Völker Verpflegung hernehmen solle. Denn das Reich soll eine persona civilis (juristische Person) sein. Gleichwie nun in einer persona naturali (natürlichen Person) oder einem menschlichen Leibe sich die spiritus (die Lebensgeister), das Blut und die Glieder finden, also ist in der persona civili ein perpetuum consilium (ein ständiger Rat), welches den Verstand und die spiritus, ein perpetuum aerarium (ein ständiger Schatz), welches Geblüt und Adern, ein perpetuus miles (ein ständiges Heer, wörtlich Krieger), welcher die Glieder repräsentiert, vonnöten. Und gleichwie die Glieder von dem Blut sich nähren, das Blut ohne der spirituum Bewewegung sich nicht regt, also kann der perpetuus miles ohne stets währendes aerarium nicht verpflegt, das aerarium sowohl, als miles sine consilio perpetuo in ordentlicher Bewegung nicht erhalten oder regiert werden.

14. Ein consilium perpetuum wäre dem Reich freilich zu wünschen, es ist aber dazu bei gegenwärtigem Stand keine Hoffnung. Man weiß, wie der Regimentsrat teils aus Mangel des Unterhalts, welches gewißlich unserer Nation nicht wenig verkleinerlich, teils aus differenten Maximen der Kaiser und Fürsten zergangen.

15. Gesetzt aber, daß man ein solches Konsilium aufrichten wollte, auch jeder dazu gehörende Stand den Seinen nötigen Unterhalt zu verschaffen erbietig und beständig wäre, wozu man bisher nicht einmal in der so wenigen Unterhaltung des Kammergerichts hat gelangen können, so würden dennoch bei der Einrichtung selbst sich große Schwierigkeiten finden.

16. Denn dadurch würde notwendig der ganze status imperii (Stand des Reiches) hauptsächlich geändert werden. Es müßte aus comitiis temporalibus (zeitweiligen Reichstagsversammlungen) nach des Hippolytus a Lapide Meinung ein neues Regiment oder in effectu comitia vel saltem deputatio perpetua (wirkliche Reichstagsversammlungen oder wenigstens ständige Abordnungen) werden. Diese würden alle wichtigen Geschäfte, Deliberationen (Entscheidungen) und Streitigkeiten sich anmaßen, supremum arbitrium rei justitiariae (das oberste Urteil im Gerichtswesen) an sich ziehen, alle Exekutionen tun, und das Reich sobald glücklich zu machen, als zu ruinieren Macht haben. Da würden keine Oppositionen, keine contrariae rationes, keine amikabeln Kompositionen (keine Einwendungen, keine Entgegnungs-Darlegungen, keine freundschaftlichen Vorstellungen) gelten, und man würde entweder eine Oligarchie bekommen oder, da einer in diesem Konsilium Meister wäre, würde er mit Hilfe der Waffen die anderen zwingen können. Denn zugleich wäre das Aerarium und Miles demselben anhängig und er würde dadurch perpetuus dictator oder ein absoluter Monarch werden.

17. In specie (im besonderen) aber würde bei Aufrichtung eines solchen Konsiliums die erste Frage sein, ob es ad imitationem comitiorum in tria collegia Electorum, Principum, Civitatum (in Nachahmung der Reichstage in die drei Gruppen der Kurfürsten, Fürsten und Städte) einzuteilen sei oder nicht. Jenes würden besorglich die Fürsten, dieses außer allem Zweifel die Kurfürsten nicht zulassen. Denn die Fürsten würden dadurch die ihnen so verhaßte Macht der Kurfürsten ex interrupta continuam (aus einer zeitweiligen zu einer beständigen) machen, die Kurfürsten aber cedendo vim ipsam suae potestatis (durch einen Verzicht den Kern ihrer Macht selbst) auf einmal gänzlich fahren lassen.

18. Überdies müßte solches alles in comitiis beschlossen werden. Nun aber sind die meisten Stände dieser comitiorum praesentium (dringenden Reichstagsversammlungen) so über-

drüssig, daß sie leichtlich nicht zu Erörterung einer so großen weitaussehenden Sache zu bringen sind. Es ist auch ein gutes Teil der Legaten des Kontradicierens, Litigierens, Schulmeisterierens (des Widersprechens, Streitens, Schulmeisterns) so gewohnt geworden, daß sie auch in der geringsten Sache nicht eins werden können. Weil auch ferner nichts, das in comitiis beschlossen werden soll, heimlich gehalten werden kann, ist kein Zweifel, daß von hohen Orten, so solcher Reichsverfassung gänzlich entgegen, alles gar leicht bei einer solchen unzählbaren Menge der sich ereignenden Diffikultäten verstört und zunichte gemacht werden würde.

19. Zu geschweigen, was für bekannte Diffikultäten die Stände großenteils unlängst selbst auf die Bahn gebracht. Der eine fürchtet für die Religion, der andere für die Polizei, der dritte sorgt, es möchten die Mächtigen durch eine solche Verfassung die übrigen zu unterdrücken suchen. Und ob's gleich Österreich so sehr nicht treibt, noch fördert, so sind doch Unterschiedliche so wunderlich, daß sie bei stabilierter (begründeter) Reichs-Miliz Vermehrung der österreichischen Macht, dominatum paucorum (Willkürherrschaft der Wenigen), Ferdinandeische Exekutionen, wiewohl unbillig, dennoch sich träumen lassen.

20. Und gewißlich, wenn auch alle diese Einwürfe aufs vollkommenste unterbrochen, so ist dennoch wegen der Ursachen, die man mehr denkt, als sagt, zum successu (Erfolg) schlechte Hoffnung. Denn, was sonderlich zu bedauern ist, nicht wenig Stände fischen in trübem Wasser, sehen des Reichs Zerrüttung gerne, scheuen eine richtige Justiz, eine prompte Exekution, wie das Feuer; hingegen lieben sie gegenwärtige Konfusion, darin jeder factiones (Umtriebe und Parteiungen) machen, seinen Gegenteil aufhalten, Urteil und Recht eludieren (verspotten), an Freunde sich hängen und ohne Verantwortung leben kann, wie er will. Die Kleinen fürchten eine Unterdrückung, die Großen eine Beschneidung ihrer unbeschränkten, keine Obrigkeit in der Tat rekognoszierenden (kennenden) Macht; beide meinen, so viel dem Reich und per consequens (in der Folge) dem Kaiser, den Kurfürsten und Direktoren zugeht, werde ihrer allzu irregulären, vermeinten Freiheit benommen.

21. Diejenigen selbst, die sich das Werk nicht entgegen sein lassen, sind gutenteils ebenso eifrig nicht, sonderlich weil

jetzt keine allgemeine Not, wie etwa unlängst der Türkenkrieg war, sichtbarlich vor Augen schwebt, der sie aufmuntern und zu ihrem eigenen Nutzen, felici infortunio (durch ein heilbringendes Unglück) treiben könne.

22. Endlich ist es für eine gewisse Regel zu halten, daß in öffentlichen Tagen, Deliberationen, Komitien, da alles mit Solennität, mit Parade, mit Propositionen (Vorstellungen) und ordentlich scilicet geführten votis (Abstimmungen) zugeht, nimmermehr etwas Hauptsächliches auszumachen, und daher gestalten Sachen nach, eine öffentliche Reformation der Republik und constitutio perpetui consilii, aerarii, militis (Einrichtung eines ständigen Rates, Schatzes und Heeres), die anders nicht wohl geschehen kann, nicht zu hoffen.

23. Von aerario perpetuo will ich nichts sagen, welches gleichwohl zu Unterhaltung sowohl des consilii, als militis perpetui erfordert, und dennoch von jedermann für impraktikabel gehalten wird. Denn es müßte entweder eine stets währende Reichskontribution angelegt oder ein gewisser Fundus (Fonds) gemacht werden. Jene ist ungewiß; denn wer wird jedesmal die Stände richtig einzuhalten zwingen? Dieser fast unmöglich; denn wo wird auf einmal eine solche Summe baren Geldes in Deutschland herzunehmen sein, von deren Zinsen sowohl das Direktorium als die Miliz erhalten werden könne, welches ein richtiger, stets währender Fundus erfordert?

24. Soll denn aber gleichwohl solcher Hindernisse wegen der so wichtige punctus securitatis publicae, daran des Reiches Wohlfahrt hängt, unerörtert bleiben? Mit nichten. Und wir würden bei der Posterität diese schändliche Nachlässigkeit nicht verantworten können. Es ist deswegen nötig, auf andere Mittel zu denken, durch welche ohne Kommovierung der Komitien (ohne den Reichstag mit in Bewegung zu setzen), ohne Änderung der äußerlichen Form der Republik, sine strepitu ac pompa, consiliorum optimorum perditrice (ohne Geräusch und Gepränge, die die besten Pläne verderben), gleichsam mit halbem Winde, obliquatis velis (mit schräg gestellten Segeln), dahin zu gelangen, wozu man recto cursu (in gerader Richtung), mit vollen Segeln, auf öffentlichem Reichstag nicht kommen kann.

25. Demnach sind mit Verstand und Ansehen begabte, in der deutschen Republik versierte Leute in die Gedanken geraten,

daß durch kein einziges Mittel, als eine wohlformierte, beständige Allianz Deutschland wider innerliche Unruh und äußerliche, mehr und mehr ein gefährliches Ansehen gewinnende Macht in Sicherheit beständig zu setzen ist. Weil gleichwohl, es gehe nun zu, wie es wolle, eine Union der Stände ad commune bonum (zum allgemeinen Besten) nötig, und von den jetzigen, dissoluten, zerstreuten consiliis nichts zu hoffen, eine Union aber des ganzen Reichs auf öffentlichem Reichstag, wie bereits nach der Länge erwiesen, ein desperates, der ganzen Republik Umkehrung nach sich ziehendes, fast unmögliches Werk ist: so ist nichts anderes als eine Partikular-Union gewisser konsiderabler, der Gefahr nächster oder des Reiches Angelegenheiten sich für andere annehmender Stände, das ist: eine Allianz zu machen übrig.

26. Ferner, nun der Art und Weise solcher Allianz nachzudenken, sind verständige Leute dahin inkliniert (geneigt), daß eine gewünschte Gelegenheit zu deren Stabilierung vermittelst der bereits bestehenden, konsiderablen Tripel-Allianz den deutschen Fürsten an die Hand gegeben werde, weil solche mit dem Reich einerlei Zweck habe, indem beider Interesse, die Sachen in gegenwärtigem Stand zu konservieren, bei vorfallenden Streitigkeiten sich ins Mittel zu schlagen, alle Gewaltsamkeit in der Christenheit zu hindern, gemeine Ruhe zu konservieren und sonderlich Frankreich, dessen Progresse auch dem Reich formidabel (furchtbar) sind, von ferneren, unversehenen, gesuchten, unbewiesenen Prätensionen und Konquesten (Ansprüchen und Eroberungen) abzuhalten.

27. So beruhe ja auch die Tripel-Allianz auf einem festen, unumstößlichen Grund, der, so vieler Machinationen und Kunst ungeachtet, glücklich gelegt worden. Es sei an deren Exekution ein Anfang gemacht, Spanien habe die Gelder zu zahlen angefangen, und werde es sonderlich nach Ankunft so reich beladener, westindischer Gallionen, außer Zweifel ferner kontinuieren. Holland stoße immediate (unmittelbar) an das Reich, sei gleichsam dessen Ostium oder Seehafen. Schweden sei unterschiedener Lande wegen ein konsiderables Glied des Reichs. Jenes habe an Geld wegen der, sonderlich dies Jahr, ungewöhnlich reichen Kommerzien, dieses, mit Zulauf des Volks, wegen der noch nicht erloschenen, einmal erworbenen und vielleicht bei eintretender Majorennität des jungen Königs sich erneuernder Renommee niemals Mangel. Und England

könne, zum wenigsten zur See, Frankreich Schrecken einjagen, Diversion (Ablenkung und Scheinangriff) machen und selbiger Krone entweder ihre neu angesponnenen Handlungen ruinieren oder sie zum Akkommodement (Ausgleich) zwingen.

28. Diese Raisonen (Überlegungen) sind guten Teils gegründet, daher ich selbst mich nicht scheue, zu schließen, daß man sich gegenwärtiger glücklicher Konjunktur der Tripel-Allianz zur Wohlfahrt des Reichs bedienen solle; doch daß hiebei sonderliche praecautiones (Vorsichtsmaßregeln), wie bald hernach ausgeführt werden soll, gebraucht werden, damit man sich nicht auf einmal, ehe es Zeit ist, bloß gebe und in Extremitäten (äußerste Gefahren) gerate.

29. Sonderlich aber fragt es sich, wie und welchergestalt man sich solche Tripel-Allianz zunutze machen könne, dieweil, allem Ansehen nach, das Reich an sich selbst, bei gegenwärtigen Divisionen (Spaltungen) der Gemüter, nimmermehr in selbige treten wird. Wollte man nun gleichwohl in particulari (teilweise) sich selbiger bedienen, so müßten gewisse Reichsfürsten solches entweder für sich jeder singulatim (einzeln) tun oder miteinander und sonderlich nach Gutfinden kaiserlicher Majestät sich verbinden, und dann sich solcher Tripel-Allianz auf gewisse Maße brauchen.

30. Daß einer oder der andre Fürst in particulari (im Sonderbunde) mit der Tripel-Allianz sich konjungieren (verbinden) solle, wird von keinem verständigen Politiker geraten werden. Denn bei den vorigen Bundesgenossen der Allianz ist teils solches verächtlich, teils wird, ihn anzunehmen (als von dem mehr onera [Schwierigkeiten], ihn zu defendieren, als konsiderable commoda [beträchtliche Vorteile] in die Sozietät gebracht würden), bedenklich fallen. Man weiß, wie kaltsinnig man sich im Hang gegen etliche hat vernehmen lassen. So sind schier die mächtigsten Häuser in Deutschland gar nicht triplisch (dreibundfreundlich) gesinnt, daß also andere, so einzeln gezogen kämen, bei Spanien schlechten Dank verdienen, von den Bundesgenossen nicht geachtet, ja mit Mühe und Arbeit oder wohl gar nicht aufgenommen werden, hingegen aber bei Frankreich als einzige Aufwiegler des Reichs gegen selbige Krone, als unzeitige, sich selbst obtrudierende (aufdrängende), wiewohl ungeachtete, vergebliche, ohnmächtige Garantierichter und Schiedsleute fremder Dinge, als ihr feindlich Gemüt mit präkonzipierter (vorgefaßter) Furcht, mit augenschein-

lichen hostilibus consiliis (feindlichen Plänen) allzu frühe blicken lassende, gegen sich einen unversöhnlichen, gefährlichen, verderblichen Haß erwecken.

31. Sollten aber etliche einsgesinnte Stände zusammen sich verbinden und ein corpus formieren (eine Körperschaft bilden), welches allerdings zu raten, so würden solche vor allen Dingen, da sie anders sich der Tripel-Allianz brauchen wollten, außer Zweifel das Haus Österreich, so vor anderen an dem Zwecke der Allianz interessiert ist, wenn es anders begehrt, hineinnehmen und wohl gar auf gewisse Maße pro capite foederis (als Haupt des Bundes) erkennen müssen. Ob mit dem Kaiser als Kaiser oder vielmehr seiner Erblande wegen zusammenzutreten, wäre an seinen Ort zu stellen. Denn ihm als dem Imperator hat die Kapitulation jus foederum pangendorum (das Recht, Bündnisse zu schließen) nicht absolut, auch vielleicht nicht anders, als, ne ex nomine imperii pangat (daß er sie nicht im Namen des Reiches schließe), genommen, sondern consentiente imperio vel collegio Electorali (unter Zustimmung des Reichs oder des Kurfürsten-Rates) zugelassen. Zu geschweigen, daß die Disputation mehr de nomine als re (mehr in bezug auf den Namen als die Sache) sein würde. Genug ist's, wenn mit Leopold Bündnis gemacht wird, und Leopold aus seinen Erblanden — denn wo anders her? dum nihil ab imperio habet (da er doch nichts von seiten des Reichs hat) — das Seinige dabei tut: es sei mit dem Kaiser gemacht oder nicht. Doch soll davon unten bei Einrichtung der Form der Allianz ein näherer Vorschlag getan werden.

32. Sollte nun dergestalt der Kaiser oder das Haus Österreich mit im Bündnisse sein, so ist für sich und außer Zweifel der Vernunft gemäß, daß die bundesverwandten Fürsten nicht nur als appendices (Anhängsel) sich nachschleppen lassen oder als stumme Personen in der Komödie spielen, sondern alle Verrichtungen, Legationen, Expeditionen (Gesandtschaften, Unternehmungen) im Namen des corporis foederati (des Bundeskörpers) und dessen Schlüssen gemäß gehen müssen; maßen mit dem Schwäbischen Bund und der noch im frischen Gedächtnis schwebenden Liga genugsam bekannt ist. Es wäre sonst wie in den Fabeln Äsops, da der Löwe mit dem Wolf, Fuchs und Esel eine Sozietät zu jagen angestellt.

33. Es ist also der Schluß, daß etliche Stände mit Kaiserlicher Majestät und dero Haus, doch so viel dessen im Reich

habende Lande anbetrifft, wohl und nützlich in ein Bündnis zusammentreten und dergestalt conjunctim (gemeinschaftlich) der Tripel-Allianz sich gebrauchen können. Wie und auf welche Weise man sich aber solcher am sichersten, mit weniger Jalousie, Partialität (Eifersucht, Eigenbrötelei) und Gefahr bedienen könne, damit man inter Scyllam der Fahrlässigkeit und Charybdim der Extremität (zwischen der Szylla der Fahrlässigkeit und der Charybdis der äußersten Gefahr) durchkomme, solches ist mit mehrerem Fleiß zu erwägen, weil die Sachen also auf der Spitze stehen, daß ein einzig übelgeführtes Konsilium, da Gott vor sei, ein Anfang des Ruins des Vaterlandes sein kann.

34. Wir wollen deswegen etliche Maximen und Grundregeln setzen, aus welchen sich der Schluß selbst finden wird. Nämlich erstens, hätte solche neue Allianz deutscher Stände sich in nichts weiter, als was das Reich angeht, zu mischen. Obgleich die Tripel-Allianz viel weiter und direkt auf die Ruhe ganz Europas geht, würde sich dahin dieser neuen Allianz effectus (Wirksamkeit) nur per consequens (in der Folgewirkung) erstrecken, wie unten zu erweisen. Denn der wahre, einzige, nähere, unmittelbare Zweck und Titel solcher Allianz soll Securitas Imperii et conservatio status praesentis (die Sicherheit und Festigkeit des Reichs und die Erhaltung der gegenwärtigen Lage) in demselben sein; und es kann uns bei niemand, auch bei übelgesinntesten eine Reproche oder praetextum hostilitatis (Vorwurf oder Vorwand für Feindseligkeit) bringen, si rerum nostrarum satagismus (wenn wir mit unseren eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigt sind); sonderlich weil eine solche Allianz, nicht weniger als die von Frankreich selbst approbierte, ja portierte (genehmigte, ja getragene) Rheinische, dem instrumento pacis (der Urkunde des Friedens) und der demselben einverleibten Garantie gemäß ist. Cur non liceat facere conjunctis, quod licet singulis? (Warum sollte Verbündeten nicht erlaubt sein, was einzelnen erlaubt ist?) Zweitens sind wir insonderheit verbunden, daran zu sein, damit das instrumentum pacis in vigore (Kraft) bleibe, so können sie sich ja dazu miteinander zu besserer Exekution noch mehr verbinden. Zudem sind wir gewißlich in der Postur (Lage) zu Haus nicht, daß wir andere außerhalb des Reichs zu garantieren uns verbinden und offerieren sollten. Offerieren sage ich:

da ja, die Wahrheit zu bekennen, kein Mensch außer dem Reich von uns defendiert zu werden hofft oder begehrt.

35. Holland gewißlich hat uns niemals darum angesprochen; angebotene Dienste, sonderlich von einem Schwachen an einen Mächtigeren, sind selten angenehm, und haben das Ansehen, als ob man ein Mehreres dagegen begehre, sonderlich wenn man es selbst bedürftig ist. Man weiß die Maxime, so der Autor des Interesses von Holland führt, darin er mit klaren Worten Holland ein foedus mutuae defensionis (ein wechselseitiges Verteidigungsbündnis) mit dem Kaiser oder den Reichsfürsten für unnütz, ja schädlich ausspricht; welches denn kein Wunder ist bei unserem gegenwärtigen Zustand, da niemand, der sich in Bündnis mit uns einläßt, sich etwas anders zu getrösten, als daß er uns werde beschützen müssen, und hingegen von uns wenig zu erwarten habe. Allein lasset uns erst für uns in eine beständige, konsiderable Postur und außer allen Schein der Parteilichkeit setzen, so werden alle Potentaten, auch so bisher oftmals unsere angebotenen Meditationen und Interpositionen (Vermittlungen und Einmengungen) verlacht, wohl eine andre Reflexion auf uns machen müssen.

36. Aber zum Vorigen wieder zu kommen, so begehrt ja auch Spanien unsere Garantie außer dem Reich nicht. Es wird uns weder wegen Neapel, noch wegen Katalonien, viel weniger wegen Westindien um Hilfe ansprechen. Der einzige Burgundische Kreis ist's, der unseren Schutz sucht, den wir ihm, wie jetzt ausführlich bewiesen werden soll, ohnedies vigore instrumenti pacis (kraft der Friedensurkunde), mit gutem Recht widerfahren lassen können und sollen, und daher deswegen nicht vonnöten haben, gebeten zu werden.

Wir haben nicht vonnöten, weder mit Spanien, noch mit der Tripel-Allianz in ein absonderlich gefährliches Bündnis, das Frankreich pro declaratione hostilitatis (für eine offene Feindseligkeit) halten und aufnehmen wird, uns einzulassen. Man darf das Kind eben nicht mit Namen nennen, etiamsi nullus foederis titulus detur quam securitatis publicae et garantiae instrumenti pacis, caetera per consequentiam adjicientur nobis (obgleich es keine Bestimmung des Bündnisses gibt als die Sicherheit und Festigkeit des Staates und die Gewährleistung des abgeschlossenen Friedens und alles übrige in der Folge uns hinzukommt). Und man muß von

solchen Konsequenzen erst zu ihrer Zeit sprechen. Überdies ist, wie gedacht, die Tripel-Allianz viel weiter als zu bloßer Defension des Burgundischen Kreises abgesehen, die deutsche, jetzt projektierte Allianz aber nur ad securitatem imperii, worin der Burgundische Kreis vigore instrumenti pacis ohnedies begriffen.

37. Die andere Hauptmaxime einer solchen neuen Allianz ist zweitens, daß durch solche keine Trennung im Reich verursacht werde. Denn dadurch wird, anstatt ihres Zwecks, so securitas publica sein soll, gerade das Widerspiel, nämlich eine innerliche Unruhe, so dem äußerlichen Unfall Tür und Tor öffnet, erfolgen. Es hat nie so schlecht gestanden und hängt gewißlich das corpus imperii jetzt kaum mit einem seidenen Faden zusammen, also daß wir uns nur ein wenig bewegen dürfen, um ihn vollends zu zerreißen. Evulgato illo imperii arcano sane pudendo, posse nos tot annorum comitiis, omni licet conatu adhibito, nihil agere, et quod summum postremumque malorum remedium habebatur, irritum fuisse (wenn jenes schmähliche Geheimnis des Reichs preisgegeben ist, daß wir auf den Reichstagen so vieler Jahre, obgleich jeder Versuch unternommen wurde, nichts tun können und das, was für das höchste und letzte Heilmittel der Übelstände gehalten wurde, vergeblich gewesen sei) — so ist ja gewißlich bei vielen alle Hoffnung gefallen. Andere Mächtige, ja wohl selbst Reichsglieder freuen sich, daß kein Flicken an der Form unserer Republik geholfen, und hoffen vom einfallenden Haus gute Stücke zu erwischen, etwas Neues damit zu bauen, und warten daher auf Gelegenheit, noch einen guten Stoß daran zu tun, doch also, daß man ihnen die Schuld nicht geben könne.

38. Diesen würde nun, wenn man sich nicht wohl vorsieht, durch diese neue Allianz, sonderlich wenn man die geringste Partialität (Parteilichkeit) dabei verspüren läßt, die gewünschte Gelegenheit und der Schein des Rechts an die Hand gegeben werden, eine Gegen-Allianz zu machen, Germaniam superiorem ab inferiori (Ober-Deutschland von Nieder-Deutschland) zu trennen, und also der Republik unseres Reichs die letzte Ölung zu geben. Es sind keine leeren suspiciones (Verdächtigungen), man weiß, was bei Ausgang des vorigen und Eingang dieses Jahres in mächtigen Kreisen unter der Hand gewesen und gekünstelt worden. Das Projekt

war schon gemacht, denen, so die Reichsverfassung zu triplischem Ende treiben wollten, sich entgegenzusetzen. Die Exekution der Konsilien (Ausführung der Pläne) ist in der Feder geblieben, weil man auch anderseits etwas gemächlicher mit Treibung des puncti securitatis gegangen. Die Konzepte (Gedanken) aber sind viel tiefer eingewurzelt, als daß sie sobald erloschen sollten sein, und daher wird nichts gewisser als die Reassumtion (Wiederaufnahme) und, sobald man sich diesseits einiger Triplität (Dreibundsfreundlichkeit) merken lassen sollte, Formierung einer Gegen-Allianz sein.

39. Es folgt also aus dieser Maxime, daß man kein foedus eingehen solle, das vielen Reichsfürsten zuwider und sie zu einer Gegen-Allianz verursachen könnte: weil dadurch das Reich hauptsächlich getrennt und manche, so sonst still gesessen, einem andern gar gleichsam per antiperistasin (durch die entgegengesetzte Umgebung) zugejagt werden dürften: welches denn um so viel gefährlicher, weil wir, an der Spitze Deutschlands, offen und bloß, der Gefahr unterworfen, und vor Ankunft österreichischen oder Triplischen Sukkurses guten Teils verloren wären; jene hingegen, im Kern und Herzen Deutschlands gesessen, sind uns im Rücken (daß wir dergestalt hinten und vorn umgeben) und ohnedies an Macht nicht wenig überlegen. Ja, wir haben Nachbarn, so nur auf unsere Erklärung warten, sich ganz auf jene Seite zu wenden, die sich unserer Präzipitanz (Untergangs) freuen werden, denen wir's aber nicht müssen so gut werden lassen.

40. Vielmehr muß das foedus also eingerichtet sein, daß es auch diejenigen Reichsstände kontentieren (zufriedenstellen), ja gar einzutreten anlocken könne, die im höchsten Grade antitriplisch sind. Denn wenn sie in diese deutsche Allianz nicht kommen, machen sie gewiß eine andere dagegen. Jenes ist auch praktizierlich und hat einen großen Nutzen, wenn auch kein anderer wäre, denn daß sie dadurch in Neutralität erhalten, sich auf jene Seite zu werfen verhindert, dazu es leider allzu nahe gekommen, und ihre Hitze künstlich durch solches Bündnis temperiert würde. Denn es ist einmal ausgemacht, daß es der triplischen Partei nützlicher ist, jene nicht antitriplisch, als uns triplisch zu haben; weil ihnen jene weit mehr schaden, als wir nützen können.

41. Aber das ist nicht genug. Man könnte noch wohl ein Mehreres versprechen, sie selbst unvermerkt wider ihr Wissen

und Willen gutenteils triplisch zu machen, und solches um so viel leichter, je weniger man bei ihnen in der Suspizion (im Verdacht) ist, triplisch zu sein. Dies ihnen beizubringen, und die bisher tief gefaßte Opinion zu benehmen, muß man sich allerhand Künste bedienen; davon zu seiner Zeit.

42. Sie sind ja antitriplisch, teils wegen Interesse gegen die Triplischen, teils wegen des Nutzens vom Haupt der Antitriplischen. Diejenigen, die wegen Interesse gegen die Triplischen antitriplisch sind — als wegen Jalousie gegen Österreich, Schweden, Holland —, sind leichtlich triplisch zu machen, so viel unsrer Intention (Absicht) gemäß. Denn es ist ja unsere Intention, nicht weiter triplisch zu sein, oder andere triplisch zu machen, als nur, damit französische Progresse (Fortschritte) id est: auch im Burgundischen Kreis, davon man doch eben nicht gleich sprechen muß, verhindert werden. Darin können alle diejenigen beistimmen, die gleich noch so übel gegen Holland und Österreich (Schweden hat gar nichts damit zu tun) affektioniert sind. Denn sie wissen wohl, daß durch Verlierung des Burgundischen Kreises Österreich nichts, wenn man's recht beim Lichte besieht, das Reich aber ein Großes verliert, und sie selbst würden mehr als Holland sich vor Frankreich alsdann zu fürchten haben.

43. Die andern aber, die wegen des Nutzens, so sie von Frankreich, als Haupt der Antitriplischen, ziehen oder erwarten, antitriplisch sind, sind gleichwohl vielleicht alle so gesonnen, daß sie Frankreich große Progresse und sonderlich die Eroberung des Burgundischen Kreises nicht gönnen. Daß sie aber unterdessen den Nutzen annehmen und durch die Finger sehen, kommt daher, weil sie meinen, es werden sich doch wohl Leute finden, die Frankreich gewachsen sind, und seine Progresse hindern würden; gleichwie — doch solches ohne jemandes Beschimpfung, nur zu Erklärung der Sache beizubringen — Judas nicht zweifelte, Christus würde seines Verratens ungeachtet den Juden wohl entwischen; unterdessen, meinte er, bliebe ihm das Geld. Wenn aber alle so dächten, wäre das Vaterland verloren, und indem einer auf den andern wartete, käme niemand.

44. Allein es fragt sich, wie diese in unsere Allianz zu bringen sind, weil sie ja dadurch allen bei Frankreich habenden Nutzen schwinden würden lassen müssen? Respondetur (man antwortet): Keineswegs! und muß vielmehr die Allianz also

eingerichtet sein, daß sie Frankreich weder verhaßt noch suspekt ist, ja daß sich Frankreich wohl einbilde, sie sich zu nutze zu machen, und daher solche mehr fördere als hindere. Unterdessen wird die Allianz, nemine contraeunte (wenn sich niemand entgegenstellt), auf festen Fuß gestellt und in ein corpus gebracht; wenn dies geschehen, alsdann ist erst Zeit paulatim (allmählich) durch gute Konduite (Führung) des Direktoriums alle zu Schaden des Reichs gerichteten Konsilien zu eludieren (allen Plänen zu entgehen). Und keiner von denen, so noch so sehr gallice (französisch) gesinnt sind, wird sich so hart opponieren, weil er Frankreich um seines Nutzens wegen die Stange hält, und selben doch ziehen kann, aliquid saltem agendo (wenn er irgend etwas wenigstens vorbringt): weil er, wenn's im ganzen Kollegium eben nicht dahin ausschlägt, wie Frankreich gewollt, Gelegenheit genugsam hat, die Schuld von sich zu wälzen, welches ohnedies einer der größten Nutzen von wohleingerichteten collegiis und corporibus ist, daß niemand weiß, wem er den Ausgang beimessen soll.

45. Freilich aber wäre zu wünschen, daß alle Glieder samt ihren Bedienten eidlich verbunden würden, alle Largitiones (Bestechungen) auszuschlagen, gleichwie bekannt, daß Holland es seinen Ministern aufs rigoroseste eingebunden. Sollte auch anfangs solches nicht möglich sein, müßte doch allmählich dahin gearbeitet werden, daß alle solche höchst schändlichen Faktiones (Umtriebe) abgetan würden. Anfangs aber muß man, so viel möglich, gelind gehen, und nicht mit Knütteln unter die Vögel werfen.

46. Die dritte Hauptmaxime ist, daß durch solche neue Allianz Frankreich keine Gelegenheit zur Feindseligkeit gegeben werde. Denn Frankreich zum Feind haben, ist sonderlich den am Rheinstrom gelegenen Fürsten höchst gefährlich. Es ist in seiner Macht, sie allezeit zu überschwemmen; solches aber sobald zu tun, wird ihm seine Interesse widerraten, es sei denn, daß er durch apertas hostilitates und contrarias machinationes exacerbiert (durch offene Feindseligkeiten und gegnerische Machenschaften völlig aufgebracht), nach Art generöser Herren die Passion sich übernehmen lasse, und aller politischen Subtilitäten ungeachtet — wie vielleicht mehrmals geschehen — einen Streich wage, der uns exitial (tödlich), ihm auch selbst vielleicht — denn Wagen verliert, Wagen gewinnt — schädlich, vielleicht aber auch wohl nützlich

sei. Gewißlich es sorgen manche verständige Leute, denen die jetzige Kriegsanstalt des Königs und anderer Mangel bewußt ist, wenn er einmal am Rhein Posto gefaßt, es werde ihn wohl keine Macht davon abtreiben. Gesetzt nun, daß er die Gedanken vom Burgundischen Kreis eine Zeitlang abwendete, und uns, da wir uns triplisch erklärt, einen unversehenen Tanz zumutete, sollte wohl von Holland und Österreich zeitlich genug Hilfe zu gewarten sein?

47. Hingegen ist gewiß, und ein bewährter Staatsstreich, daß Frankreich nicht besser zurückzuhalten ist, als wenn diejenigen mit ihm Freundschaft halten, die ihm am nächsten sind. Denn ihm ist dadurch alle Gelegenheit, sie anzugreifen und per consequens weiter zu avancieren, benommen; unterdessen müssen ebendieselben, doch unvermerkt, andere ihm auf'n Hals zu setzen suchen. Dahingegen, wenn man's nicht tut, per antiperistasin, andere, entlegene, sich desto mehr zu ihm schlagen, dadurch er doppelten Nutzen hat: daß er die zu Feinden hat, denen er schaden kann, daß er die zu Freunden hat, denen er nicht schaden kann, welches alles vermieden wird, wofern die neue Allianz so subtil eingerichtet ist, daß hiebei Frankreich nicht die geringste Ombrage (Verdacht) schöpfen kann.

48. In die Tripel-Allianz treten ist bei Frankreich so viel, als sich Feind erklären. Denn die Tripel-Allianz und sonderlich Holland, als Heber und Leger dieses Werks, läßt sich gleichsam offen vernehmen: Non plus ultra, hic tibi meta datur, nolumus te crescere, qualicumque tandem jure nitaris! (Nicht weiter mehr, hier wird dir ein Ziel gesetzt, wir wollen nicht, daß du wächst, auf welches Recht immer du dich schließlich auch stützen magst.) Dies aber ist so viel, als Krieg ankündigen: nicht einmal ein Recht, sondern ein Interesse vorschützen, eines andern Progresse aufzuhalten. Es können ja wohl die Bauern greifen, daß Frankreich und Holland so viel als öffentliche Feinde sind, und nichts als ein Schwert das andre in der Scheide hält. Hierein sich mischen, ist so viel, als in ausgezückte Schwerter greifen, zwischen Tür und Angel sich stecken, und ohne Not einen mächtigen Herrn irritieren, der auf einmal uns überschwemmen, da hingegen der andere sich ohne uns beschützen, uns aber nicht helfen kann.

49. Und was soll uns helfen, ein Mitglied der Tripel-Allianz zu sein, als daß man uns die Novellen (Nachrichten) fülle? Entweder Frankreich wird das Reich ohnehin an-

greifen oder nicht. Wird es ohnehin nicht angreifen, so bedürfen wir nicht allein der Tripel-Allianz nicht, sondern können auch leicht machen, daß er, als ein aller Irritation impatienter Herr (unfähig, eine Reizung zu ertragen) tue, was er sonst gelassen hätte.

50. Wird er das Reich angreifen, so wird er entweder den Burgundischen Kreis oder Lothringen oder den Rheinstrom angreifen. Greift er den Burgundischen Kreis an, so sind wir, ehe wir in einer besseren Verfassung stehen, welches erst durch Formierung einer Allianz unter uns selbst — desperato comitiorum remedio (da uns die Hilfe der Reichstage verzweifeln läßt — geschehen muß, weder schuldig, noch stark genugsam, solchen zu defendieren; und da wir uns einer so unbesonnenen Kühnheit unterfangen wollten, dürften wir uns auf einmal molem belli (die Last eines Kriegs) über'n Hals ziehen, und vielleicht eher fertig werden, als derjenige, den wir beschützen wollten, ohne uns geworden wäre. Daß wir aber uns als eine victimam expiatoriam (ein Sühnopfer) für den Burgundischen Kreis darstellen sollen, wird uns das deutsche Österreich selbst nicht raten, hat's auch nie getan, ja nicht einmal bei vorigen, von Holland dem übrigen Burgundischen Kreis nahenden Gefährlichkeiten, das Reich zu Beistand zu disponieren jemals begehrt. Si Pergama dextra defendi possent, etiam haec defensa fuissent (Wenn Pergamum mit Tapferkeit hätte verteidigt werden können, wäre es auch verteidigt worden). Kann Österreich, England, Schweden, Holland den Burgundischen Kreis nicht defendieren, so wird unsere Intervention mehr eine Zugabe der Niederlage, als ein Ausschlag der Defension sein, es sei denn, daß wir uns zuvor fein stillschweigend, ohne Wissen, ohne Suspizion, nemine impediente, imo utraque parte promovente (ohne daß uns jemand hindert, wogegen beide Parteien uns fördern), in andre Positur gestellt.

51. Sollte Lothringen an Frankreich kommen, so ist nicht ohne, daß dadurch kein geringer Abbruch dem Reich geschehen würde. Daher droht der Herzog, wofern man nicht seinen Vettern sein Begehren zu Wien, conjugium et gubernationem Belgii accordire (die Ehe und die Regierung Belgiens zugestehe) und hier gegen Frankreich, foederi Limburgensi gemäß, das Herzogtum Lothringen, sowohl ihm, als seinem successori in Sicherheit stelle, müßte er sich mit Frankreich

vergleichen. Die Art und Weise aber der Sicherheit sei, daß die foederati Limburgenses conjunctim bei Kaiserlicher Majestät anhielten, sich mit ihnen in die Tripel-Allianz zu begeben und also Lothringen sowohl, als den Burgundischen Kreis ob paritatem causae (wegen der Gleichheit der Angelegenheit) in die triplische Garantie zu bringen. Tue man's nicht, so sei Lothringen verloren, und entweder durch Gewalt oder gütlich Accomodement (Abkommen) in französischen Händen; sei Lothringen verloren, so sei man hier am Rheinstrom auch soviel als verloren.

52. Hier ist viel zu bedenken. Denn ernstlich ist nicht wohl zuzugeben, daß, wenn Lothringen verloren, wir am Rheinstrom deswegen auch verloren. Wir haben ja von Lothringen keine Hilfe, die gegen Frankreich konsiderabel sei; so ist auch Lothringen kein Land, darin etwa die Pässe mit Festungen verwahrt, französische Durchzüge abzuhalten, au contraire hat ja Lothringen dem König den Paß in Deutschland akkordieren und seine Festungen, die hindern könnten, demolieren müssen; es darf auch nie kühnlich Völker werben, daß nicht der König mit gewehrter Hand, vi pactorum (kraft der Verträge) solches unterbreche. Und dergestalt haben wir keinen anderen Vorteil von der Konservierung des Herzogtums Lothringen, als daß die königliche Armee, die uns überrumpeln will, um etliche Tagreisen später, deswegen aber nicht schwächer kommen müßte; dies ist ein großer Vorteil scilicet (versteht sich), darum wir Ursache haben sollten, alles auf die Spitze zu stellen! Mit dem Burgundischen Kreis, so ein herrliches, reiches, festungsvolles, maritimes Land, ist es gar ein anderes, und kann derselbe sich länger aufhalten, und da er überwunden sein sollte, der Krone Frankreich sowohl zur See, als zu Land magnum momentum ad arbitrium Europae sibi plene vindicandum geben (ein ausschlaggebendes Mittel geben, sich den Schiedsspruch Europas vollkommen zu sichern).

53. Von Lothringen hat man dergleichen nicht zu sorgen; und ich glaube, daß uns weit schädlicher ist, Philippsburg als Nancy in französischer Gewalt zu sehen, und daß der König, wenn er Lothringen noch in Händen behalten hätte, und Philippsburg nicht hätte, von Herzen gern einen Tausch treffen, Lothringen in gegenwärtigem Stand, da er das jus aperturae oder Öffnungs-Recht drinnen hat, setzen, und

jus praesidii (Besatzungs-Recht) in Philippsburg dafür nehmen würde. Aber was darf's dessen? Der König hat gutwillig ganz Lothringen, so ja in seinen Händen war, ohne einen Tausch, ohne eine Rekompensation (Entschädigung) abgetreten; da doch die Spanier selbst bei den Pyrenäischen Traktaten (Verhandlungen), da sie den Herzog in Arrest hatten, darauf so sehr nicht gedrungen, auch nimmermehr deswegen ein Jahr, ja einen Monat länger den Krieg kontinuiert haben würden. Wer hätte es ihnen denn nehmen wollen? Allein es hat der Kardinal selbst befunden, daß die posessio von Lothringen wegen der Jalousie mehr Schaden als Nutzen bringe, und daher kontentiert, es in einem solchen Stand zu reduzieren (zurückzubringen), daß es seinen consiliis nicht im Wege stehe, und also haben sie es restituiert (wiederhergestellt). Warum nun Frankreich solche Konsilia changieren (solche Pläne wechseln) solle, ist kein Apparenz (Anschein), noch Ursache, was das Interesse betrifft; es sei denn, daß le point d'honneur (der Ehrenpunkt) dazu komme, und der König durch viele Irritationen (Reizungen) des Herzogs, durch sein Werben, Negotiieren, Machinieren (Betreiben), das den Franzosen nicht verborgen sein kann, imo per haec ipsa consilia cum triplo foedere se conjungendi (vollends durch diese Pläne, selbst sich mit dem Dreibund zu verbünden,) überdrüssig gemacht werde und der Pauke auf einmal ein Loch mache, welches denn, wie gedacht, durch Eintretung in die Tripel-Allianz mehr akzeleriert (beschleunigt), als verhindert wird.

54. Und wie, wenn der Herzog auf den Fall eines französischen Anfalls sich akkomodierte (einen Vergleich schlösse) und uns im Stich ließe, welches nicht allein seinen Aktionen gemäß, sondern auch allezeit mit der Not zu entschuldigen sein würde? Würden nicht seine Confoederati ad Rhenum (Bundesgenossen am Rhein) in Gefahr sein, den Schwall der französischen Macht über sich zu nehmen und das Gelage zu bezahlen, oder zum wenigstens mit Frankreich den lothringischen ähnliche, desavantageuse (ungünstige) und dem Reich nachteilige Verträge aus Not einzugehen? Denn dahin würde es zweifelsohne, wenn der König aufs gelindeste mit uns verfahren wollte, kommen: welches dann besorglich so geschwind zugehen dürfte, daß man österreichische oder triplische Hilfe nicht würde erwarten können. Hingegen, wenn sich gleich jetzt der Herzog mit Frankreich gänzlich vereinigen und alle Diffe-

renzen abtun wollte, würde er uns damit nicht schaden. Denn will uns Frankreich angreifen, ist es ohne Lothringen mächtig genug, und sind wir an den Grenzen ohne bessere Verfassung ihnen auch mit Lothringen viel zu schwach.

55. Aber dies alles an seinen Ort gestellt, so sehe ich gleichwohl nicht, wie Lothringen zu garantieren, bei gegenwärtigen Zustand möglich sei. Denn entweder wird es Frankreich ohnehin angreifen oder nicht; greift er's nicht an und ist solches seinem Interesse zuwider, so brauchen wir keines Garantierens; greift er's an, so werden ja alle unsere sowohl, als triplische und österreichische Sukkurse zu spät oder zu schwach sein. Mit den österreichischen und schwedischen Völkern ist's augenscheinlich. Wenn der Herzog von Crequi über die Maas gegangen ist, ist Lothringen schon sein, ehe auch die Holländer kommen würden, die ja gar nicht zu einer Kampagne und Miliz zu Lande sich bereiten, wie aus ihrer wenigen Werbung genugsam zu sehen ist. So ist ja keine Festung in Lothringen, die an einem Paß gelegen ist, darein sie Garnison legen und also zum wenigsten den Feind eine Zeitlang aufhalten könnten. Unsere Völker aber würden viel zu wenig sein, und zu nichts dienen, als den Feind uns über'n Hals zu ziehen: hingegen wird nach stabilierter Reichs-Allianz Frankreich das Herzogtum Lothringen wohl unangegriffen lassen, auch auf den Fall der Not genugsamen Widerstand finden.

56. Es wird daher Lothringen seinem eigenen Begehren nach übel, aber durch die jetzt projektierte neue Allianz weit besser garantiert werden. Denn seinem Begehren nach, da er in die Tripel-Allianz tritt, wird er sich und uns schaden. Sich: denn der König dürfte alsdann die Feststellung solches Vorhabens nicht erwarten, sondern sich des Landes titulo duplorum pactorum (auf Grund der beiden Verträge) versichert machen. Denn die lothringischen Verträge scheinen gleichwohl mitzubringen, nichts wider Frankreich zu machinieren. Uns: die wir uns in der Tat in statum hostilitatis (in feindseligen Stand) mit Frankreich setzen würden, indem wir seinen apertis hostibus (offenen Feinden), Holland und Lothringen, uns anhängen wollten. Dieser projektierten Allianz aber nach wird es Frankreich nicht allein an Prätext (Vorwand), sondern auch sogar an Willen mangeln, sich der Aufrichtung der Allianz zu opponieren. Ist sie aber einmal im Stande, so wird es ihm wohl gar an Kräften mangeln, solche über'n Haufen zu stoßen,

und etwas, so dem Reich zuständig, als Niederland, Lothringen, Rheinstrom, ferner anzugreifen. Hingegen wird man bei ihrer Verfassung, dem äußeren Scheine nach, so wenig als möglich mit Österreich, Holland sich verwirren müssen. Und es könnte nicht schaden, daß man majoris dissimulationis causa (der besseren Verheimlichung wegen) Lothringen nicht gleich anfangs hineinnehme, sondern hernach erst, stabilitis rebus (wenn die Sache fest begründet ist). Unterdessen kann Lothringen sein Kontingent für sich, wie es ohnedies tut, gleich andern, die schon darinnen sind, unterhalten. Zum wenigsten muß man's also anstellen, daß es das Ansehen habe, als ob Lothringen nur ein accessorium (Hinzukommendes), keineswegs aber principalis motor et stimulator foederis (die bewegende und treibende Hauptkraft des Bündnisses) sei, wie es sich sonst, da man seinem Begehren nachkäme, anlassen und uns die ganze Karte verderben würde. Obgleich gesagt werden möchte, das foedus Limburgense verbinde die foederatos, Lothringen wegen seines Begehrens, es sei, wie es wolle, ein Genüge zu tun, so zweifle ich doch nicht, Lothringen werde diesen zu seinem Frieden dienenden Vorschlag selbst fassen und approbieren. Da aber wider Verhoffen es auf seinem vorigen Begehren bestehen sollte, so ist ja klar, quod nemo teneatur ad impossibile (daß niemand zu Unmöglichem verpflichtet sei). Nun wäre das ja ein impossibel Werk, Lothringen dergestalt garantieren wollen, wie er's begehrt, wie bewiesen; ja es wäre auch exitiosum foederatis (verderbenbringend für die Verbündeten), wie ebenmäßig bewiesen. Jam nemo tenetur vi cujuscumque pacti ad procurandum exitium suum (es wird niemand vollends kraft irgendeines Vertrags zur Betreibung seines Untergangs verpflichtet). So hat man ja nicht sich verbunden, illimitale (unbeschränkt) Lothringen, wie es dermaleinst begehren möchte, zu garantieren: quae promissio esset irrationabilis, et proinde non praesumitur (welche Voraussetzung unvernünftig wäre und daher nicht angenommen wird), sondern, maßen sich selbst verstehet, spe ac fiducia accessus ad foedus triplum, vel praesuppositis majoribus aliunde viribus (in zuversichtlicher Hoffnung auf eine Annäherung an den Dreibund, ja durch vorherige Annahme größerer Kräfte von irgendwoher), wie solches am möglichsten und den Umständen und der Raison gemäß sein möchte.

57. Sollte man aber sich fürchten, daß der König den

Rheinstrom selbst angreifen wolle, welches doch, ohne gegebene Ursache, vor bemächtigten Niederlanden (vor der Eroberung der Niederlande) nicht vermutlich, gleichwohl aber, weil er kann, wenn er will, zum wenigsten besorglich ist, so würde solche öffentliche Eintretung in die Tripel-Allianz eine Entdeckung unsres Mißtrauens und eine Beschleunigung der Exekution bei Gegenteil sein, nachdem er seine Konsilia gemerkt sähe, solche je eher je besser nunmehr ohne Scheu, nachdem man ihn zu affrontieren und suspekt zu halten angefangen, zu vollstrecken. Es ist nichts Neues, daß ein Herr dasjenige getan, womit man ihn suspekt gemacht, so ihm sonst nimmermehr in Sinn gekommen; und es ist hinwiederum wohl eher geschehn, daß er dasjenige unterlassen, so er tun wollen, gleichsam Schande halber, weil er der andern entweder wahrhaftes, oder der Wahrheit ähnlich angestelltes Vertrauen gesehen. Et hoc imprimis minores decet, dare operam, ut nunquam majorum consilia, etiam adversa sibi sensisse videantur, tantum enim executionem accelerabunt. (Und hierin sich Mühe zu geben, ziemt sich insonderheit für die Kleineren, wie ja die Pläne der Größeren niemals eine solche Durchführung beschleunigen werden, auch wenn es scheint, daß man sie als feindlich empfindet.)

58. Dieses wäre aber wohl zu wagen, wenn wir von der Tripel-Allianz eine solche Hilfe zu erwarten hätten, vermittelst deren wir allen diesen Drohungen die Spitze bieten könnten. Aber dessen haben wir uns sorglich nicht zu getrösten. England wird bei uns so viel als nichts tun; den Schweden kann von Frankreich per tertium (durch einen Dritten) vollauf zu schaffen gemacht werden, daß sie unser mitsamt der Trippel-Allianz wohl vergessen. Zu geschweigen, daß sowohl Schweden als England wider Frankreich vielleicht nicht so böse sind, die Spanier selbst auch mit Frankreich sich endlich setzen dürften. Wer weiß, wohin den jungen König in Dänemark sein noch unbekannter Humeur (seine Gemütsart) und der Schmerz des frischen Verlusts treibe? Die Holländer haben allezeit vor Expeditionen ins feste Land sich gescheut, auch nie dabei Glück gehabt; man weiß, wie wenig die Union ihrer und der Engländer Hilfe genossen; so ist auch bekannt, daß jetzt militia terrestris (das Landheer) der Holländer nicht sonderlich, daß sie wenig Volk werben, mit dem Sold gleichsam marchandieren, ohne Kaution den Offizieren nichts ver-

trauen wollen; daher nehmen sie fast niemand, als reiche, das Kriegs zu Land unerfahrene Landeskinder, sonderlich sind sie ab equitatu (mit Reiterei), so zu expeditionibus mediterraneis (binnenländischen Unternehmungen) nötig, übel versehen. Garnisonen in die Festungen zu legen ist vergeblich, wenn man mit keiner Armee zum Sukkurs ins Feld kommen kann.

59. Die Verständigsten unter ihnen stehen in den Gedanken, daß Holland gegen Frankreich der consiliorum Themistoclis (der Ratschläge des Th.) zu Athen wider den Xerxes sich gebrauchen solle, dessen Rat war, das feste Land ganz zu abandonnieren, die Städte in Brand zu stecken, die Felder zu verwüsten, sich mit Sack und Pack in die Schiffe zu begeben, durch welchen Ratschlag Griechenland erhalten worden. Gleichergestalt ist ihre Meinung, nicht daß Holland seine Städte verwüsten solle, es bedarf dessen nicht, und ist gleichsam ohne das ein Pertinenzstück der See; sondern daß es nur die Seeküsten anderer Potentaten konservieren, das feste Land auf den Fall der Not preisgeben solle. Ebenmäßig, gleich wie sie dem König in Schweden ganz Polen gern gegönnt, wenn nur die preußische Küste freigeblieben wäre, also bin ich gewiß, daß sie die bisherigen Konquesten (Eroberungen) des Königs in den Niederlanden mit weniger scheelen Augen als die einzige Erkaufung der Stadt Dünkirchen ansehen, welche Politik denn auf festem Grunde beruht. Denn gesetzt, daß ganz Deutschland einen absoluten Herrn hätte, und nur Emden, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Stralsund, und mit einem Wort die deutsche Seeküste entweder der Holländer, oder nur, wie Danzig, frei und mit ihnen verbunden wäre, so ist gewiß, daß die ganze Force (Kraft) des Reichs nicht genug sein würde, sich ihrer mit Kriegen zu bemächtigen, oder im Frieden zu entbehren Denn allzeit würde die Not das feste Land bringen, Leute und Waren der Seeküste zukommen zu lassen. Leute würden selbst zulaufen, Waren würden, wollte man sie anders versilbert haben, zugeführt werden müssen. Gewißlich, wenn Rochelle jetzt noch eingenommen werden sollte, dürfte es wohl kein Richelieu bei ankommenden holländischen Sukkurs übermeistern (denn die Engländer sind damals mit der Sache sehr schläfrig umgegangen), so wenig als der Wallensteiner Stralsund, der es zu haben vermeinte, und wenn's mit Ketten an den Himmel gebunden wäre.

60. Daß dieses der Gedanke der vornehmsten Staatsleute in Holland sei, ist mehr als zu gewiß und am Tage, und werden sie, obgleich sie uns mit Hoffnung laktieren (narren), doch nimmermehr unseretwegen ihre Grundmaximen ändern. Was nutzt ihnen groß die Zufuhr des Rheinstroms, von dem sie wegen der übermächtigen Zölle wohl nicht so viel jährlich, als aus einem einzigen Hafen in Bretagne, an Waren bekommen? Was sollte ihnen derer Bündnis helfen, denen sie stets mit Volk und Geld werden sekundieren müssen? Ich glaube, daß sie lieber den ganzen Rheinstrom, als Antwerpen und Ostende verloren sähen.

61. Die Tripel-Allianz an sich selbst steht gewißlich vel partium ipsarum confessione (sogar nach dem Bekenntnis der Mitglieder selbst) auf so starken Füßen nicht. Wie sehr hat sich Holland ob Madamen Reise entsetzt? Wie hat man gefürchtet, eine Weibsperson möchte ein scilicet (versteht sich!) so starkes Band zerreißen? Und sie ist auch gewißlich für die lange Weile nicht gekommen, die schottischen, auf den Bäumen wachsenden Gänse zu fangen? Wie überaus groß scilicet des Königs in England Eifer bei dieser Sache sei, ist allzubekannt. Nun kann er ja nach seinem Belieben mit kaltsinnigen Exekutionen alle optima deliberata parlamenti insensibiliter (alle besten Entscheidungen des P. unempfindlich) zunichte machen. Das Parlament selbst, sagt man, habe fast gewankt, und es ist die antitriplische Partei mit wenigen Stimmen übertroffen worden: wie leicht sind die wenigen auch gewonnen? Wie leicht wacht in den Gemütern der englischen Nation auf der übelbegrabene, frische, unsägliche Schmerz, den sie im holländischen Kriege empfunden? Nulla voluptas ultione dulcior (keine Lust ist süßer als Rache). Sollte nun eine neue Ruptur (Bruch) zwischen England und Holland entstehen, die fürwahr möglicher, als man meinet, würde man wohl der Tripel-Allianz gute Nacht sagen müssen. Holland hat zu Land der einzige Bischof von Münster alarmieren, ja wenn Brandenburg und Braunschweig nicht getan, zwacken können; aber diese beide werden es jetzo wohl bleiben lassen. Überdies ist man der prinzischen Faktion, so in Holland wieder ein wenig das Haupt emporzuheben beginnet, auch nicht versichert, als die ihren Mantel nach des Königs in England Mantel hänget, welches des Prinzen Reise in England mehr und mehr entdecken wird. Wie leicht

Schweden durch seine Nachbarn zu divertieren, ist bekannt, und zum Teil erwähnt. Und wer weiß des jungen Königs Inklination (Neigung), dessen Majorennität nun vor der Tür ist, ob er gar zu triplisch, oder mehr seines Herrn Vaters Tod an den Holländern zu rächen eifrig sein werde? Daß der Senat bei Schließung der Tripel-Allianz sehr zerteilt gewesen, und viele grandes (Große) zu gänzlicher Abrumpierung (Abbrechung) der mit Frankreich gepflogenen Korrespondenz wenig Lust gehabt, jetzo auch bereits zwischen Frankreich und Schweden zu renovieren ein Anfang gemacht werde, ist genugsam zutage.

62. Es erscheinet also daraus, daß die deutschen Fürsten sich nicht so sehr auf die Tripel-Allianz, als die ein zerbrechlich Rohr ist, lehnen, noch solche als ein Fundamentum ihrer Consiliorum ansehen, sondern für sich einen Grund legen, und dann sich seiner sowohl, ja besser als wenn sie Glieder und simplex accessio potentiorum (einfacher Anhang der Mächtigen) wären, bedienen können und sollen. Unterdessen sind sie außer Haß und Gefahr und können ihr corpus mit concursu der Stände und applausu Europae ohne mannigliches Hindern fördern.

63. Sollte man aber meinen, obgleich die Tripel-Allianz wanken möchte, würde doch das Haus Österreich genugsam unser Schutz und Schirm sein, so sage ich, man foviere eine Opinion (hege eine Meinung), so durch Erfahrung unsres Säkulums allzu klar widerlegt werde. Denn ungeachtet, daß damals sonderlich der bayerische und westfälische Kreis dem Kaiser mit aller Macht beistunden, mit dem es doch jetzt eine weit andere, ja konträre Gelegenheit hat, so hat man doch diese Grenzen nicht maintenieren (behaupten) können. Gesetzt aber, daß wir durch österreichischen Sukkurs wider feindlichen Anfall erhalten würden, würde man nicht überall österreichische Garnisonen einnehmen, und also entweder dem Feinde oder dem Helfer sich ergeben müssen? Und wie, wenn Spanien oder das gesamte Haus Österreich sich mit Frankreich einmal vertragen sollte, würden sie uns als inermes (Wehrlose) nicht unter sich teilen? Aber so weit nicht zu gehn, wenn, wie obgedacht und der Vernunft gemäß, Spanien an Frankreich mit guten Konditionibus (Bedingungen), unter anderem auch, um Portugal zu rekuperieren (wiederzuerobern), die Niederlande überlassen und also unser nicht mehr bedürfen sollte, würden

wir uns nicht alsdann, so wir ohne eigne Verfassung sind, mitsamt der Tripel-Allianz zwischen zwei Stühlen niedergesetzt, und, ohne Dank von Spanien, Frankreich zum Feinde gemacht haben?

64. Es ist deswegen mein hoffentlich gegründeter Schluß, daß man sich in die Tripel-Allianz dem äußerlichen Ansehen nach nicht das geringste einlasse, Frankreich und einem oder dem andern deutschen Fürsten so wenig als möglich Jalousie (Eifersucht) gebe, alle Partialität vermeide, keine Inklination weder nach Österreich, noch Frankreich sich merken lasse, dem Kaiser und Reich tragenden Pflichten gemäß, wider alle unbillige Gewalt, die nicht allein sonst andern Gliedmaßen, sondern in Specie dem burgundischen Kreis und Lothringen angetan werden möchte, kräftig f rmato foedere (nachdem das Bündnis abgeschlossen ist) bei prinze, jetzt aber von Defension des burgundischen Kreises wenig Geschrei mache, sondern Frankreich, ne pascens foedus in partu suffocet, spe aliqua laktiere (damit das wachsende Bündnis nicht bei der Geburt ersticke, mit einiger Hoffnung hinziehe), und sich ja hüte, ihm die Hoffnung, uns mitsamt dem foedere zu gewinnen und an sich zu ziehen, nicht gar abzuschneiden. Dadurch kann er angelockt werden, gar ad foedus, quasi scilicet sibi admodum favens (für das Bündnis, gleichsam als ob es ihm vollkommen günstig wäre) zu kooperieren, seine adhaerentes (Anhänger) selbst dazu zu ermahnen, oder doch zum wenigsten den neutralen, gleichwohl aber sehr auf Frankreich sehenden Ständen seine Complacenz (Gefallen) zu verstehen zu geben.

65. Quo colore (mit welchem Anstrich) aber will man Frankreich, welches alles, das nur einen Schatten vom puncto securitatis publicae imperii hat, hasset, die Approbierung einer solchen, dahin einzig und allein gerichteten Allianz bereden? Respondeo, eodem colore, quo ipsi persuasum est foedus Rhenense (Ich antworte, mit demselben Anstrich, mit dem ihm der Rheinische Bund eingeredet worden ist). Denn solches, hätte, wenn es in etlichen wenig Stücken verbessert gewesen, so aber die damaligen Zeiten nicht anders gelitten, endlich zu einem solchen foedere, wie dies jetzige projektiert wird, gedeihen können. Pro colore bediente man sich damals occasione belli Belgici (anläßlich des Belgischen Krieges) der Worte des instrumenti pacis, so dem Reich und dem Erzhaus Österreich Sukkurs in die Niederlande zu

schicken verboten, gleich als ob solches foedus, die Passage der Völker zu verwehren, in favorem Galliae (zugunsten Frankreichs) angestellt wäre. Der wahre finis directorii foederis (Endzweck der Bundesleitung) aber war schon damals securitas publica, arctiore potentiorum statuum unione procuranda (die Festigung des Staates durch eine straffere Verbindung der mächtigen Stände), wie aus dem foedere cum Gallia (Bündnis mit Frankreich) klar erhellet. Ebenmäßig muß man jetzt einen neuen Prätext vom Zaun zu brechen wissen, und finde ich keinen bessern, als daß man mit Frankreich selbst kommuniziere, wasmaßen man ein wenig Furcht wegen der gar zu glücklichen Progresse der Kaiserlichen in Ungarn geschöpft; die Sachen seien in einen andern Stand geraten, dies augmentum virium Caesarearum (Zuwachs der kaiserlichen Macht) sei gar zu groß, und könne mit Stillschweigen nicht übergangen werden. Der Kaiser sei durch diesen Sukzeß um etlich Hunderttausend bewehrter Mann stärker geworden, habe den Schlüssel zu Polen selbst durch Eroberung der oberungarischen Festungen in seinen Händen, lebe mit dem König in Polen in höchster Vertraulichkeit, der außer allem Zweifel die so nahen österreichischen Viktorien entweder zur Dämpfung, oder doch wenigstens zum Schrecken seiner Rebellen brauchen werde. Dergestalt, wenn der König in Polen recht in seinem Land Meister geworden, und, wie vermutlich, mit Österreich für einen Mann stehe, habe sich ganz Deutschland vor dieser Konjunktion zu fürchten. Denn was für eine Macht sei das, wenn die Kronen Polen, Ungarn, Böhmen mit ihren Pertinenzen, dann Österreich und andere Erblande ihre Kräfte vereinigen sollten? Die Polen würden sich allem Ansehen nach von diesem so lang gewünschten Piasto, wo er anders kluge Consilia führen werde, unvermerkt, retentis simulacris (indessen sie an ihren Traumbildern festhalten), um ihre Freiheit bringen lassen. Si ferocissimi ditissimique, captante hanc occasionem rege, proditionis, rebellionis, perduellionis accusentur, exiliis confiscationibusque puniantur (Wenn die Trotzigsten und Reichsten, indem der König diese Gelegenheit ergreift, des Verrats, des Aufruhrs, der Feindestat angeklagt und mit Verbannung und Vermögenseinziehung bestraft werden), würde unterdessen dem Könige mit Hilfe der Österreicher und Ungarn nicht schwerer sein, als dem Stephanus Bathorius gewesen

mit Hilfe seiner Siebenbürger, sich absolut zum Meister zu machen, accedente vulgi erga indigenam amore (da ja die Liebe des Volks zu dem Einheimischen hinzukommt), was Bathorius gemangelt. Wer würde dem König jetzt verdenken, wenn er, wie er bereits angefangen, unter dem Schein der Tartaren- und Türkengefahr, Deutsche und Ungarn auf seine (oder vielmehr heimlich des Kaisers) Kosten unter die Kronarmee stecken, solche dadurch dem Kronfeldherrn aus den Händen spielen, und dann ein wenig um sich greifen, illusas oder plebis destinatas victimas (die verhöhnten oder vom Volk bezeichneten Opfer), Morsteinum, Sobieskium und andere dämpfen würde? Und dieses wären alles Sachen, so man zu Wien nach Belieben, wo man nur sich bei dieser Okkasion auf gut Ferdinandisch etwas eifrig angreifen, die Waffen in Händen behalten, und der gewünschten Okkasion insistieren wollte, besser als jemals effektuieren könne; ja es sei zu besorgen, es dürfte geschehen. Man müsse sich nicht mehr mit des Kaisers ruheliebendem, mit Gegenwärtigem sich kontentierendem stillem Gemüte schmeicheln, er sei sowohl durch Glück als Unglück nunmehr aufgeweckt worden, es sei nichts Neues, daß ein Herr im dreißigsten Jahr seines Alters sich erst recht zu regen angefangen. Dieses nun so große Wachstum der kaiserlichen Macht sei den deutschen Fürsten selbst gefährlich, die meisten Fürsten schlafend oder erschöpft, die wenigsten mit Miliz versehen. Prätexte wären leicht vom Zaune zu brechen, man könnte ja etliche wichtige Streitigkeiten, als zum Exempel der Juliazenser vor oder wider das Haus Sachsen, und andere in judicio aulico per sententiam dezidieren (vor dem Hofgericht nach Auffassung entscheiden); dadurch die Status ad bella mutua (die Stände zu gegenseitigem Krieg) aneinander hetzen, dann einem oder dem andern Teil contra obstinatiorem (gegen den Widerspenstigen) sich zuschlagen, und also beide aufreiben. Bei diesem Zustand sei das vorige Konsilium de securitale publica in Comitiis stabilienda, mutatis rebus (der vorige Plan betreffend die Festigung des Staatsgefüges im Reichstag, bei veränderter Gedankenrichtung) gänzlich zu quittieren: man würde die Macht dadurch dem Kaiser nur vollends in die Hände spielen, und sich zum Schlachtopfer liefern. Es sei jetzt eben der Stand des Kaisers, wie er war, da man die Rheinische Allianz machte, nämlich da er victorem exercitum (ein siegreiches Heer) auf den Beinen

und magnos socios (große Bundesgenossen), nämlich Polen, Dänemark, Brandenburg usw. wie jetzt Spanien, Schweden und Polen auf der Seite habe. Man dürfte vielleicht priorem errorem (den früheren Irrtum) nicht noch einmal begehen, und die Waffen aus den Händen legen. Deswegen sei, wie damals, also jetzt vielmehr securitas imperii non tam in comitiis contra externum, quam foedere inito contra internum hostem (die Sicherheit des Reichs nicht so sehr auf dem Reichstag gegen einen äußeren Feind, als durch ein geschlossenes Bündnis gegen den inneren Feind) unter und mit den Ständen selbst festzustellen.

66. Mit diesen Scheingründen dürften Frankreich und Französischgesinnte oder Österreich sich opponierende Stände, als Köln, Bayern, Brandenburg, leicht in die Allianz zu locken, oder doch solche zu approbieren zu bewegen sein, indem sie sich einen Rückweg zu den vorigen Reichskonsiliis bei Kur-Mainz, Trier und andere einbilden würden. Weniger Mühe würden wir mit den Herzogen von Neuburg und Jülich, dem Hause Braunschweig und Lüneburg, dem gesamten Hause Hessen, Herzog von Württemberg und andern, so teils Profession von einer deutschgesinnten Partei machen, haben; durch deren Menge man doch die Majora machen und saluti imperii providieren (für das Heil des Reichs Sorge tragen) kann. Dazu kann kommen die Inklination teils der Räte und Abgesandten, so nicht gern nach geschlossenem Reichstag nach Hause wollten, sondern wieder etwas zu tun zu haben wünschen, lieber aber mit Publizis, als mit Visitation des Kammergerichts, Kanzleisachen und Prozessen zu tun hätten.

67. Kaiserlicher Majestät aber muß die Sache, wie sie an ihr selbst ist, vorgestellt und repräsentiert werden: daß die französische Gefahr je mehr und mehr auf den Hals dringe und näher komme; dagegen sei man in keiner Verfassung. Die französische Faktion in Deutschland habe spem securitatis imperii in comitiis solide stabiliendae (die Hoffnung auf eine starke Festigung des Reichsgefüges auf dem Reichstag) fast zunichte gemacht. Man müßte ein Fechterstücklein brauchen, und dem Feind cedendo (auch im Nachgeben) Abbruch tun. Weil nun in comitiis res desperata (auf dem Reichstag die Sache aussichtslos sei), müßte securitas durch eine wohlformierte Allianz stabilieret werden, und könne Frankreich diesen modum procedendi (Vorgang der Durchführung) nicht im-

probieren, als dazu es bei Aufrichtung der Rheinischen selbst gut Exempel gegeben. Die Allianz aber müßte sich ihre wahre Intention nicht merken lassen, damit sie nicht alsbald direkt von der französischen Faktion impugniert (angegriffen) werde und in ihrer Blüte verdorre. Daher müsse auch anfangs weder des burgundischen Kreises noch der Tripel-Allianz einige Meldung geschehen, bis das Corpus formiert und eingerichtet, welches hoffentlich im ersten Jahr ziemlich geschehen könnte. Es müßte aber ferner mit kaiserlicher Majestät sowohl, als andern Ständen de modo concipiendi foederis (über die Art der Abfassung des Bündnisvertrags) konferiert, eines jeden vernünftige Erinnerungen in acht genommen, und eine den meisten gefallende Harmonie herausgebracht werden.

68. Wir wollen unterdessen versuchen, in antecessum per praeludii modum (im voraus nach Art eines Vorspiels) das Werk ein wenig abzureißen. Denn es wird ratsam sein, daß ein jeder Stand des Reichs (denn mit Fremden ist's jetzt bedenklich) in dieses Bündnis zu treten, auch Votum und Session (Stimme und Sitz) darin zu erlangen Macht habe, damit, wenn die Tür allen ohne Unterschied der Religion offen steht, sie seien Städte oder Fürsten, triplisch oder antitriplisch gesinnt, man die Allianz keiner Partialität beschuldigen könne. Doch daß ein jeder 1000 Mann, 600 zu Fuß, 400 zu Roß, stets dem foederi zu Nutzen zu unterhalten sich obligiere, solche bei seiner Einnehmung alsbald stelle, und dann kontinuierlich verpflege, auch sobald er manquiert, ipso jure a sessione und voto suspendiert (von Rechts wegen hierdurch von Sitz und Stimme enthoben), die Völker aber, als die einmal zur Allianzarmee gestoßen, der Allianz billig verbleiben. Da auch einer oder der andere solche Summe nicht stellen könnte, sollen etliche miteinander zusammentreten, und es soll sich des Votums, es sei nun durch Alternation oder sonsten, zu vergleichen erlaubt sein.

69. Der Zweck solcher Allianz soll nichts anderes sein, als blat und bloß, garantiam instrumenti pacis (die Gewährleistung des besiegelten Friedens), darin ohn das alle Stände begriffen, einander zu leisten, und also die Ruhe des Reichs bei jetziger Extremität, Dissolution und so langwierig in Comitiis vergeblich tentierter Emendation (äußerster Gefahr, Auflösung und .... vergeblich angestrebter Verbesserung), zu erhalten. Was nun aus solchen Prinzipien fließt, was

dem Friedensschluß gemäß, was der Wohlfahrt des Reichs nötig, dies alles gehört zum Zweck der Allianz. Daraus erhellt denn, daß, ob man's gleich bei Eintretung in die Allianz nicht sagt, sich's doch selbst versteht und zu seiner Zeit herausbrechen muß: daß die Allianz sowohl dem burgundischen Kreise, als Lothringen Garantie zu leisten, Ursache, auch Fug und Recht habe.

70. Sollte man dieses anfangs sagen und sich verraten, was der wahre Zweck der Allianz sei, würde, wie oft gedacht, gewiß genugsam nichts daraus werden, Frankreich mit aller Macht sich dagegen setzen, und uns eine solche Gegenallianz im Reich erwecken, dafür wir uns nicht regen könnten, sondern gleichsam im Sack steckend, erwarten würden müssen, wann es Frankreich beliebe und Zeit zu sein bedünke, ihn zuzuziehen. Dahingegen, wenn die Allianz in terminis generalibus (in allgemeinen Umrißlinien) besteht, weder Frankreich noch seine Faktion es apprehendieren, sondern es wohl gar befördern, und seine Adhärentes sich hineinbegeben lassen wird. Dadurch wird dem Reich doppelter Nutzen entstehen, indem so viele Stände, so jetzt auf der Spitze stehen, und, wenn wir nicht bald dazu tun, den Sprung wagen, abgehalten werden, sich ganz auf französische Seite zu werfen, und das Reich zu trennen; und dann, indem sie, einmal hineingelockt, per majora und Direktorium gezäumt und allmählich, nec sentientes, ad consilia patriae salutaria (ohne es zu merken, zu Plänen, die dem Vaterland Heil bringen) werden geleitet werden können; wie denn auch, wenn eine Frage vorfällt, ob etwas dem instrumento pacis gemäß, oder zur Wohlfahrt des Reichs gehöre, solches per majora dijudiziert (durch Mehrheit entschieden) werden muß.

71. Die Form der Allianz muß also eingerichtet sein, damit, so viel möglich, die Mängel, so die Form des Reichs beschmutzen und die Reichstage gleichsam unnützlich machen, durch diese Allianz als succenturiatis quibusdam comitiis suppliert (durch einen gewissermaßen erneuerten Reichstag ersetzt) und verbessert werden können. Jedoch muß man sich hüten, daß es nicht das Ansehen habe, als ob man rempublicam in republica, und imperium in imperio (einen Staat im Staate, und ein Reich im Reiche) stiften wolle: denn solches verursacht Gegen-Coitiones (Gegen-Vereinigungen), maßen man sich noch wohl zu erinnern weiß, wie odios es auf dem

Reichstag gewesen, wenn die rheinische Allianz ihre eigenen Zusammenkünfte gehalten, und wie andere, auch Partikular-Deliberationen, wiederum dagegen zu opponieren gezwungen worden. Deswegen ist es vielleicht nicht ratsam, daß anfangs ein stets währendes consilium oder consessio foederatorum (Rat oder Tagung der Verbündeten) aufgerichtet werde, ob es gleich mit der Zeit wohl und füglich dazu kommen kann; sondern es wird genugsam sein, wenn die Alliierten zu gewissen Zeiten ordinarie, oder auch auf Zuschreiben des Directorii extraordinarie zusammenkommen, die übrige Zeit gewisse Sachen per Direktorium, was aber wichtiger und die Zusammenkunft nicht erwartet, per literas circulares (durch Rundschreiben) expediert wird.

72. Bei erster Zusammenkunft könnten sich die Stände zusammen verbinden, und miteinander de forma foederis deliberieren, auch dem Geschlossenen nachzukommen, eidlich, wo es anders ihnen also gefällig, versprechen; alsdann ihre Völker an gehörigen Sammelplatz liefern, und selbige ihrer Pflicht erlassen, welche dann zu den Fahnen der Allianz schwören müssen. Alsdann müssen erfahrene und unverdächtige Generalspersonen aus kriegsverständigen, wohl meritierten Kavalieren erwählet, von der Allianz in Pflicht genommen, und weil gleichwohl ein Mensch, er sei wer er wolle, veränderlich, ihm durch gewisse Zugeordnete die Hände etlichermaßen gebunden werden. Es wäre auch vielleicht ratsam, wenn die Offiziere, sonderlich aber die Generalspersonen, ohne Kaution nicht angenommen, die Völker auch nicht durch die Offiziere, welches einer der größten Mißbräuche des Kriegs ist, sondern immediate durch die Einnehmer und Bediente der Allianz, so auch jedesmal auf die Musterung genaue Acht haben müssen, bezahlt würden. Wenn nun dergestalt ein Corpus von zwölf- bis zwanzigtausend Mann in Bereitschaft, wäre es zum Anfang genugsam.

73. Diese Völker nun hätten dem Direktorium zu gehorchen, und von ihm Order, zu marschieren, in die Quartiere sich auszuteilen, und eine Entreprise oder Attaque (eine Unternehmung oder einen Angriff) zu tun, zu gewarten; das Direktorium aber, wie gedacht, nichts Wichtiges ohne Kommunikation, es sei dann periculum in mora (Gefahr im Verzug) vorzunehmen, welches denn nicht allein von Kriegs-

sachen, sondern auch von Legationen und Korrespondenzen und andern Verrichtungen zu verstehen ist. In welchen allen das Direktorium nichts Wichtiges ohne dringende Not anzuordnen, sondern nur die conclusa in conventu, oder ad consultationem circularem rescripta (das was bei der Zusammenkunft beschlossen oder bei der Begutachtung des Rundschreibens schriftlich erlassen wurde) zu exequieren hat.

74. Weil aber, sowohl zu der Völker Verpflegung, als der Räte und Bedienten Besoldung und Unterhaltung kontinuierliche Mittel erfordert werden, so wäre zwar zu wünschen, daß ein gewisser Fundus oder Cassa gemacht, und von den Zinsen die Ausgaben genommen würden. Und es könnte gewißlich nichts zu gemeinem Besten Nützlicheres, als eben dieses angestellt werden. Denn dadurch wären die Glieder weit mehr gebunden und es müßte alles auch richtiger, als durch einzelne Kontributionen zugehen. Allein der große Geldmangel, darüber man in Deutschland hohen und niedrigen Orts zu klagen hat, will ein solches besorglich nicht zulassen. Inzwischen ein Merkliches mehr, als das ordinare Kontingent der Allianz ist: austragende Ämter unter der Allianz gleichsam jure antichreseos zu assignieren (anzuweisen), (deren Einnehmer sie in Pflicht zu nehmen, und von ihnen jedesmal das Kontingent zu erheben hätten), wäre wohl ratsam. Es ist aber zu besorgen, daß die Stände schwer dazu zu bereden sein werden, dieweil bei manchem kein schlecht Motivum zur Allianz sein wird, daß er dadurch Prätext bekommt, seine Untertanen zu Verwilligung von neuen Anlagen zu bringen, und dann mehr, als er braucht, zu fordern, welches aber durch solche Assignation gewisser Ämter sich nicht so wohl tun zu lassen scheint. Ich glaube aber, es könne dennoch, wenn gleich gewisse Ämter assigniert, jedesmal vermittelst beeidigter Leute, sowohl der Allianz als des Standes, das Kontingent heimlich gehalten, und also, wenn man ja ohne diesen Nutzen nicht daran will, nach Belieben eines jeden Standes Untertanen um Beihilfe angelangt werden. Wo aber, wie gedacht, die Stände nicht dazu zu bringen, so wird ein jeder Stand zum wenigsten von Messe zu Messe sein Kontingent richtig liefern müssen. Da auch größere Ausgaben ein als das andere Mal, wie es pflegt, vorfielen, könnte jedesmal in der letzten Zusammenkunft von den Bedienten der Allianz Rechnung gefor-

dert, und eine Repartition in singulos (Aufteilung auf die Einzelnen) gemacht werden.

75. Das Direktorium hätte Macht, die unteren Bedienten für sich, die höheren, und die um die Affären wissen müssen, mit Vorwissen dazu zu nehmen; Order an die Einnehmer zu geben, die Gelder ad certam quantitatem (auf den bestimmten Betrag) auszuzahlen; was darüber, müßte in conventu oder durch Zirkularbriefe geschlossen werden. Auch hätte es Macht, die Instruktionen und Kreditiven dem Abgesandten auszufertigen, Rekreditiven und Relationen anzunehmen, fremder Gesandten Propositionen anzuhören, auf deren, sonderlich aber auf kaiserlicher Majestät Propositionen an die alliierten Mitglieder Notifikation zu tun, und in Summa die Kanzlei zu führen, bei währender Zusammenkunft die Protokolle zu halten, die Propositionen distincte, minutatim et ordinate (streng gesondert, stückweise und geordnet) zu formieren, die Vota zu kolligieren, das Konklusum inter membra (unter den Mitgliedern) zu publizieren, und dann die Expedition zu tun.

76. Weil aber gleichwohl das Direktorium viel Gutes und Böses bei der Sache tun kann, also wird es auch, wie billig, beschränkt werden müssen. Und erstlich weil es in wenig Personen bestehen muß, so können ja nicht aller Stände Gesandten stets dabei sein, weit weniger würde erleidlich sein, daß Gewissen allein solches zugelegt würde. Es ist also das remedium alternationis (der Ausweg wechselweiser Vertretung) übrig. Hingegen ist wiederum bekannt, daß eine stets währende Wechslung der Personen eine stets währende Konfusion und Änderung der Ratschläge macht, weil nicht leichtlich ein Nachfolger genugsame Nachricht von des Vorfahren Absehen und Desseinen haben kann, auch, da er kann, sie selten faßt und eifrig treibt.

77. Es wird also perpetuitas alternationi (die Beständigkeit mit der Abwechslung) in etwas vermischt werden, und jemand zum wenigsten allzeit bleiben müssen; welches denn zweifelsohne niemand als dem Mainzischen Abgeordneten mit besserem Recht gehört; dem ja die Reichskanzlei, und also auch die zu Sekuritas des Reichs angesehene Allianzkanzlei zu führen gebührt. Und es ließe sich solches ohne Maßgebung dergestalt vielleicht füglich anordnen, daß dem Mainzischen zweier anderen Glieder Abgeordnete zugegeben, davon alle sechs Wochen der erste geändert, und ein anderer, des folgenden Mitgliedes

Abgeordneter an seine Stelle genommen würde. Dergestalt bliebe ein jeder ein Vierteljahr dabei, und kämen doch alle nacheinander dazu. Die Präzedenzstreite betreffend, könnte man sich sortis (des Loses) oder alternationis oder anderer dergleichen Mittel bedienen. Es stünde auch dahin, ob die Allianz selbst sowohl, als der Stand den Abgeordneten in seine Pflicht und Dienste nehmen solle. Auf welchen Fall in der Glieder Macht nicht stünde, ihre Abgeordneten ohne die Allianz oder zum wenigsten des Direktorii Gutachten zu ändern, welches vielleicht nützlich wäre, damit gewisse Personen dabei bleiben, auch diejenigen, so der Affären Wissenschaft haben, nicht durch ihres Herrn Kaprice geändert, vor den Kopf gestoßen, zu andern sich zu begeben und der Allianz Vorhaben zu entdecken veranlaßt würden. Ob aber die Herren dahin zu bringen, stünde dahin; wo nicht, muß man's, wie viele andere Dinge, beim Alten bleiben lassen.

78. Das Direktorium nun müßte stets beisammen sein, wozu sich Frankfurt oder, nach Notdurft der Kriegsoperationen und anderer Umstände, ein anderer, näher gelegener Ort füglich schickte. Die Generalzusammenkunft der Alliierten aber an sich selbst betreffend, könnte solche von halben Jahren zu halben Jahren, nach Gelegenheit ordentlich, außer wenn solche vom Direktorium extra ordinem ausgeschrieben, gehalten werden. Da denn sowohl als auch in den schriftlichen Zirkularumfragen die majora vota gelten müssen, dieweil amicabilis compositio ein gar ungewisses Remedium ist, und oftmals in inimicabilem dissolutionem zu degenerieren (in eine unfreundschaftliche Widerlegung auszuarten) pflegt, welches man auf dem Reichstag allzu sehr erfahren muß. In Religionssachen hätte sich die Allianz nicht zu mengen, oder da solche notwendig indirekte vorfallen sollten, müßte alsdann die im Reich eingeführte paritas votorum (Gleichheit der Stimmen) unversehrt bleiben.

79. Jeder Stand, oder etliche miteinander, so tausend Mann samt gehöriger Verpflegung der Soldaten und Allianzbedienten liefern, hat oder haben eine Stimme. Einem Stande oder einer Linie eines fürstlichen Hauses soll es nicht freistehen, wegen unterschiedlicher Fürstentümer oder Abteilungen unterschiedliche Vota zu führen, es sei denn, daß sie von jedem Fürstentum die ganze Quote geben, ausgenommen, daß dem Haus Österreich zwei Vota wegen aller ihrer im Reich

gelegenen Länder sub duplicato onere (gegen Übernahme der doppelten Lasten) vergönnet werden könnten. Es ist sowohl Böhmen für sich, als Österreich für sich, jedes mit seinen Pertinenzen absonderlich genommen, so mächtig, als sonst der mächtigste Stand des Reichs. Es kann also sich niemand beschweren, wenn man dem Königreich Böhmen, als das sonst in Comitiis zu erscheinen, und somit dem Reich zu kontribuieren nicht schuldig, damit es gleichwohl allmählich herbeigezogen werde, eine sonderliche Stimme vergönnte. Österreich aber samt seinen Zugehörungen hätte wiederum eine sonderliche Stimme, wie Brandenburg und andere Stände, die ihre Zugehörungen, vermöge deren sie in Comitiis absonderliche Vota führen, in der Allianz nicht rechnen dürften. Mit Böhmen aber, so ganz von neuem dazu käme, und, ob es gleich ein Reichsglied, doch bisher nichts kontribuiert, wäre es ein anderes. Kaiserliche Majestät aber, als Kaiser, könnte sich bei gegenwärtigem foederi verhalten, wie bei der Liga geschehen, da sie per insignem status rationem (auf Grund ausgezeichneter Beurteilung der Lage) nicht hineingetreten, sondern besser sich dennoch von außen der Liga zu ihrem und des Reiches Nutzen bedient, oder bedienen können. Und so ist's auch hier noch vielmehr. Denn wenn kaiserliche Majestät in die Allianz treten, und deren Haupt und Glied sein wollten, würden wir gleich eine Gegenallianz haben. Besser ist's, wenn kaiserliche Majestät wegen ihrer Erblande nur, wie gedacht, um von allem zu wissen, hineinträte, zwei Stimmen und, als König von Böhmen, die erste unter allen andern habe, absonderlich aber als Kaiser zwar kein Votum, aber nichtsdestominder sowohl, als in Komitiis das jus ordinarium (denn extra ordinem eines oder das andere zu proponieren, steht ohnedas einem jeden frei, und hat's Frankreich und Schweden selbst dem Kaiser bei der rheinischen Allianz verstatten müssen) proponendi (das regelmäßige Vorschlagsrecht), das Direktorium aber proposita ordine dirigendi (das Recht, die Vorschläge der Reihe nach aufzuführen) exerziere; obgleich keine Re- und Korrelationen, noch absonderliche Anbringung bei kaiserlicher Majestät und Traktierung mit derselben, wie auf dem Reichstag nach der Stände Konkluso geschieht, weil solche auf amicabiles compositiones auslaufen, allhier statthaben können.

80. Dieses Fundamentum ist naturgemäß. Denn in einer

jeden Sozietät gebührt jedem so viel Macht, als er beiträgt, und daher werden auch Ungleiche, die doch ein Gleiches beitragen, billig für gleich gehalten. Es steckt aber dahinter ein nicht geringer politischer Griff, indem auch mächtige, sich in die Bündnisse einlassende Häuser, sich doch eo ipso andern Geringeren, die ein Gleiches, weil ja die Sozietät ein Geringes erfordert, beitragen, gleichmachen, und dadurch, wenn sie auch schon anders inkliniert, dennoch ihre Macht nicht gebrauchen, sondern per majora aliorum abripiert (durch die Mehrheit der anderen mitgerissen) und übertroffen werden könnten. Dadurch gleichsam eine aequatio civium libertati aptissima (eine der Freiheit günstige Gleichstellung der Bürger) zuwege gebracht wird, daß also dieses fundamentum voti et sessionis (diese Grundlage von Sitz und Stimme) in der Allianz zwar eine Reflexion auf die Macht hat, (denn freilich läßt hier sich nicht praktizieren, und ist viel zu verhaßt, was auf dem Reichstag hergebracht ist, daß collegium electorum collegio principum gleich gilt, und also 7 so viel als 90, oder ein Kurfürst so viel, als vierzehn andere Fürsten gilt) doch nicht auf die, so ein jeder hat, sondern die er beiträgt: welches dann eine recht proportionierte Gleichheit verursacht, so dennoch eines jeden Würde in imperio et comitiis nichts benimmt.

81. Solche nun dergestalt wohl abgefaßte Allianz ist mächtig genug, mit der Zeit das Reich in völlige Sekurität zu stellen, und dessen meiste, Eingang dieses Bedenkens erzählte Mängel zu ersetzen: denn allmählich werden die meisten Stände sich damit einlassen, sonderlich wenn sie sehen, daß sowohl Frankreich als Österreich nicht zuwider. Dadurch hören auf die Dispute wegen der Anschläge, Exemptionen und Matrikul; denn man zwingt niemand in die Allianz; wer aber hinein will, muß sich selbst für sich den Anschlag machen, ob seine Mittel zureichen, und wo nicht, dafern ihn gleichwohl seine Lust oder sein Interesse zu solcher Allianz treibt, andere zu sich nehmen, ut ita arbitrarium hoc, quantum sit (so daß es also freies Belieben ist, wieviel es sei). Es erlangt das Reich dadurch einen perpetuum militem und kontinuierlich consilium; und gebe Gott, daß, wie oben (§ 74) erwähnt, es zu einem gewissen aerario oder fundo perpetuo endlich dergestalt gedeihe! Es hören auf die ungewissen, in Casu bestehenden, a potentioribus prätendierten, amicabiles compo-

sitiones, weil die majora den Schluß machen. Kaiserlicher Majestät Propositionen und des Reiches Interesse werden höchsten Fleißes in acht genommen, und dennoch kann Frankreich und andere ihm Affektionierte selbst nichts daran zu tadeln finden.

82. So hält auch ferner diese Allianz eine Art der Exekution und gewisses Zwangsmittel in sich, so nicht zu verachten, welches nicht einmal die Comitia haben, dadurch derjenige, so sich einmal engagiert, gezwungen wird, zu kontinuieren, und sich, vor wie nach, den majoribus zu konformieren, oder des einmal Konferierten sich verlustig zu machen; welches um so viel nachdrücklicher sein wird, wenn es mit der Zeit dahin zu bringen, daß die Glieder einen gewissen Fundum, ein für allemal aufzurichten, zu bereden. Auf welchen Fall keiner ohne großen, fast unwiederbringlichen Verlust abspringen könnte, welche Art des realen Bandes zu schleuniger Exekution freilich die beste, ja einzige, so ohne Weitläufigkeit, Blutvergießen und Ruin Land und Leute geschehen kann, und freilich gar anders, als die kaum praktikabeln, gewaltsamen Kreisexekutionen, welche entweder selten geschehen und lieber unterlassen, oder doch fast nie den legibus imperii gemäß vollstreckt werden. Sollte aber auch gleich eine Cassa oder Fundus nicht aufzurichten sein, wäre es doch kein geringer Verlust, ein wohlgerichtetes, komplettes, eine Zeitlang unterhaltenes Regiment im Stich lassen müssen, dieweil, wie öfters erwähnt, die Glieder die Völker nicht in ihrer Macht behalten, sondern ihrer Pflichten erlassen und der Generalität der Allianz übergeben, nichtsdestominder aber allezeit zu deren Verpflegung, so lange kein richtiger Fundus gelegt, kontribuieren. Und vielleicht sind etliche von den potentioribus (nam debiliores nec poterunt, nec volent resilire) (von den Mächtigeren, denn die Geringeren können weder noch wollen sie abspringen) zu bereden, ein für allemal anstatt Kontribution der Interessen, das Kapital selbst als einen Fundum in die Cassa beizutragen, oder ein gewiß Amt oder Ämter, jure antichreseos, wie oben erwähnt, dazu zu assignieren und zu übergeben, welches ihnen selbst, da sie beständig sein wollen, nicht unbequem, der Allianz aber noch nützlicher, indem solchen contribuentibus der Regreß dadurch noch mehr benommen; die Schwächeren aber sind nicht so sehr zu Ablegung und Formierung eines Fundi zu treiben,

als ihnen mit Kontinuation der Allianz ohnedas gedient. Es ist auch ein Realband dabei, nämlich vinculum religionis et jurisjurandi (das Band der Religion oder des Eides), damit sich die Glieder binden, den Regeln der Allianz, und per consequens, majoribus votis absolute sine exceptione (der Stimmenmehrheit unbedingt ohne Ausnahme), so viel die Unterhaltung der Soldaten und Kontribuierung an Notdurft betrifft, nachzukommen.

83. Die Stände selbst, die sowohl von Österreich oder Spanien, als die von Frankreich Nutzen ziehen, werden, da sie anders diesen geringen, allzu gefährlichen Gewinn gemeinem Besten nicht schenken wollen, bona venia (mit freundlicher Nachsicht) ihrer Faktion hineintreten und nichts verlieren; dennoch aber, nichts dem Vaterlande Schädliches zu tun, praetextu foederis gewünschte Entschuldigung, und, da sie über die Schnur hauen wollten, per majora Widerstand finden.

84. Welchergestalt nun die Sache anzustellen, daß ohne Suspizion die Gemüter zu gewinnen, und die Stände ohne Unterschied der Faktionen anzulocken, ja wie bei Frankreich selbst der Sache einen Schein zu geben, ist oben erwähnt, wird aber sonderlich dem hohen Verstand des Reichsdirektors anheimgegeben, und bestehet zuförderst in höchster Dissimulierung aller Partialität, aller Aversion von französischem Interesse und Inklination zu Österreich. Haben wir dies effektuiert, so ist die Sache halb gewonnen, und am glücklichen Progreß nicht mehr zu zweifeln.

85. Steht die Allianz, und hat, wie ich hoffe, zwanzigtausend bewehrter Mann auf den Beinen, alsdann werden uns die Herren Triplanten selbst suchen, und wir nicht zu ihnen in ein Korpus treten, sondern unser Korpus mit ihnen gewisse defensive Bündnisse machen, die weder Frankreich, noch sonst jemand uns wird verdenken; ja solche Bündnisse machen, die weder Frankreich, noch sonst jemand uns wird verdenken; ja solches Bündnis wird so leicht mit ihnen, als mit Frankreich oder, des Reiches Gelegenheit nach, mit allen beiden eingegangen werden können. Sollten wir aber jetzt zuplatzen, und an die Tripel-Allianz uns hängen wollen, werden wir nicht allein bei ihren Gliedern nicht geachtet, sondern auch wegen unausbleiblicher Gegenallianz in Deutschland alsdann gebunden und gedämpft sein.

86. Steht nun, wie gedacht, die Allianz, alsdann werden auch viele andere, zu Wohlfahrt des Reiches und gemeiner Ruhe nötige Dinge gehoben; die Streitigkeiten der Stände entweder interimsweise (nach dem Exempel der Niederländer, welche, als sie wider Spanien sine distinctione religionis [ohne Unterschied der Religion] zusammentraten, alle ihre Prozesse und nachbarlichen Irrungen auf einmal suspendierten, und bono publico ad tempus [zum gemeinen Besten auf Zeit], bis ihr Bund festgestellt) kondoniert (preisgegeben) oder gänzlich aufgehoben, das Justitienwerk, unordentliche, ungewisse Rechte und langweilige Prozeßordnungen verbessert, zur Einrichtung der Kommerzien und Polizei insgemein nachdrückliche Konsilia gefaßt, ja mit der Zeit zu synodis provincialibus, oder gar, beneplacito sedis apostolicae, nationalibus (zu provinzialen oder gar mit Zustimmung des apostolischen Stuhls zu nationalen Synoden) und ungezwungener Konvention oder Moderation, Duldung in Religionssachen gelangt werden.

87. Gewißlich, wer sein Gemüt etwas höher schwingt und gleichsam mit einem Blick den Zustand von Europa durchgeht, wird mir Beifall geben, daß diese Allianz eines von den nützlichsten Vorhaben sei, so jemals zu allgemeinem Besten der Christenheit im Werk gewesen. Das Reich ist das Hauptglied, Deutschland das Mittel von Europa. Deutschland ist vor diesem allen seinen Nachbarn ein Schrecken gewesen; jetzt sind durch seine Uneinigkeit Frankreich und Spanien formidabel geworden, Holland und Schweden gewachsen. Deutschland ist das pomum eridos (der Zwietrachtsapfel), wie anfangs Griechenland, hernach Italien. Deutschland ist der Ball, den einander zugeworfen, die um die Monarchie gespielt, Deutschland ist der Kampfplatz, darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten. Kurz, Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich rekolligiert, sich vereinigt und allen procis (Freiern) die Hoffnung, es zu gewinnen, abgeschnitten.

88. Alsdann werden unsere Sachen ein anderes Aussehen haben. Man wird allmählich eine Zivilperson und Form im Reich wahrnehmen, an der beiderseits projektierten Monarchie verzweifeln; ganz Europa wird sich zur Ruhe begeben, in sich selbst zu wühlen aufhören und die Augen

dahin werfen, wo so viel Ehre, Sieg, Nutzen, Reichtum mit gutem Gewissen, auf eine Gott angenehme Weise zu erjagen. Es wird sich ein anderer Streit erheben, nicht wie einer dem andern das Seinige abdringen, sondern wer am meisten dem Erbfeind, den Barbaren, den Ungläubigen, abgewinnen, und nicht allein sein, sondern auch Christi Reich erweitern könne.

89. Was plagen wir uns hier um eine Handvoll Erde, die uns so viel Christenblut zu stehen kommt?

Heu quantum terrae potuit pelagique parari
Hoc, quem civiles fuderunt, sanguine dextrae!

(Weh! welch große Gebiete der See und der Erde uns hätte Dieser erwerben gekonnt, den die Bürger erschlugen im Blute.)

Wenn Schweden und Polen die Macht, die sie gegeneinander geführt, auf die Barbaren gewendet, sollte nicht jener bis in Severien, dieses bis in Taurica gedrungen sein? Und gewiß wir wollen von beiden jungen Königen etwas dergleichen hoffen, wenn der eine seine schon in der Kindheit hervorleuchtenden Gemütsgaben, der andere seine ihm durch göttliche Providenz wunderlich in die Hand gegebene Macht zu brauchen anfangen wird. Und was kann sich besser zu diesen Gedanken schicken, denn der jetzige so glückliche, unverhoffte Sukzeß des Kaisers in Ungarn, damit ihm Gott gezeigt, wohin er seine Waffen wenden sollte? Sollten nun Kaiser, Polen, Schweden auf eine Seite, paralellis lineis (in gleichgerichteten Linien) auf die Barbaren gehen, und die Pomöria der Christenheit zu erweitern suchen; der Kaiser und Polen auf die Türken, Moskau auf die Tataren mit Ernst dringen, und keiner in andere Konsilia vertieft sein, oder andere Feinde a tergo zu fürchten haben; wie bald sollte bei gerechter Sache der Segen Gottes zu spüren sein!

90. Hingegen hätten England und Dänemark Americam Septentrionalem (Nordamerika) vor sich, Spanien Meridionalem (Südamerika), Holland Indicam Orientalem (Ostindien). Frankreich ist fatal und von der Vorsehung Gottes vorbehalten, ein Führer der christlichen Waffen in die Levante zu sein und Godofredos, Balduinos, vor allen Dingen aber Ludovicos Sanctos der Christenheit zu geben, das ihm gegenüber liegende Afrika anzugreifen, die Raubnester zu zerstören, Ägypten selbst, so eins der bestgelegensten Länder in der Welt, anzugreifen, und weil's ihm weder an Volk noch Geld man-

gelt, selbige Länder aber ob longam pacem (wegen des langen Friedens) übel bewehrt und keines Krieges sich versehen, wohl gar zu übermeistern; von Führung der Kolonien in West- und Ostindien, darauf man ohnedies genugsame Reflexion jetzt in Frankreich macht, zu geschweigen. Und was sind für weitläufige, unerforschte Küsten übrig, die allen ohne Unterschied, was jeder zuerst entdeckt, preiszugeben? Hierbei würde unsterblicher Ruhm, ruhiges Gewissen, applausus universalis, gewisser Sieg, unaussprechlicher Nutzen sein.

91. Alsdann wird jenes Philosophen Wunsch wahr werden, der da dies riet, daß die Menschen nur mit Wölfen und wilden Tieren Krieg führen sollten, denen noch zur Zeit vor Bezähmung die Barbaren und Ungläubigen in etwas zu vergleichen sind.

92. Zu diesem so glücklichen Zustande der Christenheit kann derjenige den Grund legen helfen, der dieses bisher aufgeführte, zur Ruhe und Sicherheit Deutschlands so nötige, als kräftige Werk befördern hilft. Denn wenn Deutschland dadurch unüberwindlich gemacht, wenn, wie gedacht, alle Hoffnung, es zu dämpfen, verschwunden, wird sich die Bellikosität ihrer Nachbarn nach eines Stromes Art, der wider einen Berg trifft, auf eine andere Seite wenden.

93. Man wird weder Spanien, noch Frankreich mit monarchischen Gedanken weiter verdächtig halten, es wird alles Mißtrauen zwischen Haupt und Gliedern, ja der Glieder unter sich, so gegenwärtig unsichere, mit Furcht überall angefüllte Dissolution ernährt, verschwinden.

94. Das alsdann festgestellte Reich wird sein Interesse mit Italien, Schweiz und Holland vereinigen, und Profession machen, wie Holland zu Wasser, als diese zu Land, allen Christen wider unrechte Gewalt beizustehen, und die Ruhe Europas zu erhalten, damit das weltliche Haupt der Christenheit mit dem geistlichen zu einem Zweck vereinigt sei, titulum advocati ecclesiae universalis (den Titel eines Vogts der allgemeinen Kirche) wirklich exerziere, das allgemeine Beste suche, und ohne Schwertstreich die Schwerter in der Scheide behalte.

95. Also und anders nicht sind allezeit verständige Päpste gesinnt gewesen, die keine Arbeit und Kosten gescheut, wo nur Hoffnung gewesen, die Potentaten zu vereinigen und zu einem beständigen Schluß wider den allgemeinen Feind

zu bringen. Man faßt auch jetzt in Rom genugsam, daß durch Religionskriege nichts zu gewinnen, daß die Gemüter nur verbittert und die Meinungen entfernt werden, daß man sich zu Friedenszeiten kennen lerne, und nicht so wilde, abscheuliche Ideen einer von dem andern mache, wie man damals zu machen pflegte, da man solcher Sachen wegen einander tot schlug, summa, daß endlich, da Gott seinen Segen gibt, durch friedliebende Konsilia zur christlichen Liebe und Einigkeit in der Christenheit sich alles anlasse.

96. Solches friedliche Interesse des Papstes sowohl, als des Reiches, ist auch den italienischen Fürsten und Republiken gänzlich gemäß, welche, von Ambition entfernt, nichts als gegenwärtige Ruhe suchen, und wohl wissen, daß, wenn sie die Schwerter wider einander zücken, sie jedesmal ihren mächtigen Nachbarn die Schlüssel von Italien entgegentragen.

97. Spanien selbst scheint jetzt an kein plus ultra zu gedenken. Es hat mit den Experimenten eines ganzen Sekuli so viel begriffen, wie gebrechlich, wie kostbar, wie gefährlich, wie verhaßt alle weitaussehenden Konsilia seien, dadurch man suspekt wird, eine Herrschaft über andere zu affektieren; wie unnütz es sei, weit entlegene Länder in Devotion zu erhalten, wieviel Millionen amerikanischen Silbers in den oceanum germanicum geschüttet worden, die kein urinator (Taucher) herausholen wird; wie glücklich diese Nation sein könne, wenn sie ihrer indianischen Schätze ruhig genossen hätte, wie unglücklich, wie arm an Geld und Leuten sie hingegen durch so viel longinquas expeditiones (langwierige Unternehmungen) worden. Ich gestehe zwar, daß ich ihnen die Wiedererlangung des Königreichs Portugal wohl gönnen möchte, doch mit Recht, doch ohne Krieg, wo, wie jetzt leicht möglich, der bragantinische Stamm abgehen sollte.

98. England wird nichts als Kommerzien, Schiffahrten, Kolonien suchen. Holland zwar desgleichen; doch mit dem Unterschied, daß die Holländer andere nur mit Verstand, nicht aber mit Gewalt abzuhalten sich bemühen. England aber wird, weiß nicht was für ein dominium maris sich arrogieren (Herrschaftsrecht über das Meer sich anmaßen) wollen. Es sind aber solche Zeiten eingefallen, daß England hoffentlich zu beider Besten mit Holland sich verstehen wird. Wenn sie nun andere Nationen auch, wie billig, ihre Nahrung suchen lassen, und, wie gedacht, der Natur gemäß, mit anderen nicht

mit Gewalt, sondern mit Kunst zertieren (wetteifern), (dazu sie denn Frankreich, dessen Interesse hierin mit Deutschland, Spanien, Schweden und Dänemark eins, schon bringen) und hierin mit dem durch gegenwärtige Konsilia mit Gottes Hilfe befestigten Reich sich konjungieren wird, so wird kein Mensch ihre Progresse tadeln können.

99. Frankreich wird allein einer suchenden Monarchie verdacht. Nun ist nicht ohne, daß der König, als ein so verständiger, als generöser Herr, indem er den zerrütteten Zustand von Europa sieht, welcher, da er bleiben sollte, doch einer den anderen aufreiben wird, die Christen in ein Regiment zu ihrem Besten zu vereinigen, im Vorschlag haben mag; daß er aber ihre wohlstabilierte Einigkeit, und mit ihm selbst, zum gemeinen Besten und Erweiterung der christlichen Macht konspirierende Gedanken allein, ohne sonderbaren Nutzen, mit großer Gefahr, und, wenn das Reich in Verfassung, apparenter (offensichtlich) vergeblich verstören werde, ist dem allerchristlichsten König nicht zuzutrauen.

100. Aus diesem allen nun erscheint der unglaubliche Nutzen einer dem Äußerlichen nach so schlichten Sache, die zur ganzen Christenheit Besten den Grund legen, ja allen Fürsten und Republiken, so ihres wahren Interesses berichtet, gefallen kann, wenn sie nur einmal steht; daß also die Kunst einmal darin beruht, wie man sie ohne manniglich Suspizion und Opposition nur einmal, je eher je besser, stehen machen möge. So hoffentlich mit Gottes Hilfe, obgedachten Regeln gemäß, sich praktizieren lassen wird.

101. Damit ich nun endlich zu Deutschland wiederkomme, und aufhöre, womit ich angefangen, ist dieser mein Schluß, daß das bisher projektierte Werk, wie ich mich nicht scheue zu sagen, das einzige nächste Erhaltungsmittel sei allgemeiner Sicherheit, gewisser Ruhe und gewünschter Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Dann wird man erst die Früchte des Friedens genießen, wenn man im Frieden zum Krieg geschickt ist. Alsdann wird Deutschland seine Macht erkennen, wenn es sich beisammen sieht, und manchem andere Reflexion machen, der jetzt nicht weiß, wie er verächtliche Worte genugsam zu dessen Beschimpfung zusammenklauben soll. Was kann weniger suspekt sein, als alle Partialität beiseite setzen, und zu nichts anders, als Konservierung des instrumenti pacis secundum judicia majorum (gemäß den Entscheidungen der Mehrheit),

doch nur, so viel rem in foedus collatam (die in das Bündnis einbezogene Sache) betrifft, wie in einer Kompagnie (denn absolute arrogiert sich die Sozietät keine solche Macht) sich verbinden, und jedermann, so zum Reich gehört, darein zu nehmen erbötig sein? Was ist untadeliger, als ausländischer Händel sich entschlagen, und nur für uns vigilieren (sorgen) wollen? Was ist edler, höher und Gott angenehmer, als diesen letzten Dienst, diese so gewünschte Herzstärkung seinem in agone (Todeskampf) liegenden Vaterlande widerfahren lassen? Gewiß, wer dieses Projekt faßt, wer sich die Mühe nimmt, ein so importierendes Werk zu erwägen, wird hoffentlich dadurch ein wenig zu bewegen sein, und erkennen, daß seine eigene Intention, wo sie anders vernunft- und rechtmäßig, nicht besser, nicht sicherer, nicht nachdrücklicher zu exequieren. Ich habe ohne Passion geschrieben, wünsche ohne Passion gelesen zu werden, und Gemüter zu finden, so endlich aufwachen, in sich gehen, und erkennen, daß alsdann jedem insonderheit wohl sei, wenn's insgemein wohl geht, daß gemeine Ruhe ohne Einigkeit, Einigkeit jetzt ohne Allianz, Allianz, so durch Gegenallianz nicht unterbrochen, ohne Impartialität und jedermann gefälligen Zweck nicht zuwege zu bringen, da sie aber zuwege gebracht, mit Gottes Hilfe auch verbittertste aufs äußerste differierende Gemüter zu einem heilsamen Zweck und Ziel zu bringen seien. Ist dieses nicht zu fassen, oder, wenn man's faßt, aller Räsonen ungeachtet, nicht zu erhalten, quando adeo fatis urgemur iniquis (weil wir durch ungünstige Schicksalsschläge so sehr bedrängt werden), so bekenne ich, daß ich an Verbesserung unseres Elendes und Aufhaltung unsers über dem Hals schwebenden, herannahenden, keine Säumung leidenden Unglücks verzweifle, und die gerechte Sache des uns strafenden Gottes vor Augen sehe. Es wird aber die schwere Verantwortung vor Gott und der verständigen Posterität denen auf dem Hals liegen, deren Affekt oder Fahrlässigkeit die Remedia ausgeschlagen, ja den Untergang akzeleriert haben. Ich an meinem Ort, si meliora monentes fata audire sinunt (wenn günstigere Schicksale die Mahnenden anzuhören erlauben), hoffe gleichwohl noch von allen redlichen, deutschen, gewissenhaften, ihr Vaterland liebenden, und um Ehre und Nachrede bei der Nachwelt sich bekümmernden Gemütern, sie werden dieses wohlmeinende Konzept nicht in die Luft geschrieben sein lassen. Diejenigen aber, so

ohnedies durch ihren Verstand, Interesse und Liebe des Vaterlandes getrieben werden, darunter sonderlich außer allem Zweifel kaiserliche Majestät, samt deren ihr wahres Interesse verstehenden Ministern; und dann Kur-Mainz, als Reichsdirektor, dessen hohen Verstand und diesem Vorhaben durchaus verwandte, bisher geführte Konsilia die göttliche Providenz zu Legung des ersten Steins bei diesem unsterblichen, Ruhms würdigen, der Christenheit heilsamen, Gott höchst gefälligen Institut, vorbehalten, begriffen sind, ermahne ich, weil die Sache wenig Verzug leidet, alles auf der Spitze einer weit anderen Allianz bei französisch Gesinnten steht, und bei geringer Zeitversäumung ein irreparabler Schaden sein kann, sich nicht zu säumen, sondern zum Werk zu greifen, und am glücklichen Ausgang einer so gerechten Sache nicht zu zweifeln. Dabei ich ihnen Großmütigkeit zum Anfang und Verstand zum Vollführen (da denn die Art und Weise es zu examinieren, zu vermitteln und werkstellig zu machen vor allen Dingen der in solchen hohen Affären probierten und bekannten Vorsichtigkeit des hochlöblichen Reichsdirektors anheimzugeben) wünsche und mit diesem Omen endlich schließe.

Anmerkungen Leibnizens.

Böhmen. Ungarn ist per se et extra imperium (für sich und außerhalb des Reichs).

Kur-Mainz. Worms, Speyer, Fulda.

Kur-Trier. Prüm, Baden-Baden. Gesamte Fürsten zu Nassau.

Kur-Sachsen cum 3 fratribus, si volent (mit den drei Brüdern, wenn sie wollen).

Österreich wegen seiner Majestät Reichslande.

Münster, Paderborn, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg, Waldeck.

Bremen, Verden, Pommern, Wismar.

Neuburg, Jülich und Berg.

Haus Sachsen, Altenburg, Weimar.

Cell.

Hannover.

Wolfenbüttel, Barby, Ostfriesland.

Hessen-Darmstadt, Hanau.

Würzburg.

Geldhilfe a Caesare (vom Kaiser).

NB. Wem die Summe der 800 zu Fuß und 400 zu Pferde zu viel, kann sich einem andern assoziieren und kann kein votum (keine Stimme) allein haben.

Mag jeder von Fürsten, Grafen, Herren etc. an sich hängen, was er kann.

Jeder { 800 zu Fuß / 400 zu Pferd } pro uno voto (für eine Stimme).

Summa { zu Fuß 11200 Mann / zu Pferd 5600 Reiter

Summa 16800.

Post accedant (später mögen beitreten):

Kur-Köln Hildesheim, Lüttich, Straßburg.

Kur-Bayern, Freising.

Kur Brandenburg wegen seiner Reichslande, mit Culmbach und Ansbach.

Hessen-Cassel.

Holstein-Dänemark, H.-Gottorp mit Oldenburg und Delmenhorst.

Kur-Pfalz mit Simmern, Zweibrücken, Birkenfeld.

Lothringen.

5600 zu Fuß
2800 zu Pferd.

II. Teil.

(Mainz, 21. Nov. 1670.)

1. Vorhergehendes, exeunte Julio (Ende Juli) und Augusto 1670 erwogene und zu Papier gebrachte Bedenken hat der Ausgang nur allzuviel bekräftigt. Denn nicht allein die Antitriplari oder Gegenallianz tut sich mehr und mehr hervor, sondern es haben auch im Herbst die französischen Waffen Lothringen unversehens überschwemmt, des Herzogs Person, wiewohl vergebens, sich zu sichern getrachtet, und nunmehr dahin, auch in die benachbarten drei Bistümer zusammen über 20000 Mann in die Winterquartiere, doch, der Sage nach, mit ziemlicher Bescheidenheit und Verschonung des Landmannes gelegt, die Festungen, so noch übrig, zu demolieren Befehl gegeben, das Land aber dem nächsten Anwartenden vom Haus, doch mit solchen Konditionen, als es sein Vorfahr besessen, wo nicht mit ärgeren, angetragen.

2. Welches außer allem Zweifel geschehen, wie in oben gemeldeten Bedenken weitläufig ausgeführt und gleichsam prognostiziert worden, nicht um das Land zu haben (denn das hat und will man wiedergeben); sondern weil der König des Herzogs Negoziationen, womit er andere, den Harnisch anzulegen und Frankreich Trutz zu bieten, auch gar Armeen zu stellen, bereden wollen, wegen seiner wahren oder fingierten Interessen länger nicht zusehen könnten, sondern die glimmende Lunte zeitlich auslöschen müssen. Und es ist gewiß

gut, daß es beizeiten geschehen, ehe andere zu ihrem Schaden noch hineingelockt worden.

3. Denn sollte, wie etwa der Herzog vorgeschlagen, kaiserliche Majestät und etliche am Rheinstrom gelegene Reichsglieder sich haben bereden lassen, unter dem Vorwand securitatis publicae eine Armee von zwanzigtausend Mann oder mehr auf die Beine zu bringen, und zwischen dem Rhein und der Maas unter des Herzogs Direktion, aber bundesverwandtem Namen (denn das Reich würde dazu den seinigen nicht geliehen haben) zu halten, und dann zu der Tripelallianz zu stoßen, wie glauben wir, daß dies dem Könige würde zu Gemüt gestiegen sein, der an dem Herzog so sehr den Willen geahndet? Denn fürwahr mögen die nachbarlichen Irrungen und der erhöhte Preis des Salzes und dergleichen, die Ursache zu solcher Härte nicht gewesen sein. Gewiß, er würde vielleicht dahin getrachtet haben, ihnen, wie dem Herzog, nicht zwar das Land, doch aber die Kräfte zu schaden, zu benehmen, und wo nicht durch Besetzung, doch Demolierung fester, sonderlich auf seiner Seite des Rheins gelegener Plätze sie zu exarmieren (wehrlos zu machen).

4. Es fragt sich nun ferner, was jenseits zu vermuten, diesseits zu tun, dort zu fürchten, hier zu wagen sei? Daher dieser andere Teil mehr von Frankreich, als vom Reich, mehr was außen als innerlich zu tun sei, handeln, doch endlich beides konziliieren, und auf eben den Schluß de modo stabiliendae per foedus securitatis (über die Art und Weise, die Sicherheit durch ein Bündnis zu festigen) hinauslaufen wird. Nun zum Werk zu kommen, so ist augenscheinlich, daß die in Lothringen gelegte starke Macht dahin nicht nötig, weil das Land übermeistert, die Bewahrung dessen leicht, die Einwohner gedämpft, die Nachbarn teils still, teils furchtsam, teils ohne Willen, teils ohne Kräfte; der Herzog für sich zu schwach, und nirgends zu einer Assistenz und Werbstatt, vielweniger zu einem Sammel- oder Musterplatz gelangen kann.

5. Weil aber die bereits habende starke Armatur, und so viele abermals zu neuer Werbung ausgegebenen Patente zu keinem Fischfang in der Luft angesehen, das Corpus der Armee auch in und an den lothringischen Grenzen geblieben, muß gewiß, aller Besorgnis nach, etwas andres gegen das Vorjahr obhanden sein.

6. Daß der König in Frankreich, wie etliche fürchten, das römische Reich anzugreifen sich unterstehen, zu überwältigen hoffen, und Charlemagne-, Charlequintische, oder Gustav Adolfische Konsilia führen werde, das ist weder seiner, noch seiner Minister Prudenz (Klugheit) zuzutrauen. Denn er ist kein Herr, so dergestalt zum Krieg erzogen, oder geneigt, daß er zu plötzlicher Durchstreifung der Lande Lust habe, und durch verschwindende, nur im Verderb der Einwohner ihre Fußtapfen hinterlassende Viktorien sich einen Namen zu machen suche; sondern es scheint, er wolle mit gemach- und langsamen, doch gewissen, festen Tritten die Staffeln zum arbitrio rerum (Schiedsrichteramt) in Europa hinaufsteigen.

7. Diese Hoffnung aber würde gewiß auf einmal verschüttet sein, dafern ein solches zum Vorschein kommen sollte; weil er dadurch alle anderen Potentaten wider sich zur Feindschaft nötigen, alle seine Freunde und Bundesverwandten, deren Anzahl er doch auch in Deutschland zu vermehren sucht, auf einmal verlieren, und doch nichts ausrichten, als nur etwa das Land verwüsten und einer oder anderen Festung auf eine gewisse Zeit, bis er endlich Schande halber alles wiedergeben müßte, sich bemächtigen würde.

8. Daß diesergestalt ein deutsches Haus, wie etwa im vorigen Krieg geschehen, sich an ihn hängen würde, ist vermutlich nicht zu besorgen. Im vorigen Krieg waren die deutschen Fürsten fremde Hilfe anzurufen schier gedrungen, sahen auch wohl, daß weder Frankreich noch Schweden die Sache also anstellte, wie sie das Reich in provinciam redigieren (zu einer Provinz machen) möchten. So hat sich auch von Frankreich niemand damals, sondern nur vom Haus Österreich monarchischer Konsilien versehen.

9. Deutschland auch ist nicht ein Land, so mit weniger als zwei- bis dreimal hunderttausend Mann im Zwang zu halten ist. Wer Deutschland dämpfen will, muß mehr als hunderttausend Mann zur Besatzung und jederzeit vier starke Armeen im Felde haben. Wer aber nicht überall ist, der wird ein Loch zu und zehn andere aufmachen; welches der alte Oxenstirn oft zu sagen gepflegt und die Spanier ausgelacht, die ein solches Land unter Joch zu bringen hofften, daran auch Carolus Quintus selbst mit aller seiner Macht, Verstand und Tapferkeit einen vergebenen Versuch getan.

10. Man bedenke die Menge der hohen Häuser, mit

denen ganz Europa verbunden, die eher alle Extreme ausstehen, als Titularfürsten und Gouverneurs der Provinzen werden sein wollen. Man erwäge die unglaubliche Anzahl fester Plätze, welche viele Armeen zuschande machen können: man hat die Kunst, sich zu wehren, gelernt. Nimmermehr würde ein Gustavus Adolphus jetzt von Pommern bis an den Rhein einen solchen Streich impune (ungestraft) tun. Wie hat sich Prag gegen Karl Gustav gewehrt, da Arnheim ohne Verlust eines Mannes einzog? Uneroberte Festungen hinter und neben sich lassen, wäre den Krieg ewig machen; alle einnehmen und nacheinander die Fortifikation zu Boden werfen lassen, würde sein, sich des Zaums berauben, womit man die Überwundenen in Zwang halten könne und die Reparation, so in kleinen wohlgelegenen Orten gemeiniglich leicht, doch nicht verwehren: besetzen, würde ganze Kolonien aus Frankreich erfordern. Denn wie schwer die Deutschen daran zu bringen, unter den Franzosen beständig zu dienen, haben viele dieses und vorigen Krieges Exempel gegeben. Wie oft die Weimarischen schwierig gewesen, wie endlich ein großer Teil derselben ganz durchgegangen, ist bekannt. Wie wenig diese an Sprache und Art ganz verschiedenen Nationen einander dulden können, bezeugt die tägliche Erfahrung. Mit den spanischen Niederlanden, mit der freien Grafschaft ist's ein ander Werk; die sind ohnedies, der Nation nach, so viel als französisch. Österreich ist deutsch, ist in Deutschland mächtig, hat fast alle katholischen Fürsten und nicht wenig der Protestierenden an sich. Wie lange die Franzosen, wo sie Meister gewesen, die Liebe der Untertanen erhalten, können Sizilien, Neapolis, ja ganz Italien zeugen; ich will von Polen nichts sagen. Alle Insolentien (Ausschreitungen) vermeiden und den Ackerbau, die Manufakturen, die Kommerzien sowohl in Krieg- als Friedenzeiten erhalten, erfordert eine solche militärische Disziplin, dergleichen ich nicht weiß, ob in unserm Sekulo zu hoffen; und da sie von der einen Partie gehalten, von der anderen aber gebrochen wird, muß auch jene nachfolgen, dieser keine Avantage zu geben. Gleichwie die Kaiserlichen des Mansfelders und der Schweden Exempel haben befolgen müssen, damit jene nicht allein ohne Kosten kriegen, und diese ihnen nur die Beute aufheben bis auf Wiederkommen. Wenn auf Disziplin gehalten werden soll, müssen die Soldaten richtig bezahlt werden. Was würde aber kosten, zwanzigtausend Mann außer

seines Landes stets zu besolden und doch überdies anderwärts allezeit wider Spanien, England, Holland, Italien noch mit Armeen gefaßt sein müssen? Sollen aber die Soldaten durch Kontribution erhalten werden, so muß notwendig der Bürger und Bauersmann vertrieben, jener in andere Länder gejagt, diese zu Schnapphähnen gemacht, und bis auf etliche wenige große Städte, so im Krieg florieren, das Land verwüstet werden; welche Verwüstung aber wiederum, wie oben gedacht, den Krieg ewig macht.

11. Es ist also dieses meine Meinung, daß Frankreich so wenig, als Österreich und Schweden bastant sei, sich mit Gewalt zum Meister Deutschlands zu machen. Es wäre denn, daß Bürger und Bauer taedio praesentium (aus Widerwillen über die gegenwärtige Lage), aus hoffender Verbesserung zu ihm sich schlügen; so aber wegen Unterschied der Nation, Religion und Sprache wohl nimmermehr geschehen wird. Es dürfte also mit Vergießung des Blutes vieler hunderttausend Deutschen und Franzosen nichts anderes ausgerichtet werden, als daß ein langwieriger, mehr als zehnjähriger Krieg entstehen, Arme sich auf den Raub legen, die wohlhabenden Leute in Holland und andere Seeplätze sich retirieren, und allda ad summam rerum (was die Hauptsache anlangt) dem König mehr, als er hier gewonnen, schaden, und dennoch der Rhein das Ziel der französischen Macht bleiben würde.

12. Will man nun sagen, des Königs in Frankreich Vorhaben sei, sein Reich bis an die alten Grenzen, den Rheinstrom nämlich, zu erweitern, wie er an Lothringen bereits angefangen, und, an beiden Enden den Fluß zu schließen, an Köln und Straßburg durch seine Bundesgenossen Ursache habe: so kann ich doch solches auch nicht glauben; denn er würde ebenmäßig dadurch gleichsam auf einmal der ganzen Christenheit die Fehde ankündigen. So würden auch Kaiser und Stände, als die inwendig Ruhe hätten, außer Zweifel sich dadurch enger vereinigen, da hingegen französische Intention ist, sie zu teilen. So nun Deutschland inwendig einig, würde es nie an starken Armeen mangeln, so dem König die Behauptung des Rheinstromes schwer genug machen würden. Es wäre denn, daß Frankreich einem mächtigen Haus, als Bayern, Brandenburg oder wohl Österreich selbst (so doch von diesem nicht zu glauben, als welches sich dadurch der kaiserlichen hohen Präeminenz verlustig machen würde), einen

Zipfel vom Rock versprechen wollte; so aber, als von französischer Hilfe entfernt, von den anderen unschwer gedämpft werden dürfte. Schweden ist ohne erwachsenen König; der in Dänemark hat zu tun, sich festzusetzen. Der Türke gönnt dem Franzosen auch keine allzu große Macht, und hat mit jedermanns Verwunderung im deutschen Kriege sich nicht geregt, um den Kaiser nicht gar zu liefern.

13. Und endlich, wenn man's beim Lichte besieht, wäre diese Konqueste des Rheinstroms, den man ohnedies allzeit in wenig Wochen überrumpeln, nicht aber ohne kostbare Besatzungen maintenieren kann, des allgemeinen Hasses und der Hinderungen nicht wert, so dadurch größeren Intentionen, die Frankreich etwa haben mag, in den Weg geworfen werden würden. Ein Herr, er sei so groß, als er wolle, muß sich vor Extremitäten hüten. Denn da er weisen sollte, daß bei ihm Treu und Glauben, Justiz, Diskretion, und, mit einem Wort, Humanität erloschen, und gleichsam commercium generis humani (die Gemeinschaft des menschlichen Geschlechts) aufgehoben, alsdann ist das Odium aufs höchste gestiegen; dann mangelt's auch an verwegenen, tollsinnigen Menschen nicht, die an ihm zu Märtyrern werden wollen, vor welchen kein Potentat sicher.

14. Daß es den spanischen Niederlanden gelten sollte, ist, nachdem das Arbitrium England und Schweden mit Konsens der Parteien übernommen, die Tripelallianz auch expresse, sie zu schützen, gemacht, nicht wohl zu vermuten. Des Königs Intention ist vielmehr, durch diesen Griff England und Holland zu teilen. Und gleichsam jenem zu Ehre und Liebe die spanischen Niederlande zu verschonen, den Holländern aber, die er auch beim Arbitrio nicht haben wollen, zu Trotz, andere, sie choquierende Attentate (darin sich England, als welches nur den spanischen Niederlanden die Garantie versprochen, und durch jenen Fuchsschwanz besänftigt wird, nicht mengen dürfte) vorzunehmen: sonderlich, da die Holländer gegen Frankreich oder dessen Alliierten etwas offensiv für sich (ob es gleich in respectu (mit Rücksicht auf) ihrer Alliierten vielleicht nur defensiv geschähe) und ohne Kommunikation oder gemeines Interesse mit England tentieren sollten, auf welchen Fall es in England bei den Großen an allerhand Ausflüchten und Entschuldigungen, oder doch Dilationen, und Elusionen der Exekution nicht mangeln würde.

15. Es ist demnach das Glaublichste, daß es Holland, doch auf gewisse Maße gelten werde. Wie sehr der König in Frankreich gegen sie erbittert, ist nicht allein leicht zu ermessen, sondern es gibt auch genugsame öffentliche Zeichen. Kein Haß ist größer, als der aus der Freundschaft geboren worden, gleichwie kein Gift ärger, als das aus der Fäulnis der köstlichsten Arzneien entstanden. Es kommt dem König der Glaube in die Hand von dem, was seinem Ahnherrn Henrikus Quartus der Marschall de Bassompierre prophezeit. Eine einzige Offension derer, die man erhalten, erhoben, mit vielen Guttaten sich verbunden, schmerzt mehr als eine öffentliche Feindschaft dessen, dem man nie etwas bessers zugetraut. Wie schwerlich auch ein Monarch, dessen ganze Felizität in der Gloire und Weide des Gemüts, nachdem dem Leibe ohnedas nichts mangelt, besteht, verdauen könne, daß einige Kaufleute oder doch sonsten bürgerliche, zusammengetretene Leute und Deputierte etlicher Handelsstädte ihm Grenzen, seiner Siege setzen, und wie ihrem wallenden Ozean einen Damm vorschieben, und gleichsam sagen dürften: „Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen!", das kann ein jedweder bei sich und niemand besser als ein Edelmann abnehmen, der von einer Gemeinde benachbarter Bauern affrontiert wird.

16. Ob nun zwar man sich auf die Affekte nicht zu gründen, welchen, da sie allein, nachzuhängen keinem Politiker anständig; dennoch aber, wo sie von festen Vernunft- und Staatsgründen begleitet werden, folgt nicht nur eine verdoppelte oder addierte, sondern gar multiplizierte Intention daraus. Denn gleichwie wenn die Länge 4 und die Breite 4, der Inhalt der Figur nicht 8 ist, sondern 16, also, wenn die Affekte, zu tun, zehnmal stärker, als nicht zu tun, und die Vernunftgründe, zu tun, zehnmal stärker, als zu lassen, ist die ganze Inklination nicht wie 20, sondern wie 100. Solches nun kürzlich zu demonstrieren und ausfindig zu machen, daß Frankreich von Interesse wegen mit Holland anbinden müsse, ist nötig, das Interesse von Frankreich an sich selbst kürzlich zu weisen, und dann darzutun, daß daraus eine Hostilität gegen Holland folge.

17. Das Interesse von Frankreich nenne ich hier nicht, was Frankreich etwa suchen möchte, da es eine Republik wäre, sondern was Frankreich sucht, oder der Vernunft nach

zu suchen hat, nachdem es einen, und zwar verständigen und tapferen König hat. Nun ist zuvörderst klar, daß Frankreich ein Land ist, so für sich selbst besteht, und nicht allein an Größe, Furchtbarkeit und Mannschaft, sondern auch an Gelegenheit ganz Europa entweder auffordern, oder viel zu tun machen, wo nicht gar überwinden kann. Zu dem kommt, daß es in Seemacht ziemlich, und sehr an Reichtum und Kommerzien floriert; daß an Künsten, Ingenien, Soldaten, Herz, Verstand und Mitteln kein Mangel, und es täglich durch gegenwärtige gute Anstalt mehr und mehr zunimmt, und, so viel es zunimmt, andere abnehmen, und doch solches Abnehmen nicht verwehren können, welches denn der Vollkommenheit höchster Grad ist.

18. Daß nun ein König, so eines solchen Landes Meister ist, weiter geht, und über andere zu herrschen sucht, ist kein Wunder: denn allezeit wird nicht allein dem, der da hat, gegeben werden, sondern auch, wer da hat, der wird mehr haben wollen. Ipsum habendi dulce experimentum, plus habendi libidinem facit (der angenehme Versuch des Habens selbst erweckt die Begierde, mehr zu haben). Das menschliche Gemüt kann nicht ruhen. Es ist ihm eine Pein, ohne Bewegung, das ist (weil andere Bewegungen beschwerlich), ohne Bewegung zu einem weiteren Aufnehmen zu sein. Wer alles wüßte, würde der Lust zu erfinden, und wer alles hätte, der Lust zu gewinnen beraubt sein. Daher der Kreaturen, als die endlich sind, Glückseligkeit ist, nicht alles auf einmal zu haben, sondern ohne Hindernis allezeit weiter kommen zu können. Gleichwie Alexander Magnus besorgt, sein Vater möchte die ganze Welt übermeistern, und ihm nichts übrig lassen. Und was kann einen generösen Herrn mehr entzünden, als die Gemütslust, das ist, wie oben gemeldet, Ehre, Ruhm und unsterblicher Namen nicht nur eines Tapferen, sondern auch Verständigen. Alle andere Wollust, bis auf diese, ist ersättlich; und wer andere hat, wird sich hierauf desto eifriger wenden, sonderlich weil seine bereits habende Macht das kräftigste Instrument ist, eine größere zu haben. So lange Frankreich mit innerlicher Unruhe angefüllt, so lang jedem Gouverneur zu rebellieren leicht war, so lange Rochelle den Engländern ein neues Calais werden konnte, so lange die Kronmittel zerstreut und die königlichen Güter mit Schulden beladen, so lange die Spanier zu fürchten waren, mußte Frank-

reich geschäftig sein, sich diese Dornen aus den Fußsohlen zu ziehen, und vor diesem formidabeln Feind sich zu hüten. Nun aber, nachdem alle Furcht vorüber, was ist Wunder, daß sich die Hoffnung und Begierde hervorgetan, auch Herz und Mut gewachsen? Der nur Streiche auszuteilen und keine einzunehmen hat, wird sich nicht viel bedenken: weil ihm das Fehlschlagen kein Schaden, dem andern auch jeder Schlag, wo nicht in den Leib, doch in das Herz dringt und Furcht einjagt. Auch Bauern wissen, was Vorteil der hat, so die erste Maulschelle austeilt; wo Hoffnung ohne Furcht, da ist Courage, wo Courage, da ist Glück.

19. Es ist demnach nicht zu zweifeln, daß Frankreich eine Monarchie suche; vielleicht aber auf eine andere Weise, als man sich's insgemein einzubilden pflegt; wie denn auch vielleicht die Spanier die Meinung nicht gehabt, die man ihnen Schuld gegeben. Insgemein nennt man monarchia universalis, wenn ein König mit einem gewaltigen Heer ein Land nach dem andern angreift, überwältigt, und sich endlich zum Meister der bekannten Welt macht, auf gut Alexandrinisch, Cäsarisch oder Türkisch. Dieses möchte vielleicht angehen, wenn der Mönch, so das Büchsenpulver erfunden, jetzt erst hinter dieses so kräftig schädliche Sekret käme, und gegen eine mit Diamanten versetzte Kutte dem König in Frankreich allein eröffnete. Alsdann, glaub ich, sollte das Spiel nicht lange währen. Der einzigen Phalangi haben die Mazedonier, der testudini, scutis in capita sublatis (der Schildkröte, d. i. den über die Häupter gehaltenen Schilden) und etlichen anderen Vorteilen die Römer alle ihre Siege zu danken. Auch der Schweden Siege haben ihre Ursachen. Nachdem man aber jetzt mit gleichen Waffen und Vorteilen streitet, ist keine Hoffnung, auf solche Art zur Monarchie zu gelangen.

20. Wie denn ferner auch nicht allein die Viktorien schwer, sondern auch die Konservation noch schwerer. Man wollte denn nach Art der alten Konquirenten (Eroberer) die Länder wüst machen, die überwundenen ausrotten, oder in andere Länder mit ganzen Kolonien, wie Carolus Magnus die Sachsen versetzen und teilen; welches alles aber jetzt schwer, ja fast unmöglich, wie auch oben, da von Bezwingung Deutschlands geredet, mit Mehreren erwähnt. Überdies so hat dem Alexander dem Großen, Julius Cäsar, dem Kaiser

Severus und anderen vor allem geholfen, daß die zwar großen, von ihnen eingenommenen Länder doch nur einen Herrn hatten. Nachdem Alexander der Große den Darius, Cäsar den Pompejus, Augustus den Antonius, Severus den Albinus und Pescenius Niger usw. überwunden, war, so zusagen, die ganze Welt in ihrer Macht, denn man war gewohnt, einem zu gehorchen. Jetzt ist alles mit festgewurzelten hohen Häusern, in Europa sonderlich, gleichsam besät, welche sich nicht leicht ausrotten, ohne Ausrottung aber gar nicht unter das Joch mit Gewalt bringen lassen. Von Asien aber glaube ich selbst, daß wenn der König in Frankreich Konstantinopel und Kairo hätte, das ganze türkische Reich zugleich erobert sein würde. Und wollte Gott, er suchte einen solchen Weg zur Monarchie! dazu aber noch zurzeit schlechtes Ansehen.

21. Weil nun mit Gewalt die Monarchie nicht einzuführen, mit Güte aber auch die königlichen und fürstlichen Häuser nimmermehr von ihrem Thron herabsteigen werden, so kann ich nicht sehen, wie es zu einer solchen monarchia universalis kommen könne, dadurch andere Republiken und Herrschaften in formam provinciae redigiert und zu einem Reiche gemacht würden. So ist denn nun nichts übrig? Ja freilich haben wir noch eine, zwar etwas niedrigere, doch sichere Staffel, daran sich ein großer Herr, so nicht nur tapfer, sondern auch verständig, billig begnügen läßt. Diese Monarchie kann ich nun nicht besser nennen, als arbitrium rerum (Schiedsrichteramt).

22. Ein solches arbitrium rerum hatten die Römer unter ihren Bundesgenossen, den Königen von Bithynien, Syrien, Ägypten, Numidien usw., den freien Republiken in Griechenland, auch zum Teil in Italien, und allen denen, so nicht in formam provinciae redigiert, sondern socii (Bundesgenossen) waren. Durch diesen gelinden und freundlichen Namen haben die Römer ebensoviel erlangt, als wenn sie sie alle überwunden hätten, und mit Besatzungen zwingen müssen. Sie genossen ihrer Beihilfe sowohl an Geld, als Volk, nach Belieben; sie waren Schiedsleute aller ihrer Streitigkeiten, und dafern einer oder der andere sich sperrte, schleunige, und einen Schein des Rechts habende Exekutoren. Und es ist nicht ohne, daß eine nicht geringe Ursache des Ruins der Republik gewesen, als man aus den sociis endlich mit der Zeit Pro-

vinzen gemacht. Denn dadurch hat man solche Provinzen nicht allein mit stetswährenden Besatzungen zwingen, sondern auch noch dazu beschützen müssen; da sie zuvor sich selbst, wenn man ein wenig unter die Arme gegriffen, beschützt, und auf Begehren wiederum treulich beigestanden. Solche überall haltende Kriegsmacht hat nicht allein endlich den rectoribus provinciarum (den Leitern der Provinzen) zu rebellieren Gelegenheit, und dem Marius, Sulla, Cäsar, Pompejus, Antonius und anderen das Schwert, matrem rempublicam zu jugulieren (das Mutterland zu verderben), in die Hand gegeben, sondern auch hernach unter den Kaisern die Reichsmacht geschwächt, die Untertanen in den Provinzen teils imbelles, teils rebelles (teils unkriegerisch, teils aufrührerisch) gemacht, und endlich den Deutschen, Skythiern, Persern und Sarazenen, welche vier das Reich in alle vier Teile der Welt, jene gegen Abend, die andern gegen Mitternacht, die dritten gegen Morgen, die vierten gegen Mittag gezogen und zerrissen, Tür und Tor eröffnet. Daraus ist zu sehen, was für ein Unterschied sei inter imperium aequabile in socios, et violentum in victos (zwischen einem Reich, das gerecht ist gegen Bundesgenossen, und einem Reich, das gewalttätig ist gegen Unterworfene), oder inter monarchiam et arbitrium rerum: denn es ist ja doch endlich, wenn man's recht überlegt, vernunftmäßiger Glimpf und Billigkeit die beste Staatsregel.

23. Ein solches arbitrium rerum und Direktorium maßte sich auch Philippus der Mazedonier unter den griechischen Republiken an, richtete unter ihnen ein Bündnis auf, dessen Haupt aber er war. Sie stellten ein gemeines Tribunal, so sub specie religionis (unter dem Schein religiösen Zwecks) (denn es wurde beim Apollo Delphikus gehalten) ihre Streitigkeiten entscheiden, das ist, in der Tat Philippus sein Vorhaben wider einen und den anderen zu exsequieren, einen Schein des Rechts geben sollte. Wie denn aus dem Prätext er die Athenienser gedemütigt, sein Sohn die Thebaner gedämpft, beide zu Heerführern Griechenlands wider die Barbaren erkoren worden. Nec ovum ovo est similius (Aber das Ei ist dem Ei nicht ähnlicher) als diesem Fund des Philippus, bei unsern Zeiten, Henricus Quartus Dessein (Absicht): welcher Vorhabens war, wie Philippus gegen die Perser den Griechen, also er ebenmäßig wider die Spanier den Deutschen und

Italienern zum Heerführer sich darzustellen, alsdann nach deren Dämpfung einen allgemeinen Bund zu gemeiner Ruhe der Christenheit und Schrecken der Ungläubigen aufzurichten, bei welchem auch alle Streitigkeiten entschieden, die Religionen vereinigt, und gänzlich scilicet alle Mißverständnisse und Mißbräuche aufgehoben, das ist mit einem Wort, Henricus Quartus und seine Nachfolger zu Direktoren und arbitris rerum stabiliert werden: welches alles aber durch eines Meuchelmörders Hand unterbrochen.

24. Die Türken selbst haben nicht alles in formam provinciae redigiert, was sie überwunden: denn sie gebrauchen der Tataren, der Araber, Teile der Georgianer, der Moldauer, Wallachen und Siebenbürger nicht anders, als die Römer ihrer sociorum sich gebrauchen. Auch diejenigen, die Curiae Romanae (der Römischen Kurie), was sie nur wissen und können, unter andern auch affectatam monarchiam vorwerfen, können nicht sagen, daß sie die fürstlichen Familien austreiben, oder die Räte aus den Städten jagen wollen, und dergleichen; sondern daß sie alle Kontroversien entscheiden, de legitimis imperantibus, successionibus, conjugiis (über die gesetzmäßigen Herrscher, Thronfolgen und Ehen) richten, und der christlichen Waffen, sub specie praedicandae crucis et instrumento indulgentiarum (unter dem Zeichen des gepriesenen Kreuzes und durch das Mittel der Güte), Meister zu sein, und anderer diesen anhängiger Dinge sich angemaßt haben solle.

25. Also glaube ich ebenmäßig, daß die spanische Monarchie zu nichts anderem, als zu einer solchen Direktion, sub specie protegendae religionis catholicae et eradicandorum haereticorum et infidelium (unter dem Namen des Schutzes der katholischen Religion und der Vernichtung der Ketzer und Ungläubigen) geneigt gewesen. Nur daß sie es zu gewaltsam angegriffen, sich immer mit Austreibung nicht allein der Ungläubigen, sondern auch nur Verdächtiger aufs äußerste geschwächt (da sie doch der Sache, wenn sie sie gleich nicht in Spanien lassen wollen, mit Kolonien viel anders helfen können) äußerlich aber durch allzu große, gegen die Protestierenden gebrauchte Grausamkeit verhaßt, und endlich alles wohl ausgekünstelte Vorhaben zunichte gemacht. Doch wenn nur die spanische, gegen England geschickte Flotte zum Anlanden auch zum wenigsten in Irland gekommen, hätte viel-

leicht alles anders ablaufen mögen, und dann, wenn dieser Streich geraten, wäre die Monarchie auf solche Weise so viel als gemacht gewesen. Denn in Frankreich war die Meinung, entweder einen Schwachen, Ohnmächtigen, wie der Kardinal von Bourbon war, zum König zu machen, oder die Infantin von Spanien zur Erbprinzessin erklären zu lassen, und sie an einen vom Haus Lothringen oder Guise zu verheiraten, der dann den Namen eines Königs in Frankreich geführt, im übrigen spanisch regiert hätte. Wider solche Konzepte aber haben sich Sixtus, Henricus, Elisabetha und Mauritius ernstlich gelegt. Und es wäre gut, wenn jetzt dergleichen nur einer, er sei Mann oder Weib, Frankreich entgegengesetzt werden könnte; und es scheint, man werde in fatali omnium ignavia (bei der verhängnisvollen Lässigkeit aller), in deren Mangel, zu etlichen Handelskompagniedirektoren seine Zuflucht nehmen müssen.

26. Jam igitur Hispania Galliae lampada tradidit.
Alter erit jam Tiphys, erunt etiam altera bella
Atque iterum ad Trojam magnus mittetur Achilles.
(Doch schon überläßt Spanien den Galliern die Leuchte. — Und ein anderer Tiphys kommt und andere Kriege,
Wiederum wird nach Troja geschickt der große Achilles.)

Aber das Ärgste ist, daß Frankreich weit mehr Vorteile als Spanien hat, sich in Possession des arbitrii rerum zu setzen. Denn obgleich die spanischen Schätze in Amerika Wurzel haben, welches der spanische Ambassadeur zu Venedig dem Schatz zu St. Marx zu mangeln angemerkt, so sind doch diese radices gar zu exoticae und peregrinae (diese Wurzeln gar zu fremdwüchsig und fern), und unterwegs der Korruption, das ist, den auflauernden Feinden unterworfen gewesen, auch sehr verfälscht worden, d. i. haben durch viele Hände der Kaufleute gehen müssen. Frankreich gibt die Erde sein Gold auch ohne Queckſilber, so wir beim Potosi und Silber brauchen, außer daß diese den Mercurium im Gehirn, jene nur gar zu viel Gold oder Blei im Kopf haben. Dazu kommt, daß Frankreich sein ausgespendetes Geld durch Moden, Galanterien, und andere nichtswürdige Manufakturen, auch Besuchung und Reisen der Fremden, alle Jahre cum foenore wiederbekommt, so Spanien auch gemangelt, davon unten (48.). Zu geschweigen auch, was jedermann angemerkt, daß die

spanischen Kräfte zerstreut, die französischen beisammen, daß Spanien zum wenigsten den dritten Teil von Europa allezeit zu öffentlichen, geschworenen Feinden gehabt, mit einem gar zu großen Religionseifer sich verhaßt gemacht, in seinen consiliis teils von Natur, teils weil es die Mittel gemeiniglich von weitem erwarten müssen, langsam gewesen, und daher die occasiones versäumt, und was dergleichen mehr. Dessen allen, sag' ich, zu geschweigen, ist dieses das größte, daß alle, die sich Frankreich opponieren können, entweder geteilt, oder leicht zu teilen sind. Deutschland hängt, wie oft gemeldet, kaum mit einem seidenen oder ströheren Faden aneinander; Italien ist bereits zerrissen, Spanien, das Gott verhüte, steht auf dem Punkt, wiederum in seine alten Stücke zu zerfallen; England ist gar schlecht befestigt, wenn anders der Name Buckingham fatal ist, das Haupt und Oberhaus von seinem eigenen, des Landes und Unterhauses Interesse ab auf französische Seite zu ziehen. Der Norden ist auch geteilt, Dänemark wird gegen Schweden aufgefrischt, und einem jungen, mutigen König aus seinem Fenster das schöne, durch seines Herrn Vater, weiß nicht, Glück oder Unglück verlorene Schonen täglich gezeigt; ja eben der Terlon, der einmal dem Herrn Vater geraten, eine Wand aufzuführen, es nicht zu sehen, wird jetzt dem Sohn eine Schiffbrücke vorschlagen, ihm wieder näherzukommen. Wie in Polen die Zweispaltung zwischen König und Senat, Senat und Adel, Adel und Armee unterhalten werde, ist niemand verborgen.

27. Aus diesem allen nun erscheint so viel, daß der Krone Frankreichs, zum arbitrio rerum zu gelangen, zweierlei hauptsächlich nötig sei: sich stärken, und andere teilen. Wiewohl wer sich stärkt, andere schwächt, und wer andere teilt, sie schwächt, und wer andere schwächt, sich stärkt. Sich kann man innerlich und äußerlich stärken; äußerlich, durch Eroberung neuer Länder, innerlich durch Vermehrung der Kräfte, das ist, sowohl des Reichtums, als der Populace (Bevölkerung) des Landes, so man bereits hat. Andere kann man teilen, teils wenn man macht, daß sie die Consilia nicht konjugieren, teils und noch mehr, wenn man macht, daß sie einander zugegen seien. Beides, wenn man zuwege bringt, daß sie weder können, noch wissen, noch wollen eins sein.

28. Neue Länder zu erobern, versäumt zwar Frankreich nicht, hat sich aber bisher also zu temperieren gewußt, daß es

nie ohne Schein des Rechts dergleichen getan; welches denn hoch nötig, damit durch gewaltsame, kundbarlich unbefugte Zugriffe andere, aus Furcht dergleichen zu erfahren, nicht aufgemuntert, und sich zu vereinigen gezwungen werden. Weil gemeiniglich die Leute durch keine Räson genugsam erinnert werden, ja ob sie es gleich denken, dennoch bei leeren Diskursen und Spekulationen bleiben, bis ihnen die sensus externi moviert (die Gefühle der Ausländer erregt) zu werden anfangen, das ist, wenn das Feuer zu des Nachbarn Giebel herausschlägt, dann sucht man erst Leitern und Spritzen. Wer weiß nicht tausenderlei Dinge von der Türkengefahr zu sagen, und dennoch macht man keine Anstalt, bis es vor den Wiener Pforten gefährlich. Wer weiß nicht, was securitati publicae imperii mangelt, und dennoch denkt man an dessen Sicherheit nicht, bis es um und um unsicher. Es ist also französischerseits der rationi status (der Überlegung der Lage) gemäß, ohne genugsame Ursache nicht leicht etwas zu tentieren und andere nicht zu alarmieren. Es ist nicht einmal ratsam, anderen zu zeigen, was man könne, wenn man dadurch anderen zeigt, was sie sollen, und was sie können, wenn sie wollen. Was in den Niederlanden geschehen, hat man so hin müssen streichen lassen, und nutzt eben Frankreich nicht überviel. Auch die Holländer haben gestehen müssen, daß das jus devolutionis auf Brabant einigen Schein habe. Der jetzige lothringische Handel war vielleicht ebenso nötig und nützlich nicht; nicht, daß es an Prätext mangle, sondern weil durch dieses Exempel manchen, so sonst sich nicht reflektiert, gewiesen wird, wie leicht es sei, seinesgleichen von Land und Leuten zu depostulieren (gerichtsmäßig zu vertreiben). Besser ist's, soviel als möglich durch Traktate, Kompromisse und Arbitragen, als Waffen, sein Recht zu suchen; es sei denn wider diejenigen, so auch bei andern verhaßt, als Holland und Schweden, davon unten mehr.

29. Und es scheint demnach ziemlich, daß Frankreich solche Staatsregel in acht nehme und in acht nehmen wolle. Denn daß in ihrer einmal entzündeten Hitze ganz Niederland würde übergangen sein, ist wenig Zweifel. Und was bedurfte man wegen Condé, Linck und andere neue Grenzstreitigkeiten England und Schweden zu Schiedsleuten zu leiden, wenn man nicht den Glimpf erhalten und die schöpfende Opinion der Gewaltsamkeit den Leuten benehmen wollte? Doch wird ein

solches Temperament gebraucht, daß auch keine Verachtung daraus entstehe. Wo man klares Recht hat, braucht Frankreich nicht viel Zeremonien, und hat sich nicht viel bedacht, in Wegnehmung des Roux de St. Marsilly den König in England und die Schweizer auf einmal zu affrontieren, da er doch jenes Minister, wie man sagt, und dieser das Territorium war.

30. Sich innerlich stärken ist, teils seines Landes Kräfte vermehren, teils deren Gebrauch verbessern. Kräfte sind Fruchtbarkeit, Volk und Geld. Der Gebrauch steht in guter Erziehung der Leute, Übung in Künsten und der Miliz, in Employierung der Leute und Fruchtbarkeit der Waren zu Manufakturen, der Waren und des Geldes zu Kommerzien. Und in diesen Punkten sich innerlich zu stärken, läßt Frankreich gewiß nicht das Geringste an sich ermangeln, so wenig als in dem, was zu äußerlichem Auf- und Zunehmen seiner durch Kriegsexpeditionen auf den Fall der Not, und Schwächung anderer durch Teilungen, Kabalen und Künste erfordert wird. Ja es scheint, als ob die drei Minister solche drei Hauptstücke dieses catechismi politici (politischen Katechismus) unter sich geteilt, nachdem dem Lyonne die Intrigen, dem Tellier die Miliz, dem Colbert die Kommerzien anbefohlen.

31. Wie sehr sich nun Frankreich bisher gestärkt, können auch Blinde sehen. Vordem waren sie nichts als Kaperer zur See, jetzt können sie täglich hundert Orlogsschiffe auslaufen lassen. Was man von Impatienz und Ungeschicklichkeit der Nation sagt, ist nichts, und dient nur, die Leute in süßer Einbildung der Schwachheit ihrer Nachbarn zu unterhalten. Adresse, Fleiß und Zeit überwinden alles. Die Schweden waren ja Schüler zur See, und dennoch haben sie im Sund auch sogar den alten Meistern, den Holländern, einen guten Fechterstreich versetzt.

32. Wie das inwendige Gouverno so wohl reguliert, allen Rebellionen, so viel menschlich und möglich, etliche in den Gebirgen liegende, aber unberuhigte und bezäumte Winkel ausgenommen, vorgebaut; den Gouverneuren, den Kommandanten, den Fürsten des Geblüts, den hohen Häusern alle Macht genommen, die Religion so viel als vereinigt, die Pfandinhaber des königlichen Einkommens als Blutegeln herabgerissen und ausgedruckt, die Einnahmen in die höchste

Richtigkeit gebracht, allerhand Handlungskompagnien aufgerichtet, eigne Akademien der Künstler, Schulen der Soldaten, Zünfte der Handwerksleute gestiftet, neue Manufakturen introduziert; was an Ingenien und Köpfen Italien Schönes, Holland Solides, Deutschland Herzhaftes hat, evoziert (berufen) oder sonst verbunden: davon weiß jetzt jedermann zu singen und zu sagen. Wie Frankreich ohnedies den umliegenden Landen daran überlegen, daß es ihrer, und sie seiner nicht entbehren können, ist bereits gemeldet. Aus alldem folgt, daß Frankreich alle Jahre mehr an Geld einnehme, als ausgebe, wie der Eibenbaum andere mit seinem, sich je mehr und mehr ausbreitenden Schatten tötet; einen unsäglichen Reichtum zusammenbringe, die andern alle mit ihren eigenen Waffen zwinge, in die Intima per corruptiones penetriere (in das Geheimste durch Bestechung eindringe), die besten Köpfe an sich ziehe, die alte Aversion gegen sich austilge und endlich überall Meister werde. Die Spanier hätten nimmermehr in alle Kabinette von Europa die Köpfe gesteckt, wenn sie nicht mit ihren amerikanischen Matten und Platten an die Türen geklopft; so daß also eigene Mittel, andere zu menagieren, zu verwirren und zu teilen, das beste, bewährteste Instrument sind.

33. Nun andere zu teilen, wird auch in Frankreich nicht gefeiert. In Spanien fomentiert (erhitzt) man Portugal gegen Spanien, Aragonien gegen Castilien, Don Juan gegen die Königin, die Königin gegen die Grandes und wiederum diese gegen jene. Bezieres wird die Kunst, so er in Polen praktiziert, hier auch erweisen wollen. Die Spanier haben es mehr als einmal dahin gebracht, daß die Königinnen in Frankreich gut spanisch gewesen, und dies hat man der Maria de Medici, ja auch des damaligen Königs Bruder vor allem Schuld gegeben. Vielleicht wollen die Franzosen jetzt in Spanien dergleichen versuchen, und diese Nation vollends einschläfern, die jetzt ohnedies gleichsam erstarrt ist. Denn daß sowohl zu Madrid, als zu Wien Mehreres und Gefährlicheres und zu nennen Schändlicheres tentiert werden solle, kann ich keinem verständigen Herrn und Minister zutrauen, der nicht andern den Weg bahnen will, gegen sich dergleichen zu wagen.

34. In Italien hat der Rospigliosi Exempel gewiesen, daß ein verständiger Papst und gescheiter Nepot französisch inskünftige sein werde. Es ist gewiß, daß mit der Zeit auch

das collegium cardinalium eingenommen sein wird. Ist ein Papst, der sich sperren will, so hat man das Heft in Händen, ihn mit der Exekution der pisanischen Traktaten zu vexieren, welches Werk man nach Belieben suspendiert und hervorsucht, und bald mit dem Herzog von Parma, bald mit der Curia aus den Taschen spielt. Sollte auch der Türke ferner sein Heil auf Italien versuchen, dazu er wohl zu animieren, denn auch Candia ist nicht vergebens verloren gegangen: was ist gewisser, als daß man Frankreich um Hilfe anflehen, und als Protektorem und Servatorem wird erkennen müssen? Wir wollen zwar nicht hoffen, daß die ligurische Küste so unsicher werden soll, daß sich der Papst aus Rom machen, und seiner Vorfahren Retraite zu Avignon suchen müsse; es stünde auch dahin, wie nützlich es Frankreich sein dürfte. Daß aber Italien, wenn es von den Türken mit Macht angegriffen würde, ohne französische Hilfe in höchster Gefahr sein würde, dürfte vielleicht kein Verständiger verneinen. Wenn die Türken einstmals einen klugen Kaiser bekommen, oder der jetzige Wesir, der an Verstand keinen Mangel leidet, seinen Herrn ad militiam navalem (zu Kriegszügen zur See) ferner erwecken sollte, weil ja die Länder, die vor anderen in der Welt den Ruhm zur See vor diesen gehabt, Athen, Rhodus, Phönizien, Ägypten, Zypern, Kandien und andere in seinen Händen, so stünde es gewiß um Italien mißlich. Das Land ist der Ruhe gewohnt, in Wollust ersoffen, und von der alten Martialität nichts, als die Rachgier übrig. Die köstlichsten schönsten Gaben sind eben nicht die festesten, und man hat im deutschen Kriege der italienischen Tapferkeit oder auch Adresse in Kriegssachen wenig Proben gespürt. Das Kabinett zu durchkriechen, einander aufzulauern, zu verunglimpfen, über den Stock zu stoßen, sind sie besser. Aber die Türken wissen von solchen Künsten nichts, sie führen keine Bogenschüsse ex professo, ihre Politik ist geradezu und dennoch gleich durch. Wer weiß, wie Gott unsere Sünden strafen will; denn wir haben unabläßig zu bitten, daß nur unsere Feinde die Augen nicht auftun, sonst sollte die Christenheit übel stehen. Es ist ein großer Unterschied, an die Ecken sich reiben und an die Grundsäulen stoßen. Hannibal wußte wohl, daß man den Römern nach dem Herzen zielen müsse. So lang die Türken an Ungarn die Köpfe stoßen, hat es, da Gott nicht sonderlich verhängt, keine Not. Daß es auch in Polen Männer gebe,

haben sie dem Osmanen gewiesen, wiewohl sie jetzt die, so das Beste getan, das ist, die Kosaken, verloren. Aber Italien ist besser versehen, einen kuriosen Reisenden zu kontentieren, als einen grimmigen Feind zu widerstehen; und wenn die Arsenale noch so groß, und die Rüstkammern noch so blank, so mangelt's doch am Besten, nämlich an Soldaten.

35. Weil nun der König in Frankreich hofft, daß Spanien sich teilen, auch nicht zweifelt, daß Italien seine Zuflucht zu ihm einmal nehmen werde, von beiden auch nunmehr nichts wider ihn offensiv getan werden kann, also ist Deutschland, England, Holland und der Norden übrig.

Der Norden ist konsiderabel, teils wegen des Handels mit den gröbsten, rauhsten und dabei zu gemeinem Leben und dem Kriege selbst nötigsten Waren, so Holland guten Teils daher bekommt, welche ihm abzustricken, zu schmälern oder gar auf sich zu transferieren Frankreich für ein großes Teil des Sieges hält; teils auch weil ein in Norden mächtiger König jederzeit der Deutschen Führer und Haupt sein kann gegen den, so mit Monarchien schwanger geht. Nachdem aber jetzt die beiden nordischen Reiche in kapitaler Feindschaft begriffen, auch in dem einen der König die Stände und den Senat unterdrückt, im anderen von Senat und Ständen unterdrückt wird, der eine König noch ein Kind, des anderen Königreich oder Souveränität aber noch in ihrer Kindheit: so ist nicht allein daher gegenwärtig wenig zu besorgen, sondern auch, der Venalität (Käuflichkeit) und Dürfnis bei manchem zu geschweigen, der Krone Frankreichs leicht, des Verletzten, Munterstен, Nützlichsten Partei zu nehmen, den andern genugsam zu inkommodieren, und ihn bei der Tripelallianz ein unnütz Glied zu machen, so mehr Geldhilfe braucht, als Volkhilfe geben könne.

36. Ich sorge, die Spanier werden bald merken, daß sie ihre Gelder in einen löcherichten Beutel stecken, und es bisweilen heiße: „Aber was ist das unter so viele? Wo bleiben aber die zehntausend Mann zu Fuß und sechstausend zu Pferd, zu Dienst der Tripelallianz? Wo bleibt eine nötige Macht, sowohl zu Land, als Wasser, wider alle ungewisse, unversehene, oder auch vielleicht vorgesehene Fälle?" Es ist nicht zu leugnen, daß Dänemark jetzt große Vorteile vor Schweden habe, nicht sowohl durch seine Macht, als durch anderer Neigung. Nulla invidia gravatur Dania (durch keine Miß-

gunst wird Dänemark beschwert). Es hat niemandem das Seinige genommen, ist durch anderer Ruin nicht gewachsen, contra ab ipsa miseratione amicitia auspicatur (und hält nach Freundschaften, die von eigenem Gefühl getragen sind, Vogelschau). Sachsen, Lüneburg, Kassel sind ihm durch solche Bande verbunden, so stark genug, solange kein Interesse dagegen läuft, dergleichen jetzt nicht ist. Pfalz wird folgen; Brandenburg aber ist mit ihm durch einen weit festeren Knoten des gemeinen Interesses gegen Schweden verknüpft, welcher nicht aufzulösen, bis einer oder der andere Pommern oder Bremen usw. wiederbekommen. Hier weiß nun Frankreich meisterlich seine Person zu agieren, und mit Geld, Rat und Tat, Schweden und Holland viel Feinde auf den Hals zu hetzen; unterdessen kann es seine consilia desto ungehinderter ausführen, die Intima penetrieren, die Ratschläge dirigieren, caput foederum sein, und durch andere, ohne Friedensbruch mit jenen, seinen Mut nur zusehend kühlen, und den Zweck erlangen.

37. Was England anbetrifft, so ist solches schon genugsam geteilt, wenn anders der König und das Oberhaus dem Unterhaus und der Republik, wie etliche vorgeben, entgegen ist. Solches nun zu untersuchen, muß man distinguieren. Denn auf den Fall, daß sich der König Meister macht, die Presbyterianer gestillt, die unruhigen Gemüter der Independenten gedämpft, die Königreiche England und Schottland vereinigt, und alle die Steine, so Jakobus zu schwer, Carolus I. fatal gewesen, gehoben, aller Festungen und Häfen sich versichert, das Arbitrium der Finanzen und Anlagen, sonderlich aber die Miliz in seine Hand gebracht, auf den Fall, sag ich, hat er keine Ursache, einem andern obnoxius (unterworfen) zu sein, sondern er kann vielmehr dem Henricus VIII. und Cromwell folgen, deren Politik war, unter anderem die Wage zu halten und sich des Symbols zu rühmen: Cui accedo, praeest (dem ich mich beigeselle, der hat die Vormacht).

38. Weil aber allem Ansehen nach der König es dahin nicht gebracht, so ist die Frage ferner, ob er's auch dahin bringen wolle oder nicht. Sucht er's dahin zu bringen, und sich zum Monarchen seines orbis a reliquo divisi (von den übrigen getrennten Kreises) zu machen, so kann er dazu französischer Hilfe, sonderlich die Miliz sich gänzlich zu obligieren und, die sich opponieren könnten, zu korrumpieren, nicht

wohl entbehren. Denn dazu wird ein großes Geld erfordert, wozu aber des Königs Renten nicht eben erklecklich, sondern noch sogar mit Schulden beschwert sind. Und obwohl der König, sobald er solches erlangt, stracks aufhören würde, Frankreich verbunden zu sein, so denkt doch Frankreich: interea fiet aliquid! (inzwischen möge doch irgendwas geschehen) und, es werde noch viel Wasser die Themse hinabfließen, ehe der König solches erreicht; der hat unterdessen auch sich und sein Land in eine solche Unruhe vielleicht gesetzt, daß er genug zu löschen, und Frankreich hingegen seinen Zweck gegen Holland unterdessen zu erreichen, übrige Zeit haben würde. Denn ich glaube nicht, daß Frankreich könne, oder hoffe, mehr als Neutralität, Indifferenz und stillschweigendes Zusehen von England zu erlangen. Denn was einmal versäumt, da England selbst wider Holland offensiv agierte, und Frankreich gleichsam supplicando (bittend) um Kooperation anlangte, ist nun nicht so leicht wieder einzubringen.

39. Ist aber der König in England ruhig, still, friedliebend, und von solchen Intrigen entfernt, so wird er das Parlament in seiner Autorität, die Finanzen und Miliz in deren Hand, so darin konkurrieren, die Presbyterianer in ihrer Freiheit, alles in jetzigem Stand und guter Ruhe lassen. Auf den Fall nun wird Frankreich England nicht bereden, es berede denn die Republik zugleich. Denn obgleich es das Ansehen hat, der König habe jus foederum, etiam sine parlamento pangendorum (das Recht, auch ohne Parlament Bündnisse zu schließen), so scheint doch, sie müssen dem Parlament saltem ex postfacto (wenigstens nachträglich) proponiert und expliziert werden, so der König von ihnen Verwilligung haben will, um gravamina, querelas, suspiciones und odia subditorum (Schwierigkeiten, Klagen, Verdächtigungen und Gehässigkeiten der Untertanen) zu vermeiden. Nun ist aber das Unterhaus die Grundsäule der Republik, besteht aus Deputierten der Städte, so zu bestechen in solcher Menge unmöglich, so Kauf- und Handwerksleute, bei denen ein tiefer Haß gegen die Franzosen eingewurzelt, denen sie all ihr Unglück Schuld geben, die Verführung des guten Königs Karls I. imputieren, jetzt dergleichen in filio (hinsichtlich des Sohnes) besorgen, denen sie den jüngsten unglückseligen Krieg als Anhetzern zurechnen, die sie als hostes religionis, et, per regiminis episcopalis cuniculos, romanae religionis et

regiae potestatis absolutae deductores (als Feinde ihrer Religion und vermittelst der unterirdischen Gänge der Bischofskirche als Verführer zur römischen Religion und zur absoluten Königsherrschaft) ansehen, denen sie von alters her feind, und festiglich dafürhalten, daß ihnen durch Franzosen, deren in England eine unglaubliche Menge, nicht allein innerlich die Nahrung abgestrickt werde, sondern auch äußerlich mehr und mehr abgestrickt werden wolle. Dazu helfen die Holländer nicht wenig, die sich überall bei ihnen als Brüder zu aller Vertraulichkeit anerbieten, sie des unseligen, unnützlichen, von den grandibus eigennützig angesponnenen Krieges, der gemeinen Religion, des gemeinen Interesses, der zu beider Ruin in der Nähe aufwachsenden Macht erinnern, und hingegen zu Gemüt führen, daß, wenn sie beide einig, sie dieses großen Vorteils der Kommerzien, um die Frankreich jetzt mit aller Macht buhle, vor anderen Nationen, ohne Furcht, ruhig genießen können. Daß nun der gemeine Mann durch solche Gedanken eingenommen, ist unter anderm auch daraus zu ersehen, daß sie dem König mit solcher Willfährigkeit eine so große Summe Geldes zur Schiffrüstung verwilligt, daß der König, um allen Argwohn zu benehmen, dem Herzog von Buckingham nach seiner Rückkunft nicht anders als öffentliche Audienz geben wollen, daß auch Reisende aus und in England ein solches einhellig bezeugen.

40. Es beruht also auf der Alternative, ob der König in England stille, friedliebende, oder aber monarchische, despotische Consilia führe. Denn auf diesen Fall würde er Frankreich ein solches, so nur in Nichtstun besteht — weil jedermann ohnedies zu kriegen langsam, und Bedenken trägt, und auch einem König nicht schwer, in Anfangung und Führung eines Krieges die Exekution schwer zu machen, und alles aufzuhalten oder gar zu vernichten — leicht zu gefallen tun, und gegen seine Stände mit allerhand Prätext beschönen, sonderlich, dafern Frankreich die spanischen Niederlande nicht angreift, und also, salvis tripli foederis verbis (wenn nur der Buchstabe des Dreibunds unverletzt ist), von England, das ohnedies delatione arbitrii karessieret (durch Preisgabe der Schiedsrichterstellung umschmeichelt) und sonst mit Zeigung goldener Berge versucht wird, still gesessen werden kann; auch sollte etwa zwischen Frankreich und Holland einzig des holländischen Privatinteresses wegen, Krieg entstehen, oder Holland

dem äußerlichen Schein nach, Ursache zum Krieg geben, davon auch oben (13.). Denn das zwischen England und Holland ohne die Tripelallianz apart eingegangene Bündnis ist ja nur defensiv, wenn ein Teil aus ihnen von einem dritten, scilicet dem man dazu nicht Ursache gegeben (denn diese Konditio steckt in solchen foederibus ipso jure), angegriffen werden sollte, einander beizustehen.

41. Welcher Teil aber der Alternative wahr, ob der König in England mehr quieta, als rebus novandis apta consilia (ruhige oder auf Neuerungen eingerichtete Pläne) führe, ist facti occulti, in animo consistentis (tatsächlich verborgen in der Seele des Innehaltenden), und schwerlich zu erraten. Es wollen etliche anmerken, daß der König in Gefahr herzhaft und generös, in der Ruhe aber aliquando solutior (ein wenig zuläßig) sei, und alsdann würde er auch so große Lust zu Neuerungen nicht haben. Zu dem kommt, daß er ohne Erben noch zur Zeit, und allem Ansehen nach einem anderen mit seiner Gefahr vorarbeiten würde. Andere aber halten dafür, daß der König nicht vergebens einen so scharfen, blutigen Krieg mit den Holländern angefangen, und mit solchem Eifer kontinuiert; er müsse secretas causas (geheime Ursachen), entweder seinen unruhigen Untertanen zur Ader zu lassen, oder aber Frankreich zu gefallen zu sein, oder sonst etwas gehabt haben. Einmal sei gewiß, daß der Krieg mehr vom Hof, als Parlament hergekommen; wo dem also, so sei der König ja so ruheliebend und schläferig nicht, man wisse, wie er sich seine Frau Mutter, auch nach empfangener Schlappe, zu Frankreich verleiten und von der Tripelallianz hat abhalten lassen. Daß Madame die Hoffnung gehabt, in ihrer Frau Mutter Fußtapfen zu treten und die Douvrische Reise nicht vergebens getan, daß Frankreich zu ihm ein Vertrauen gehabt, als es sein Arbitrium wegen Spanien zugelassen; daß der König gewohnt sei, von Franzosen sich leiten zu lassen, und dessen eine Probe getan, als er ihnen Dünkirchen übergeben, daß er im Land selbst, wenn er nicht Neuerung und seiner Macht Vermehrung suchte, so wichtige, weit aussehende Sachen, als die unio regnorum (Einigung der Königreiche) und Dämpfung der Anti-Episcopalium (Bischofsgegner) ist, nimmermehr so eifrig treiben würde; daß mota in praesenti parlamento (wie man sagt) ab ipso rege de successore quaestio (die im gegenwärtigen Parlament vom König selbst an-

geregte Thronfolgerfrage) vielleicht ein Mysterium habe, und nicht zu dem Ende geschehen sei, daß dem Herzog von York gleichsam die Krone bei seinen Lebzeiten aufgesetzt werde, sondern sic negotiantibus Gallis (indem die Franzosen solcherart ihre Geschäfte betreiben) weil die Herzogin von York und deren progenies (Nachkommenschaft), ihres Vaters wegen, der dadurch Minister werden würde, verhaßt, daß etwa die alten Murmelungen contra sterile regis matrimonium (gegen die unfruchtbare Ehe des Königs) wieder angingen, und der König daher occasionem divortii und matrimonii Gallis grati, quasi invitus (die Gelegenheit einer Scheidung und einer den Franzosen genehmen Ehe, gleichsam unfreiwillig) nehmen könne, auf welchen Fall objectio superior de rege orbo et proinde quieto (der obige Vorwurf gegen den kinderlosen und daher ruhliebenden König), aufhören könne. Wie sonst ein auch friedliebender Herr durch etliche Intimos und erkaufte Ohrenbläser auch contra interesse proprium ad quidvis (gegen sein eigenes Interesse zu irgend was) zu bereden ist, haben wir auch an sicheren Orten Exempel. Die Armatur der Flotte, so im jetzigen Parlament proponiert, dient dem König zum Prätext, Geld zu heben, und dennoch ist der Gebrauch solcher Seemacht, wenn sie auch bereit, gladii versatilis instar (gleichwie ein gelockertes Schwert), noch in Suspenso. Alle diese Räsons gelten, es sei denn, daß der König einen heimlichen Haß gegen Frankreich, das seinen Herrn Vater und ihn abandonniert, ja gar in dem Moment der Restitution, nach etlicher Vorgeben hat hindern wollen, auch in den letzten schädlichen Krieg gesteckt, bei sich trage, und ohne französisches Zutun zur Meisterschaft in seinem Land zu kommen sich getraue. Welche Gemütsneigung bei ihm die Oberhand erhalten werde, ist schwer zu erraten. Und daher wollen wir England, als ungewiß, was bei ihnen Frankreich wirken werde, ausstellen.

42. In Deutschland oder dem Reich können wir ein wenig leichter raten, was Frankreich darin tun könne und wolle, ausgenommen, daß ihm schuld gegeben wird, die kaiserliche Krone zu affektieren, welches, ob es wahr oder nicht wahr sei, ich mir zu sagen nicht getraue. Man hat bei ihren jüngsten Negotiationen, vom Westfälischen Frieden her, dergleichen nichts von ihnen vernehmen können. Wer weiß aber, was sie gedenken? Es wird gesagt, daß schon Anno 1608,

1609 usw., bei Henricus IV. Lebzeiten noch, viele gescheite Leute und hernach der weitsichtige Kardinal Richelieu gänzlich dawider gewesen; ja eigene Bedenken aufsetzen lassen, daß die kaiserliche Krone Frankreich mehr schädlich, kostbar, distrahierend und, exemplo stirpis Carolinae (nach dem Beispiel des karolingischen Geschlechts), zu Schwächung der absoluten Macht des Königs in seinem eigenen Land, indem man wie der Äsopische Hund, nach dem Schatten in einem andern schnappe, gereichend sein werde. Ob aber solches Ernst gewesen oder nicht, steht dahin. Die Gründe sind teils scheinbar, teils so bewandt, daß sie sich auf Inkommoditäten berufen, denen vorzubeugen. Hingegen weiß man, was Philippus der Schöne und Franziskus I. gesucht. Man glaubt, daß Frankreich sowohl auf dem letzten Frankfurtischen Wahltag 1657 und 1658, als anfangs jetzigen Reichstags nicht vergebens begehrt, durch Reinkorporierung des Elsasses ein Glied des Reiches zu sein: daß es der kürzeste Weg zum arbitrio rerum in der Christenheit sein werde, und daß dadurch nicht allein eine unstreitige Generalpräzedenz, sondern ihm das weitaussehende jus advocatiae in ecclesiam Romanam, praetextus indicandorum consiliorum, reducendae disciplinae ecclesiasticae, reformandarum rerum, in ordinem redigendae Italiae (das Recht der Vogtei über die Römische Kirche, der Vorwand zur Ankündigung von Plänen, zur Umbildung der kirchlichen Verfassung, zur Erneuerung aller Dinge, zur Wiederherstellung der Ordnung in Italien), allwo das Reich noch so große Jura hat; revocandorum, illicite a quibusdam imperatoribus alienatorum, jus generalatus christiani nominis contra barbaros (zur Rückberufung derer, die von gewissen Kaisern in ungesetzlicher Weise entfernt worden sind, das Recht der Anführung der gesamten Christenheit gegen die Barbaren), und unzählige andere Dinge mehr auf einmal gewonnen würden; daß es auch so schwer nicht sei, die rheinischen Kurfürsten, vel terrore vel gratioribus vinculis (sei es durch Drohung, sei es durch lieblichere Bande), zu verbinden, welche, wenn Böhmen vakant, schon die Majora machen; zu geschweigen, daß den andern Kurfürsten auch auf gewisse Weise Satisfaktion gegeben, und das ganze collegium electorum der Vermehrung und Behauptung seiner Präeminenz gegen die übrigen Stände versichert würde.

43. Ob aber auch diese Rationes stark, und Frankreich

nicht gar andere Gedanken führe, stelle ich dahin. Einmal ist gewiß, daß Frankreich das arbitrium rerum in Europa suche; daß aber dazu nötig, in Deutschland Meister zu sein, ist gewiß; denn mit Gewalt ist, wie oben gedacht, nicht durchzudringen. Sich durch Kommerzien zu bereichern, ist zwar ein richtiger Weg, aber darin langsam fortzukommen zu anderer gänzlicher Schwächung (die Not lehrt doch ein jedes Land wiederum seine Nahrung und Erhaltung suchen), der auch bald zu obstruieren, sobald die Nachbarn gescheit zu werden anfangen. Denn obgleich die Nachbarn einzeln Frankreich nicht entbehren können, entbehren sie doch seiner conspiratione, wozu sie denn endlich die Not treibt. Diese Konspiration aber muß durch Intrigen verhindert, das Hauptwerk des arbitrii rerum aber an sich selbst, dazu durch Kommerzien nicht anders, als langsam oder niemals zu kommen, durch andere Mittel beschleunigt werden. Das vornehmste ist, andere menagieren können, vor allem aber die, so am konsiderabelsten, und zugleich zu lenken am leichtesten. Keines aber unter den konsiderabelsten ist leichter zu beugen, und unter den flexibelsten mehr konsiderabel, als Deutschland.

44. Es ist also ebenmäßig einmal gewiß, daß Frankreich, seinen Zweck zu erreichen, von innen oder von außen die Meisterschaft in Deutschland haben, das ist, entweder öffentlich des Reiches, oder heimlich gewisser im Reich gemachter Allianzen und Faktionen Haupt sein müsse. Von denen dies leichter, jenes schwerer zu erhalten; aber hingegen dieses weniger, jenes mehr zum Hauptwerk tut. Welches aber, in hac proportione reciproca et compensata (in diesem wechselseitigen und ausgeglichenen Verhältnis), in der Tat, oder in den Gedanken überschlage, stellt man dahin. Doch wollen wir hoffen, daß, da Gott kaiserlicher Majestät, wie wir alle wünschen, einen männlichen Erben, und bis zu dessen Erwachsung langes Leben gnädig verleiht, jenes von Frankreich entweder gar nicht, oder vergebens gesucht werden solle. Und daher wollen wir jenes für diesmal fahren lassen, und bei Allianzen bleiben, weil auch diese zu jenem als Präparatoria zum voraus nötig.

45. Solche Allianzen zu schmieden gibt's viel Prätexte und Okkasiones; kein Prätext aber ist scheinbarer und universaler, als der praetextus a garantia instrumenti pacis sumtus (der Vorwand, der genommen ist von der Gewähr-

leistung des verbrieften Friedens), vermittelst dessen Frankreich sich in alle Sachen des Reiches mischen kann, wie wir mit Lüttich, Münster, dem Lüneburgischen Teilungsstreit, Erfurt und der Wildfangssache, anderer auf den Reichstag geführter Negoziationen zu geschweigen, gesehen; ja gar de facto sich eines Mehreren heimlich im Reich anmaßt, als man dem Kaiser bisweilen öffentlich gesteht. Sobald nun ein Mächtiger gegen einen Geringen, als zum Exempel ein Fürst gegen eine Stadt, denn alle Republiken sind ohnedies Königen verhaßt, Streit hat, ist Frankreich bald fertig, den Mächtigen, wo er sein Alliierter noch nicht ist, oder aufhören will zu sein, dazu zu machen, oder darinnen zu erhalten, und zu seinem Zweck entweder titulo foederis als Bundesgenosse, oder titulo instrumenti pacis als Exekutor zu helfen. Sonderlich nachdem sustinuiert werden will, daß in causis instrumenti pacis, id est, omnibus (in Angelegenheiten des verbrieften Friedens, d. h. in allen), man an die alten langsamen Kreisexekutionen nicht gebunden ist.

46. Sind aber beide gleich angenehm, oder konföderiert oder konsiderabel, so ist Frankreich ebenso fertig, den Streit in Güte beizulegen, als sonst einem oder dem andern mit Macht beizuspringen. Und dies eodem executionis jure (aus demselben Vollzugsrecht), und als Garant, Custos und Erhalter des Friedens. Denn wer das jus executionis hat, hat auch secundum violentas maximas, potentia fultas das jus cognitionis, an sit exequendum (auf Grund seiner gewaltsamen, durch die Macht gestützten Grundsätze das Recht der Beurteilung, ob eingeschritten werden soll). Daher müssen beide Teile, wo der Widerspenstige nicht die Exekution gegen sich, gleichsam in contumaciam leiden will, sich zum Kompromiß oder Laudo, ja zu dessen Interpretation und Exekution, denn das hängt alles daran, bequemen. Durch welche Griffe es endlich besorglich dahin kommen wird, oder auch an etlichen Orten de facto bereits dahin gekommen ist, daß eine französische Deputation mehr als der Reichshofrat oder eine kaiserliche Kommission gesucht und respektiert, oder darüber gefährliche Weiterung und Mutation verursacht wird.

47. Und dies gilt noch mehr ex praetextu particulari bei denen, so in Allianz begriffen. Denn die haben Streitigkeiten entweder untereinander oder mit einem dritten. Haben sie solche untereinander, so wird's Frankreich an Mitteln nicht

mangeln, sie zu schlichten, auch jenen an Respekt und Interesse nicht, sich zu akkommodieren. Ist's gegen einen dritten, sonderlich da Frankreich gegen denselben apart ein Absehen hat, als Schweden, Holland, Reichsstädte und Republiken, so wird man nicht fragen de jure foederati, sed sufficiet esse foederatum (nach der Rechtsgeltung des Bündnisfalls, sondern es wird genügen, daß man verbündet ist). Gleich als ob man seinem Föderato beizustehen schuldig sei, oder zum wenigsten Fug und Recht habe, contra quemcunque non foederatum (gegen wen immer auch, der nicht mit im Bunde ist), er sei fundiert, wie er wolle. Und das wollen etliche Politiker also entschuldigen: „Quis me judicem constituit inter te et fratrem tuum? (Wer hat mich zum Richter bestellt zwischen dir und deinem Bruder?) Weil ich nun euer beider Richter nicht bin, so stehe ich, in pari, quantum me attinet, causa seu in dubio (in einer Angelegenheit, die, was mich anlangt, unentschieden ist, oder im Zweifelsfall), meinem Föderato bei." Aber solche Luftstreiche und Sophismen, womit man alles Recht verdunkeln und alles Unrecht entschuldigen kann, dürften, sorge ich, bei jenem allmächtigen Oberrichter den Stich nicht nicht halten. Der wird da sagen: „Hättest du kein Richter in der Sache sein wollen, so hättest du dich nicht drein zu mischen, viel weniger Macht gehabt, Födera mit andern einzugehen, ihnen contra quoscunque, das ist, nullo juris respectu (ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit der Sache), zu helfen. Nachdem du aber dich der Sache angenommen, hast du nicht sowohl von anderen Leuten, als deinen eigenen Aktionen, ob sie rechtmäßig, oder zu Unterdrückung der Gerechtigkeit und Erhebung der ungerechten Sache gerichtet sind, zu richten. Sonst kann auch ein Kaufenmacher sagen: ‚Wer hat mich zum Richter inter actorem et reum (zwischen Kläger und Angeklagten) gesetzt? Ich halte sie pro paribus, und in pari causa diene ich dem, so mir Geld gibt.' Und ein Duellant: ‚Ich schlage mich für meinen guten Freund und Saufbruder; Gott gebe, was er für Recht habe mit dem, so mir meine Tage nichts getan.'" Solches nun, was man an Geringeren tadelt, ist an Höheren nichts desto richtiger. Ja diese Politiker, so dergleichen sustinuieren, wissen ihre eigene Argumente selbst genugsam zu eludieren, wenn sie nicht in den Kram dienen. Denn wenn ein Bundesgenosse Hilfe begehrt, da man anderen Absehens halber nicht daran will, weiß

man nicht genugsam zu entschuldigen, zu distinguieren und zu Gemüt zu führen, daß man mit Fug und Recht eines solchen Handels sich nicht teilhaft machen könne. Doch von dieser Digression wieder zurückzukommen, kann ich eben in particulari nicht sagen, daß Frankreich einem foederato in injustis (einem Bundesgenossen in ungerechten Fällen) beigestanden oder beistehen werde, sondern habe nur diejenigen, so ein solches für Recht ausgeben, desabusieren wollen.

48. Es bleibt unterdessen dabei, daß Frankreich alle Mittel und Wege suche, wie er die deutschen Häuser sich verbinden und konsiderabler Allianzen oder Faktionen darin Haupt sein möge. Der Kaiser mag unterdessen das äußerliche Haupt der Stände bleiben, und mit ihnen deliberieren und schließen, so lange er will, da doch, wenn die Schlüsse zu Realität kommen sollen, die Räder inwendig verstellt sind, und alles überall anstößt und nirgends fort will. Dazu braucht man nun anderer Hilfe und an sich unschädlicher Guttaten, als, daß man Köln zu Lüttich, und Pfalz-Neuburg zu Jülich geholfen, daß man seine Partei in Polen dem Ansehen nach (wiewohl zu seinem Schaden) sekundiert, daß man Köln und Brandenburg mit Titeln karessiert und königlich zu traktieren, nicht ungeneigt. Zu geschweigen zweier Hauptinstrumente, nämlich Volk und Geld. Aber Volk verstehe ich hier auf eine etwas andere Manier als sonst, das ist, nicht Manns-, sondern Weibsvolk. Mit welchen beiden Instrumenten alle Schlösser sich auftun, alle Pforten ohne Petarde eröffnen, auch alle Winkel bis in die innersten Kabinette unvermerkt, auch ohne Gyges' Ring, durchkriechen lassen. Zwar selten wird man in Frankreich eine deutsche Dame holen; aber solche, bei ihnen überflüssige Ware mit einer ganzen Last Mode und anhängiger lebendiger und toter Galanterie, gleichsam also handlungsweise bei uns anzubringen, und solchen Samen des Unkrauts auszustreuen, daran wird nichts gespart. Durch solches Mittel werden die Höfe und vornehme Familien eingenommen, andere, die auch etwas sein oder werden wollen, zu französischer Sprache, Reisen, Trachten necessitiert; überdies aber die stetswährenden Korrespondenzen in Deutschland justifiziert, die Einmischung in die Consilia mit dem Schein der Vorsorge bemäntelt, die Gemüter der französischen Art gewohnt gemacht, eine Heirat aus der andern gestiftet, die jungen Herren beizeiten von der Frau Mutter angeführt,

und, mit einem Wort, alles zu französischem Zweck disponiert. Welches ich nicht dahin gesagt haben will, als ob es an Herren mangle, die durch ihren Verstand und Gravität allen solchen Ungelegenheiten vorkommen, sondern, dieweil alle solche Konsequenzen, da sie nicht durch sonderbaren Verstand, der aber nicht einem jeden gegeben, auch nicht sukzessiv noch erblich ist, verhütet werden, unfehlbar zu gewarten.

49. Aber Geld ist nun vollends gar irresistibel. Wer kann so viel geharnischten Männern widerstehen, sonderlich auf den Fall des Bedürfnisses, welcher in Deutschland nun gar zu regularis und ordinarius (regelmäßig und bestimmt) worden, daß wir zu keinen casibus specialibus (besonderen Fällen) kommen dürfen? Denn weil wir durch unsere närrischen Reisen der noch unverständigen Jugend und durch affenteuerliche, nachgeäffte Trachten insgemein ganzer Lasten Geld und Millionen jährlich unwidersprechlich quitt werden: was ist's Wunder, daß Frankreich Überfluß an Mitteln hat, einige an Autorität, Verstand und Land mehr als Geld mächtige Leute zwar zu obligieren, aber dadurch zu seinen Sklaven so viel möglich zu machen, welches denn geschieht, wenn sie zugleich nicht allein in Intrigen, sondern auch in Pracht, Kostbarkeit und Luxus gesteckt werden? Daraus folgt denn, daß es wieder allmählich aufgezehrt, und ihnen der französischen Beihilfe Kontinuation unentbehrlich wird, sie auch also genugsam unvermerkt angefesselt werden: wie an Schweden ein Exempel zu sehen, so den Schaden, nachdem es sich von Frankreich gewendet, genugsam empfindet. Und dennoch hat Frankreich all sein Geld in einem Jahr, auch von denen selbst, die es bekommen, doch nur inter caeteros cum foenore, wieder; welcher Vorteil Spanien auch gemangelt, so zwar die ganze Welt mit Silber angefüllt und in Korruptionen nicht sparsam gewesen, aber dagegen sich zu Haus mit Kupfer hat behelfen müssen, weil ihnen der Silbermagnet gemangelt, den Frankreich auch ohne Silberbergwerke dennoch in seinem Lande hat. Mit Schweden und Polen ist dergleichen praktiziert, und die Italiener, die sonst vor alters Meister der Galanterien waren, sind ausgebissen worden. Und es ist gewiß bei uns in Deutschland keine Änderung zu spüren oder zu hoffen, bis sich die pospolite Russenie auch einmal aufsetzt, so aber sobald nicht geschehen dürfte, noch in gemeiner Ruhe ersprießlich wäre. Unterdessen bleibt das französische Geld angenehm, und

muß das Vaterland leiden, nicht aus Intention derer, die es annehmen, sondern weil sie teils bonorum praesentium (gegenwärtige Güter) genießen, und de futuris (für das Zukünftige) die Posterität sorgen lassen, teils denken, andere oder sie selbst werden doch schon den Franzosen eine Nase drehen, daß sie zu ihrem Zweck nicht gelangen. Indem aber alle so denken, hindert jene niemand.

50. Es braucht auch Frankreich noch andere Maximen in seinen Allianzen, welche fast ähnlich dem Consilio, das Mr. de Lyonne in seinen Memoiren, so interzipiert worden sein sollen, seinem König, als er mit der Armee in Niederland war, gegeben: nicht in einem Bezirk zu bleiben und sich dessen Meister zu machen, sondern bald hier, bald dort, die Quere und die Länge, gleichsam zerstreut etwas einzunehmen, damit den Spaniern desto schwerer falle, bei den Traktaten dem König zu lassen, was er schon hat, und man hernach überall ihnen gleichsam im Herzen sitze. Ebenmäßig sucht Frankreich jetzt nicht eben die sich zu verbinden und zu obligieren, die ihm am nächsten sitzen; nein, es hält sich die ohnedies für gewiß: sondern es bemüht sich, die am meisten an sich zu locken, die es im wenigsten dürfen, und im innersten Herz Deutschlands gesessen sind. Dahingegen hat die rheinische Allianz mehr den Alliierten in der Tat, als Frankreich genützt, wie im ersten Teil des Bedenkens genugsam ausgeführt. Denn auch, daß der Kaiser keine Völker in die Niederlande schicken sollte, bedürfte keiner Allianz; es ist der pyrenäische Friede stracks darauf gemacht worden, und hat's der Kaiser hernach nicht getan, da ihn kein Mensch gehindert, noch hindern sollen.

51. Nun ist Zeit, den Rhein hinabzufahren, wieder von Deutschland nach Holland zurückzukehren, und dann endlich den Diskurs zusammenzufassen, und zu schließen, was jetzt dem Ansehen nach, Frankreich gegen das Frühjahr vorhabe, und was dagegen zu tun sei. Holland betreffend, ist nicht zu leugnen, daß die Form der Republik ebenso tröstlich nicht bestellt sei. Denn der Oranischen Prätensionen zu geschweigen, so ist zweifelsohne ein ewiger Staatskrieg zwischen Holland und anderen Provinzen. Denn jenes fordert der Natur gemäß, so viel Autorität, als es Macht und Last hat; diese aber können solches nicht eingehen, oder müssen sich sämtlich der einzigen Provinz unterwerfen. Dazu kommt, daß in einer

jeden Provinz die Städte nicht ebenso fest miteinander verbunden, daß auch gar jede Stadt die Souveränität sich vindizieren will, daß wiederum in jeder Stadt Rebellionen und Aufständen, sonderlich bei solcher Menge der Einwohner, nicht genugsam vorgebaut. Es wird also Frankreich allezeit Materie, sie zu teilen und zu verwirren haben.

52. Allein es scheint, es werde wohl nichts Hauptsächliches in Holland gegen Holland zu tun sein. Denn der Prinz von Oranien, der das beste Instrument sein könnte, ist jung und ein Angänger und Tiro dieser Dinge, hat keine Miliz, kein Gouvernement in seiner Hand, und wird's auch leichtlich nicht dahin bringen, daß man ihm die Miliz anvertraue. Ein Assessor des Staatsrats sein ist etwas; aber ohne einige Autorität und Direktorium tut's wenig zur Sache. Die anderen Differenzen zwischen den Provinzen und Städten sind so hitzig nicht, und werden vom gemeinen Nutzen überwogen. Denn weil es in Holland mit der materia reipublicae et, ut sic dicam, substantia (mit der Sache der Republik oder, wenn ich so sagen darf, mit ihrem Wesen) wohl beschaffen, das ist, weil alle Einwohner geruhlich, kontent, in gutem Zustand und in aller Dinge Überfluß leben, und die Gemüter mit der bisher nach Wunsch gehenden Handlung (dem Handel) eingenommen, hingegen niemand ist, der nicht mit Händen greifen könne, wie es so gar anders im Land stehen würde, wenn es in eines Monarchen Händen wäre, dessen Interesse ist, mehr Soldaten und Kavaliere, das ist, satellites dominationis suae, als Kaufleute, Kompagnien, Zünfte, Innungen, es sei denn zu seinem Nutzen, und daß er wisse, wo er Geld, wenn er's bedarf, nehmen solle, zu sovieren: so ist niemand leichtlich, der unruhigen Anschlägen Gehör gebe, und etliche leidentliche Inkommoditäten sich aus gegenwärtiger Ruhe setzen lasse. Da es hingegen den Ländern, da das Regiment in des Adels und der Gelehrten mehr, als in der Kauf- und Handwerksleute Händen ist, an armen, doch ambitiösen Leuten, welche eben diejenigen sind, die alles turbieren, und sich durch Neuerungen emporschwingen müssen, niemals mangelt.

53. Ob nun zwar Holland zu trennen und zu verwirren schwer fallen wird, so ist doch der Krone Frankreichs Interesse vor allen Dingen, Holland zu dämpfen oder zum wenigsten zu schwächen. Denn erstlich sind alle Republiken den

Königen verhaßt, weil solche, sonderlich, wo die Leute darin ihrer Nahrung obliegen, auch niemand müßig, und also keiner Demagogie, welche Rom und Athen verdorben, kein Gehör gegeben wird, sich nicht leicht über den Stock stoßen lassen, sondern die geringste Abnahme ihrer Nahrung spüren, dawider ihnen denn alsbald magister artis ingeniique largitor venter (der Meister der Kunst und Schöpfer des Geistes, der Bauch) allerhand Künste und Gegenstreiche eingibt. Ferner sind Republiken asyla exulum (Freistätten der Verbannten), so sich bei Monarchen übel befinden; sie machen ihren Nachbarn das Maul nach gleicher Freiheit wässerig, lassen alle Religionen zu, die andere neben sich leiden können; sie lassen sich den gemeinen Nutzen heftig angelegen sein, sind keinen Korruptionen unterworfen, sind Seminare herrlicher Ingenien, die nicht nur Galanterien erfinden und von der Eloquenz Profession machen, sondern Realitäten prästieren (schaffen), weil in ihrem Vaterland nichts anderes ästimiert wird, auch sie zu nichts anderem erzogen. Es mangelt ihnen niemals an Leuten, haben aus der ganzen Welt Zulauf und würden auch, wie jener de Essenis sagt, gens sine connubiis aeterna (ein Volk, ewig dauernd auch ohne Ehe) sein; ja wenn sie an der See gelegen, sind sie nicht weniger hominum, als ihre litora fluminum confluges (ein Zusammenströmen von Menschen, als ihre Küsten ein Zusammenströmen von Flüssen).

54. So sehr nun Republiken Königen verhaßt, so sehr und noch zehnmal mehr wird Holland der Krone Frankreichs verhaßt sein. Denn Holland hat alle oben erzählten Avantagen der Republiken (die wohlbestallte Regimentsform ausgenommen) im höchsten Grad; gleichwie Frankreich allen anderen Monarchien überlegen. Seine Religion ist der französischen konträr, und Frankreich dämpft bei sich eben diejenige, die Holland foviert. Die Gelegenheit der Orte ist fast unüberwindlich; die Schiffsmacht nicht allein bereits in gutem, sondern auch vollkommenem Stand, und hat der nächste Krieg Holland den Preis vor allen anderen Nationen zugesprochen. So lange sie diese erhalten, sind sie nicht zu dämpfen; und wenn ihnen gleich ganz Europa abgeschnitten, würden ihnen doch beide Indien aller Notdurft, und zu Kolonien, ja auf den Fall der Not, Transmigration (Auswanderung) Platz geben. Daher sie einzig und allein, und wenn auch alle andern still

sitzen, tauglich, dem König in Frankreich den Platz zu disputieren, alle seine Kompagnien niederzulegen, alle in Ostindien, Norden, und sonst angefangenen Werke, wie Spinnengewebe zu zerreißen; doch wenn es beizeiten geschieht, und sie das: melius est praevenire (besser ist's, zuvorzukommen) zu spielen das Herz haben. Weil nun Frankreich, wie billig, fundum consiliorum suorum (die Unterlage seiner Pläne) auf die Kommerzien gründet, Holland aber einzig und allein kompetiert, so ist Frankreich unvermeidlich, Holland auf alle mögliche Weise zu schaden. Eben diese Kontrarietät findet sich auch in Affären. Frankreich ist mit neuen, Holland mit unveränderten Dingen gedient. Frankreich trachtet andere zu verwirren, um sich groß zu machen, und treibt das Werk aufs höchste; hingegen ist bei Holland nicht weniger Vigilanz und Eifer, sich dagegen zu setzen, alle anderen aufzuwickeln, ihnen ihr wahres Interesse zu repräsentieren, Vorschub zu tun, Profession von Protektion der Republiken zu machen, Spanien aufzumuntern, Frankreich an Waren, hin und wieder durch Remonstration schwarz zu machen; was sie in Polen getan, werden sie in Deutschland tun, und den Fürsten und Herren zu einer (alles Interesse auf die Seite gesetzt) so nützlichen Sache alle nötige Nachricht geben. Welches da es vor sich geht, und, wenn nichts dazwischen kommt, aus unvermeidlicher Not endlich vor sich gehen muß, Frankreich jährlich etliche Millionen schaden kann.

55. Dies sind nun Sachen, so Frankreich und Holland gegeneinander nötigen. Nun ist die Frage, ob wohl vermutlich es gegen das Vorjahr zwischen Frankreich und Holland zur Ruptur kommen werde? Was dieses anbetrifft, so ist nicht ohne, daß Frankreich gegen Holland viele Vorteile und unter anderen diesen habe, daß Holland fast bei allen Königen und Fürsten schwarz und verhaßt, und jedermann ihnen eine kleine Schlappe gönnt. Hingegen aber wiederum, wo Frankreich Englands nicht versichert scheint, es mit Holland noch zurzeit nicht brechen werde. Ja, wenn es auch wüßte, daß England stillsitzen würde, wäre es doch vielleicht nicht ratsam; denn ich glaube nicht, daß Frankreich jetzt bereits seinen Kräften zur See trauen dürfe; zu Lande aber alle Jahr auf gut Spinolisch eine Festung einnehmen, ist eine schlechte Sache, und spürt man erst den Nutzen alle hundert Jahr davon. Daher glaube ich gänzlich, daß, wenn Holland von Eng-

land nur des Stillsitzens versichert, es nicht besser tun, als je eher, je besser brechen könnte. Könnte aber England gar dahin beredet werden, mit einzutreten, und den aufsteigenden Colossum zu subruieren, wäre es unvergleichlich ratsamer. Und auf den Fall, weil in re manifesta et plus quam declarata, und necessaria hostilitate, alle caeremoniae (in einer offensichtlichen und mehr als erklärten Sache und einer notwendigen Feindseligkeit alle Förmlichkeiten) nichts als Kinderspiel sind, wäre es das beste, unversehens und also zu brechen, daß Knall und Fall eins sei, und sich wohl gar bemühen, eines Hafens in Frankreich, oder etwa zum wenigsten einer Insel im Französischen Meer, als Belle-Isle oder dergleichen durch Prodition oder Überfall zu bemächtigen, Frankreich einen Dorn in den Fuß zu stechen, peregrinantia per orbem consilia domum zu revozieren (die um den ganzen Erdkreis schweifenden Pläne nach Hause zurückzurufen), dem, der nur andere schrecken will, zu Haus auch eine Furcht einzujagen, und hoc ulcere intestino (durch dieses innere Geschwür), dazu stets mehr böse Humores (Säfte), das ist, Malcontenten im Land fließen würden, zu schaffen zu machen. Wiewohl es scheint, surdas ad fortia utcunque necessaria consilia Hollandorum aures esse (daß der Holländer Ohren taub sind gegen kräftigere, ja auch gegen notwendige Pläne), indem sie auch ihrer Republik Form entschuldigt; sie wollten gern Frankreich anderswo Feinde erwecken, und ruhig zusehen, mögen sich aber hüten, daß sie nicht mit eben dem Strick gefangen werden und die Kunktation zu spät bereuen. Denn jedermann sieht auf sie und läßt sie anfangen, weil man weiß, daß sie einen Puff ausstehen können.

56. Hingegen geht Frankreich mit eben der Kunst und vielleicht besser um, und gedenkt, mit ihnen durch andere zu kriegen, und die Bolzen zu drehen, so diese verschießen sollen. Denn dadurch mattet er sie ab, wie ein wildes Tier, darauf man viele kleine Stäuber hetzt, sieht ruhig zu, und tut alles, was ein Feind tun kann, mit allen seinen Kräften, die er andern leiht, und leidet, noch fürchtet nichts dagegen. Unterdessen gewinnt er Zeit, seine Seemacht vollends zu perfektionnieren, und endlich, wie ein Jäger mit dem Schweinspieß, dem Wildpret den Garaus zu geben. Daß dieses Frankreich nützlich, ist klar, daß er diesen seinen Nutzen sehe, ist vermutlich, und erscheint auch daher, daß man vernimmt,

als ob der König gegen den holländischen Ambassadeur wegen der Belastung der Waren aller Billigkeit sich zu bezeugen erboten; welches nichts als ein Aufenthalt ist, der den Holländern selbst in der Tat am schädlichsten.

57. Diejenigen nun, die Frankreich an Holland hetzen kann, sind Köln, daran Bayern hängt, Brandenburg, Braunschweig, Münster, dazu sich wohl, dafern keine andere Karte gegen Schweden gemengt wird, oder doch zum wenigsten beide Wolken gegen Holland und Schweden nicht zugleich ausbrechen, Dänemark fügen kann. Köln fordert sein Rheinbergen wieder, Mastricht zu geschweigen; Brandenburg sein Emmerich und Wesel; Braunschweig stelle ich dahin, ob es nicht vielleicht sonst disgoustiert. Münster wird nie einige Gelegenheit versäumen, diesen so ungleichen, unangenehmen Nachbarn zu schaden. Durch solche Allianz verbindet sich Frankreich die, so sein am meisten entbehren können; satisfacit statibus maxime considerabilibus (es befriedigt die angesehensten Stände); schadet den Holländern, offendiert England nicht, und, welches das Größte, wird dadurch mehr und mehr der Allianzen und Faktionen im Reich Haupt und Meister. Diese Konjunktur nun, darein Neuburg leicht zu ziehen, wo er anders gezogen werden darf, dürfte eine schöne Kette geben, den Niederrheinstrom zu schließen, und den Deutschland so nütz-, als Frankreich schädlichen Vorschlag der Holländer, die Konsumtion der deutschen Weine und Branntweine, so am Neckar, Main, Rhein und Mosel überflüssig wachsen (denn nicht nur von Haupt-, sondern auch gemeinen Trinkweinen ist die Rede) in Holland und anderen nordischen Orten durch Verminderung der Zölle zu vermehren, zunichte zu machen. An die Wichtigkeit und die Konsequenzen denkt man vielleicht mehr zu Paris, als zu Heidelberg, Mainz und Koblenz.

58. Damit sich aber alles fein säuberlich schicke, gibt die jetzige Kölnische Disputation eine schöne Gelegenheit. Denn dieweil die Stadt stark fortifiziert, der Kurfürst aber, er wolle denn inskünftig alle seine Forderungen renunzieren, dazu nicht stillsitzen kann; so hat er seiner Meinung ein genugsames Zeichen durch die neuliche, scharfe Protestation gegeben, welche, da man keinen Hinterhalt wüßte, und nichts dagegen vorzunehmen sich getraute, mehr schädlich als nützlich gewesen, indem die Stadt nur eifriger gemacht, ihr angefangenes Werk zu vollführen, auch gemeiniglich Drohungen

ohne Kräfte mehr hindern, als fruchten. Dazu kommt, daß man lange Zeit mit dem Werk schon schwanger gegangen; daß sich Kur-Köln samt dem Bischof von Straßburg und seinem Bruder der Sache eifrig annimmt, und bei gegenwärtigem Verbündnis zweifelsohne seines Nutzens wegen gleichsam das Ruder führt, oder doch, wo nicht directoris zum wenigsten instigatoris partes (die Stelle des Anstachlers) vertritt; daß überdies in der Nähe französische Völker einquartiert, um alsbald, ehe es noch recht Frühling worden, fertig zu sein, sich, ehe man's versieht, mit den Köln- und Münsterschen, die teils in Bereitschaft sind (wie man denn viel spargiert [ausgestreut] hat, als ob Münster scilicet seine Kriegsvölker dem Kaiser überlassen werde) teils alsdann sein werden, zu konjugieren, und allem holländischen Sukkurs, ja Garnison den Paß zu verlegen. Alsdann dürften wohl auch die in Lothringen liegenden Völker sich movieren, Stücke, Munition und andere Notdurft von Breisach und Philippsburg uns vor der Nase herabgeführt werden, wenn Holland sich drein mengen würde, Brandenburg und Münster zufallen, und nach eroberter Stadt, mit Kur-Köln, conjunctim scilicet, auf französische Kosten gegen sie agieren, und das ihrige wiederhaben wollen. Und wer weiß, was auf solchen Fall von England zu erwarten sein würde, sonderlich da Dänemark, Brandenburg und Lüneburg Schweden anfallen, der eine nach Schonen, der andere nach Pommern, der dritte nach Bremen greifen (wiewohl ich glaube, daß man französischerseits dem Hause Brandenburg einen so großen Zuwachs nicht sehr gönnen würde; man weiß aber auch, daß es nicht stracks erhalten sein würde), Holland sich ebenmäßig drein mengen, und also zu Wasser und Land zu tun bekommen sollte. Occasio facit non solum furem, sed et hostem (die Gelegenheit macht nicht allein Diebe, sondern auch Feinde). Denn man unterläßt ungern, nach der Okkasion zu greifen, die man vor vier Jahren, aber vergebens, gewünscht. Unterdessen dürfte die Stadt Braunschweig ihrer Schwester Köln auf dem Fuß folgen, andere Städte dergleichen erfahren, der Reichstag, der Kur-Bayern ohnedies zu lang wird, geendigt werden; alsdann Regensburg sich auch bequemen; in Holland, bei abgeschnittener Nahrung, sich alles zu Revolten disponieren, und alsdann der Oberjägermeister, das ist, der König in Frankreich dazu kommen, und den letzten Fang geben; und

wenn dann nun Holland unters Joch gebracht wäre, das arbitrium rerum, mit oder ohne Kaisertum, völlig erhalten: was unterdessen mit Österreich und Spanien sich ereignen möchte, zu geschweigen.

59. Et haec est imaginaria quidem, aliquatenus tamen vera, magnam certe partem verisimilis linea consiliorum Gallicorum (dies ist die Richtung der französischen Pläne, zwar nur vorgestellt, aber doch in gewisser Weise wahr, großenteils sicherlich wahrscheinlich). Es fragt sich nun endlich, was Kaiser, Reich und die reichsliebenden Stände dagegen tun. Dies ist hier kürzlich zu durchlaufen, dieweil fast alles sowohl im vorigen Teil, als jetzigen Anhang weitläufig ausgeführt, und also von da der Beweis zu nehmen; so müßte man den am meisten pressierenden Symptomen, das ist, dem Kölnischen Unwesen, zum ersten zuvorkommen. Jedoch ist das lothringische Werk auch eine Hauptsache und von sonderlicher Konsequenz, wie auch im ersten Teil des Bedenkens schon längst erwähnt; gleichwohl ist doch an Restitution an den nächsten Sukzessor, wie vordem, weil man diesem nichts mehr trauen will, nicht zu zweifeln; ob man auch diesen außer Zweifel, wie seinen Vorfahren, also binden wird, daß man sich nichts von ihm zu befahren habe, zumal auch, daß ein von Festungen entblößtes Land, ihn, wo er anders denkt, was zu seinem Frieden dient, eine Zeitweil ein solches ohnedies schon lehren wird. Daher haben auch kaiserliche Majestät und das Reich des lothringischen Wesens ebenso stark sich anzunehmen nicht Ursache, sondern ein solcher Nachdruck und Zelus (Eifer) zu einer mehr proportionierten Sache und besseren Zeit, da das Reich ein idoneum corpus seiner virium (einen geeigneten Körper seiner Kräfte) hat, gespart werden kann. Denn Frankreich wird, was es wegen Lothringen tun will, doch auch ohne unser Zureden tun. Dieweil weder unsere minae (Drohungen) einen Mächtigen und Tapferen schrecken, noch unsere guten Worte und unsere Beredsamkeit einen Verständigen von seinen einmal gefaßten Zweck und Interesse verleiten wird. Ja es ist zu besorgen, je härter man darauf dringe, je weniger werde man ausrichten. Denn ein Herr, so ein großes Stück seines Interesse aus dem puncto honoris (Ehrenpunkt) macht, tut auch nicht, was er im Guten getan hätte, wenn es den Schein einiger Nötigung hat, welcher aber bei einer starken Interposition des Reiches nicht wohl zu vermeiden. Deswegen,

wo Prinz Karl für sich auf königliche Parole nach Paris ginge, dürfte er nicht allein avantageusere Konditionen (vorteilhaftere Bedingungen) herausbringen, sondern das Reich erhielte auch seine Jura und Respekt, und könnte ihm keine Kooperation zu einigen duris conditionibus et forte jura imperii imminentibus (harten und die Rechte des Reiches arg bedrohenden Bedingungen), die doch nicht ausbleiben, über lang oder kurz imputiert werden.

Daß aber die Kölnische Sache ein Großes nach sich ziehen könne, ist hiernächst ausgeführt. Man müßte deswegen die Kölnische Sache auf dem Reichstag vornehmen, und, womöglich, dahin schleunigst bringen, daß die Stadt, als ein Frontierplatz, vom Reich auf ihre Kosten, eine dem Reich und der Stadt zugleich verpflichtete Garnison einnehme, die nominetenus imperii, re ipsa (dem Namen nach des Reiches, in Wirklichkeit) der Stadt sein würde, um ihrer Freiheit dadurch nichts zu beschaden. Sollte man aber merken, daß ein solches auf dem Reichstag nicht schleunig durchzubringen, auch der Kaiser für sich allein sich bedenken sollte, müßte die Stadt insgeheim erinnert werden, nicht viel Zeremonien zu machen, sondern von den Holländern je eher, je besser, ehe es, wenn man nur ein wenig zu lang verzieht, verboten würde, genugsame Völker an- und einnehmen, welches, da auch nichts tentiert werden sollte, dennoch diesen großen Effekt haben würde, daß die Stadt mit Hilfe einer ansehnlichen Anzahl der Soldaten, ihre Werke beschleunigen und realiter ausmachen, ihre zu Rebellionen geneigte, ungezäumte Bürgerschaft mit ein paar nötigen Zitadellen in Zaum bringen, und sich diesen Winter gewißlich für hundert Jahr entweder zu Schaden oder zunutze machen könnte.

60. Ferner müßte Holland disponiert werden, Brandenburg, und, da auch diese etwas prätendieren, Braunschweig mögliche Satisfaktion zu geben, Brandenburg endlich seine Festungen, zum wenigsten zum Teil (um ihn mit Zurückhaltung des übrigen ein wenig noch zu binden) zu restituieren, und also für diesmal das Ungewitter abzuwenden, und die übrigen, als Köln und Münster (da vielleicht Köln mit Lüneburg wegen Hildesheim, Münster und Brandenburg wegen Höxter zusammengesetzt werden könnten) zu enervieren. Es könnte ja auch, wo es ja nicht anders sein könnte, und entweder Schweden oder Holland Krieg haben müßte, der ganze

Schwall, als Dänemark, Brandenburg, Braunschweig auf Schweden gewälzt werden, es wäre weit besser sowohl für das Reich, als alle diese Interessenten. Und weil ja Brandenburg und Braunschweig nicht zugleich mit Schweden anbinden, und doch auch Holland zu schaffen geben können, ist dieses endlich das letzte und, in casu necessitatis (im Falle der Not), vielleicht beste Temperament, so aber Frankreich, als welches lieber Holland angegriffen hätte, eben nicht so gar angenehm sein dürfte. Denn Frankreich befahrt sich von Schweden, gestalten Sachen nach, ohnedies nicht zu viel. Noch besser wäre es aber, wenn beides zu vermeiden, und, ohne Krieg mit Schweden, Holland durch Beilegung der Kölnischen Sache und anderer mit ihren Nachbarn habenden Irrungen, unberuhigt bleiben könnte.

61. Wäre nun dieses zuwege gebracht, Köln errettet, Holland befreit, und die Karte vermengt, dann wäre das nächste unserseits, daß wir Holland, und, womöglich, England, zu einer unversehenen Ruptur mit Frankreich disponierten; und ihnen demonstrierten, daß unserseits gegenwärtig unmöglich, ja mehr schädlich, als nützlich, sich zu movieren, daß Frankreich nicht uns, sondern sie meine, daß Frankreich wisse, daß wir ihm nicht entlaufen, wenn er sie und die Kommerzien hat; daß er, je länger sie warten, immer stärker und formidabler werde, daß er gegen dreißig Orlogsschiffe vordem, jetzt hundert habe; daß solche unsre längste auch im obigen Bedenken erwähnte Konjunktur, England selbst bestärkt, maßen bei der jetzigen Proposition des Königs ans Parlament angemerkt, wasmaßen die französische Seemacht jetzt dreimal stärker sei, als sie seit Anfang des letzten englischen Krieges mit Holland gewesen; daß er eigene militärische und navalische Schulen halte, daß es ihm an Verlag, Adresse und höchstem Eifer, das ist, potentia, scienta et voluntate (an Macht, Wissen und Willen), nicht mangle; daß daraus notwendig, wo man's nicht verstört, der Effekt folgen müsse; daß es ein vergeblich Werk sei, sich mit einer ganzen Nation Inkapazität zu einer gewissen Entreprise, zu schmeicheln: kürzlich, daß Frankreich binnen zehn Jahren ihnen beiden gewißlich zu stark, und unfehlbar (audenter dico [ich behaupte es kühn]) überlegen sein werde, dessen tentamenta imperfecta (unvollkommenen Rüstungen) jetzt einer von jeden vermutlich, beide gewißlich ruinieren können. Solches ist dann auch

wohl nicht anders, und läßt sich daher ihnen gründlich demonstrieren; zu geschweigen, daß, wie bereits unterschiedlich gemeldet, derjenige es allemal am besten hat, so nur andere attaquiert und nichts dagegen fürchtet. Er hat nicht allein mehr Herz und Courage, quia spem habet nullo metu, nisi non lucrandi, mixtam (weil er Hoffnung hat, die nur vermischt ist mit der einzigen Furcht, nichts zu gewinnen), sondern auch mehr Verstand. Denn er darf die Mesure seiner Consiliorum für sich abnehmen, und kann daher seine Schlüsse fassen und sie allemal nach seiner guten Gelegenheit exequieren; auch erspart er alle die Kosten, die man auf Defension wenden muß und doch nicht weiß, ob, wie, wann und wozu man sie brauchen wird, weil solches von des, zu attaquieren allezeit freie Hand habenden Nachbarn Einfällen dependiert, und daher oft vergebens, und an unrechten Orten gebraucht wird. Dahingegen ein allzeit Attaquierender und nichts Fürchtender nichts, das er nicht selbst wolle, und dessen Gebrauch nicht in seiner freien Hand steht, anwendet. Diesen Vorteil nun, den Frankreich socordia nostra (durch unsere Fahrlässigkeit), vor allen andern Potentaten jetzt hat, muß man ihm nicht gönnen, sondern durch einen unvorgesehenen Angriff und unverhofften Streich den Kompaß etwas verrücken, und seiner Konsiliorum auch ein wenig, wie anderen Leuten geschieht, ungewiß machen.

Kapieren sie dieses, beide oder einer, brechen mit Frankreich unversehens, überrumpeln einen Seeplatz, transferieren dadurch sedem belli (das Kriegsgebiet) in sein Land, und bringen gewisse innerliche Unruhe zuwege, dann wird Frankreich wie eine Schnecke ihre Hörner einziehen, und in ihr Haus kriechen müssen. Dann wird ganz Europa, als wenn ihnen eine Last vom Halse, respirieren, vor allen andern das Reich spatium componendarum rerum (die Möglichkeit, seine Angelegenheiten zu ordnen) haben. Und das wäre also die gewünschte Zeit, die im ersten Teile dieses Bedenkens weitläufig projektierte, deutschgesinnte Allianz, inmittelst die weder per comitia (durch den Reichstag), noch per singulorum accessus ad triplum foedus (durch den Beitritt einzelner zum Dreibund), in diesem Winter fertig werden kann, mit keines Menschen Jalousie, beider Parteien Approbation, österreichischem und französischem Vorschub, einzugehen und unser Schiff ins Trockne zu bringen.

62. Wo ein solches stabiliert, wo wir dann nicht mehr so dissolut, als nun sind, wenn wir, plerisque nec sentientibus (obgleich es die meisten nicht wissen), zu einer richtigen Form, consilio, aerario, milite (zu einer Regierung, zu einem Schatz, zu einem Heer), kommen: dann ist Zeit, den verderblichen und endlich unserer Wohlfahrt letalen Mißbrauch abzuschaffen, dadurch alle Jahr zu wenigsten das zehnte Teil unserer Substanz, ohne etwas, als Lumperei dagegen zu haben, nach Frankreich geht, abzuschaffen. Es hat ja kein Fürst noch Herr, der auch doppelt und dreifach französisch, einiges Interesse, vielmehr aber unwiederbringlichen Schaden dabei. Was hilft ihm, was er von Frankreich bekommt, wenn er es in etlichen Jahren cum foenore wieder schickt? Denn seine Untertanen verarmen lassen, ist sich schaden. Wenn's in Pleno geschlossen und jedem Stand bei seinen Pflichten injungiert wäre, dürfte man's keinem in particulari verdenken. Man darf nicht sagen, es sei unmöglich. Nein! nein! die Erfahrung hat etlichmal gewiesen, daß nichts als Ernst und Nachdruck erfordert wird, auch inveteratissima mala (die tiefst eingewurzelten Übelstände) abzuschaffen. Man sehe Nürnberg und etliche wenige andere Städte an, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiste Luxus beschnitten, und daß ein solches eine große Ursache ihres noch dauernden Florierens sei? Soll man die Handwerksleute nicht mit Eiden und Strafen zwingen können, gewisse Sachen nicht zu verarbeiten? Soll einen jungen Menschen, der ohne Erlaubnis in fremde Länder reisen will, nicht schrecken, wenn er weiß, daß es ihm zu Haus die Verlierung seiner Beförderung, seinen Eltern, Freunde, Vormünder, da sie kooperieren, noch Geldstrafe kostet? Gewißlich, mancher wird Gott danken, einer so kostbaren Nezessität überhoben zu sein. Es wird doch bei uns an Schulen der Politesse nicht mangeln, und, was nicht ist, anzustellen sein. Was Kommerzien betrifft, könnten sie durch Restabilierung der Hansastädte wieder aufgerichtet, die Manufakturen, den mediterraneis civitatibus (den binnenländischen Staaten) anheim gegeben werden. Rohe Waren bei uns sauber genugsam zu verarbeiten, nötige Manufakturen zu introduzieren, werden sich Köpfe und Künstler genugsam finden, denen man mit Impositen (Zöllen) auf fremde helfen muß. Und würde uns Frankreich und Holland einen schlechten Possen tun, wenn sie wiederum Impositen auf unsere Waren

schlügen, die sie entweder ohnedies liegen lassen, oder deren nicht entbehren können, und es wäre gut, daß sie teils rohe Waren liegen, und unsere Leute selbst verarbeiten und verführen ließen. Endlich würden wir mit Wein und Branntwein großenteils ganz England, Holland und Norden versehen, und damit Frankreich mehr Schaden tun, als wenn wir ihm zehn Armeen ruiniert hätten.

Nun es liegt nur am Wollen; doch nicht nur eines, auch nicht aller, sondern vieler, welchen anheim zu geben, ob sie lieber einander nachgeben und zusammentreten, oder, separatis consiliis (mit getrennten Plänen), alle einzeln draufgehen, und ihre Kaprize oder eingebildetes Interesse, oder verderbliche Kunktation oder unnötigen albernen Luxus (daraus lächerliche Mendazität und Implorierung der Liberalität dessen folgt, der uns nur darum gibt, daß er uns bei der Bettelung und Armut erhalte, und allesamt uns ein Stückchen von dem Unsrigen und Brosamen von dem Brot, so er uns Blinden doch vom Maule weggenommen, zurückzugeben habe) mit ewiger Schande und Verfluchung der Posterität aufopfern wollen. Gott, in dessen Hand das Wollen und das Vollbringen, das ist, sowohl Intentiones als Successus der Menschen, wird nichtsdestominder alles also kehren, daß es doch, nach vorgehender Bestrafung der Turbatoren und Hinderer gemeinen Bestens, einen so gerechten Ausgang haben wird, als seiner Majestät und unerforschlichen Weisheit gemäß ist.

Denkschrift für Dänemark

zum Zwecke eines Norddeutschen Bundes mit Einschluß Dänemarks zur Sicherheit gegen Schweden.

Martii fine (Ende März) 1671.

Dänemark hat jetzt große avantage (Vorteile) vor Schweden caeteris paribus (bei sonst gleichen Umständen). Denn nunmehr hat Schweden alle dänischen vitia (Fehler) und Dänemark alle schwedische virtutes (Vorzüge) angenommen, egregia permutatione (in einem ausgezeichneten Tausche). Schweden ist groß geworden durch große Könige, in deren Macht alles stand. Gustavus I. war erst ein staatsgefangener Edelmann, retirierte sich nach Lübeck, wurde dann durch den Bürgermeister von Lübeck hineingeschickt, hängte an sich die Dal-Karls, schlug die Dänen heraus, machte sich zum Statthalter, dann Wahl-, endlich Erbkönig, war absolut. Hingegen Dänemark ist nach Austreibung Christianus' schwach und der neuangenommene König gebunden worden. Wäre Christianus IV. sein Herr gewesen, würde er in Deutschland soviel als Gustav Adolf getan haben. Man weiß, daß Friedrich III. Karl Gustaven sowohl zu Anfang als Ende des Krieges nicht nur hat widerstehen, sondern ihn schlagen können, aber es hat die Macht gemangelt. Nunmehr hat des Königs Minorennität dem schwedischen Parlament Mittel in die Hand gegeben, den König zu schwächen und zu Hause zu behalten, zu welchem noch eine andere Konjunktur kommt. Wir müssen jetzt zwei Könige oder Königreiche für acquisitiv (erwerbend) halten, Frankreich und Schweden. Das eine katholisch, das andere protestantisch, das eine südisch, das andere nordisch, das eine wegen Macht und Menge, das andere wegen domestiquer (häuslicher) Armut. Beide sind vereinigt ohne Furcht, an einem Stück, haben den Rücken frei. Denn was will der Moskowiter den Schweden tun, der seine Armee zu scheitern führen muß, ehe er nur bis Abo kommen kann? Allein was jetzt Frankreich ist, ist neulich Spanien gewesen, und was jetzt Schweden gewesen, kann Dänemark

werden. Denn Spanien ist auch ein beschlossenes, am Ende der Welt gelegenes, mit Einwohnern nicht zwar angefülltes, doch zur Notdurft versehenes Land, in dem die Magnanimität (Großherzigkeit), Bedachtsamkeit, Hartnäckigkeit, Hochmut, weitaussehendes Gemüt (wo es angefangen) durchdringende Vehemenz, alles große Tugenden zu konquirieren (wie große Laster es sonst seien) die Wenigkeit der Leute aufwiegen. Nun sind die Schweden nordische Spanier. Die Spanier haben sich der französischen Könige Schwachheiten, innerlichen Intrigen bedient, Frankreich mit Deutschland, Lombardei, Neapel, Navarra, Niederlande umzingelt, die katholische Religion zur Fahne aufgesteckt. Gleichwohl ist Frankreich aufgewacht, hat sich der spanischen Insolenz (Anmaßung) und des auf großes Glück folgenden Neides bedient, dem großen monströsen, alles adumbrierenden (beschattenden) Baum seine Äste abgehauen und ihn also dünn gemacht und geläutert, daß er sich kaum selbst bedecken kann. Dieses alles ist geschehen, sobald die Könige Meister geworden, die denn auch des evangelischen Heerführers gegen den vermeinten katholischen allgemeinen Kirchen- oder vielmehr Kastenvogt sich wohl zu brauchen gewußt. Ebenmäßig ist Dänemark mit Drontheim, Schonen, Haland Bornholm und anderen Inseln, Pommern, Bremen ganz umzingelt. Schweden hat sich zu Stabilierung seiner nordischen Monarchie, der Religionsfahne meisterlich bedient. Gleichwie nun jetzt Frankreich, also muß auch Dänemark solche auf sich samt der Affektion derivieren (samt der Zuneigung herüberbringen), denn gleichwie die spanische bei den Katholischen, so ist die schwedische bei den Protestierenden gefallen, und dazu weder Frankreich bei den Protestierenden wie Spanien, noch Dänemark bei den Katholischen wie Schweden verhaßt. Die spanischen Könige sind bisher eine Zeitlang etiam in justa aetate minores (auch in vollem Alter die Jüngeren und Geleiteten) gewesen und haben sich die grandes et status (Großen und Stände) zu Häuptern steigen lassen. In Schweden sieht man jetzt nicht nur dergleichen, sondern ein Mehreres, denn wie Spanien an äußerlicher force (Macht), das ist Land und Leuten, so hat Schweden an innerlichen viribus (Kräften), das ist animae motrice und spiritibus vitalibus (an seelischer Lebenskraft) mehr verloren. Frankreich hat nichts gewonnen als die innerliche Macht, und Dänemark hat nicht allein nichts gewonnen, sondern auch verloren, aus-

genommen die animam, imminuto corpore fortiorem (die Seele, die in dem verkleinerten Körper stärker geworden ist), gleichwie diejenigen schärfer sehen, die nur ein Auge haben. Wie Frankreich Spanien, so darf Dänemark Schweden nicht verachten. Es mangelt in Schweden an Braven nicht, Schweden kann mit Krieg wenig verlieren, da es ohnedies von Pommern und Bremen fast nichts hat. Die Partikuliere besitzen alles, und die Krone muß die Garnisonen erhalten. Ein Krieg ist für den König und die meisten Familien gut, wenige ausgenommen, die insgemein sowohl verhaßt, als der König bei ihnen; denn sie ziehen alle konsiderablen Ämter an die ihrigen, indem sie meinen, damit jedermann zu obligieren, weil sie alles nobilitieren. Denn bei ihnen ist ein Senator samt seiner Familie dadurch schon baronisiert und ein jeder Bischof, Sekretär usf. nobilitiert, das macht nur mehr ambitios (Ehrgeizige), die weniger zu ersättigen sind. Die Künste dauern in die Länge nicht, und lassen sich endlich die Leute nicht mit dergleichen abspeisen. Dänemark ist besser zu Kommerzien und See, Schweden besser zu Krieg und Land. Die Nation selbst sucht den Krieg nicht, wenn nur der Krieg der Armen Aliment.

Frankreich selbst wird natürlich mehr Schweden als Dänemark suchen, alle gekünstelten Dinge werden von natürlichen ausgedauert, und sind viele, die glauben, daß, aller Assekurationen (Versicherungen), Sinzerationen (Aufrichtigkeitsbeteuerungen), guten Worte und Recherchen (Bewerbungen) ungeachtet, dennoch Frankreich nur Dänemark ambire (umschmeichle), um Schweden die Augen zu öffnen. Schweden kann ohne Krieg nicht subsistieren (sich behaupten), Schweden kann in Kriegen nur gewinnen, alles in Dänemark contra (entgegengesetzt). Die Partikularaversion (besondere Abneigung), so König Karl Gustav gegen den Kardinal Mazarin gehabt, ist wohl die einzige Ursache, daß Schweden mit Frankreich abgebrochen. Der König selbst promittiert (verspricht) einen Herrn, der viel von seines Herrn Vaters Natur hat, hurtig imperios (gebieterisch), durchdringend, wofern solcher Geist durch Erziehung nicht gedämpft wird. Sollte er hervorbrechen, sollte er sich der Natur seiner Untertanen zu begegnen und von seinen Haushältern Rechenschaft zu fordern wissen, so ist er gleich wieder französisch und Frankreich schwedisch. Die Tripelallianz ist ein gezwungen unnatürliches Werk. Schwedische

Könige, schwedischer gemeiner Adel muß bei denen stehen, so nicht perpetuam pacem (dauernden Frieden), sondern perpetua bella (dauernde Kriege) suchen. Die jetzige oligarchische Regierung nur hat Frankreich aus habenden Ursachen abandonniert (im Stich gelassen) und sucht, soviel möglich, allezeit daraus zu halten. Als der Reichskanzler für Frankreich reden wollte, stunden Sten Bielcke, Güldenstern, Clas Rolam, Biörenclau auf und widersprachen ihm, als der dem Vaterland und gemeiner Ruhe übel wolle. Dies alles dürfte sich leicht ändern. Es hat also Dänemark allezeit Ursache, Schweden zu fürchten, Frankreich nie zu trauen. Frankreich wird zwar nicht Dänemark, sondern Deutschland von Schweden zerfleischt wissen wollen, aber Schweden dürfte es unrecht verstehen. Schweden kann eher leiden, daß ein neuer Carolus Magnus aufsteht, als Dänemark. Harald kam mit dem alten Karl dem Großen zu Streit, über die Eyder ist er wohl gekommen, aber nie über den Belt; es kann also Schweden sicher mit Frankreich partagieren. Dänemark muß nicht weniger als ein deutscher Fürst, als England, als Holland aus den französischen Progressen ombrage (Verdacht) schöpfen. Es muß also Dänemark sich in Postur setzen und sowohl für sich, als durch naturgemäße, mit einem unzertrennlichen Interesse verknüpfte Allianzen konsiderabel machen. Sollte die orbitas Caesaris, divulsio imperii (die Kinderlosigkeit des Kaisers, Auflösung des Reichs), Annäherung der türkischen Macht erfolgen, wäre ja die hohe Notdurft unverneinlich; nun sind das alles possible (mögliche) Dinge. Wir dürfen uns mit unserem Graben nicht flattieren (schmeicheln), darüber innerhalb zwölf Jahren man zweimal hat gehen können, und jedesmal armeeweise, selb-zehntausend gegangen. Die Finanzen, Justiz, Polizei, Konsilia, Reputation stehen bei uns wohl und verbessern sich täglich. Ein gleiches muß in der Miliz geschehen und geschieht. Bereits 27000 Mann zu Fuß, 6000 zu Pferd, 4000 Matrosen allezeit bereit zu haben, ist uns erträglich und doch kräftig genugsam. Wir bedürften dazu keiner Pensionen nicht, können doch wohl leiden, wenn man uns etwas ins Haus bringt und mit gutem Willen blind und zu andrer Nutzen närrisch ist. Diese unsere Miliz zu vervollkommnen, und mehr zu Kern als Schale zu machen, muß man evozieren (berufen) die besten Subjekte (Leute) von Schweden und Deutschland, so von den Schweden gutwillig

abandonniert werden, als welche fast alle unsere gleichsam Landsleute sind und sie uns, auch wir sie verstehen können. Hernach ist nötig, die ingenia politica (politischen Köpfe), sonderlich durch Deutschland an sich zu ziehen. Man kann mit 100000 Talern mehr als Frankreich mit Millionen tun, als von dem man des Wegwerfens und der Vanität (Prahlerei) gewohnt; ja Frankreich soll uns selbst zu seinem eigenen Schaden dienen müssen. Die Vornehmsten an den Höfen, die extraordinären (außerordentlichen), in Autorität stehenden, zu defensoribus unserer jurium (zu Verteidigung unserer Rechte), zu Manutenierung (Unterstützung) unserer Partei, zu Vermehrung unserer Affektion und Autorität fähigen Ingenien durch Guttaten verbinden, und summa einen Grund zu solchem Stand legen, daß, da Gott verhüte, wenn Deutschland von Frankreich, Türken, Schweden (denn zweifelsohne müssen Schweden und Türken noch der Franzosen instrumenta [Werkzeuge] sein, und man weiß, daß Karl Gustav, so christlich als er war, dennoch Clas Rolam und Herrn Weling an die Pforte geschickt) in äußerster Gefahr noch einmal gesetzt werden wird, zum wenigsten der noch unzerteilte Rock, da, wie auch die Feinde wissen, noch der beste Kern und Mark untersitzt, den Schutz und Schirm sowohl des Glaubens als Staats bei Dänemark finde. Und es könnte orbitas Caesaris (die Kinderlosigkeit), die doch Gott verhüten wolle, ad majora (zu Größerem) den Weg bahnen. Denn es würde ja doch auch Frankreich, desperatis majoribus, wenn es alsdann nichts ausrichten sollte, nehmen, was es könnte. Zu diesem allen hat Dänemark die gewünschten Mittel, Ort, Zeit, Personen, guten Willen. Es ist demnach, um die erste Stufe hinaufzusteigen vor allen Dingen eine Allianz vonnöten mit denen, deren Interesse, Religion, Furcht, Situs (Lage) zutrifft. Brandenburg und Lüneburg wissen wohl, was sie sich von Schweden zu versehen haben, da sich's, wie oben vorgerechnet, ändern sollte — denn ändert sich's auch nicht, so ist doch die Verfassung und Allianz gut, auch ad majora, nam volenti non fit injura (denn dem Wollenden wird kein Unrecht zugefügt). Kassel ebenmäßig ist so wenig schwedisch, als so sehr es vordem gleichsam in Deutschland Klein-Schweden gewesen. Die Zivilinteressen sind durch tenerioria quaedam vincula (gewisse zarte Bande) bestärkt, Kassel mit Dänemark, Lüneburg mit Dänemark, Lüneburg mit Branden-

burg. Mit Gottorp hat man sich auch gänzlich festgestellt und realiter (wirklich) verglichen. Die Akzession von Oldenburg ist recht konsiderabel. Das foedus innocens (das Bündnis sei ohne schädigende Absicht): Allianzen sollen nicht gegen Schweden, nicht gegen Frankreich, sondern contra quemcunque aggressorem (gegen welchen Angreifer immer) gemacht werden. Frankreich und Schweden mögen selbst dazu. Das foedus soll ein defensivum sein; ein Narr ist, der ratet, Schweden jetzt anzugreifen und aus dem angenehmen Schlafe zu erwecken. Sie stecken noch voll wackerer Leute, die ihnen mit der Zeit entgehen werden; denn so wollen sie es selbst haben. Sollte man sie zwingen, sie zu behalten, so würde man sie vermehren, denn Banners, Torstensohne, Wrangels sind nicht gewesen, sondern geworden: durch Aktionen (Taten) werden Leute. Wir werden sehen, wie uns Frankreich im Stiche lassen wird. Sollte Schweden einmal apparentlich (offensichtlich) mit sich selbst kriegen, so wäre die Konjunktur anzugreifen; sollte die parlamentarische Faktion obliegen, wären unsere spolia (geraubten Gebiete) soviel als rekuperiert (wiedergewonnen); sollte die royalistische Partei emporschweben, so sind wir zum wenigsten sicher; daher in omnem eventum (für alle Fälle) Allianzen hoch nötig, doch so ehrlich, daß man sie ungescheut öffentlich ausblasen dürfe.

Foederis (des Bündnisses) Zweck: defensio (Verteidigung); ingredientia (Vertragsteile) und Glieder sind Dänemark samt Gottorp, Brandenburg (denn die allhier zu besorgenden Difficultäten sind zu überwinden), Lüneburg, Kassel; Form: daß daß man dem requirenti (dem Nachsuchenden) Hilfe schicke, daß solche unter gemeiner Direktion sei, daß die Weise zu verpflegen richtig gemacht werde, daß der Requirent gewisse Dinge den Hilfstruppen sowohl als den seinen fourniere (leiste), daß man durchgehends eines militärischen Traktements, Disziplin, Besoldung und dergleichen sich vergleiche, um die desordre (Ordnungslosigkeit), so die Uneinigkeit nach sich zieht, zu vermeiden; daß gewisse Personen, Räte und Sekretarii zu stets währender Korrespondenz in des Bundes Pflichten genommen, daß auch zu Kriegszeiten ein richtiger Kriegsrat formiert würde. Die schwere Artillerie, so übel fortzubringen, müßte jedesmal der Requirent stellen. Instrumenta wären 30000 Mann, allezeit effektiv bereit. Dänemark gäbe 14000, Brandenburg 5000, Lüneburg 6000, alle

für einen Mann, Kassel 3000, Gottorp 1000, wären 29000 socii (Bundesgenossen). Die schon stehende Tripelallianz nicht durch Verträge, commercia, concordata, conjurationes (Handelsbeziehungen, Übereinkommen, Schwüre), sondern per naturam rei ipso silentio (einfach durch die ruhige Sprache der Sache selbst). Die Tripelallianz aber ist jetzt nicht, wie es heißt, die Vereinigten Niederlande, sondern die Provinz Holland und darin die Wittesche Faktion, die Prinzische ausgeschlossen; nicht England, sondern darin das Unterhaus, den König und den größten Teil des Oberhauses ausgeschlossen; Schweden gar nicht, als welches nichts dabei tun wird, nicht der Senat, als der den Krieg und externa consilia bannisieren (auswärtige Vorhaben verbannen) will, nicht der König, als der französisch sein muß. Spanien ist ungewiß, Österreich kalt; doch wird Spanien endlich aufwachen und selbst sehen, wo seine jährlichen 400000 Taler am besten hingelegt sind. Das Beste, Realste wäre, daß die anderen, so von Frankreich mit großer Apparenz (Augenscheinlichkeit) und weniger Hoffnung der Resistenz (Widerstandskraft) fürchten, was wir von Schweden fürchten, zu gleichmäßiger Verbündnis animiert würden. Die rheinischen Kurfürsten mit Böhmen, Österreich, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Fulda, Neuburg, das mag das eine katholische Bündnis abgeben; will der Herzog von Württemberg samt etlichen Reichsstädten als Saul inter prophetas (unter den Propheten) hineintreten, so kann er es tun. Wenn beide Allianzen gemacht, können sie sich wohl vereinigen, wie aus zwei Wasserblasen leicht eine wird, wenn sie zusammenstoßen, doch sine confusione (ohne Wirrnis). Man weiß ja, daß Holland, daß die Schweiz aus confoederationibus (Bündnissen) besteht, und jede Provinz, jeder Kanton sonst souverän ist; so müssen auch wir uns mit dieser Union kontentieren (zufrieden geben), weil keine andere dienlich. Das römische Reich — id est confusio (dies ist Wirrnis) — muß man daraus lassen; besser anfangs wenige, so den Kern machen und andere an sich ziehen. Deutschland sollte ohnedem von zwölf Palatinen — festen Säulen — besser als hundert und aberhundert zerbrechlichen Tischen, Bänken und Stühlen zu regieren sein. Die große Kunst wird sein, Frankreich keine Ombrage (Verdacht) zu geben, wiewohl solches die Niederrheinischen sicher tun können. Dieses Jahr dürfte alles, ja wohl auch die türkischen Waffen

ruhen, doch aufs künftige endlich ausbrechen. Wir müssen uns beizeiten einrichten. Münster wird sich wohl schicken, sonderlich da es an Paderborn kommt. Frankreich muß man privatim einbinden: man solle nur die deutschen Fürsten tapfer armieren und Allianzen machen lassen, ja dazu helfen, es werde doch, wo sie nicht bessere Haushälter werden, zu ihrem Ruin dienen, wie wir an Mainz und Brandenburg, da große Apparenz (Aufmachung), viel Geschrei, wenig Wolle, ein klares Exempel vor Augen haben. Es ist wahr, wo sie sich nicht ändern. Aber die Allianz wird und soll sie selbst ändern, etiam ingratiis (auch wider Willen).

Tun sie es nicht, so ist es wahr, daß durch ihr armieren und fortifizieren (Rüsten und Festungsbauen) und ihre Allianzen Frankreich nur gedient wird, sonderlich da man bald diese, bald jene ineinander hetzt und so mit Kosten erschöpft. Davon ein absonderlich Bedenken könnte formiert werden.

Gedrängte Angabe der politischen Stellung in Deutschland, bis 1672.

Rheinische Allianz ward auf sechs Jahre kontinuiert (verlängert) bis auf 1668. Es war hernach noch eine Partikularallianz mit Mainz, Köln, Münster, Neuburg, expiravit (sie erlosch) 1670. Österreich hat am meisten offendiert (Anstoß genommen). Tempore Erfordiensi, ni fallor (zur Erfurter Zeit, wenn ich nicht irre) erst gemacht. Kur-Mainz ließ darin volontiers (freiwillig) Köln agieren, um die blâme (den Tadel) zu vermeiden, aber es hat auch Köln sich dessen wohl zunutz gemacht, und die Sache an sich gezogen und Kur-Mainz bei Frankreich suspekt (verdächtig) gemacht. Inde froideur (von daher die Kälte) gegen Mainz, im geringsten nicht regaliert, mit pfälzischen Sachen Mainz im Zaume halten wollen. Inde Mainz Traktate mit Kaiser und Brandenburg, Handlung von der Interimsreichsverfassung. Schickung zu Kaiser und Brandenburg. Es haben aber solche langsamen Progreß gehabt. Kaiser und Brandenburg apart traktiert (gesondert verhandelt), Kur-Mainz an Frankreich zu verstehen gegeben, als seien Mißverständnisse beiderseits schädlich. Es kam Heiß wegen des holländischen Krieges, begehrte den Kaiser zu disponieren (bestimmen), sich nicht einzumengen. Schoenbornius Viennam (nach Wien). Kaiser promisit (verspricht es). Schoenbornius attulit regi, sed Caesar interea separatim cum Brandeburgico tractans alia via agit (Schönborn überbringt es dem König, aber der Kaiser hat inzwischen getrennt mit Brandenburg verhandelt und andere Wege eingeschlagen).

Gutachten über den Frieden

im Jahre 1674.

Primo (zunächſt), das Friedenswerk belangend, kann man die Intention nicht wiſſen, als generaliter (im allgemeinen) und wartet man, wie es ſcheint, diesorts, was man von der andern Seite etwa proponieren möchte (An. 1).

Anmerkung 1. Die Vorſchläge ſind bisher gemeiniglich durch die Herrn Mediatores geſchehen, damit kein Teil den Anfang machen dürfte. Nicht ohne iſt's gleichwohl, daß man dafür gehalten, es ſeien die von den Herren Schweden zu Köln getanen Propoſitionen von Frankreich hergekommen, was auch nicht unbillig iſt, dieweil Frankreich autor belli (Urheber des Krieges) oder aggressor (Angreifer) und alſo ſeine praetensiones (Anſprüche) zu liquidieren hat.

Unterdeſſen aber iſt ſicher, daß wenn man nur allein die Aſſemblée (Verſammlung) befördert und erhält, daß alsdann während des bevorſtehenden Winters der Friede zu hoffen iſt (An. 2).

An. 2. Es iſt zu beſorgen, daß beide Teile dieſen Winter über ſich zum künftigen Feldzug rüſten werden, und dann bei vorfallender Schwierigkeit der Traktate (Verhandlungen) zur Fortſetzung des Krieges gegen Frühling bereit ſein dürften.

Zu dem Ende aber ſind viele Dinge nötig, weil der König in Frankreich feſtiglich darauf beſteht, das zuförderſt die Infraktion (der Anſchlag), ſo zu Köln contra fidem publicam (gegen das freie Geleite) beſchehen, repariert (An. 3), und zwar der Prinz Wilhelm von Fürſtenberg wieder auf freien Fuß geſtellt (An. 4) und die in gedachter Stadt Köln arreſtierten (beſchlagnahmten) und abgenommenen Gelder reſtituiert werden müſſen.

An. 3. Ich habe anderwärts erinnert, daß wie die Vergewaltigung des Herrn Prinzen von Fürſtenberg dem kaiſerlichen, alſo die Überfallung der zehn Städte dem königlichen Wort zuwider zu ſein vorgeben wird und alſo jenſeits auch auf ſolche Reſtaurationen gedrungen werden wird, und daß dieſe Difſikultät dabei iſt, daß die Niederreißung der Mauern ſolcher Städte nicht wohl zu reparieren.

An. 4. Es ist nötig deswegen das Wort vom König zu haben, daß nämlich ehe und bevor solche Restitution geschehen ist, die Friedensverhandlungen nicht angehen sollen. Denn sonst müssen alle Mesuren (Maßregeln) geändert werden. Es ist auch nötig, zu wissen, ob der König für sich selbst dieser Meinung sei, oder ob man ihn oder seine Minister dazu zu bereden oder ihn darin zu erhalten vonnöten gehabt oder noch habe.

Demzufolge wird hiesiger König sich gern des Orts halber vergleichen, als etwa Straßburg, Frankfurt, Lüttich, Aachen, Hamburg.

An. 5. Quaeritur (es fragt sich), in was terminis (in welchen Bestimmungen) die englische Mediation (Vermittlung) bestehe, ob London noch zum Vorschlag des Orts der Traktaten kommen könne; in was für einen Zustand England sei, — ich vernehme, daß der König dem Parlamente noch ziemlich verbunden ist, damit er die Bezahlung der in diesem Kriege gemachten großen Schulden erhalten möge — was Mylord Lockard neues gebracht, oder Baron Sparr bringen werde, ob Frankreich noch auf den König in England sich verlassen könne, auf den Fall des fehlenden Friedens eine Allianz mit Schweden einzugehen, zu dessen Beförderung; was Mr. Temple im Haag proponiert, was Mr. de Pomponne an Herrn Sparr und Ehrenstein, wie man sagt, geschrieben haben soll, und ob darin neue Propositionen zum Frieden geschehen, ob wohl einmal die Kommerzientraktaten zwischen England und Holland sich fruchtlos zerschlagen könnten.

Damit nun wegen der Passeporten (Pässe) für die Allierten das Werk nicht aufgehalten werde, so könnte von französischer Seite als auch zuförderst von Ihrer kaiserlichen Majestät, von dem König in Spanien und von Holland als prinzipalsten (hervorragendsten) Parteien eine Deklaration (Erklärung) gegeben werden, daß zu dieser assemblée und verglichenem Ort alle Alliierten (An. 6), auch Kurfürsten und Stände in Person oder durch deren Gesandte ohne Interpretation oder Reservation (ohne Deutelei und Vorbehalt) sich hinbegeben, und nebst den ihrigen in aller Sicherheit daselbst sein, auch wieder, woher sie gekommen und wohin sie wieder wollen, sicher abreisen mögen.

An. 6. Wegen Schweden quaeritur (fragt es sich), was Mr. de Feuquieres da negotiert hat oder noch negotiert, ob

solche Krone wirklich subsidia (Hilfeleistungen) empfange, wie es komme, daß solches die von Mr. de Pomponne angefangenen und von Mr. Courtin in Schweden geschlossenen Traktate nicht exequiere, et quae ipsorum excusatio (was ihre Entschuldigung sei); ob solche Krone die Kurbrandenburgische marche für eine Friedensruptur (Friedenbruch) aufnehme, ob Frankreich in casu non conclusae pacis (im Fall, der Friede noch nicht geschlossen sei) sich auf künftigen Frühling von Schweden wirklicher Assistenz zu versehen habe. Die Traktate selbst betreffend, wird die Difficultät darin bestehen, daß der König in Frankreich die franche comté (An. 7) behalte, hingegen aber einen andern Platz restituiere oder zurücklasse, als etwa Mastricht, jedoch mit gewisser Reservation; es könnte auch wegen Philippsburg gegen einen andern Platz in den Niederlanden eine Permutation (ein Austausch) geschehen, Grave aber gleichfalls restituiert werden, also daß die Krone Frankreich am Rheinstrom nichts als Breisach (An. 8) behielte, auf dem Maasstrome ebenmäßig nichts, als was wirklich mit in Frankreich gehört, Lothringen (An. 9) mit gewisser Reservation und Sicherheit restituiert, Kur-Köln, Trier und Pfalz — dafern der Herr Bischof von Straßburg Ursache hätte nichts zu fordern, so wäre doch seinem Kapitel Satisfaktion des zweifelsohne großen Schadens so das Stift erlitten, zu treiben unbenommen — des erlittenen Schadens halber im Reich oder sonst einige Satisfaktion gegeben werden könnte, als etwa Kur-Pfalz die Stadt Worms oder sonst dergleichen Orte pfandweise vom Reich eingeräumt, Kur-Köln aber mit Mastricht und den Appartinentien (den zugehörigen Orten) jedoch auch mit gewisser Reservation, und Kur-Trier (An. 10) mit barem Gelde oder sonst dergleichen Satisfaktion gegeben werden können.

An. 7. Die franche comté ist vom König selbst zeit des Aachischen Friedens bei der von ihm den Spaniern vorgeschlagenen Alternative allen seinen übrigen in Niederland getanen letzten Konquesten (Eroberungen) gleichgerechnet worden, werden also die Spanier ein Äquivalent prätendieren (einen gleichen Wert beanspruchen) oder auch wohl auf der Restitution in natura (Wiederherausgabe des Landes selbst) wegen der Kommunikation mit Italien bestehen. Denn obgleich vom König allegiert (vorgebracht) wird, daß sie ihn angegriffen, so werden sie dagegen einwenden, daß man zu-

vor gegen sie sub specie pacis (unter dem Schein des Friedens) alle Hostilitäten exerziert (Feindseligkeiten ausgeübt), der König auch abgeschlagen, sie in den holländischen Frieden einzuschließen, sie also gezwungen worden, mit den Holländern künftiger Sicherheit willen sich zu konjungieren. Es fragt sich also, ob der König absolut, es koste, was es wolle, auf der franche comté bestehen werde, und alsdann, was etwa dagegen zu hoffen.

An. 8. Ich halte dafür, daß dem Reich weit mehr an Breisach als an der franche comté gelegen, und demnach stünde es dahin, ob nicht möglicherweise vom König die Restitution alles dessen zu erhalten ist, so vordem westfälischen Frieden wirklich zum Reich gehört, dagegen ihm die Grafschaft Burgund verbleiben sollte, welches eine rechte solide conqueste und Erweiterung seines Reichs; dahingegen Elsaß und Philippsburg weit entlegen, übel zu konservieren, mehr jalousie machen als Nutzen, und den König in größerer Absichten Verdacht bringen; und man kann sagen, daß diese Orte des Königs Macht nur imaginarie (scheinbar) vergrößern, dahingegen die freie Grafschaft eine rechtschaffene und beständige Vermehrung seines Reiches sind, und dem König davon ein unsterblicher Name verbleiben würde. Demnach fragt es sich, ob zu erhalten, daß anstatt der Grafschaft Burgund, Elsaß, Philippsburg dem Reich und Hause Österreich also restituiert werden, wie es vor dem westfälischen Frieden gewesen, auch Frankreich auf die zehn Städte und die Metzischen usf. Lehen gänzlich renuntiere.

An. 9. Es fragt sich, was Sicherheit der König von Lothringen begehre, da ja kein Herzog von Lothringen imstande ist, Frankreich Schaden zu tun, scheint ja, es sei genug, daß der König Marsal behalte, und dann Lothringen in solchen Stand setze, wie es vor letzter Invasion gewesen.

An. 10. Kur-Trier könnte überdies auch Zirck gegeben werden, so jener Hauptstadt zu nahe und den Moselstrom inkommodiert; so könnte auch Trier für seine habenden jura archidioecesalia (erzbischöflichen Rechte) in den drei Bistümern in den Stand gesetzt werden, darin sie vor alters gewesen.

Demnächst könne man sich über eine Verfassung einer beständigen Garantie (An. 11) vergleichen, damit also die Reichsfürsten und benachbarten Potentaten in Sicherheit und

Ruhe bleiben mögen, absonderlich der burgundische Kreis, wenn hingegen vermöge der goldenen Bulle der Reichsstände (An. 12) habende Beschwerden abgetan werden.

An. 11. Die Versicherung des Friedens ist der größte und sicherste Punkt, maßen die Spanier sich über lang oder kurz keines Streichs von Frankreich besorgen, und daher lieber den Krieg, er gehe auch wie er wolle, in guter Kompagnie fortführen, als dermaleinst allein überfallen zu werden, in Gefahr sein wollen. Die Versicherung des Friedens besteht in zwei Punkten, erstlich in Abtuung aller Kriegsprätexte, zweitens in Formierung einer soviel als möglich beständigen Allianz der Garantie. Betreffend die Benehmung der Kriegsprätexte, ist es nötig, daß jetzt alle noch rückständigen Mißverstände, so aus streitiger Erklärung des westfälischen, pyrenäischen und Aachischen Friedens entstanden, abgetan werden. Und daher gehört der punctus renuntiationis plenariae (des völligen Verzichts) auf die spanische Sukzession mit genugsamer Autorisierung und Observation aller Formalien (Beobachtung aller Förmlichkeiten). Fürs andere ist vonnöten, daß in diesem instehenden Traktat der Paragraph: „et ut eo sincerior“ instrumenti pacis, de garantia circuli Burgundici (der Absatz: „Und damit um so aufrichtiger“ der Friedensurkunde, betreffend die Gewährleistung des Burgundischen Kreises) erklärt werde. Denn obzwar jetzt zu Regensburg die Deklaration in favorem (zugunsten) der Spanier geschehen, so ist doch solche einseitig, und gehört aller compaciscentium (vertragschließenden Teile), das ist neben dem Reich auch der Kronen Frankreich und Schweden Spruch dazu, um einen sensum authenticum (eine gültige Willenskundgebung) davon zu haben. Betreffend die Reste des Aachischen Friedens, so sind die Limitstreite (Grenzstreite), wegen der Dependenzen der eingeräumten Orte usf. Condé, Linck usf. beizulegen; um dergleichen Ungelegenheiten inskünftige zuvorzukommen, so wäre zu raten, daß eine gerade Linie gezogen und derselben nach, was auf der einen Seite, Frankreich, und was auf der andern Spanien verbleibe, damit die gar zu große Verwirrung und Vermischung der Territorien, woraus nichts als neue Dispute entstehen, aufgehoben, ein jeder das seinige an einem Stück haben, und also auch besser sich zunutz machen möge, da sonst gegenwärtige Konfusion zu nichts dient, als sich beiderseits zu inkommodieren. Betreffend

die Formierung einer Allianz zur Garantie des Friedens und anderer dazugehöriger Punkte, habe ich eines absonderlichen Diskurses vonnöten.

An. 12. Weil allem Ansehen nach der künftige Friedensschluß sowohl als der westfälische den Reichskonstitutionen einverleibt werde, also ist nicht ohne, daß allerhand gravamina (Beschwerden) sowohl Caesaris (des Kaisers) als statum (der Stände), so teils im westfälischen Frieden indecisa (unentschieden) geblieben, teils von selbiger Zeit an entstanden sind, darin aufgehoben werden können. Und es gehört dahin, ob und wie weit einem Reichsstande (darunter der Kaiser selbst begriffen) auch wegen habender Lande außer dem Reich, fremde Allianzen, auch Kriegsverfassung und -führung zuzulassen, item der Punkt fremder Werbung, der Kriegsdienste bei auswärtigen Potentaten und dergleichen Dinge mehr, so zwischen dem Reich und dessen Benachbarten Ungelegenheiten verursachen können. Als zum Exempel, da ein Potentat, v. g. Schweden oder Spanien, der auch im Reich Lande hat mit einem andern Krieg hätte, ob er seinen Feind auch aus des Reiches Lande bekriegen und sein Feind ihn in des Reiches Landen angreifen könne.

Geschwinde Kriegsverfassung.

Leibniz an den Kaiser Leopold.

Wien, Oktober 1688.

Vor Eure Kaiserliche Majestät bringe ich hiermit nicht meine Gedanken, sondern die Ratschlüsse eines zu seiner Zeit mächtigen Königs und unter ihm regierenden weltberufenen Kardinals. Zwar Eurer Kaiserlichen Majestät Weisheit und dero hohen Oberbedienten erleuchteter Verstand bedürfen keiner Erinnerung und haben dies alles und ein mehreres bereits erwogen, je dennoch aber, dafern in Entstehung eines anständigen Friedens solche oder andere dergleichen Mittel ergriffen werden sollten, könnte dieses dienen, die Untertanen deren Billigkeit und Notdurft desto besser begreifen zu machen, weil doch die Menschen sich lieber durch ein Exempel als durch Vernunftgründe regieren lassen.

Geschwinde Kriegsverfassung

oder

Verordnungen, so weiland Ludwig XIII., König in Frankreich, in einer dringenden Notdurft ergehen lassen, um Völker in der Eile aufzubringen.

Fas est et ab hoste doceri
(Pflicht ist es, auch vom Feinde zu lernen).

Erinnerung an die geneigten Leser.

Nachdem mir dieses Werklein zu Händen gekommen, habe ich solches dem gemeinen Wesen (der Öffentlichkeit) mitzuteilen dienlich befunden, weil wir Deutsche jetzt dergleichen Vorstellungen hochnötig haben. Zwar ist es schon voriges Jahr zu Ende des Feldzugs nach Verlust der Hauptfestung Namur, also wie es nun herausgegeben wird, eingerichtet worden. Es hat sich aber mit uns hernach nicht besser, sondern schlimmer angelassen, daß also die Notwendigkeit, auf dergleichen zu gedenken, nicht vermindert, sondern vermehrt

worden ist. Daher vernehme ich auch, daß die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlanden in einem nach unglücklicher Schlacht dieses Jahres genommenen Entschluß kein Bedenken gehabt, frei zu bekennen, die wahre Ursache alles Verlustes sei hauptsächlich, daß man sich nicht überall nach Vermögen angreift. Deswegen haben sie auch ein Äußerstes zu tun sich vorgenommen. Nur ist zu wünschen, daß man durchgehends dergleichen tue, eine kurze Ungelegenheit nicht ansehe, allerhand überflusses, auch einiger Bequemlichkeit sich begebe und die Kosten auf gegenwärtige Notwendigkeit verwende, und also lieber einen beschwerlichen Krieg von wenigen Jahren, als eine lange Sklaverei leide, auch lieber aus grobem Geschütz Feuer gebe, dazu zwar viel Kraut und Lot auf einmal nötig, aber auch die Mauer bald durchbrochen wird, als sein Pulver aus kleinen Stücken einzeln verschieße, da viel tausend Zentner gegen ein feindliches Bollwerk nichts ausrichten würden, und man sich also selbst erschöpft, daß es zuletzt zu spät wird, wenn man endlich die Augen auftut und sich gern angreifen wollte, um sein und der Seinigen Glauben, Freiheit, Ehre und Leben zu retten, weil ja gewiß, daß die Gefahr und das Elend uns selbst in kurzer Zeit so nahe sein wird, als solche den armen Rheinländern jetzt gewesen ist.

1. Bei den meisten Menschen wirken die Exempel mehr als die besten Vernunftgründe. Sie glauben nicht, daß tunlich sei, was sie nicht von andern bereits getan sehen. Daher obschon ihr eigener Verstand ihnen weisen könnte und sollte, was dienlich ist, so muß man doch oftmals die Gemüter durch die Geschichte der Vorfahren und durch das Ansehen großer Leute, die uns mit guten Exempeln vorgegangen, zur Aufmerksamkeit bringen.

2. Als mir demnach vor Jahren diejenigen Verordnungen und Edikte zu Händen gekommen sind, welche Ludwig XIII., König in Frankreich, auf Angeben seines obersten Staatsbedienten des Kardinals von Richelieu in aller Eile, mit großem Eifer und Nachdruck machen, publizieren und vollstrecken lassen, wie kurz nach eröffnetem Krieg zwischen beiden Kronen im Jahre 1636 der Kardinalinfant, Regierer der spanischen Niederlande, mit Macht in der Piquardie unversehens eingebrochen, Corbey und einige andere Orte erobert und alles bis an Paris in Schrecken gesetzt; da hat

mir solches Muster einer tapferen, geschwinden und kräftigen Entschließung sehr wohlgefallen, als ein dienliches Beispiel in dergleichen Fällen, und ich habe unter anderen merkwürdigen Dingen auch dieses aufgehoben; doch mehr zum Absehen einer nützlichen Betrachtung, als daß ich mir eingebildet habe, wir Deutsche würden einstmals dergleichen zu unserer Aufmunterung vonnöten haben. Es ist aber leider durch unsere Sorglosigkeit dahin gediehen, und die Gefahr der Dienstbarkeit und des Verlustes aller Ehre und allen Ruhms, so unsere Vorfahren erworben, so groß geworden, daß, wofern wir nicht eilends dazu tun, alle Hoffnung zu unserer Rettung verschwinden dürfte.

3. Ich habe deswegen dienlich befunden, erwähnte französische Verordnungen mit einer deutschen Übersetzung herauszugeben, ob vielleicht dadurch etwas zu einer guten Entschließung beigetragen werden könnte. Es war mir dieses bereits eingefallen, als Frankreich neulich mit uns unversehens gebrochen und Philippsburg belagert, Deutschland aber am Rhein bloß stand und seine geredeste Macht in Ungarn und teils in Holland hatte, da denn die Feinde bis an die Donau gedrungen und zweifelsohne weiter auch anderwärts eingebrochen wären, wenn nicht ein paar der vornehmsten Reichsglieder zu allem Glück noch eine ziemliche Macht auf den Beinen gehabt hätten, durch deren Anzug Frankfurt und Koblenz gerettet wurden. Zu der Zeit schien nötig zu sein, auf dergleichen Verordnungen zu denken.

4. Als aber der Prinz von Oranien, nunmehr König von Großbritannien, sein Vorhaben auf England so tapfer und glücklich ausgeführt, da bekam man Hoffnung zu einer besseren Zeit. Die Gefahr minderte sich merklich, ja man vermeinte, wiewohl allzu früh, Frankreich wäre schon im Sack, wodurch man aber fahrlässig geworden, und alles wieder dergestalt verdorben hat, daß es nunmehr schlimmer als damals steht, da bei dem Unglück noch Herz und Hoffnung war, die sich jetzt bei manchen zu verlieren beginnt.

5. Wir sind recht wunderliche Leute und wissen kein Maß zu halten; denn als es mit England geraten, da meinten wir, Frankreich nun in einem Stoß zu fällen und den Sieg mit Spielen und Schlafen zu erlangen. Wäre einer damals gekommen und hätte von Gefahr, von Vorsorge, von des Feindes Macht und Wachsamkeit gepredigt, den hätte man

entweder ausgelacht oder wohl gar für übelgesinnt gehalten. Nun da man sieht, daß es dem Feind weder an Mannschaft noch an Geld mangelt (wie es denn auch nicht möglich ist, daß es ihm sobald daran mangeln könne, weil das Geld meist im Königreich zirkuliert, das Land aber volkreich ist), auch da man sieht, wie er uns einen Streich nach dem andern versetzt und mit einem Wort, fast der Krieg übel ablaufen muß, wenn wir uns nicht ganz anders angreifen und mit weit größerer Macht aufkommen, da fangen wir nun an, die Flügel sinken zu lassen, anstatt daß es jetzt Zeit wäre, alle unsere Gemütskräfte und Landesmittel daran zu strecken.

6. Man will sich nicht gern weh tun; der eine sagt, was frage er danach, wer sein Oberherr sei; der andere denkt, wie er seine Zeit in Ruhe noch hinbringen möge, Gott gebe, wie es möge den Nachkommen ergehen. Da doch der gemeine Mann bedenken sollte, daß das französische Joch unerträglich und die Deutschen von ihnen nicht besser als Sklaven geachtet werden würden, wie süß sie ihnen auch jetzt pfeifen; gewiß, wer weiß, wie die Franzosen schon längst verächtlich von den Deutschen und Holländern reden, als wären es grobe, ungeschickte Leute, gut zur Arbeit und weiter nichts, der kann sich die Rechnung machen, was einstmals von der französischen Herrschaft zu erwarten ist. Die großen Herren, die etwa ihre gegenwärtige Ruhe gemeiner Wohlfahrt vorziehen, haben zu betrachten, das gleichwohl Ehre und Ruhm das einzige sei, so hohe Gemüter auf dieser Welt vergnügen kann; aber nichts Schimpflicheres, nichts Schändlicheres, nichts Empfindlicheres ist zu ersinnen, als daß einer sich in seinem Gewissen selbst vorwerfen und von andern nachsagen, auch zu ewiger Schmach in den Historien nachschreiben lassen müsse, durch seine Trägheit oder Zagheit und sein weibisches Faulenzen sei die Freiheit des Vaterlandes, die Ehre seiner Nation, die Würde seines Geschlechtes zugrunde gegangen.

7. Ich stehe in den Gedanken, es sei noch Zeit aufzuwachen und den zerfallenen Zustand des gemeinen Wesens (des Staates) wieder aufzurichten. Dem Terentius Varro, römischem Bürgermeister, hat, als er aus der cannensischen Niederlage entronnen, hat das Volk danken lassen, daß er nicht verzweifelt habe. Ein alter Geschichtsschreiber sagt gar nachdenklich, daß es einer Verräterei ähnlich sei, wenn man

die Hoffnung zu gemeiner Wohlfahrt allzu früh verliert; es ist ebenso, als wenn einer in der Festung vor der Zeit anfängt, von Übergabe zu reden. Es fehlt uns nichts noch zur Zeit, als ein rechter Eifer und gute Anstalt. Der Verlust von Namur ist groß, nicht sowohl an sich, als wegen dessen, so daraus folgen muß, wenn wir die Hände sinken lassen. Denn auf den Fall werden Lüttich und Köln selbst, wo nicht im Krieg, doch beim nächsten vermeinten Frieden dahingehen, mithin der Rheinstrom vollends französisch sein. Wollen wir aber uns recht angreifen, so kann das verlorene Namur zu unserm Besten dienen. Denn es ist ein Donnerschlag nötig, die Deutschen munter zu machen. Was hat uns gegen den Erbfeind mehr siegreich gemacht, als der Verlust bei Petronell und die Belagerung der kaiserlichen Residenz? Das kann auch Namur, das kann die letzte Niederlage in Schwaben wirken.

8. Man muß aber dies wohl beherzigen, daß gegen diesen Feind zwei Dinge nötig sind: ein großer Überschuß an Macht und großer Verstand zu deren rechtem Gebrauch. Denn weil die Krone Frankreich alle möglichen Vorteile als Festungen und Magazine im Land, gutes Vertrauen bei seinen Soldaten, Verständnis beim Feind, Gehorsam bei seinen Untertanen, bares Geld und folglich die dienlichen Mittel bei seinen Anschlägen und, welches das Schlimmste ist, die Kleinmütigkeit vieler bei den Alliierten für sich hat, wir hingegen wegen Menge der Häupter und Bundesverwandten natürliche und unveränderliche Mängel haben; so kann dieser unser Abschlag nicht anders als durch die große zugleich angewendete Macht und sonderbare Applikation (Eifrigkeit) ersetzt werden; dazu ist denn ein vollkommenes Vernehmen, frühzeitige Stimmung unserer Anschläge und unfehlbare Vollstreckung der Abrede nötig, auch alle Privatabsehen für diesmal beiseite zu setzen; denn einmal ist gewiß, daß wer jetzt seinen besonderen Nutzen suchen wird, auch sein besonderes Verderben mit anderen dadurch finden werde.

9. Man sollte deswegen billig jetzt fast auf nichts anderes dichten und trachten, als wie die französische, alles verschlingende Macht zurückgetrieben, mithin dermaleinst zusammengesetzt, das Vaterland beschützt und ein für allemal versichert werden möchte. Und man muß sich oft verwundern, daß wir in Dingen, daran wenig gelegen, Mut und Verstand

zeigen, aber da es auf alle unsere Wohlfahrt ankommt, gleichsam ohne Geist und Seele sind. Es kommt mir vor, als wenn ein großer König nichts als Tanzen gelernt hätte, oder wie Honorius auf seine Henne gedächte, da Alarich auf Rom losgeht. Hat mancher mit seinem Nachbarn eine Kleinigkeit wegen einiger Grenzsteine oder Jagdgerechtigkeiten, da weiß er alles rege zu machen, jetzt aber, da sein ganzer Staat und Stand, Ehre und Gut Gefahr läuft, da will man sich geduldig darein geben und mit dem fatum (Schicksal) entschuldigen, welches man selbst geschmiedet.

10. Wahr ist's, kommen wir unters Joch, so ist es freilich fatal (vom Schicksal verhängt) gewesen, aber unsere Blindheit ist auch fatal. Deswegen wenn wir wollen, so können wir jetzt noch machen, daß man dermaleinst sagen müsse, die fata wären uns günstig gewesen. Man weiß ja noch nicht, was oben beschlossen; das Schauspiel der Welt hat oft auf einmal seine Gestalt verändert. Der Himmel hat noch kein Edikt für Frankreich ausgehen lassen. Gott ist für die, so sich der von ihm gegebenen Vernunft und Mittel bedienen, für die besten Regimenter, für die guten Ratschläge. Dessen hat Frankreich genossen; uns ist's auch noch nicht abgesprochen. Wenn wir nicht selbst denken, was zu unserem Frieden dient, und wohl erwägen, daß man durch das langsame Leiern sich nur selbst ohnmächtig verzehrt und doch nichts verrichtet, da sonst die Macht auf einmal angewendet und nicht in etliche Jahre verteilt würde, sofort durchdringen können; gleichwie hundert, ja tausend Schüsse mit Hagel kein Loch in die Planke machen, die der erste Schuß mit der Kugel unfehlbar durchlöchern würde.

11. Deswegen ist nötig, daß ein jedweder getreuer Untertan jetzt seiner hohen Obrigkeit mit Leib und Gut aus allen seinen Kräften beispringe und bedenke, daß dieses besser sei als bei der Näherung des Feindes sein Haus und Hof angesteckt, sein Vermögen hingerissen, seine Kinder in den Wildnissen von Frost und Hunger verdorben sehen, wie man das am Rheinstrom erfahren. Die Obrigkeit hingegen hat darauf zu denken, wie sie ihre lieben Untertanen landväterlich beschütze und von diesem Jammer befreie. Den hohen Häuptern ist zum höchsten nötig, daß sie sich recht brüderlich miteinander verstehen und einer des anderen Land wie sein eigenes schone. Denn sonst ist gewiß, daß manchem aus Ungeduld erträg-

licher ist, von der Macht eines großen Königs überwältigt, als von seinem Mitstand nicht nur beschädigt, sondern auch eben dadurch beschimpft zu werden.

12. Wenn man sich nun möglichst angegriffen, alles Dienliche in Zeiten aufzubringen, auch die Last gebührend zu verteilen, so ist denn übrig, daß man sich zu Ergreifung und Ausführung guter Anschläge vortrefflicher Leute von bekannter Kriegswissenschaft und Erfahrung bediene, ihnen die dazu nötige Macht gebe, sie gegen anderer Ungehorsam und Mutwillen schütze und dabei also begegne, daß sie mehr Nutzen von ihrer Schuldigkeit, als von den Nebenwegen zu finden versichert leben können. Das Böse und Unrecht aber und die Unordnungen muß man mit unaussetzlicher Schärfe abstrafen.

13. Man muß nicht glauben, daß alle Klugheit in Frankreich beschlossen. Der gute Fortgang ihrer Anschläge kommt nicht eben daher, daß sie allezeit klügere Leute haben als wir, sondern daß wir klügere Leute vonnöten haben als sie; denn wo die Sachen einmal wohl eingerichtet und an der Schnur sind, wie bei ihnen, da kann ein mittelmäßiger Verstand zureichen; wo aber alles so schlecht und verwirrt als bei uns ist, da muß man treffliche Helden und ausbündige Geister haben, das Werk wieder empor zu bringen. Ihnen ist ein Fabius Cunctator gut genug, wir aber müssen Scipiones haben. Mit der gemeinen Leier oder mit blindem Anlauf ist allhier nichts zu richten; der Krieg ist jetzt eine rechte Wissenschaft trotz der subtilsten Mathematik und mit einem Wort fast aus der Bassette (Kartenspiel) zum Schachspiel geworden.

14. Wenn aber die hohen Häupter recht zusammentreten und alle ihre Kräfte anwenden wollen, wird's auch an vortrefflichen Leuten nicht ermangeln, die habenden Kräfte wohl zu gebrauchen. Ich komme schließlich nach diesem, wollte Gott nicht nötigen, Umschweif zu diesem gegenwärtigen kleinen Modell kräftiger Anstalten, welches ich zum ferneren Nachsinnen an den Tag gebe, nicht der Meinung, daß man eben dieselben Verordnungen bei uns machen könne und müsse, sondern daß wir von unsern Feinden lernen mögen, wie man in gefährlichen Zeiten mit Hintansetzung aller andern absehen recht zu der Sache tun müsse.

Register über diese Verordnungen.

1. Daß alle Edelleute, Soldaten und die Gewehr tragen und außer Diensten sind, sich annehmen lassen sollen, bei Verlust des Adels und anderer Strafe.

2. Daß alle, so von den gemeinen Anlagen befreit sind, beritten und gewappnet erscheinen, bei Verlust aller Freiheiten.

3. Daß das Parlament und andere Kollegien und Gemeinden gutwillig zur Unterhaltung der Völker beitragen.

4. Daß jede Gilde eine große Zahl Soldaten unterhalte.

5. Daß man in jedem Handwerk die, so zum Krieg begehren, aussondere.

6. Daß die Herren ihre Lakaien dahin halten, Kriegsdienste zu nehmen, sonst der Herr um Geld und die Lakaien mit der Galeere zu bestrafen sind.

7. Wer eine Karosse hat, soll ein Pferd mit einem Knecht schaffen.

8. Daß alle Hoffunkherren sich beritten und gewappnet bei dem Kriegsheer einfinden sollen.

9. Daß alle Kornböden offen stehen werden, ohne Mietzins Getreide aufzuschütten.

10. Daß alle Gebäude aufhören und alle Bauleute Soldaten werden sollen.

11. Macht Wasser- oder Handmühlen anzulegen.

12. Verbot die Pferde derer zu nehmen, die Getreide zuführen.

13. Daß alle Kapitel, Kollegien, Gemeinden und rentierte, besitzende Klöster beitragen, was sie können und wollen.

14. Taxe des Preises der Waffen.

15. Verbot an die Meister, mehr als einen Handwerksburschen zu halten.

16. Daß alle Hausherren oder Hauptbeständer der Häuser von einem Haus einen Kerl, doch nur mit einem Degen und Degengehenk schaffen.

17. Daß der dritte Teil derer, so um Paris wohnen, an dem Festungsbau arbeiten.

18. Daß jeder Postmeister einen Postillon mit einem Pferde schaffe.

19. Verbot deren Pferde wegzunehmen, die Vieh zutreiben.

20. Daß Bäcker, Waffenschmiede und dergleichen Handwerker so viel Leute halten mögen, als ihnen nötig.

21. Daß alle Gesellen, so in ihren Stuben arbeiten, sich zu den Meistern begeben oder annehmen lassen.

22. Daß alle Gebäude aufhören und alle Handwerksburschen durch das ganze Königreich sich annehmen lassen sollen, nur einen ausgenommen in jedem Laden.

Extrakt (Auszug) meines Schreibens

an den

Herrn Ambassadeur (Gesandten) von Grote.

14. Mai 1682.

Die notae (Anmerkungen) des Herrn Assessor Eiben sind sehr wohl gemacht, und ich habe darin allerhand sehr dienliche observata (Bemerkungen) gefunden; doch sind etliche wenige Orte, die meines geringen Ermessens mit unsern Prinzipien nicht allerdings übereinkommen, und die eine Änderung oder Temperamente (Mäßigung) erfordern möchten.

Der Parallelismus, den er zwischen den deutschen und italienischen Fürsten anstellt, ist sehr gut und nötig; doch wollte ich lieber daraus den Schluß machen, daß die Deutschen nicht weniger frei und souverän als die Welschen, anstatt daß er schließt, die welschen Fürsten seien nicht weniger Untertanen als die Deutschen; oder ich wollte bei der Gelegenheit gewiesen haben, daß eine solche Untertänigkeit, so von den Reichs-, Lehens- und Huldigungspflichten herkommt, der Souveränität oder dem Supremat, wie er von uns definiert wird, nicht entgegen, solche Definition auch dem gemeinen Gebrauch nicht zuwider sein müsse, weil man ja die welschen Fürsten, der Pflichten, damit sie dem Reich verwandt, ungeachtet, für Souveräne halten will; also daß ein Souverän wohl eines imperii (Reichs) Mitglied und dessen Gesetzen unterworfen, auch durch Eid und Pflicht gebunden sein kann, wenn ihm nur die Hände durch eine wirkliche, zwingende Macht in seinem Haus nicht gebunden, sondern das jus armorum et foederum (das Recht der Waffen und der Bündnisse) bleibt, also daß er die Freiheit behält, nach Befindung seines Gewissens durch Waffen und Bündnisse das gemeine Beste und seines Landes Wohlfahrt zu befördern, worin denn auch der rechte Charakter libertatis (der Freiheit) besteht, der so wenig durch einen Huldigungs- als Bündniseid aufgehoben wird. Daraus erscheint, daß alle Pflichten und Obligationen mit dem Supremat wohl stehen können, solange

sie solche Freiheit durch kein wirkliches Zwangsrecht benehmen, welcher Unterschied insgemein nicht wohl erklärt wird.

Der locus (die Stelle), den er aus Widukinds Historia anführt, ist diesen Prinzipien des Furstenerius gemäß und kommt wohl zupasse, die Definition eines souveränen Fürsten oder Potentaten zu illustrieren, und solchen von demjenigen, so nur nudam superioritatem territorialem (die bloße Landesherrschaft) hat, zu unterscheiden; wiewohl im übrigen etwas dunkel allhier davon geredet wird und die Skrupel, betreffend einige mächtige Grafen und Städte, zwar gemacht, aber nicht zur Genüge benommen werden, welche aber entweder zu übergehen oder gründlich zu beantworten sind. Denn weil noch wenige sind, die distinctas ideas (klare Vorstellungen) davon haben, so kann man sich und andere leicht hierin irremachen.

Sonst werden unterschiedene feine Dinge angeführt, betreffend den titulum viri nobilis (eines edlen Herrn), welchen der stylus curiae Romanae (der Stil der römischen Kurie) den Kurfürsten und Fürsten ohne Unterschied gibt, item betreffend die Hoheit des fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg, dessen Herzoge unter die vier vornehmsten Reichsherzöge in der bekannten, uralten Reichsquaternion gezählt und in dem sächsischen Lehenrecht superillustres (hocherlaucht, durchlauchtigst) genannt werden, und dergleichen. Es sind aber andere Dinge, die ich lieber ändern wollte, als daß es scheint, er gebe nach, daß unsere Fürsten sich in der possessio und exercitio (in Besitz und Übung) der streitigen honorum (Ehren) nicht befinden, obwohl solcher non usus (Nicht-Gebrauch) unseren Fürsten nicht schaden könne. Da wir doch hingegen billig darauf bestehen, daß wir nicht weniger in Possession als andere, und daß die letzteren Schwierigkeiten, so einige gemacht, nur allein pro actibus turbationis (für Taten in der Verwirrung) zu halten; wir haben denn auch nicht unterlassen, uns der neueingeführten Zeremonien zu bedienen, so bald man gesehen, daß solche nunmehr in Europa unter Potentaten für universal gehalten werden wollen. Im übrigen zu geschweigen, was Furstenerius erwähnt, quod ea, quae sunt merae facultatis, possidentur ipso jure (ut mittere legatos cum majore vel minore charactere, modo jus legationis plenum vi suprematus competat) (daß das, was Sache des reinen Vermögens ist, durch eigenes Recht besessen wird, so daß eben das volle Gesandschaftsrecht, Gesandte mit größerem oder geringerem

Charakter auszusenden, der souveränen Macht entspricht); so hat gedachter Furstenerius viele exempla und actus (Beispiele und Tatsachen) angeführt, daraus zu sehen ist, daß man solch Recht wirklich exerziert (ausübt). Daher das Exempel eines gewissen Herrn, dessen Herr Eiben gedenkt, der die von seinen Vorfahren gebrauchte Qualität eines Freiherrn, ungeachtet sie längst unterlassen worden, eigenmächtig ohne eine neue kaiserliche Verleihung wieder annehmen und brauchen will, meines wenigen Ermessens sich nicht allerdings fügt, weil wir in solchen terminis (Schranken) gar nicht stehen. Er scheint auch nachzugeben, als ob die Kurfürsten einigen Vorzug darin haben, daß ihnen die Durchläuchtigkeit ohne kaiserliche Verleihung gegeben worden ist, andere Fürsten aber solche ausdrücklich erhalten haben; allein ich wollte meines Ortes einen Unterschied machen zwischen dem stylo generali (allgemeinen Stil), der in Europa auch bei Ausländern eingeführt, und zwischen dem absonderlichen stylo der Reichskanzlei. Den Generalstil betreffend, wollte ich sagen, daß solches Prädikat einem jeden Potentaten alsbald ipso jure zukommt, sobald es in dem jetzt üblichen Verstand gemein und angenommen worden ist; weil aber der Reichskanzleistil sich nicht sobald zu ändern und nach der Ausländer Einfällen und Moden zu richten pflegt, so hat ja dessen Änderung nicht wohl anders als durch ausdrückliche Resolutionen, sowohl die Kurfürsten als Fürsten betreffend, vorgenommen werden können. So bin ich auch nicht wenig entfernt von des Herrn Assessors Meinung, wenn er eines andern Autors Gedanken anführt und lobt, so dafür gehalten, es könnte England, zumal wegen jetzt tragender Obmannschaft in Europa, gegen ein deutsches Haus in Ansehung einer Heirat einige Liberalität und donationem in puncto ceremonialium, wiewohl ob causam et quasi ex debito (Schenkung in Sachen der Ehrenzeichen, wiewohl begründet und gleichsam aus Schuldigkeit) exerzieren, vielleicht wie König Richard Herzog Heinrich dem Löwen die zwei Leoparden ins Wappen geschenkt; allein zu geschweigen, ob von dergleichen Heirat vielleicht zur Unzeit Erwähnung geschehen möchte, so ist ja unsere Meinung, daß dasjenige, so England oder ein Potentat in den quaestionierten Zeremonialien uns widerfahren lassen kann, gar nicht eine Liberalität, wie die Namen haben mag, sondern eine vollkommene Gebührnis sei, weil allhier de jure nostro (von unserem

Recht) und nicht de causis suasoriis (von ratsuchenden Streitfragen) und neben Motiven, allwo freilich Heiraten und Bündnisse nicht wenig Nachdruck haben, gehandelt wird. Inmaßen Gegenteilige (Gegner), wenn man ihnen nur das geringste nachgibt, solches alsbald zu ergreifen und ihrer Art nach zu drehen wissen. Im übrigen, weil ich annoch nur einen Teil der notae des Herrn Assessors gesehen, so stelle dahin, ob nicht einige von mir allhier gemachte Skrupel in dem folgenden benommen worden.

Weilen aber dergleichen notae, als welche nicht aneinander hängen, noch eine gewisse Ordnung halten, die Materie nicht gründlich erklären, noch zur Genüge persuadieren und instruieren (überzeugen und belehren) können, so ist mir beigefallen und ich habe unmaßgeblich vorschlagen wollen, ob nicht ein französisches Gespräch, welches aus dem Furstenerio vormalen gezogen und nach Nimwegen geschickt worden, worin die ganze Materie ziemlich deutlich und kurz gefaßt, weil es in Deutschland ohnehin nicht sonderlich bekannt ist, mutatis mutandis (mit den nötigen Änderungen) ins Deutsche zu übersetzen und die notae des Herrn Assessors selbigen mehrenteils und soviel davon unserem Zweck gemäß, in forma annotationum (in Form von Anmerkungen) beizufügen, welches vielleicht mit dessen gutem Willen geschehen könnte, weil er ohnehin zufrieden, daß sein Tochtermann, Herr Professor Eisenhart zu Helmstäd, die Sorge der Edition über sich nehme und deswegen mit mir kommuniziere.

Von den Privilegien des hochlöblichsten Erzhauses Österreich.

Auf dem Reichskonvent zu Regensburg im Jahre 1665 bei Vornehmung des 18. Artikels der beständigen kaiserlichen Wahlkapitulation ist in dem reichsfürstlichen Kollegium die Frage de foro austriaco (über österreichische Angelegenheiten) auf die Bahn gebracht und vom 9. bis 16. Sept. darüber geteidigt (verhandelt) worden, anbei haben aber auch des hochlöblichsten Erzhauses Privilegien insgemein darunter mitgenommen werden wollen. Nichtsdestominder ist die Berechtigung Höchstgenannten Erzhauses durch die damalige Gesandtschaft so stattlich behauptet worden, daß das anderseitige Anbringen per majora (durch die Mehrheit) aller direkt oder indirekt dabei nicht interessierter fürstlicher Reichsstände abgewiesen, die prätendierte (geforderte) Klausel aus der beständigen Wahlkapitulation gelassen und die Streitsache zu einem gütlichen Vergleich ausgesetzt worden. Weil aber bei verschiedenen Ständen gewisse Skrupeln hinterblieben, mittelst deren dieselben sich nicht vorstellen können, daß jemals bevorab in den alten Zeiten, da sogar auch das heutige reichsübliche jus territorii (die Landeshoheit) noch nicht allerdings in seiner Vollkommenheit gewesen, ein Reichsstand dergestalt hat hochbefreit werden mögen, daß demselben keine andere als nur gleichsam willkürliche Dependenz (Abhängigkeit) vom Reich und vielmehr eine bloße connexio socialis per modum foederis inaequalis (ein bundesgenossenschaftlicher Verband nach Art eines einseitigen Bündnisses) mit demselben als eine wahre Unterwürfigkeit übrig geblieben, weshalb auch bei vielen die irrige Meinung entstanden, als hätten die Österreicher mittelst der ihnen so lang beigewohnter Kaiserlichen Hoheit sich selbst so vorteilhaftig privilegiert, maßen denn bald darauf Monzambano c. 2. darüber also skoptisiert (Bedenken äußert), so hat man die Sache etwas höher sich berichten und das Gegenteil demonstrieren (beweisen) wollen.

Als 1125 das Kaiserhaus der Herzoge in Franken mit Kaiser Heinrich dem Fünften abgegangen, vermeinten zwar die

Kinder seiner Schwester Agnes, Konrad und Friedrich, Herzöge in Franken und Schwaben, die Nächsten zu sein, allein die Stände wählten Lothar, einen Sachsen. Dieser gab seine Tochter Herzog Heinrich dem Stolzen zu Bayern und starb 1138. Sein Tochtermann fügte damit seinem altväterlichem Herzogtum Bayern auch das Herzogtum Sachsen bei. — Notandum Henricum jam vivo Lothario ducatum Saxoniae Bavarico junxisse, neque id cuiquam improbatum. Nec novum conjungi duos ducatos exemplo Ottonis, filii Ludolphi, nepotis Ottonis Magni, qui fuit dux Bavarorum et Allemanorum sive Suevorum. Extat diploma Ottonis II. qui hunc Ottonem vocat fratrem suum, intellige fratruelem. (Es ist zu bemerken, daß Heinrich schon zu Lebzeiten Lothars das Herzogtum Sachsen mit Bayern vereinigt hatte, und dies wurde ihm nicht angefochten. Und es war auch nicht neu, zwei Herzogtümer zu vereinigen nach dem Beispiel Ottos, des Ludolfs Sohn, des Neffen Ottos des Großen, der Herzog der Bayern und der Allemannen oder Schwaben war. Es gibt eine Urkunde Ottos II., der diesen Otto seinen Bruder nennt, man verstehe: Vetter). —

Heinrich der Stolze meinte, wegen seiner Macht könnte ihm das Kaisertum nicht entgehen, nahm die kaiserlichen Kleinodien zu Händen, welche bis auf Sigismund die Kaiser mit sich herumgeführt, ward aber darüber in die Acht getan und des Herzogtums Bayern entsetzt. Sachsen blieb ihm entweder, weil der Kaiser nicht Macht gehabt, ihm solches zu nehmen, oder weil der Herzog solche Lande bloß in seiner Gemahlin Namen besessen. Die Sachsen blieben dessen Sohne treu; Bayern gab der Kaiser seinem Halbbruder von mütterlicher Seite Markgraf Leopold von Österreich, des hl. Leopolds Sohn. Die beiden waren von vorangeführter Agnes, Kaisers Heinrichs V. Schwester, der Tochter Heinrichs IV., zur Welt gebracht, welche erstlich auf väterlichem Befehl Graf Friedrich von Hohenstaufen, der auch damit zum Herzogtum Schwaben gelangt war, nach dessen Tode aber nach brüderlichem Willen dem hl. Leopold eheliche Hand geboten. Von ihr erzeugt aus erster Ehe: Konrad III., römischer Kaiser, und Friedrich, Herzog in Franken, Schwaben; aus der andern Ehe aber Leopold und Heinrich, Markgrafen zu Österreich, und darauf Herzoge von Bayern, wie auch Konrad, Erzbischof zu Salzburg, und Otto, Bischof zu Freising. Markgraf Leopold

besaß Bayern bis ums Jahr 1142, in welchem er das Zeitliche gesegnet; ihm war aber der Bruder aus kaiserlicher Belehnung gefolgt. Dieser hatte sich mit Gertrude, Herzog Heinrichs des Löwen Mutter, auf Kaiser Konrads Unterhandlung ehelich verpflichten lassen; und blieb also ungeachtet der Ansprüche des Herzogs Welf, des Oheims Heinrich des Löwen, bei dem Herzogtum Bayern. Otto von Freising berichtet hierüber in seiner Chronik 7. Buch, cap. 26: „Nicht viel später begab sich der Kaiser nach Sachsen, gab die Witwe des Fürsten Heinrich, des Kaisers Lothar Tochter, seinem Bruder, dem Markgrafen, zur Frau und machte Frieden mit den Sachsen; demselben Markgrafen überließ er das Norische Herzogtum, auf das dem Rat der Mutter folgend der Sohn des Herzogs Heinrich verzichtet hatte."

Als aber Kaiser Konrad III. verstorben und dessen Bruders Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, an das Reich gelangt, welcher mit beiden Teilen in gleich naher Gesippschaft gestanden, mit Heinrich zu Bayern und Österreich, und zwar als dessen Halbbruders Sohn, mit Heinrich dem Löwen von Sachsen aber als Geschwisterkind, maßen Heinrich der Schwarze zu Bayern durch Heinrich den Stolzen, seinen Sohn, und Judith, seine Tochter, ihrer beider Ahnherr gewesen, hat Heinrich der Löwe, nachdem er zu vogtbaren Jahren und männlichem Alter gelangt, auch seine Mutter schon Todes verblichen war, des getanen Verzichts ungeachtet, weiß nicht unter welchem Vorwand seine Ansprüche auf Bayern wiederum auf das Brett gebracht. Weil nun die Stände bei der Wahl des Kaisers mit der bis dahin nicht pfleglichen Hintansetzung des letzt abgegangenen Kaisers hinterlassenen Sohnes ihm mit dem Absehen ihre Stimmen zugelegt, damit er als beiden Häusern mit Geblüte so nahe zugetan, selbige vergleichen und das Reich zu Ruhe stellen sollte, und er sich auch vorgesetzt hat, des Reichs in Welschland und anderswo entwendete Lande wieder herbeizubringen, aber hat besorgen müssen, daß keiner dieser mächtigen Herzoge aus Furcht vor dem andern sich vom Haus wagen werde, auch überlegt, was seiner noch blühenden Jugend und neuen Regierung durch Schlichtung dieses Streites ein großes Ansehen zuwachsen würde, hat er beide Teile nach Würzburg vorbeschieden; der Österreicher aber hat sich entschuldigt (Otto von Freising c. 7.); darauf nach Bamberg, allwo zwar beide erschienen sind,

der Österreicher aber vor Gericht zu stehen sich entzogen hat, als ob er nicht reichsherkömmlich für recht geladen worden; dergleichen sind auch die Handlungen zu Speyer und Regensburg gegangen. Darauf tat der Kaiser, um der Sache abzuhelfen und seinen Zug nach Welschland zu befördern, einen neuen Versuch zu Goßlar, und weil Heinrich der Österreicher sich nicht bequemen wollte, ward er in contumaciam (wegen Fernbleibens) des Herzogtums verlustig erkannt, und solches dem Sachsen zugesprochen (c. 7. 9. 11). Darauf ist Heinrich dem Kaiser zwar über die Alpen gefolgt, aber dem Handel war im Grunde nicht geholfen. Die bayrischen Stände blieben ihrem Herzoge zugetan. Viele Fürsten im Reich murrten über diesen Schluß. Der Kaiser tat zwar rühmliche Taten, konnte aber die Feinde, nämlich die aufrührerischen Römer und Mailänder, auch die Normannier in Apulien und Kalabrien nicht völlig dämpfen, zumal ihm aus Deutschland und sonderlich aus dem zunächstgelegenen Bayern kein Nachzug zukam. Deswegen hat er nach seiner Rückkunft Mittelwege ergriffen, und den Österreicher unweit Regensburg persönlich gesprochen, auch den Bischof Otto zu Freising, dessen Bruder, zum Unterhändler gebraucht; der hat aber dabei schlechten Dank verdient, also daß die Brüder ohne Abschied voneinander gegangen. Darauf hat der Kaiser noch selbiges Jahr zu Regensburg, als der Herzoge in Bayern Haupt- und Hoflagerstadt, Herzog Heinrich dem Löwen den Besitz mittelst Huldigung der Stände eingeräumt. Und von den Städten hat man Geiseln genommen (c. 28). Des folgenden Jahres in den hl. Pfingstfeiertagen 1156 hat der Kaiser in der Nähe von Regensburg (non longe a civitate Ratispona c. 29) endlich die Österreicher zum Vergleich bewogen. Die Vergleichungspunkte wurden noch geheim gehalten, sind aber darauf (c. 32) im September zu Regensburg beim Reichskonvent publiziert worden. Da der Kaiser Österreich zu einem Herzogtum gemacht, ihm die bayrische Grafschaft, aus welcher nun das Land ob der Enns besteht, zugelegt und die Herzoge von Österreich fürhin aller Dependenz (Abhängigkeit) vom Reich, doch in folgendem Maß entnommen, daß sie bei der Lehenbarkeit verbleiben, auch wenn ein Reichstag inner den Grenzen des Herzogtums Bayern beschrieben würde, dabei zu erscheinen und von des Reiches besten neben andern zu handeln und raten, zu helfen und endlich, wenn ein Reichszug in der

Nähe von Österreich vorfiele, alsdann allein und sonst nicht die gebührende Hilfe zu tun gehalten sein sollten.

Dies ist die Wurzel aller österreichischen Privilegien, auf welche die nachfolgenden Kaiser die ihrigen nicht so sehr gebaut, als nur bis auf etliche wenige Amplifikationen (Erweiterungen) dieselben erläutert haben. Mein weniges Urteil ist, daß, solange Deutschland steht, im Reich niemals irgendwelche Privilegien, so demselben erfreulicher oder ersprießlicher gewesen oder von dem accipiente (Empfänger) teurer erworben erteilt seien. „Dies hat der Fürst allen seinen günstigen Erfolgen vorangestellt," wie der Bischof von Freising sagt. „Von dieser Zeit an herrschte ungewöhnliche Ruhe, gleich als wären die Menschen verändert," sagt Radevicus. Und über den Kaiser sagt der Abt von Ursberg: „In den ersten drei Jahren habe er den Frieden wiederhergestellt zwischen den Fürsten Alemanniens, der arg verwirrt gewesen war wegen der Herzogtümer Bayern und Sachsen." Dadurch bekam auch das Reich freie Hand in Italien, Polen, Arelat und gegen die wendischen Völker: „Hernach unterwarf des Kaiser Friedrichs Macht alle insgesamt," sagt das Chronicon Augustanum am Anfang des 2. Teils.

Es ist unter den österreichischen Privilegien noch ein anderes Diplom Friedrichs I. ab eodem dato, da die Privilegien etwas breiter waren. Es scheint, es sei eigentlich der Freibrief, dieses sei mehr die confirmatio transactionis (Bekräftigung des Übereinkommens). Ich habe auch nur des letzten als indisputabilis (unanfechtbar) gedenken wollen. Die Privilegien Friedrichs II., Rudolfs I., Karls IV., Sigismunds, Friedrichs III., Karls V. sind nur confirmationes und favorabiles concessiones (günstige Zugeständnisse) über die Erb- und Lehnfolge und Empfängnis, auch über die Unzerteiligkeit. Paulo post initium huius diaetae hat Caesar alle originalia der privilegiorum dem Electori Johanni Philippo ad recognoscendum vorlegen (bald nach Antritt dieses Schiedsrichteramts hat der Kaiser alle Urschriften der Vorrechtsurkunden dem Kurfürsten Johann Philipp zur Feststellung vorlegen) und durch dessen Kanzler vidimieren (als durchgesehen bestätigen) lassen. Alle sigilla (Siegel) waren noch unversehrt.

Damit man aber wisse, wie teuer die Privilegien damals dem Haus Österreich gekommen, so ist zu wissen, daß

zuzeiten der merovingischen Könige ganz Deutschland diesseits des Rheins bis an Ungarn, Böhmen und die Elbe nur aus fünf Herzogtümern, als dem fränkischen, schwäbischen, bayrischen, thüringischen und auf gewisse Maße dem sächsischen bestanden, deren Herzoge Gewalt so unmäßig groß gewesen ist, daß sie mehrmals sich in vollkommene Freiheit und Indepedenz (Unabhängigkeit) zu erschwingen unterfangen, und ihre Gewalt einer königlichen Gewalt verglichen worden ist. Um solchen Ungelegenheiten zu entgehen, haben Karl Martell, Pipin der Kurze und Karl der Große nach und nach alle Herzogtümer durch das ganze fränkische Reich abgetan, hingegen die bis dahin botmäßigen Grafen unmittelbar beim Reich gelassen und nuc denen aus ihrer Mitte, die an den Grenzen gelegen (so daher Markgrafen genannt) dieses von der herzoglichen Gewalt eingeräumt, daß sie bei unversehener Kriegsnot die andern ihre Mitgrafen aufzubieten und deren Heerführer zu sein berechtigt waren. Aber durch Versehen der letzten karolingischen und durch die allzu große Milde der sächsischen Kaiser, bevorab da (seit) man in einer Person viele Grafschaften hat zusammenkommen lassen, gelangten die vorigen Herzogtümer (das thüringische ausgenommen, dahingegen ist das böhmische und polnische hinzugekommen) von neuem empor, zwar vielleicht mit einer der vorigen nicht in allem gleichen Gewalt der Herzoge, hingegen mit Erweiterung der Grenzen, sonderlich Sachsen. Es begriff den heutigen ober- und niedersächsischen Kreis (Thüringen und ein Teil der Mark ausgenommen) und von dem niederrheinischen das ganze Westfalen. Das bayrische aber enthielt all dasjenige, was von der Adriatischen See an gegen Aufgang den slavonischen, ungarischen und böhmischen Grenzen nach, diesund jenseits der Donau sich bis an das Vogtland erstreckt; gegen Mitternacht und Niedergang waren Franken und Schwaben, gegen Mittag die engsten Teile von Italien und die vorgemeldete Adriatische See. Wiewohl unterschiedene Stände in diesen Bezirken begriffen waren, so standen sie doch alle in gewisser Relation, wie denn unter anderen die Markgrafen mit der Lehenbündigkeit und Heerfolge zugetan gewesen, dero reichsfürstlichem Stande und Unmittelbarkeit unabbrüchig. Chronicon Augustense a Frehero editum, von Zeit zu Zeit kompiliert, und wie es scheint um das Jahr 1180 oder 1190 geschrieben, sagt klar: „Bis dahin wurden die vier

Markgrafen von Österreich, Steiermark, Istrien und von Vochberg (Marchio Chambensis) zum feierlichen Hoftag des Herzogs von Bayern geladen und sie kamen dorthin, wie heute die Bischöfe und Grafen des Landes selbst erscheinen" (S. 2, Anfang). Das jus territorii oder die landesfürstliche Hoheit war damals nicht wie jetzt bekannt und auch diese, soweit sie sich damals erstreckt, war nur bei den Herzogen und sonst etlichen wenigen privilegierten Ständen, und ist auch in folgenden Zeiten allein nach und nach bei den reichsunmittelbaren Gliedern insgemein eingeführt und bis auf nunmehrigen Grad erhöht worden. Die Österreicher aber haben die ihrige schon damals zu viel höherem Stande erhalten, der einem nexui mere sociali (mehr bundesgenossenschaftlichen Verband) näher verwandt als einer Reichsbotmäßigkeit, dergleichen Exempel es damals in Dänemark, Polen und Böhmen gab. Österreich hat auch concessione Caesaris et imperii (mit Zustimmung des Kaisers und des Reiches), und zwar titulo onerosissimo (Übernahme schwerwiegender Pflichten), wogegen sich die meisten andern Stände anfangs das ihrige eigenmächtig zugelegt. Die Privilegien selbst werden bewiesen aus einem ganz unparteiischen Exemplar, so aus keinem österreichischen Autor kommt, sondern allezeit bei 500 Jahren her in Chronico Augustensi (ab Frehero edito) ad 1156 befindlich. Apparet ex eo diplomate, ducem Bavariae, Henricum Leonem, resignasse imperatori Marchiam Austriae cum omni jure suo et cum omnibus beneficiis, quae quondam Marchio Liupoldus habebat a ducatu Bavariae. (Aus dieser Urkunde geht hervor, daß der Herzog von Bayern, Heinrich der Löwe, zugunsten des Kaisers auf die Markgrafschaft Österreich verzichtet hat, zusamt all seinem Recht und allen den Lehen, die einst Markgraf Leopold hatte vom Herzogtum Bayern.) Otto von Freising erzählt umständlicher, wie das Herzogtum Bayern sieben Fahnen gehabt, davon fünf Heinrich dem Löwen und zwei dem Markgrafen von Österreich geblieben sind, und es wird angeführt, daß es geschehen sei: ne minui videatur honor et gloria dilectissimi patrui nostri (damit nicht Würde und Ruhm unseres teuren Oheims verringert erscheine), wenn er aus einem Herzog zum Markgrafen geworden; denn damals waren die herzogliche praerogativa (Vorrechte) weit größer, item wie das Chron. Aug. dazusetzt: „Damit die Herzoge von Bayern hernach weniger

Macht hätten, gegen das Reich übermütig zu sein.“ Et idem paulo post ann. 1156 (und ebendort ein wenig nach dem Jahr 1156): „Hierdurch ist um vieles veringert worden die Ehre und Macht der Herzoge von Bayern“, wie denn der Kaiser hierauf bei Entsetzung Heinrichs des Löwen die Stifter entledigt, die mächtigsten Städte zu reichsunmittelbaren Städten gemacht und gleichmäßig die Grafschaften verunmittelbart, wiewohl Bayern hernach durch Anfügung der Pfalz, Scheuern und Wittelsbach, Erheiratung der Grafschaft Wasserburg, nachmaliger Beibringung aller übrigen Reichsgrafschaften außer Ortenburg und Maxelrein sich in die heutige Konsistenz geschwungen. Die Dänen, Polen und andere des Reiches vorzeiten auch auf solche Art privilegierte Stände haben unter dem Vorteil ihrer Freiheiten und der gefolgten großen Verwirrungen Deutschlands, wie auch des langen Interregnums sich vom Reich abgeledigt; so ist der Österreicher Treu desto mehr zu loben.

Schriften über die preußische Krone.

Vorrede.

Die Aufrichtung des neuen preußischen Königreichs ist eine der größten Begebenheiten dieser Zeit, so nicht, wie andere, auf wenige Jahre ihre Wirkung erstreckt, sondern etwas nicht weniger Beständiges, als Vortreffliches hervorgebracht. Sie ist eine Zierde des neuen Säkulums, das mit dieser Erhöhung des Hauses Brandenburg angefangen und ihm mit einem so herrlichen Eingange sich gleichsam zu dauerhaftem Glück (Gott gebe beständigst) verbindet. Und wenn der Kaiser Friedrich der Andere, nach Aussage eines gleichzeitigen Historienschreibers, befohlen, daß der Tag, da er ein neues Herzogtum im Reiche zuwege gebracht, zu ewigem Gedächtnis den Jahrbüchern einverleibt werden sollte, was soll man nicht von der hervorbrechenden neuen Krone in der Christenheit sagen?

Weil es nun auf alle Weise und allen Umständen nach, eine überaus wichtige und seltene Sache, die nächst Gott, des neuen Königs in Preußen Friedrichs großer Macht und hoher Weisheit zuzuschreiben, dadurch Seine Majestät gegen vieler, auch Wohlgesinnter Besorgnis, und noch mehr Neider Hoffen, zu dero höchster Glorie schleunigst durchgedrungen, und sowohl bei kaiserlicher Majestät, als sofort sonst den fast allgemeinen Beifall und glückwünschenden Zuruf erhalten: und dann bei solcher Gelegenheit viel Schriften hervorgekommen, deren einige billig hochzuschätzen, die übrigen aber so bewandt, daß doch auch sogar in denjenigen, so am wenigsten geistreich, sich immer ein oder anderer guter Gedanke findet; und daraus des menschlichen Gemüts Fruchtbarkeit sowohl, als der Sache selbst unerschöpfliche Lobwürdigkeit erhellt; so hat man die Lust haben wollen, auf Art der in Europa schon viele Jahre her gebräuchlichen monatlichen Nachrichten oder Auszüge der gelehrten Werke, ein gutes Teil der auf die preußische Krone herausgekommenen Schriften,

wozu auch Medaillen und Inskriptionen billig zu rechnen, vorzunehmen und zu rezensieren, und wird man zuletzt einige eigene Gedanken beizufügen sich erkühnen. Es folgt die Rezensierung: —

Bestand der Würde und Krone des Königreichs Preußen. Anno Christi 1701.

Es ist eine an sich selbst (wenigstens in dem vom Brunnquell geflossenen und zu einer unbedenklichen Kommunikation gemeinten Inhalt) sehr wohl gefaßte Schrift noch vor Annehmung der Krone in einigen vertrauten Händen gewesen, und daraus, oder auf dergleichen Schlag, damals von einigen noch bloß kurfürstlichen Ministern hin und wieder, wegen Absicht der neuen Krone, den considentioribus (Beratern) Nachricht gegeben worden.

Es ist aber hernach anstatt solcher rechten Schrift dies jetzt gemeldete Büchlein, ohne behörige Approbation, von gewinnsüchtigen Leuten in Druck gegeben, und dergleichen Unternehmen an dem königlichen Hofe, wie billig, übel aufgenommen, auch das Werk desavouiert worden, also daß man sich keineswegs auf diese Edition zu verlassen hat, sondern besorgen muß, es möchte ein oder anders ausgelassen, von einigen nach ihrem Sinne wohl gar zugesetzt, oder sonst unrecht vorgebracht worden sein: welches hiermit zu erinnern dienlich geschienen. Sonst ist gleichwohl viel Gutes darin, so aus dem rechten Fonte (Quell) geflossen sein mag. Davon ein und anders zu exzerpieren, und nach Gelegenheit zu fassen, man kein Bedenken sieht. Es wird demnach sub Dato den 13. Dezember 1700 angeführt, daß, weil seine kürfürstl. Durchl. zu Brandenburg usw. usw. nunmehr entschlossen, sich nach dero souveränem Herzogtum Preußen zu begeben, und bald allda zum Könige proklamieren zu lassen; so wollen sie nicht hoffen, daß jemand hernach rechtmäßige Ursachen zu haben vermeinen werde, ihm den Titel eines Königs, und von dieser neuen Würde in Europa dependierende Honores zu verweigern. Denn es sei diese Annehmung des königlichen Charakters sowohl an sich selbst zulässig, als auch andern unschädlich. Zulässig sei sie an sich selbst, dieweil in solchen

Vornehmen nichts Ungerechtes und auch nichts Ungereimtes zu finden. Und solches wird bewiesen aus der Natur der Independenz (Unabhängigkeit), so zumal mit anständiger Macht vereinigt. — — —

Name gebührend gegeben, so folgen daraus gewisse Vorrechte, die demjenigen in der Gemeine zukommen, der den Namen mit Recht führt. Daher, wer einen equitem aureatum (goldgeschmückten Ritter) oder andern dergleichen Ritter beschreiben will, muß ungefähr sagen, daß es einer sei, dem um angegebener Tapferkeit willen, der Name mit den daran haftenden Würden und Rechten, von dem, der dessen Macht hat, wie es sich gebührt, zugelegt worden. Also ist es auch bewandt mit einem Botschafter oder Ambassador: denn wenn einer gleich ein Kreditiv bringt, und ein großes, sehr prächtiges Gefolge hat, wenn es gleich auch selbst ein vornehmer Herr ist, so hält man ihn, wenn in seinem Kreditiv der Name eines Ambassadors oder Botschafters oder dergleichen sich nicht findet, für einen bloßen Abgesandten. Also macht gleichsam der Name die Sache vollends aus. Wer kann heutzutage eine Definition von einem Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen oder Herzog geben? Vor alters waren die Markgrafen solche Reichsfürsten, so die Grenzen verwahrten, die comites provinciales hatten binnenländische mächtige Grafschaften, so für Fürstentümer haben passieren können; der Reichsherzoge waren auch sehr wenige, und hatten gleichsam ganze Reichskreise zu regieren, deren man etliche noch lange Zeit Königreiche genannt, wie beim Ditmaro von Regno Francorum, Bajoariorum, Saxonum, Lotharingorum usw. gesprochen, und der Kaiser in jedem absonderlich gekrönt wird. Und jedes solches Königreich oder Herzogtum hatte seine eigenen Ämter, und darunter sonderlich comites palatii regii oder Pfalzgrafen; also die Pfalzgrafen beim Rhein waren es in regno austrasiae oder ducatu Francorum (im Königreich des Ostens oder im Herzogtum der Franken), die Wittelsbacher in Bayern, die von Sommerschenburg in Sachsen, die von Tübingen in Schwaben oder regno Alamanniae; die Herren der freien Grafschaft Burgund waren palatini comites regni Burgundiae, und die von Campanien waren es in regno Franciae occidentalis (im westlichen Königreich der Franken). Es ist aber zu wissen, daß gemeiniglich diese Herren neben den Lehenslanden, so ihren Ämtern anhängig, auch eigne erbliche Allodialfürstentümer hatten, bis nach langer Hand eines mit dem andern vermischt worden, welche Dinge von vielen nicht eingenommen werden, und daher wenige sowohl von dem Ursprung der deutschen Fürstentümer, als von den ursprüng-

lichen Arten derselbigen und von der Frage, ob es anfangs bloße Ämter ad dies vitae (auf Lebenszeit) gewesen, gebührend urteilen. Ob nun schon dergestalt solche Namen der Mark-, Pfalz-, Landgrafen, Herzoge usw. ihre gewissen Bedeutungen gehabt, so haben doch solche vorlängst aufgehört, und bleiben die bloßen Namen und Titel übrig, also daß die Sache selbst keine andere Definition, als den Namen hat, und man nichts anders sagen kann, als ein Markgraf, Landgraf usw. ist ein Fürst, der einen solchen Namen führt. Vor alters wurden ansehnliche Grafen sub nomine principum (unter dem Namen von Fürsten) begriffen, wie Diplomata (Urkunden) zeigen, daher man hernach, als man anders zu räsonieren angefangen, etliche derselben gefürstete Grafen genannt; ob sie schon anfangs deswegen nicht nötig gehabt, gefürstet zu werden. Jetzt werden die Fürsten nicht nur den Grafen kontradistinguiert (scharf unterschieden), sondern auch von den mit sonderbarer Qualität affizierten Fürsten, als Land-, Pfalz-, Markgrafen, Herzogen usw. unterschieden. Obschon deswegen eben nicht folgt, daß einer, der bloß ein Fürst heißt, einem jeden, dessen Fürstentum einen sonderbaren Namen hat, weichen müsse, wie denn zum Exempel die Fürsten von Anhalt den Landgrafen von Fürstenberg vorgehen. Kann man also auch jetzt einem bloßen Fürsten keine andere Definition assignieren, als allein, daß sein Fürstentum keinen besonderen Namen habe.

Bei der hohen Würde eines Königs hat es einigermaßen auch diese Bewandtnis, daß der Titel der Sache ihr complementum essentiae (Wesensergänzung) mitgibt, und keiner ein König ist, der nicht König heißt, ob man gleich wegen Macht und andern Umständen von ihm sagen könnte, wie ehemals von jetziger königlicher Majestät in Preußen: habet omnia regis (er hat alles von einem König an sich). Es ist also der Name selbst mit zur Sache geworden, und man kann sagen, definitum ingredi definitionem, quasi materialiter (das Bezeichnete bestehe aus der Bezeichnung, gleichsam stofflich): Ein König ist, der also heißt, und dem die dem Namen, der Gewohnheit nach, anhängenden Ehrenrechte zukommen. Der Grund, den die Natur dazu legt, ist die Macht, und soll ein König billig ein mächtiger, großer Fürst sein, gleich wie ein Ritter tapfer sein soll. Es bringt auch der Name mit sich praesumtionem rei (die vorherige Gegebenheit der Sache). Daher also, wenn

in einer Stadt erschallen sollte, es sei allda ein König angekommen, wird sich jedermann einbilden, es sei ein großer Fürst vorhanden, der viel Macht habe, Gutes zu erweisen, und lange Hände, zu strafen. Sollte sich aber befinden, daß es etwa Johannes Casimirus gewesen, der zwar seine Macht verlassen, doch aber seine Würde gleichsam als einen characterem indelebilem (eine unverlierbare Eigenschaft) behalten, würde man doch die exceptionem a regula (Ausnahme von der Regel) gelten lassen, und ihm gebührende königliche Ehre antun müssen. Und obschon der Pöbel vielleicht solches unterlassen, und wenig Respekt zeigen möchte, würde doch die Obrigkeit und was sonst von verständigen Leuten vorhanden, und mit einem Wort, das Zeremonial und der stilus curiae an der Gebühr nichts abgehen lassen. Sonst würde das heute übliche Völkerrecht verletzt. Daraus erscheint, daß, obschon ein König regulariter (in der Regel) mächtig sein solle, solches doch seiner Würde nicht essential sei, und es etlichermaßen bewandt, wie die Juristen bei den Kontrakten inter naturalia oder regularia et essentialia (zwischen natürlichen, gewohnheitsmäßigen und wesentlichen Bestimmungen) distinguieren: gesetzt, zum Exempel, daß ein Kaiser und die mächtigen Könige von Frankreich und England sich in einem Feldzug im gelobten Lande gefunden, und es hätte allda ein kleiner Fürst sich so vortrefflich wohl gehalten und um die Christenheit verdient gemacht, daß man gut gefunden, ihn für sich und auf Lebenszeit zum Könige zu erklären und zu krönen, auch ihm alle königliche Würde beizulegen, so wäre er wahrhaftig ein König geworden. Es wäre aber nichtsdestominder rar und irregulär, daß ein kleiner Fürst König würde, und könnte nicht anders, als durch solche sonderbare Umstände entschuldigt werden. Und es ist einer deswegen nicht König, weil er ein freier Herr ist. Er hat auch nicht einst dazu potentiam proximam (die volle Möglichkeit), viel weniger actum primum (die Verwirklichung selbst). Ja ein ansehnlicher Fürst, der nicht so frei, hat mehr potentiae proximae, König zu werden, als einer, der mehr frei, aber ohne Macht; wie solches nicht wenige Könige zeigen, die ihr Königreich von andern zu Lehen erkannt und teils noch erkennen. Aber zu den Zeiten des Adonibesek hatte der Name König eine ganz andere Bedeutung, die jetzt ebensowenig gilt, als die Bedeutung des Titels Imperator, der einem General von seiner Armee ge-

geben worden, wenn er etwas Sonderbares getan, dergleichen Cicero auch in seinem Prokonsulat widerfahren. Nicht ohne ist's, daß kleine Diamanten auch Diamanten sind; aber sie können endlich so klein werden, daß Diamantenpulver daraus entsteht. Daher, obschon Rex Monae insulae (ein König der irischen Insel Man) sich findet, davon auch im codice juris gentium (Hauptbuch des Völkerrechts) ein Diplom handelt, so steht doch dahin, ob er erkannt worden, und ob ihm mächtige Herzoge möchten gewichen sein, welches gleichwohl ein untrügliches Konsequens eines rechten Königs. Sollten aber aus gewissen Ursachen größere Herrn einem kleineren auch dieses nachgeben und ihm weichen, so ist nichts übrig, um dessen Willen er nicht für einen rechten König passieren könne. Denn wie bereits erwähnt, zum König wird weder große Macht, noch völlige Freiheit von aller Verbindung an einem höhern, noch sonst etwas anderes als der Titel, und die daran hängende Ehre erfordert, wie man an den Königen sieht, die ihre Krone abgelegt haben.

Aber ein anders ist es, wenn man fragt, ob ein Herr sich zum König machen könne; denn dazu ist nötig, erstlich, daß er frei, fürs andere, daß er mächtig sei. Jenes macht, daß die Sache zu Hause rechtmäßig sei, dieses, daß sie außerhalb nicht ungereimt erfunden werde. Wie denn solches in der Schrift: „Vom Bestande der preußischen Krone" wohl angeführt, daß selbige Krone zulässig, sowohl weil bei deren Einführung nichts Ungerechtes, als weil auch dabei nichts Ungereimtes: indem nämlich die Independenz mit anständiger Macht vereinigt. Ist ein Herr frei, so kann ihm niemand wehren, wenn er sich in seinem Lande als ein König oder gar als Kaiser titulieren läßt, ist er aber nicht mächtig genug, um sich bei den Auswärtigen erkennen zu machen, so wird er damit nichts als Spott erhalten! Dieweil es demnach mit der königlichen Würde kein domesticum (keine Heimatangelegenheit), sondern res juris gentium (eine Sache des Völkerrechts), so ist nötig, sich anderer zu versichern. Ein mächtiger, freier Herr hat potentiam proximam; aber weil andere in Possession, gewisse Ehren von ihm zu empfangen, und gewisse Ehre ihm zu geben, so erscheint, daß die Annehmung königlicher Würde nicht pure (schlechthin) und allerdings merae facultatis (Sache des reinen Vermögens) sei, sondern eine gewisse Autorität zu deren Erlangung erfor-

dert werde; welche in der meisten oder größten Potentaten der Christenheit, mit denen man eigentlich circa honores juris gentium usitatos (um die völkerrechtlich üblichen Ehren) zu heben und zu legen hat, Beifall besteht, welchem andere sich mit Recht und Bestand nicht entgegensetzen können, ohne wenigstens das Freundschaftsband, so auch dem Völkerrecht möglichst zu unterhalten, aufzulösen, oder doch etwas zu schwächen. Und weil der Kaiser in der Christenheit nicht nur die erste Person ist, sondern auch, insofern solche als ein totum civile (Gemeinschaftsganzes) betrachtet wird, darinnen das Direktorium hat, wie der Autor de sumprematu (über die Souveränität) ausgeführt, so ist billig, daß seine Autorität den Grund zum allgemeinen Beifall lege. Man hat also gar nicht nötig, zur Behauptung der Freiheit anderer Potentaten oder Potenzen, die kaiserliche Hoheit anzugreifen. Und es hat derjenige historiam medii aevi (die Geschichte des Mittelalters) wohl nicht genugsam untersucht, der neulich in Holland gegen den Grotium de translatione imperii Romani in Carolum M. (Grotes Buch von der Übertragung des römischen Kaisertums auf Karl den Großen) streiten, und des römischen Reiches völlige Erlöschung behaupten wollen. Dergleichen paradoxologis autoribus (Widersinn schreibende Schriftsteller) gegen uns selbst zu fügen, haben wir Deutschen weder Recht, noch Ursache. Bei denen, so der römischen Kirche anhängen (wie die meisten Christen in Europa vor ein paar Sekulis gewesen) wird der Papst als das Haupt aller Geistlichkeit betrachtet; und weil die Unktion (Salbung) bei der Krönung als eine geistliche Funktion angesehen wird, so haben sich die Päpste auch in Erkennung der Könige (wie in vielen anderen) einer großen Macht angemaßt, solche auch sogar zum Teil mit der meisten Herrschaften Zulassung erhalten; so aber in allen, auch bei den Römischen selbst, nicht mehr den Stich halten will. Beim Inchofero in historia ecclesiastica Hungariae gibt man an des Papsts Silvestri II. Brief, oder diploma ad Stephanum ducem Hungarorum (an den Fürsten der Ungarn) de dat: Romae VI Kal: April: indict. XIII, das ist im Jahr Christi 1000, darin er sagt: Cuncta a nobis sede apostolica expostulata, diadema nomenque regium, Strigoniensem metropolin et reliquos episcopatus etc. concessimus (Alles von uns, dem apostolischen Stuhle, Erbetene, Krone und Namen eines Königs, das Erzbistum und die übrigen Bistümer usw. ge

währen wir); und es scheint, man habe damals sich mit dem königlichen Titel gegen heidnische Herren, oder die im Christentum noch etwas neu, desto sparsamer erwiesen, damit unter andern Ursachen auch die Hoffnung einer solchen Ehre sie desto besser zum Christentum bewegen, oder dabei erhalten möchte. Und weil solche heidnische Herren einigermaßen Barbaren waren, so gingen dergleichen Künste mit ihnen desto besser an. Wie denn die päpstliche Macht in weltlichen Dingen bei den Franken, Longobarden, Westgoten, Angelsachsen, Bayern usw. eingeführt worden, weil alle Geschäfte, so einige Gelehrsamkeit erforderten, bei diesen Völkern in der Geistlichkeit Händen waren, die ihren Vorteil fanden, des Papstes Macht zu erheben, und die weltliche unter dem Schein göttlicher Verordnung zu beschränken. Wie denn auch die barbarischen Leute, so nur auf Waffen bedacht waren, wohl etwas vonnöten hatten, dadurch sie von verständigen Leuten ein wenig haben in Zaum gehalten werden können. Jetzt aber hat Caramuel gar wohl geurteilt, daß das Recht, einen König zu machen, einem Papste gar nicht zukomme, er wolle ihm denn sein patrimonium Petri zum Königreich geben; welches einer von den streitigen Päpsten mit einem sogenannten neuen regno Adriae hat tun wollen, wie aus dem codice juris gentium zu ersehen. Daher Maximilianus II. sich billig dawidergesetzt, als der Papst Cosimus zum rege Hetruriae erheben wollen. Weil nun bei den Römischen selbst, und zumal beim Kaiser, hierin dem Papst nichts eingeräumt wird, hat man nicht Ursache, sich allhier mit dem, so ihm zukommen mögen, aufzuhalten.

Als der König zu Preußen seine neue Krone aufzurichten entschlossen, hat Se. Majestät alles aufs weislichste überlegt und aufs beste dazu eingerichtet, und sich damit nicht vergnügt, daß sie alle Requisiten der Krone gehabt, sondern auch wohl erwogen, daß anderer hohen Häupter und Potentaten Beifall nötig sei. Und es ist die Sache so wohl und glücklich geführt worden, daß man fast nicht sieht, wie ein besserer Sukzeß gewünscht werden könne. Zwar wurde von manchem besorgt, es dürften einige Widriggesinnte den actum sumendae possessionis oder investiturae regalis (die Tat der Besitzergreifung oder königliche Einkleidung) (denn investitura hat nicht nur beim Lehen, sondern omni aditione possessionis [bei jeder Mehrung des Besitzes] statt) zu turbieren suchen.

Allein es hat sich dessen niemand unterstanden, und der König hat possessionem regiae majestatis sive dignitatis ohne einige Hindernisse ergriffen, und bereits von den vornehmsten christlichen Potentaten die Glückwünschung und völlige Agnition (Anerkennung) erhalten; also daß nicht leicht eine große Sache so wohl geführt, und so schleunig bewerkstelligt worden. Dessen Ursache, nächst Gott und der von Gott verliehenen Weisheit des Königs, hauptsächlich der königlichen Präpotenz zuzuschreiben, da jedermann, so unparteiisch, gestehen muß, daß Se. Majestät noch vor dem Namen die Macht und den Glanz eines Königs gehabt. Die Protestierenden müssen erkennen, daß es kein Geringes, den vierten König erhalten zu haben, der ihren Angelegenheiten nun mit mehrerem Nachdruck beitreten kann. Die Römisch-Katholischen selbst, welche die Wohlfahrt von Europa suchen, werden auch gern sehen, daß bei dieser Gelegenheit der neue König durch ein neues Band mit kaiserlicher Majestät verknüpft worden, also daß der europäische Beifall bereits vorhanden. Und man hat deswegen nicht die geringste Ursache, wenn von dieser neuen Krone die Rede ist, sich auf die Exempel der alten oder neuen kleine Könige zu berufen: welche nach dem heutigen jure gentium dafür nicht passieren würden. Denn daß vom ersten Könige von Portugal angeführt wird, als sei es ein kleiner Herr gewesen, da er nicht mehr als duo millia militum (zweitausend Kriegsleute) gehabt, ist solches nicht von 2000 Soldaten, sondern, stylo antiquo (in der altertümlichen Redeweise), von 2000 Reitern schwerer Rüstung oder equitibus cataphractis (gens d'armes) zu verstehen, deren ein jeder ein oder zwei Diener hatte, ohne die übrige Soldateska.

Aber was ist dies gegen die Macht des Königs in Preußen? Und da jemand sagen möchte, das Königreich Preußen an sich selbst mache nur ein kleines Teil der brandenburgischen Macht, und verdiene also nicht die königliche Würde; so ist zu wissen, daß Preußen nicht so geringschätzig, als mancher vermeinen mag, indem es ungefähr den dritten Teil der königlichen Untertanen in sich hält. Denn aus den Registern soll sich finden, daß von 65400 Menschen, so in einem Jahr in allen königlichen Landen geboren, allein 22680 in Preußen gezählt worden. Es dient im übrigen diese Observation auch, von des Königs Macht ein rechtes Urteil zu schöpfen. Denn man befindet, daß, wenn man die Zahl der Geborenen etwa

mit etliche 30 multipliziert, die ganze Zahl der Menschen herauskomme; wenn man nun bloß 30 nimmt, gibt es doch 1962000, das ist ungefähr 2 Millionen. Und damit man nicht vermeine, es sei das wenig, so ist zu wissen, daß in dem ganzen mächtigen und volkreichen Königreich England nicht mehr als etwa fünf und eine halbe Million Menschen befunden werden. Nun besteht die wahre Macht eines Staates in Zahl der Menschen, denn wo Menschen, da ist Nahrung, da sind Mittel. Und je fleißiger, arbeitsamer, nahrhafter die Menschen, je mehr sind sie wert; sonderlich wenn sie zu nützlichen Arbeiten gebraucht werden, dergleichen sonderlich die Manufakturen, welche unter keinem Herrn in Deutschland und Norden mehr, als unter dem Könige florieren. Weil demnach aus diesem allen erscheint, was königliche Majestät für ein großes Gewicht den europäischen Sachen geben können, und es ihm weder an Weisheit fehlt, seine Kräfte recht zu gebrauchen, noch an aufrichtigen löblichen Absehen, dieselbe zur Erhaltung der reinen Lehre und der gemeinen Sicherheit anzuwenden; so können alle Wohlgesinnten nicht anders, als sich bei diesen gefährlichen Läuften ein großes davon versprechen, und müssen Gott mit mir anrufen, daß er allerhöchst gedachte Se. Majestät, samt der Königin Majestät und des Kronprinzen Königlichen Hoheit, wie auch der ganzen königlichen Familie, lange gesund erhalten, und dero Regierung mit höchstem Glück bekrönen wolle.

Sachliche Anmerkungen.

Einige patriotische Gedanken.

Die Schrift ist nach Klopp in der Zeit nach dem Ryswyker Frieden (1697) entstanden. Dem Inhalt nach steht die Schrift zwischen dem ersten und zweiten Band unserer Ausgabe: der nationalkulturelle Gedanke kommt zum Ausdruck in der angeregten Pflege der Muttersprache und der deutschen Bildung, der nationalpolitische Gedanke in der Ermahnung zur Eintracht und gegenseitigen Pflichterfüllung zwischen Fürst und Volk und in der Forderung allgemeiner Wehrpflicht, deren Grundlage eine militärische Jugenderziehung bilden müsse.

3 11 Gajus Cäsar Caligula, röm. Kaiser, geb. 12, regierte 37—41 n. Chr., bekannt durch seine Willkür- und Schreckensherrschaft, plante die Ermordung sämtlicher Senatoren, erlag aber zuvor selbst einem Anschlag. 5 29 Guido Aretinus, gelehrter Benediktiner-Mönch, Abt zu Avellana bei Arezzo, in der 1. Hälfte des 11. Jhdts., schrieb über Musik und erfand die Scala musica: ut, re, mi, fa, sol, la (Jöchers Gelehrten-Lexikon). 5 33 Fruchtbringende Gesellschaft (zur Pflege der deutschen Sprache), gegründet 1617, vgl. I, Einltg. XVIf. 6 8 „Aramena" und „Oktavia" sind Romane des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig († 1714). 6 2, 18 Es gab Akademien zur Sprachpflege (Vorbild die florentinische, gegr. 1582, und die „französische", gegr. 1635) und solche zur Pflege der Naturwissenschaften (Vorbild die Londoner, gegr. 1664, und die Pariser, gegr. 1666). 6 33 Wißkunst = Mathematik. 7 6 Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha, genannt der Fromme (1601—75), verdient um die Erneuerung des Schulwesens, erließ 1642 den „Gothaischen Schulmethodus", der von Rektor Andreas Reyher verfaßt und auf den Grundsätzen von Ratke und Comenius aufgebaut ist. 7 12, 16 Der katholische Orden der Jesuiten, gegr. von dem Spanier Ignatius von Loyola 1534/40, in Deutschland eingeführt durch Petrus Canisius (1521—97), widmete sich vor allem dem Unterrichtswesen und der Mission. Unter den „Umständen, welche die Jesuiten bei manchen Leuten verhaßt machen", versteht L. zweifellos den Kampf der Jesuiten gegen den Protestantismus; L. wollte dieses Verhalten, da es geeignet war, das deutsche Volk zu zerklüften, gerne durch gegenseitige Duldung und verstehende Versöhnlichkeit ersetzt wissen. Persönlich war L. mit mehreren Jesuiten befreundet. 7 26 Ritter-Akademien, Schulen, die im Gegensatz zu den Lateinschulen, die für die gelehrten Berufe vorbereiteten, der Ausbildung des Weltmannes, des Hof- und Staatsbeamten dienten. Sie legten mehr Wert auf die Erlernung der lebenden Sprachen, bes. der französischen, der Rechtskunde, Geschichte, Genealogie, Heraldik, Erdkunde, z. T. der Naturwissenschaft und vor allem auf die Leibesübungen (Fechten, Reiten, Tanzen). Hierher gehören das Collegium illustre in Tübingen (1589), das Collegium Mauritianum in Kassel (1599), die Ritterakademien in Lüneburg (1655), Halle (1694 in eine

Universität umgewandelt), Erlangen (1743 in eine Universität umgewandelt); später: Berlin (1705). L. regte die Gründung einer Ritterakademie in Göttingen an (Brief an Ernst August, April 1680, Klopp V, 62). 8 15 Erbfeind = die Türken, vgl. Altdeutsche Stimmen von F. Behrend, 1. Der Erbfeind. Erst seit den Befreiungskriegen wird das Wort, das ursprünglich den Teufel bezeichnet, auf die Franzosen angewendet.

Einige politische Gedanken.

Von Klopp in die Zeit 1668—70 verlegt.

9 11 An dieser Stelle taucht zum erstenmal L.s Plan einer franz. Expedition nach Ägypten auf; vgl. Einltg. XX. 9 18 Circenses (erg. ludi) = Zirkusspiele der Römer, vornehmlich Wagenrennen. Dieses Schaugepränge und Wettspiel war neben der Gaumenbefriedigung das einzige Lebensziel des Volks von Rom. 9 39 Wesselini = Franz Graf von Wesselényi (1605—67), seit 1655 Palatin, Führer der Verschwörung in Ungarn, starb noch vor ihrer Entdeckung. Zrinyi, Frangepani, Rákóczi (und Nadasdy) führten die Vorbereitungen dieser Magnatenverschwörung, die übrigens mit französischem Geld unterstützt war, fort, bis sie 1671 entdeckt wurde. Franz I. Rákóczi (1645—76) aus dem berühmten madjarischen Adelsgeschlecht, das im 17. und 18. Jhdt. den Thron Siebenbürgens beherrschte, wurde von den Kaiserlichen auf Burg Munkács gefangen genommen und starb im Kerker. Sein Sohn Franz II. (1676—1735) ist der später noch berühmter gewordene Führer der ungarischen Revolution 1701—11. 10 24 Im Schwedisch-polnischen Krieg (1655—60) war Kurfürst Friedrich Wilhelm im Vertrag zu Königsberg 1656 genötigt, das Herzogtum Preußen, bisher ein polnisches Lehen, von den gegen Polen siegreichen Schweden zu Lehen zu nehmen; Brandenburg erhielt außerdem das Bistum Ermeland und trat in den Kampf ein. 1656 siegreiche Schlacht bei Warschau gegen Polen. Im Vertrag zu Labiau erkannte Schweden die Souveränität Ostpreußens und Ermelands an. Als schließlich ein europäischer Bund an die Seite Polens gegen Schweden trat, nämlich Rußland, Dänemark und der Kaiser, und Polen dem Kurfürsten im Vertrag zu Wehlau 1657 gleichfalls die Souveränität Ostpreußens ohne Ermeland zugesteht, trat Brandenburg auf die Seite der Verbündeten. Im Frieden zu Oliva (1660) ward die Unabhängigkeit Ostpreußens von Schweden und Polen bestätigt.

Jetzige Bilanz von Europa.

Von Klopp in die Zeit 1668—70 verlegt; richtiger 1668/69 vgl. A. 11 8.

11 8 Clemens IX. (Julius Rospigliosi), geb. 1599, am 20. Juni 1667 zum Papst gewählt, gest. 9. Dez. 1669, suchte Kandia als christlichen Besitz vor den Türken zu retten, begünstigte Frankreich, half den Frieden von Aachen zu vermitteln. Während seiner Regierung sind die Jansenistischen Streitigkeiten in Frankreich lebhaft verhandelt und z. T. beigelegt worden. 11 15 Kandia = Kreta, seit dem 13. Jhdt. im Besitz der Venetianer, wird im venetianisch-türkischen Krieg (1645 bis 1669) endlich an die Türken verloren. Die Franzosen hatten den

Widerstand des belagerten Kandia unterstützt. 11 17 Sixtus V. (1585—90) befestigte den Kirchenstaat gegen Neapel, reizte Spanien zum Krieg gegen England in der Hoffnung, sich Neapels zu bemächtigen. Urban VIII. (1623—44), unterstützte die Politik Richeliens; in einem Streit mit dem Herzog von Parma trat Neapel auf Seite seiner Gegner, wogegen Frankreich ihn unterstützte und versprach, die Spanier aus Frankreich zu vertreiben. 11 18 Sizilien, seit 1282 bis 1295 dem Königreich Aragonien zugehörig, dann unter einem Seitenzweig des aragonischen Hauses, seit 1409 wiederum unmittelbar dem Königreich angegliedert. Neapel zuerst 1440—58 aragonisch, dann von einer Nebenlinie beherrscht, ist seit 1504 spanisch. Mailand, dem Namen nach ein deutsches Reichslehen, gehört seit 1556 zu Spanien. Dadurch war der Kirchenstaat im Norden und Süden von spanischer Macht eingeschlossen.

Wagschale gegenwärtiger Konjunkturen.

Diese Schrift ist die Einleitung der unmittelbar folgenden Denkschrift (1670).

13 11 Mainz, Erzbistum und erstes geistliches Kurfürstentum, hatte den Vorrang vor allen anderen Reichsfürsten. Der Erzbischof-Kurfürst bekleidete seit Heinrich I. mit geringen Unterbrechungen die Erzkanzlerwürde des Reichs und war dadurch Vorstand der Reichskanzlei. Im Mittelalter war das ein bloßer Titel, es wurden lediglich im Namen des Erzkanzlers bei Reichs- und Hoftagen und wichtigen Reichsverträgen die Ausfertigungen ausgestellt; denn schon seit der Sachsenkaiserzeit und bes. der Hohenstauferzeit war die Reichskanzlei zu einer königlichen Hofeinrichtung geworden. Unter Albrecht I. und Heinrich VII. (1298—1308, 1308—13) gelang es dem Erzbischof von Mainz, das Recht der Ernennung des gesamten höheren Kanzleipersonals zu erlangen. Dieses Vorrecht ging aber wieder verloren, bis unter Friedrich III. (1440—93) die „römische Kanzlei" von der Hofkanzlei gesondert wurde. Seit 1519 ernannte der Mainzer Kurfürst den Vizekanzler der „Reichshofkanzlei", deren Trennung von der erbländischen Kanzlei seit der Thronbesteigung Ferdinand I. (1556) streng durchgeführt wurde. Den Wahlkapitulationen gemäß eignete dem Erzbischof das Recht der Ernennung sämtlicher Kanzleibeamten, die auch von ihm aus Reichsmitteln bezahlt wurden. Die Reichshofkanzlei befand sich am Hof des Kaisers; von ihr mußten alle Verfügungen des Kaisers in Reichsangelegenheiten ausgefertigt, beglaubigt und besiegelt werden. Schröder, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte 498, 845 f. Vgl. Einltg. XI, XVIII.

Denkschrift über die Festigung des Reichs.

Der erste Teil ist nach L.s eigenen Angaben 6.—8. August 1670 in Schwalbach geschrieben, der zweite am 21. November desselben Jahres in Mainz. Die Schrift erschien 1838 im I. Band der Guhrauerschen Ausgabe, dann wieder 1864 bei Klopp I. Guhrauer hat der Schrift Anmerkungen folgen lassen.

17 8 Guhrauer verweist hier auf L.s „Historia inventionis phosphori", in welcher er drei deutsche Fürsten rühmend hervorhebt, die sich die Förderung der Kommerzien und Manufakturen angelegen sein lassen: Joh. Philipp von Mainz, den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Johann Georg von Sachsen (Dutens II, 2, 104). 17 9 Im Münzwesen herrschte große Verwirrung, jede Einheitlichkeit fehlte. Seit 1603 war man zu keiner Münzübereinkunft mehr gelangt; nur einzelne Stände und Kreise verglichen sich miteinander (Moser, Staatsverfassung des d. Reichs, 458, angeführt v. Guhrauer). 18 5 Die deutsche Reichsmatrikel ist die Liste aller Stände und ihrer Beiträge zu den Reichsanstalten. Sie datierte damals aus dem Jahr 1521. Da viele Stände die Zahlung verweigerten, wurden Exemptionen und Moderationen gewährt (Moser, 466, a. v. G.). Exemptio heißt insbes. die Tilgung eines nunmehr der Landeshoheit eines anderen unterstellten, ehemaligen Reichsstands aus der Matrikel. 19 24, 17 spiritus = die Lebensgeister, die unsichtbare, einem Fluidum ähnliche Lebenskraft, die den Leib durchdringt. 19 38 Der Reichsregimentsrat bestand 1500 bis 1531; er war unter Maximilian I. auf dem Reichstag zu Worms begründet worden als ein Rat von 20 (unter Karl V. 22) Mitgliedern unter dem Vorsitz des Kaisers oder des vom Kaiser ernannten Statthalters. Je ein Vierteljahr hindurch sollte ein Kurfürst den Sitzungen beiwohnen und die Beschlüsse gegenzeichnen, die dann die Geltungskraft von Reichstagsbeschlüssen besaßen. Der Sitz des Regimentsrats war anfangs Nürnberg, später Speier, schließlich Eßlingen; er war bald dem Verfall und der Auflösung preisgegeben. — Gleichzeitig und im Zusammenhang damit hat Maximilian die Kreiseinteilung geschaffen, die zunächst eine Organisation des Steuerwesens ermöglichen sollte. 1500 wurden 6 Kreise gebildet, wobei das kurfürstliche und kaiserliche Gebiet (Österreich, Böhmen, Burgund) und die Schweiz unberücksichtigt blieb. Auf dem Reichstag zu Köln 1512 wurden die Kreise auf 10 ergänzt und das übrige Gebiet in diese Einteilung einbezogen (mit Ausnahme Böhmens und der Schweiz); zugleich wurde diese Einteilung auch auf den Landfrieden, das Reichskammergericht uff. angewandt (z. T. nach Guhrauer). 20 10 Hippolytus a Lapide = Deckname des Stettiners Bogislaw Philipp von Chemnitz (1605—78), der, in schwedischen Diensten stehend, berühmte politische Schriften herausgab, so 1640 „Dissertatio de ratione status in imperio nostro romano-germanico", dann „der königlich schwedische in Teutschland geführte Krieg". L. meint zweifellos die lateinische Abhandlung, in der Chemnitz, der Feind Österreich-Habsburgs, geradezu die Beseitigung des Kaisertums verficht, da nur auf den Fürsten die Zukunft Deutschlands beruhe, das seinem Wesen nach eine Aristokratie sei. 20 29 Der Reichstag hatte drei Kollegien: das Kurfürstenkollegium mit 7 Stimmen (Mainz, Trier, Köln, Pfalz, [bis 1623 und seit 1648], Sachsen, Brandenburg, Bayern seit 1623), (Böhmen blieb seit dem 15. Jhdt. bis 1708 fern), das Kollegium der Fürsten, Grafen und Herren mit 90—100 Stimmen, beide geteilt in geistliche und weltliche Bänke, und das Städte-Kollegium. Vgl. S. 53 18. Dabei fiel aber im Fürsten- und Städtekollegium nicht jedem Territorium eine Stimme zu, sondern einigen mehr (z. B. im Fürstenrat Brandenburg 8, Österreich 3, Hannover 6, Kurpfalz zusammen mit Bayern 6, Baden und Schwerin 3 uff.),

andere wieder hatten nur einen Anteil an einer Stimme (z. B. Kursachsen an der Henneberger Stimme); sämtliche Grafen und Herren hatten zusammen 4 Kuriatstimmen, die nicht gefürsteten Prälaten 2. Die Städtebank zerfiel in zwei Bänke, deren eine 14, die andere 37 Mitglieder hatte. Die Reichsstände erschienen bis 1654 noch persönlich zu den feierlichen Eröffnungs- und Abschiedssitzungen (1654 letzter „Reichsabschied"). Der 1663 einberufene Reichstag, der nicht wieder entlassen wurde, entwickelte sich zu einem ständigen Gesandtenkongreß in Regensburg. Der Kaiser war durch einen fürstlichen Prinzipalkommissarius und einem rechtsgelehrten Konkommissarius vertreten. Das allgemeine Direktorium hatte der Erzkanzler (Mainz), dem auch das Direktorium des Kurfürstenkollegiums zustand, während das Direktorium im Reichsfürstenrat zwischen Österreich und Salzburg wechselte, das im Städtekollegium von Regensburg versehen wurde. Jede Vorlage wurde zuerst gleichzeitig vom Kurfürsten- und vom Reichsfürstenkollegium beraten, im Falle ihrer Uneinigkeit gelangte sie gar nicht an das Städtekolleg, so daß dieses gar nicht in der Lage war, gemeinsam mit einem der fürstlichen Kollegien das andere zu überstimmen. Stimmten die beiden ersten Kollegien überein, so wurde der Beschluß dem Städtekollegium vorgelegt, das ihn verwerfen oder annehmen konnte. Relationen gingen zwischen den drei Kollegien hin und her, um Änderungen der Beschlüsse zu veranlassen. Ein von allen drei Kollegien angenommenes „Reichsgutachten" wurde der Entscheidung des Kaisers unterbreitet und im Falle der Annahme als „Reichsschluß" (conclusum imperii) veröffentlicht. Seit dem westfälischen Frieden galt innerhalb der einzelnen Kollegien die Stimmenmehrheit, deren Rechtskraft aber bei Steuerbewilligungen bestritten wurde. In konfessionellen Fragen teilte sich der Reichstag in eine katholische und eine evangelische Körperschaft, deren jede in die drei Kollegien gegliedert war. War die Instruktion eines bevollmächtigten Abgesandten nicht ausreichend, so mußte er von der heimischen Regierung eine neue Willenskundgebung einholen. Seit 1548 bestand eine ordentliche Reichsdeputation, d. h. ein Ausschuß, der die Kurfürsten und Vertreter der beiden anderen Kollegien umfaßte und der zu einem Reichsdeputationstag berufen wurde; während des ständigen Reichstags in Regensburg (seit 1663) wurde sie nicht einberufen. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 839f. 21 20 Ferdinand II. (1519—37) erließ 1629 das Restitutionsedikt, wonach alle seit dem Passauer Vertrag 1552 von protestantischen Fürsten eingezogenen geistlichen Güter zurückgegeben werden sollten, ein Befehl, der von den siegreichen Truppen des Kaisers rücksichtslos ausgeführt wurde, bis dann 1630 Wallenstein entlassen wurde. 23 18 Die Tripel-Allianz, gestiftet am 23. Jan. 1668, gegen Frankreich gerichtet, umfaßte England, Holland und Schweden, griff in den Krieg Ludwigs XIV. gegen Spanien (die spanischen Niederlande) zugunsten Spaniens ein und erzwang den Frieden zu Aachen (1668), in dem Frankreich die Freigrafschaft Burgund herausgeben mußte, aber 12 Festungen an der niederländischen Grenze behielt. Spanien begann 1669 an Schweden die versprochenen Gelder zu zahlen. 24 15 Das Reich selbst konnte nur durch Reichstagsbeschluß einer Allianz beitreten, was übrigens 1674 tatsächlich geschah. 25 12 Der Kaiser ge-

hörte dem Reich in zweierlei Eigenschaft an, erstens als römischer Kaiser, der über die Reichstagsbeschlüsse zu entscheiden hatte, usf., und zweitens als Reichsstand, d. h. als Landesherr desjenigen Gebiets, das ihm als absoluten Fürsten gehorchte: der sog. Erblande; diese zerfielen in zwei Gruppen, die böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, Schlesien) und die österreichischen Länder (d. s. die Donau- und Alpenländer und Vorderösterreich im Südwesten). Außerdem war der Kaiser noch König von Ungarn (samt Kroatien), das außerhalb des römischen Reichs stand. 26 31 Der Rheinische Bund vgl. Einltg. XII und S. 114. 27 8 Das „Interesse von Holland" ist eine 1663 in Amsterdam erschienene Schrift („Interest von Holland" (Kampen, Gesch. d. Niederl. II, 228, a. v. G.). 28 41 Die Umtriebe der Brüder Wilhelm, Franz und Hermann von Fürstenberg führten zunächst zu einer Erneuerung des Rheinischen Bundes (am 16. Feb. 1669) zugunsten Frankreichs; das Haupt der Antitriplischen (vgl. 30 7) ist der Kurfürst-Erzbischof von Köln (Maximilian Heinrich von Bayern), der von Wilhelm von Fürstenberg ganz beherrscht wird. Es bestand der Plan, einen Bund der norddeutschen Kreise zu begründen, der die Politik Frankreichs unterstützen sollte; Wilhelm von Fürstenberg suchte als kölnischer Gesandter Ende 1669 Brandenburg für eine Teilung Hollands zwischen Köln, Brandenburg, Lüneburg, Neuburg und dem Prinzen von Oranien zu gewinnen. Der Große Kurfürst ging aber auf diese Vorschläge nicht ein. 30 7 vgl. 28 41. 33 7 Der Burgundische Kreis ist das heutige Belgien, der unter spanischer Herrschaft verbliebene Teil der Niederlande. 33 37 Herzog Karl IV. von Lothringen (1604—75) hatte einen Neffen Karl Leopold (1643—90), der in den Diensten des Kaisers stehend, sich 1664 in der Schlacht bei Gotthard gegen die Türken auszeichnete und vom Kaiser angeblich als Gemahl seiner Schwester ausersehen war; als solcher sollte er wohl den spanischen Habsburgern als Statthalter Belgiens empfohlen werden. Er ist der spätere berühmte Türkensieger, der Wien entsetzte, Neuhäusel und Ofen eroberte und bei Mohács siegte. 33 39 Das Limburger Bündnis war zwischen dem Herzog von Lothringen, Mainz und Trier geschlossen worden (1663 erneuert). Der Herzog verlangte den Eintritt der Verbündeten in die Tripelallianz zum Zwecke der Garantie Lothringens. 34 17 Der Herzog von Lothringen hat nach dem Pyrenäischen Frieden 1659/61 den Franzosen das Durchzugsrecht durch sein Land über Metz nach dem Elsaß zugestehen müssen. Metz war seit 1552 französisch und lag mitten im lothringischen Gebiet. 34 36 Im westfälischen Frieden 1648 hatte Frankreich außer der österreichischen Landgrafschaft, dem Sundgau und der Landvogtei über 10 Reichsstädte das Besatzungsrecht in Philippsburg und die Stadt Breisach erhalten, die beide am rechten Rheinufer liegen und daher für das Reich wichtiger sind als das jenseits des Wasgenwalds gelegene Nanzig. 35 10 Der Kardinal ist Mazarin (1602—61), Nachfolger Richelieus († 1642), Ratgeber Ludwigs XIII. und des jungen Ludwigs XIV. 36 13 Der Herzog von Créqui (1624 bis 1687), hatte im 30jährigen Krieg seit 1640 in Flandern und am Oberrhein gekämpft, war 1669 Marschall geworden. 38 33 Christian V. (1646—99), König von Dänemark, war bei seiner Thronbesteigung 9. Febr. 1670 24 Jahre. 39 20 Im Schwedisch-polnischen Krieg (1655 bis 1660) hatte Karl X. Gustav fast ganz Polen erobert und dessen

König Joh. Kasimir vertrieben. 39 24 Dünkirchen, das England im Krieg mit Spanien (1655—58) erworben hatte, wurde 1662 an Frankreich verkauft. 40 15, 40 Prinz Wilhelm von Oranien (1650 bis 1702), Sohn des Erbstatthalters Wilhelm II. († 1650), selbst wegen Aufhebung der Erbstatthalterwürde von der Regierung ausgeschlossen, heiratete Maria die Nichte Karls II. von England; selbst ein Enkel des englischen Königs, bezweckte er mit seiner Reise vorgeblich die Bezahlung des Brautschatzes seiner Mutter und die Eintreibung von Schulden. Im März 1670 war er in den Staatsrat gelangt. Später wurde er anläßlich des Überfalls Ludwigs XIV. auf Holland 1672 durch das Volk zum Erbstatthalter ausgerufen. 1688 wurde er auch König von England. 40 35 Der Bischof von Münster, gegen dessen Landeshoheit sich die Stadt Münster 1657—60 mit Unterstützung der Holländer vergeblich empört hatte, mengte sich in den Krieg zwischen England und Holland, brach 1665 mit 18000 Mann in Holland ein und eroberte mehrere wichtige Plätze. Holland schloß mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg einen Vertrag, wodurch der Bischof dann zur Rückgabe genötigt wurde. 40 31 und 41 1 Der Zweifel L.s an der Festigkeit der Tripelallianz wurde in der Tat durch die Entwicklung der Dinge gerechtfertigt, indem es Frankreich gelang, England und Schweden von der Trippelallianz abzusplittern. 41 40 Portugal war 1580 bis 1640 ein Teil Spaniens; die Befreiungsbewegung fand erst 1665 ihren Abschluß. 42 34 über den Rheinischen Bund vgl. Einltg. XII. 43 12 Die glücklichen Fortschritte der Kaiserlichen in Ungarn bestanden in dem Sieg bei St. Gotthard 1664 gegen die Türken und in der Niederwerfung des Magnatenaufstands vgl. S. 9. 43 24, 31 Nach Johann Kasimirs Abdankung 1668 wurde der Piast Michael Wisniowiecki (1669 bis 1673) zum König gewählt, der nach der unumschränkten Herrschaft strebte. Seine Hauptgegner werden S. 44 11 genannt: Johann Sobieski (1624—96), seit 1667 Krongroßfeldherr, später als Türkensieger seit 1674 König. Auch am Entsatz Wiens 1683 hatte er einen, wenn auch untergeordneten Anteil; Andreas Morstein, (nach Gnhrauer) einer deutschen Familie Mondstern am Rheine entstammend, seit 1667 Kronreferendar, 1670 Kronschatzmeister, Anhänger Sobieskis, später französischer Umtriebe verdächtig und deshalb nach Frankreich flüchtig. 43 41 Stephan Báthori (1533—86), Fürst von Siebenbürgen, wurde 1575 König von Polen, wo er den Adel, insbes. den protestantischen, hart bedrängte. 44 27 Die Juliazenser Streitigkeiten sind der Jülich-Klevesche Erbfolgestreit zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg, ein Streit, der sich seit 1609 hinzog und 1666 durch einen Vergleich beigelegt war; vgl. A 73 40. 49 20 Bei Austrägen verpflichtete man sich gegenseitig, auch zukünftige Streitfälle einem bestimmten, durch die staatliche Ordnung nicht berufenen Gericht zur Entscheidung anheimzugeben. Waren die Ämter solcher Austragsgerichte im vorhinein bestimmt, so war die Stetigkeit der Beitragsleistung gesichert. 52 18 Die 1609 gegründete Liga der katholischen Fürsten war die Gegengründung zu der 1608 gestifteten protestantischen Union, deren Gegensatz den Ausbruch des 30jährigen Kriegs herbeiführte. Überhaupt der Liga war Herzog Maximilian von Bayern. 53 36 vgl. A 20 29. 56 16 Kaiser Josef II., der in vieler Hinsicht Leibnizsche Gedanken verwirklichte (Grundsätze des aufgeklärten Absolutismus), versuchte übrigens eine

katholisch-deutsche Nationalkirchenversammlung einzuberufen; freilich vergebens. 56 30, 39 Unter „Monarchie" ist bei L. immer die absolute Universal-Monarchie, das Weltreich zu verstehen. „Beiderseits" wird die Monarchie geplant, nämlich von Frankreich und Österreich, bez. dem Kaiser, der ja im 30jährigen Krieg das Reich seiner absoluten Herrschaft unterwerfen wollte; vgl. A 65 20 und S. 71 16f. 57 5, 35 Anspielung auf die ägyptische Expedition. 57 36 Gottfried von Bouillon (1100 †) erstürmte im ersten Kreuzzug 1099 Jerusalem und schlug die Sarazenen bei Askalon, wurde Beschützer des hl. Grabes. Balduin I., Bruder Gottfrieds (1118 †), seit 1100 König von Jerusalem, eroberte Caesarea, Asdod, Ptolemais und Sidon. Ihm folgte sein Vetter Balduin II. und später noch drei andere Könige des gleichen Namens. Ludwig IX. der Heilige (1226—70) unternahm 1248—54 den sog. 6. Kreuzzug gegen Ägypten als dem Hauptsitz des Mohammedanerreichs, erobert 1249 Damiette, wird aber dann geschlagen und gefangen, erobert später Akkon in Palästina und kehrt 1254 nach Frankreich zurück. Im 7. Kreuzzug (1270) wendet er sich gegen Tunis, wo er erkrankt und stirbt. Tunis und Algier waren durch Seeräuberei berüchtigt und als solche das Ziel einer Strafexpedition Karls V. (1535). Die Franzosen hatten 1664 eine ähnliche Unternehmung gegen die Seeräuber von Gigeri östlich von Algier versucht. 58 6 Die unerforschten Küsten sollen nach L. „allen ohne Unterschied, was jeder zuerst entdeckt" zum Erwerb offen stehen; er denkt hier zweifellos an deutsche Kolonien; vgl. S. 88. 59 2f. L. tritt hier in eindringlichen Worten gegen Religionskriege und für die Duldung ein; vgl. auch 56 17. 59 30 vgl. A 41 40. 62 28 und 63 9 Reichslande = Besitzungen im Reich im Gegensatz zu Ungarn und Preußen. 63 16 In einer zweiten Beilage hat L. „des teutschen Reiches Bunds exercitus, consilium und aerarium" verzeichnet. Die Angaben über die Zahl des Heeres (16800) stimmt mit den hier mitgeteilten Anmerkungen überein. In den Rat (consilium) will L. aufgenommen wissen: „Böhmen, Trier, Österreich, Bremen, Haus Sachsen, Hannover, Darmstadt, Mainz, Kur-Sachsen, Münster, Neuburg, Zell, Wolfenbüttel, Würzburg." Dem Direktorium sollen als Assistenten drei Minister der Verbündeten zugeordnet sein, ferner ein Sekretär und mehrere Protokollisten, Kopisten, Kanzlisten und Kuriers als Bundesverpflichte angestellt werden. Der Reichsschatz hat als Beamte: 1 Kassepräsidenten; Einnehmer: 1 Kontrolleur, etliche Buchhalter, ferner Zugeordnete und Kassierer. 65 12 arbitrium rerum = Schiedsrichteramt, Hegemonie, Vorherrschaft, Führerschaft vgl. S. 71 16f. und S. 72 28f. 65 30 L. sucht hier den Unterschied herauszuarbeiten zwischen den beiden, nach der damals allgemeinen Auffassung drohenden Gefahren, der „Monarchie" Frankreichs und Österreichs. Das Streben des Kaisers nach absoluter Herrschaft im Reich gehöre der Vergangenheit an; in der Gegenwart drohe die Herrschaft Frankreichs und diese sei eine Fremdherrschaft, während Österreich deutsch sei. Ebendarum müssen sich Kaiser und Stände jetzt gegen Frankreich enger zusammenschließen; vgl. S. 66 16, 25, 67 34. 69 1 Die Vermutung L.s, daß der nächste Krieg Ludwigs sich gegen Holland richten werde, war zutreffend. Schon 1672 schlug Ludwig gegen die Generalstaaten los. 69 9 François Marquis de Bossampierre (1579 bis 1646), seit 1599 der Vertraute Heinrichs IV. vgl. A 73 40. 69 28

vgl. Einltg. XIV. 70 38 Rochelle = Seehafen an der atlantischen Küste war einer der festen Plätze, die die französischen Hugenotten in den drei ersten Kriegen gegen die katholische Königsmacht (1562—70) ertrotzten. Unter Richelieu wird 1628 diese wichtige Festung belagert und trotz der Aussendung einer englischen Entsatzmacht erobert: dieser Staat im Staate hätte den Engländern als Stützpunkt dienen können und zu einem „Calais" werden können, das die Engländer 1347 erobert hatten und bis 1558 besaßen. 72 3 Von den hier genannten Welteroberern (Alexander unterwirft 330 Persien, Cäsar besiegt 48 den Pompejus, Oktavianus Augustus 31 v. Chr. den Mark Anton) ist nur Kaiser Lucius Septimius Severus (146—211 n. Chr.) weniger bekannt; er löste die Prätorianergarde auf, schlug die Gegenkaiser Pescenius Niger 194 bei Issus, Clodius Albinus 197 bei Lyon und unterwarf auch die Parther. 72 11 Hier erscheint der Vorschlag der ägyptischen Expedition zu dem Gedanken einer Eroberung Konstantinopels und ganz Vorderasiens erweitert. 73 14 Das römische Weltreich zerfiel im 4. und den folgenden Jahrhunderten: durch den Einbruch der Germanen in Ost- und Westrom (Westgoten 378,401), durch die Eroberung Südgalliens und Spaniens seitens der Westgoten (415), Afrikas seitens der Wandalen (429), Italiens von Odoakar (476), Nordgalliens seitens der Franken (486). Die Perser unter den Sassaniden erobern im 6. Jhdt. Syrien. Unter den Skythen dürften die aus Südrußland eindringenden Völker zu verstehen sein, die das oströmische Reich bedrohten und verkleinerten, also die Hunnen (375—451), die Bulgaren (493 erster Überfall des rechten Donauufers, um 550 erste Ansiedlung am rechten Ufer, 680 Gründung eines selbständigen Bulgarenreichs), vielleicht auch der Slawen, die im 6. Jhdt. über die Donau setzten, Mösien, Thrakien und Makedonien besiedelten, ja im 7. und Anfang des 8. Jhdts. in einzelnen Stämmen nach Thessalien, Epirus und sogar bis in den Peloponnes vordrangen. Die Araber entreißen dem oströmischen Reich Syrien (635), Ägypten (641), Afrika (um 700) und die wichtigsten Mittelmeerinseln. 73 27 Philipp, König von Mazedonien (359—336), ist der Vater Alexanders des Großen. 73 40 Heinrich IV., König von Frankreich, regierte 1589—1610, ursprünglich Hugenotte, dann Katholik, berühmt durch das Edikt von Nantes (1598), das den Reformierten gleiche bürgerliche Rechte zusicherte, wollte als Verbündeter der protestantischen Union in den Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit (1609—14) eingreifen. Spanien trat auf die Seite des katholisch gewordenen Pfalzgrafen von Neuburg, den auch die katholische Liga unterstützte, während die Gegenbewegung Brandenburgs von der protestantischen Union gefördert wurde. Heinrich VI. ward aber noch vor Durchführung seiner Absicht von Ravaillac ermordet. 74 12 Viele unterworfene Völker besaßen im türkischen Reich Selbstverwaltung, so das Chanat der Tataren auf der Krim (seit dem 15. Jhdt. türkisch), viele arabische Stämme, die Georgier, im Süden des Kaukasus, die Walachen (Südrumänen, seit dem 15. Jhdt. türkisch), die Moldauer (Einwohner von Nordrumänien und Beßarabien) unter Hospodaren, die Siebenbürger (d. s. Rumänen, Szekler-Madjaren und Deutsche, seit 1526 türkisch) unter einem Woiwoden. 74 40 Spanien, das seit Anfang des 16. Jhdts. Mittel- und Südamerika (ohne Brasilien), Neapel, Sizilien, Mailand (seit 1556), die Niederlande

(bis 1581 auch die nördlichen), die Freigrafschaft Burgund (bis 1678), Portugal (1580—1640) im Besitz hatte, war als drohende Weltmacht gefürchtet. Im Freiheitskrieg der Niederlande, der mit Unterbrechung von 1568—1648 fortdauerte, wurde die große spanische Flotte, bestimmt gegen das mit Holland verbündete England zu kämpfen, 1588 hauptsächlich durch Stürme vernichtet. 75 3 In Frankreich waren damals die Hugenottenkriege zwischen dem (schwächlichen) König Heinrich III. (1574—89) und dem Führer der Hugenotten, Heinrich von Navarra (später als frz. König Heinrich IV. vgl. A 73 40. Die heilige Ligue war die Partei der strengen Katholiken, die im Bunde mit Spanien eine Absetzung des Königs und die Erhebung eines energischeren Führers der Katholiken, des Herzogs von Guise, beabsichtigte, als nämlich Heinrich III. 1576 mit den Hugenotten Frieden geschlossen hatte. Der König fügte sich aber den Forderungen der hl. Ligue, verbot den reformierten Gottesdienst und führte die Hugenottenkriege fort. Da bildet sich während des letzten Kriegs 1585—89 eine neue radikale Partei, die Ligue der Sechzehn, die neuerdings im Bunde mit Spanien die Absetzung des Königs erstrebt. Heinrich III. flieht aus den Wirren der Volksaufstände ins Lager seines Gegners Heinrich (IV.), wo er von einem Mönch ermordet wird (1589). Die hl. Ligue läßt nun im Jan. 1590 den Kardinal von Bourbon zum König ausrufen. Die Ligue der Sechzehn forderte die Wahl der Infantin Isabella (als Enkelin Heinrichs II.) zur Königin und die Anerkennung des Königs von Spanien als Schutzherrn von Frankreich. Heinrich von Navarra (IV.), der mit den katholischen Großen wegen seines Erbanspruchs verhandelte, wurde von Sixtus V. (1585—90) mit der Bedingung, daß er katholisch werde, anerkannt, und trat 1593 tatsächlich zum Katholizismus über, worauf er allgemein anerkannt wurde. Die protestantischen Fürsten Elisabeth von England (1558—1603) und Moritz von Oranien, seit 1585 Statthalter von Holland, waren für Heinrich IV. 75 33 Potosi = Stadt in der südamerikanischen Republik Bolivia, mit einem seit 1545 betriebenem Silberbergwerk. 76 15 Der Herzog von Buckingham (1627—87) wurde 1669 Mitglied des sog. Cabal-Ministeriums, das auch tatsächlich wie L. voraussagte, den König bewegt, für französische Jahrgelder gegen Holland Krieg zu führen. 76 20, 21 König Friedrich III. von Dänemark (1648—70) verlor im Frieden von Roeskild (1658) den südlichen Teil der skandinavischen Halbinsel (Schonen, Halland, Blekingen). Der Chevalier de Terlon war damals französischer Gesandter am dänischen Hof. 77 38 Im ersten Raubkrieg Ludwigs XIV. (1667/68) eroberte Frankreich zwölf feste Plätze an der Grenze der spanischen Niederlande, darunter Condé und Lille (Lincke in franz. Flandern wurde schon 1645 von den Franzosen erobert). Unter Vermittlung Englands, Schwedens und Hollands (der Tripelallianz) wurde der Friede geschlossen, der diese Eroberungen bei Frankreich beließ. 78 4 Roux de St. Marsilly war ein Hugenotte, gebürtig aus Rochelle, reiste 1669 nach England, stand angeblich in Diensten des englischen Königs Karls II., wurde von den Franzosen auf einer Reise durch die Schweiz verhaftet (Universallexikon, a. v. G.). 78 21 Minister Ludwigs XIV.: Colbert (1619—83), Finanzminister, dann auch Minister der Fabriken, Bauten, endlich der Marine, Vertreter des Merkantilsystems (Förderung der Industrie und der Ausfuhr, Schutzzoll auf Fabrikate usf.), ver-

dient auch durch die Förderung des Seewesens und der Kolonien. Le Tellier Marquis de Louvois (1641—91), Kriegsminister seit 1666, führte die Ausrüstung mit Feuerwaffen völlig durch und erhöhte das Heer auf 220000 Mann; Marquis de Lionne (1611—71), seit 1661 Minister des Äußern, durch seine Verschlagenheit berüchtigt. 79 2 Colbert hatte 1664 die Akademie der Maler und Bildhauer gegründet. 79 27 Bischof Bezières, französischer Gesandter in Warschau 1669, später Kardinal von Bouzy, Gesandter in Spanien. 79 39 Rospigliosi ist Papst Clemens IX., im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Franzosenfeind Alexander VII., durchaus französisch gesinnt; vgl. 11 8. 80 3 Die Pisanischen Traktate waren unter Papst Alexander VII. (1655—67) abgeschlossen worden. Ludwig XIV. hatte verlangt, der Kirchenstaat möge die pfandweise besetzten Gebiete von Castro und Ronciglioni dem Herzog von Parma herausgeben; die Unruhen zwischen den Leuten der franz. Gesandtschaft und der päpstlichen Leibwache veranlaßten den Papst 1664 im Pisaner Vergleich dem Herzog von Parma eine 8jährige Frist zur Auslösung einzuräumen. 80 8 Candia vgl. A 11 15. 80 13 Die Päpste wurden 1309—76 gezwungen in Avignon an der Rhône zu residieren. 80 19 Ahmed Köprülü (1633 bis 1676), seit 1661 Großvesir, hervorragender Staatsmann der Türkei, unter dem Kreta erobert wurde. Auch ein Teil der Ukraine (Kosaken) fällt an die Türkei vgl. 81 2. 81 2 Die Kosaken, ursprünglich unter poln. Oberhoheit, unterwarfen sich 1654 den Russen, die in dem darauffolgenden Krieg mit Polen Smolensk, das linke Dnjeprufer und Kiew behaupten konnten (Friede zu Andrussowo 1667). 81 21 In Dänemark war dem König Friedrich III. (1648—70) vom dritten Stand und der Geistlichkeit eine unumschränkte Gewalt übertragen worden (1660), während in Schweden 1634 die Macht der Stände erweitert worden war und bis 1680/82 erhalten blieb. 81 39f. Man vgl. hierzu die Denkschrift für Dänemark 106f. 82 19 In England war auf die Republik Cromwells von 1649—60 das Königtum unter Karl II. gefolgt (1660 bis 1685). Der König hat in der Tat später die Testakte 1673 gegen die Presbyterianer erlassen, wonach jeder, der ein Staatsamt bekleiden will, zur Anerkennung der kgl. Oberhoheit über die engl. Hochkirche gezwungen wurde. Die Vereinigung von England und Schottland erfolgte 1707 unter Anna II. 82 31 Nach Leibniz sind also in Heinrich VIII. (vgl. A 73 40) und in Oliver Cromwell († 1658) die Urheber des Gedankens vom europäischen Gleichgewicht zu suchen. 85 3 Zwischen England und Holland war am 23. Jänner 1668 ein immerwährendes Verteidigungsbündnis geschlossen (Guhrauer). 86 36 Ludwig XIV. hatte in dem kurfürstlichen Wahlgang von 1657/58 die kaiserliche Krone angestrebt. 87 20 Der Titel eines Vogts der römischen Kirche mußte 1663 auf Ludwigs XIV. Wunsch aus einem Aufruf getilgt werden, den Leopold zur Vertreibung der Türken an alle Fürsten Europas erlassen hatte (Guhrauer). 89 3 Frankreich hat 1669 einen Streit zwischen Holland und dem Bischof von Lüttich (= Erzbischof von Köln) wegen des hohen Gerichtsgebiets über die Herrschaft und Schloß Rochette zugunsten Kölns vermittelt. In den Streit zwischen Münster und Holland (vgl. S. 40 35) halfen französische Hilfstruppen den Bischof vertreiben. Der Lüneburger Erbschaftsstreit entstand 1665 zwischen den Brüdern Herzog Georg Wilhelm und Herzog Johann Friedrich

um das Fürstentum Zell; er wurde nach langen Verhandlungen unter Vermittlung Frankreichs geschlichtet. Wildfangsrecht = Recht über den zugewanderten Fremden. Der Kurfürst von der Pfalz zog nach dem westfälischen Frieden von allen Seiten Einwanderer herbei und machte vom Wildfangsrecht weitgehenden Gebrauch. Er kam hierüber mit dem Herzog von Lothringen, dem Bischof von Speier usw. in Streit, wurde aber von Frankreich unterstützt. — Die Stadt Erfurt, die dem Kurfürsten von Mainz zugefallen war, verweigerte ihm 1664 den Gehorsam; Ludwig XIV. sandte die erbetenen Hilfstruppen, so daß sich die Stadt ergeben mußte. 91 25 „Junge französische Weiber, die man den Fürsten an den Hals hängt, um die Consilia zu penetrieren, Faktiones zu machen, alles in Unruhe zu versetzen" (Pfister V 197, a. v. G.). 92 39 Pospolite ruszenie heißt nach der polnischen Reichsverfassung das allgemeine Aufgebot, das eintrat, sooft ein Reichstag zerrissen wurde, wofern nicht unmittelbar ein neuer Reichstag angesetzt worden war. 93 10 Die Memoiren des Ministers Lionne (vgl. A 78 21) sind 1668 erschienen (nach G.). 93 33 Frankreich hätte, wie L. weissagte, im Frühjahr 1671 gegen Holland losgeschlagen, doch waren die Bündnisse noch nicht alle zum Abschluß gekommen. Der Krieg begann tatsächlich erst 1672 (nach G.). 94 12 vgl. A 40 15. 95 34 Guhrauer führt hier eine Stelle aus van Kampens Geschichte d. Niederl. an, die selbst wieder aus der L. bekannten Schrift „Interest von Holland" entnommen ist: die Provinz Holland allein hatte damals 6400 Fischerfahrzeuge mit 112000 Seeleuten und 10000 Kauffahrteischiffe mit 168000 Seeleuten. 96 39 Ambrosio Spinola (1569—1630), spanischer Feldherr, eroberte 1604 Ostende, wurde Generalkommandant der Niederlande, eroberte 1620 die Pfalz, nahm 1622 Jülich, 1624 Breda, 1629 Montferrat. 98 2 Frankreich hatte durch hohe Einfuhrzölle die holländischen Waren belastet; vgl. A 78 21 (Colbert). 98 6f. Köln und Münster standen im 1672 ausgebrochenen Krieg tatsächlich auf Seite Ludwigs; vgl. A 89 3. Johann Friedrich von Braunschweig hat 1671 versprochen, Ludwig mit 10000 Mann zu Hilfe zu kommen. Ernst August von Braunschweig, Bischof von Osnabrück blieb neutral. Dagegen erklärte sich Brandenburg 1672 gegen Frankreich. 98 10 Auf Rheinbergen, das im Besitz der Holländer war, versprach Köln 1667 seine Rechte nicht geltend zu machen. Auch Maastricht hatte einst zum Bistum Lüttich gehört. 98 11 Emmerich und Wesel, beide am Rhein, gehörte zum Herzogtum Kleve, das 1609 im Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit an Brandenburg fiel; vgl. A 44 27. 98 33 Zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Köln war es zu Streitigkeiten gekommen, da die Stadt große Befestigungsbauten anlegen ließ, wobei sie von den Holländern unterstützt wurden. Der Kurfürst von Köln dachte daran, mit Hilfe französischer Truppen die Stadt zu überrumpeln. Im Juni 1671 ist dann ein Vergleich zustande gekommen, wonach die Stadt westfälische Kreistruppen statt, wie sie beabsichtigte, holländische aufnehmen (vgl. den Vorschlag L.s 101 14), den Festungsbau einstellen und den Kurfürsten als Gebietsherrn anerkennen sollte. (Nach Guhrauer). 99 17 vgl. A 34 36. 99 23 vgl. die Denkschrift f. Dänemark 106 f. 99 35 L. hatte die Entwicklung in bezug auf die Stadt Braunschweig richtig vorausgesagt, sie wurde am 12. Juni 1671

von den Braunschweigischen Herzogen zur Huldigung gezwungen. **101** 1 vgl. A 33 37. **101** 14 vgl. A 98 33.

Denkschrift für Dänemark.

Die Schrift ist von L. datiert: Ende März 1671. Was ihren Inhalt anlangt, so weist Klopp eine starke innere Abhängigkeit L.s von Habbeus von Lichtenstern (vgl. Einl. XIX) nach. mit dem L. damals in nahem Verkehr stand; die handschriftliche Urschrift ist, wie Klopp berichtet, von L.s Hand geschrieben, mit vielfachen Abänderungen und Zusätzen von seiner Hand, und „kann in soweit jedenfalls als sein Eigentum betrachtet werden". Bei Klopp I 315 ist ein Brief von Habbeus von Lichtenstern an den Freiherrn von Boineburg abgedruckt (Berlin, 16. Nov. 1670), der die Gedankengänge enthält, die L. offenbar beeinflußt haben. Übrigens treten auch schon im zweiten Teil der Denkschrift über die Festigung des Reichs (Mainz, 21. Nov. 1670) verwandte Gedanken L.s auf; z. B. **99** 33.

106 14 Dal-Karls, Dalekarlier = Bewohner von Dalarme (= der „Täler"), eines Landstrichs nördlich von Stockholm, vom Dalelf durchflossen, mit dem Hauptort Falun. **106** 11 Gustav I., Begründer des Hauses Wasa (1523—60), wird durch den Aufstand der Dalekarlier gegen die skandinavische Union 1521 zum Reichsweser, 1523 zum König von Schweden und bestimmte die Erblichkeit des Throns. Lübeck, das schon 1519 den Flüchtigen aufgenommen und unterstützt hat, half ihm dann bei der Eroberung von Stockholm durch eine hansische Kriegsflotte. **106** 16 Dänemark und Norwegen blieben auch nach dem Abfall Schwedens vereinigt. Schweden fiel ab unter Christian II. (1513—23), der auch in Dänemark und Norwegen von seinem Oheim Friedrich I. (1523—33) verdrängt wurde. Dänemark war damals ein ständischer Staat und erst 1660 wurde es zu einer absoluten Erbmonarchie umgestaltet. Christian IV. (1588—1648) hätte nach L.s Meinung, wenn er ein unumschränkter Herrscher gewesen wäre, mit größerem Erfolg in den 30jährigen Krieg eingreifen können: denn in der Tat ist er 1626 geschlagen worden und mußte im Frieden zu Lübeck auf alle Teilnahme an den deutschen Streitigkeiten verzichten. Friedrich III. (1648—70) mußte 1658 im Frieden von Roeskild an Karl X. Gustav von Schweden den südlichen Teil der skandinavischen Halbinsel, das Stift Dronthjem und die Insel Bornholm abtreten. Die Einführung des Absolutismus war die Folge dieser Niederlage, indem das Volk die Adelsherrschaft abschaffte; vgl. A **10** 24. 76 20, 21, 81 21. **106** 23 Schweden war unter dem Haus Wasa eine ständische Erbmonarchie, in welcher der Schwerpunkt der politischen Kraft meist im Königtum lag. Gustav II. Adolf (1594—1632, reg. seit 1611), berühmt durch sein Eingreifen in den 30jährigen Krieg, dessen Frucht in den Friedensschlüssen unter seiner Tochter Christine (1632 bis 1654) eingebracht wurde: Vorpommern, Rügen, Odermündungen, Wismar, die Bistümer Bremen und Verden (1648); von Dänemark erwarb Schweden: Herjeodalen, Jemtland, Halland, Ösel, Gotland und die Zollfreiheit im Sund. 1634 wurde die schwedische Verfassung zugunsten der Stände ausgestaltet. Auf Karl X. Gustav folgte sein minderjähriger Sohn Karl XI. (geb. 1655, seit 1660 König, bis 1672 unter

Vormundschaft, gest. 1697), der damals gerade 16 Jahre war; vgl. A 81 21. 106 33 Abo (obo) in Finnland an der Mündung des Orajoki in den Bottnischen Meerbusen. 108 40 vgl. A 40 31, 41 1. 109 15 Karl der Große (768—814) zieht gegen die Dänen, die damals unter König Göttrik, später unter König Hemming standen; mit dem letztgenannten schließt Karl d. G. 811 Frieden: die Eider wird als Grenze festgesetzt. 826 läßt sich der Dänenkönig Harald in Mainz taufen. 112 20 Der Gedanke eines norddeutschen und süddeutschen Staatenbundes ist bis zum Jahr 1870 in den verschiedensten Formen geplant worden. 112 29 Der Gedanke, daß ein gefestigtes deutsches Reich aus einem Bund hervorgehen müsse, ist durch die Tatsachen bestätigt worden. 113 3 Ferdinand von Fürstenberg, der Fürstbischof von Paderborn, war zugleich Koadjutor von Münster und wurde in der Tat 1679 nach dem Tod Christof Bernhards von Galen auch Fürstbischof von Münster.

Gedrängte Ausgabe usf.

Das Blatt wird von Klopp dem Inhalte nach ins Jahr 1672 verlegt.

114 21 Heiß, der kurtrierische Geschäftsträger, eröffnete in Mainz im Auftrag Ludwigs den Plan des Kriegs gegen Holland, schrieb „Histoire de l'empire" (Paris 1684); vgl. Guhrauer, L. dtsch. Schriften, 1. Bd., Einltg. 55; G. W. L. I, 98.

Gutachten über den Frieden.

Von Klopp auf 1674 verlegt. Das Schriftstück, das L. in Paris schrieb, handelt über die Möglichkeiten von Friedensverhandlungen während des 2. Raubkriegs (1672—78/79). Ludwig XIV. war in Holland eingedrungen, wo im Augenblick der Gefahr Prinz Wilhelm III. von Oranien zum Erbstatthalter erklärt wurde. Durch Öffnung der Schleusen wird die Provinz Holland und die Stadt Amsterdam gerettet. Ludwig stand im Bündnis mit England, Schweden, Köln, Münster usf. Auf Seite Hollands traten Brandenburg, dann der Kaiser und Spanien. Brandenburg mußte 1673 einen Sonderfrieden zu Vossem schließen. 1674 fanden Friedensvorbesprechungen in Köln statt, die aber wegen der Gefangennahme Fürstenbergs von Ludwig XIV. abgebrochen wurden (A 116 25). 116 10 Es handelt sich um die Bestimmung des Orts der Friedensverhandlungen. 116 19, 22, 23 Name von Gesandten, Ministern, Unterhändlern. Simon Arnauld Marquis de Pomponne (1618 bis 1699), 1671—79 franz. Staatssekretär des Äußern. Sir William Temple (1628—99), englischer Staatsmann, hatte 1668 die Tripelallianz abgeschlossen, 1668—71 und 1674—79 Gesandter im Haag. Vielleicht: Svanto Sparr, seit 1660 schwedischer Reichsmarschall. 116 25 Am 14. Feb. 1674 wurde Fürst Wilhelm von Fürstenberg, der sich wegen der Friedensverhandlungen in Köln aufhielt, von kaiserlichen Truppen gefangen und nach Wien abgeführt (Universal-Lexikon). 116 41 Isaac Pas Marquis de Feuquieres (1648—1711), französischer General, seit 1672 in verschiedenen Gesandtschaften bei deutschen und am schwedischen Hofe, zuletzt Gesandter in Spanien, starb 1688. 117 3 Courtin (1622—85), Franzose, geht 1645 nach Schweden, wird

Sekretär der Königin Christine, kehrt nach ihrem Tod nach Frankreich zurück (1654), später wieder schwedischer Sekretär bei Karl Gustav, der ihm dann als Gesandter nach Frankreich sandte; zuletzt Generalresident Frankreichs in den nordischen Staaten. **117** 13 Maastricht, ehedem bei Lüttich, gehörte zu Holland und wurde von Frankreich auch wieder zurückgegeben. Das Besatzungsrecht von Philippsburg, das Frankreich 1648 gewonnen hatte, wurde im Frieden zu Nymwegen 1678 tatsächlich aufgegeben, wogegen Frankreich die Freigrafschaft Burgund und zwölf neue Plätze in den Niederlanden erhielt. **117**16 Grave, holländische Stadt am Südufer der Maas, damals von den Franzosen besetzt, wurde noch 1674 vom Prinzen von Oranien zurückerobert. **118** 31 Marsal = Stadt im heutigen Bezirk Deutsch-Lothringens, Kreis Château-Salins, war bis 1870 Festung. **119** 17 Die Forderung erneuten feierlichen Verzichts auf die spanische Krone zeigt, daß L. die drohende Gefahr eines französischen Versuchs, beide Kronen zu vereinigen, 26 Jahre vor dem Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs (1700—1714) voraussah. Ludwig XIV. war der Sohn und Gemahl spanischer Prinzessinnen. **120** 20 Das Recht, mit fremden Staaten Bündnisse einzugehen, und selbständig Kriege zu führen, das seit dem westfälischen Frieden (mit der Einschränkung, daß sich Bündnisse und Kriege nicht gegen das Reich richten dürfe) war der Schlußstein der Zersetzung und Auflösung des Reichs. Hier hätte also eine Reform sicherlich beginnen müssen.

Geschwinde Kriegsverfassung.

Von L. selbst datiert (1688). L. befand sich damals in Wien. Dem Jahre 1688 lagen folgende Ereignisse zugrunde: der Türkenkrieg 1683—99 war noch nicht beendet, hatte aber doch schon seine siegreiche Wendung genommen; nach dem Entsatz von Wien waren die kaiserlichen und Reichstruppen erobernd im türkischen Ungarn vorgedrungen, hatten Neuhäusel und Ofen (Budapest) 1686 erobert, ja waren bis nach Südungarn vorgedrungen, so daß 1688 Belgrad erobert werden konnte. Das Verhältnis zu Frankreich war in der Zeit von 1678—88 der Form nach das des Friedens gewesen, d. h. Frankreich hatte nicht den Krieg erklärt, trotzdem besetzte es ein deutsches Gebiet nach dem andern. 1680 waren die Reunionskammern in Breisach, Metz, Besançon und Tournay gegründet worden, die alles, was jemals zu den neuerworbenen Städten und Plätzen gehört hatte, an Frankreich angliederten. 1681 war Straßburg überfallen worden, 1684 Luxemburg und Trier besetzt. Der Waffenstillstand 1684, der in Regensburg auf 20 Jahre geschlossen wurde, beendete diesen Krieg im Frieden. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz-Simmern (1685) erhob Ludwig XIV. für seine Schwägerin Liselotte, der Schwester des Verstorbenen, Erbanspruch auf den Allodialbesitz, dann fast auf das ganze erledigte Gebiet. Der Kaiser schließt 1686 ein Bündnis gegen Frankreich mit den bedeutendsten Reichsfürsten, mit Spanien, Schweden: 1688 treten dann noch England, Holland, Savoyen bei. Ludwig XIV. erklärte am 24. Sept. 1688 den Krieg an den Kaiser, eroberte Philippsburg und verheerte die Pfalz. **123** 27 vgl. A **40** 15.

Extrakt meines Schreibens usf.

Von L. selbst datiert (1682).

L. hatte 1677 unter dem Decknamen Caesarinus Furstenerius eine lateinische Abhandlung über die deutschen staatsrechtlichen Verhältnisse herausgegeben; sie erschien unter dem Titel „Tractatus de jure suprematus ac legationis principum Germaniae“ (Abhandlung über das Hoheits- und Gesandtschaftsrecht der deutschen Fürsten). Assessor Eiben vom Reichskammergericht zu Speier hatte Anmerkungen, meist Aus-

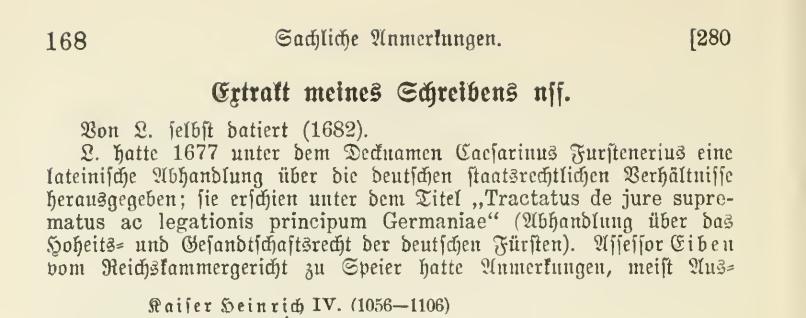

stellungen, dazu geschrieben. Über L.s Schrift selbst vgl. Einltg. XXII. L. suchte in ihr die Souveränität des Landesfürsten und die staatsrechtliche Einheit des Reichs miteinander zu vereinen.

133 19 Es ist bezeichnend, daß L. beabsichtigte, die große Schrift ins Deutsche zu übersetzen.

Von den Privilegien usf.

Der Aufsatz wird von Klopp in die Zeit von 1668—70 verlegt. Klopp kennzeichnet ihn: „er ist weniger eine historische Untersuchung als eine politische Kundgebung“. L. hat in dem Aufsatz nur auf das (echte) Privilegium minus von 1156 Rücksicht genommen; nicht aber auf das Privilegium majus, dessen Bestätigung Herzog Rudolf IV. von Österreich (1339—65, reg. seit 1357) vergebens nachsuchte und das erst von Kaiser Friedrich III. (1415—93, reg. seit 1435) zur Rechtskraft erhoben wurde; L. hat es offenbar deshalb ausgelassen, weil der Anspruch dieses Privilegiums eine uralte Urkunde zu sein, eine Fälschung ist und er gerade die Ursprünge der Vorrechte Österreichs untersuchen wollte.

134 32 Severinus de Monzambano = Deckname des Staatsrechtslehrers Samuel v. Pufendorf (1632—94), 1661 Professor des Naturrechts in Heidelberg, 1670 Prof. in Lund in Schweden, 1686 schwedischer Staatssekretär, 1688 Hofgeschichtsschreiber in Brandenburg. Unter dem genannten Decknamen erschien 1667 im Haag die lateinische Schrift „De statu imperii Germanici“ (über die Verfassung des deutschen Reichs). Pufendorf bespricht eingehend den Inhalt des von Karl V. (1519—55) erweiterten Privilegiums, „in dessen Eingang er nicht verhehle, daß es ein gemeinschaftlich menschlicher Zug sei, nach Kräften für seine Familie zu sorgen“; und Pufendorf wendet sich gegen den Einwand, „jene Privilegien seien den Österreichern von Kaiser Friedrich I. (1152—90) verliehen, lange ehe die Habsburger zur Kaiser-

würde gelangt seien, mithin, ehe sie auch nur daran denken konnten, diese Privilegien zur Befestigung dieser Würde in ihrem Hause zu benutzen". Da diese Stelle in der posthumen Ausgabe des Werks steht und nicht in der ersten, so ist es möglich, daß sich Pufendorf hier gegen Leibniz wendet. Pufendorf faßt das Privilegium minus als ein Recht des Babenberger-Hauses auf, das sich auf die Habsburger nicht vererben konnte (vgl. Pufendorf, Reclam-Ausgabe S. 31 f.). 135 6 Die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Sachsen, Stauffern, Welfen und Babenbergern veranschaulicht folgende Tafel:

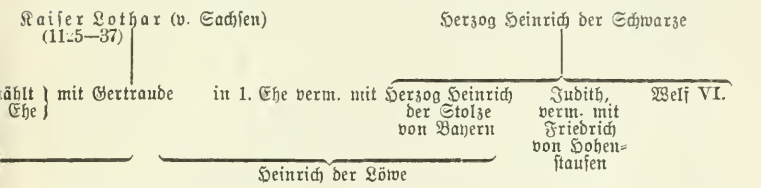

136 7 Otto, Bischof von Freising (vgl. die Stammtafel) (1114 bis 1158), berühmter Geschichtsschreiber, „De duobus civitatibus" und „Gesta Friderici imperatoris". 138 13 Radevicus, Domherr zu Freising, Kaplan des Bischofs Otto (im 12. Jhdt.), setzte die Geschichte Kaiser Friedrich I. fort. 138 14 Der Abt, eigentlich Probst von Ursberg ist Konrad von Lichtenau († 1240), der ein altes Chronic. universale (bis 1229) fortsetzte. 139 39 Marquard Freher (1565 * in Augsburg, † 1614), Professor in Heidelberg, „Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes."

Schriften über die preußische Krone.

Sie stammen aus dem Juli und August 1701. Sie sind, wie aus 142 33 hervorgeht, für „monatliche Nachrichten und Auszüge" geschrieben.

147 5 Der polnische König Johann Kasimir, der 1668 abdankte. 147 39 Adoni-Besek = König zu Besek in Kanaan; Jud. I. 149 11 hier führt L. sein eigenes Buch an, das unter einem Decknamen erschienen war; vgl. A. 133. 149 17 bezieht sich auf Pufendorf vgl. A 134 32. 149 33 Melchior Inchofer (geb. 1584 in Wien, gest. 1648), Jesuit, schrieb Bücher zur Rechtsgelehrsamkeit, Philosophie, Mathematik, Theologie und Geschichte, darunter „Annales eccles. regni Hungariae", wovon nur der 1. Bd. erschien. 149 34 Papst Silvester II. (990—1003), vorher Herbert, verlieh dem Herzog Stefan von Ungarn (997—1038) die Königskrone. 150 18 Wahrscheinlich Caramuel von Lobkowitz (1606—82), Zisterzienser, Professor in Spanien, in Flandern, dann span. Gesandter beim Kaiser, Abt zu Prag (das er 1648 verteidigen half), seit 1650 Bischof in Italien, schrieb neben mathemat. und theolog. die zwei politischen Schriften „Pax sacri Romani imperii ad binas hypotheses reducta"; „Joh. Bragantinus Lusitaniae illegitimus rex demonstratus". 151 12 Vor Preußens Erhebung zum Königreich gab es nur 3 protestantische Königreiche: Dänemark (Norwegen), Schweden und England.

Sprachliche Anmerkungen.

Abkürzungen: Die fetten Zahlen bedeuten die Seiten, die kleinen die Zeilen. L = bei Leibniz lautend; H = vom Herausgeber geändert in; K = in der Ausgabe von Klopp lautend; G = in der Ausgabe von Guhrauer lautend; B = von Boineburg eingefügt (vgl. S. XI, XIX); u = umgestellt aus folgendem Wortlaut bei Leibniz; u N = (Zeitwort) umgestellt aus der Nebensatzstellung; e = vom Herausgeber eingefügt; a = vom Herausgeber ausgelassen.

Die sprachlichen Anmerkungen verzeichnen alle Änderungen des Herausgebers, die über die Recht- und Richtigschreibung der Laute und Wortformen hinausgehen, also Umstellungen, Einfügungen, Auslassungen usf. Außerdem werden schwerverständliche Wörter, sofern sie nicht schon in der Grundschrift selbst durch einen beigefügten Klammer-Ausdruck erläutert werden, im folgenden erklärt werden.

Der Titel des 2. Bandes stammt ebenso wie die der anderen Bände nicht von L.

Einige patriotische Gedanken.

Der Abdruck folgt nach Klopp VI 220.

3 2 L gemeine Wesen 10 L Welches H e dieses ist 10 a desto 13 e wäre 13 L kann (vor: in) 13 a hingegen 18 e der (nach: oder) 27 L den Zügel 32 L in H gegen 33 L dadurch 35 sich angreifen = sich anstrengen **4** 2 e Es 7 L hat man 17 L versichert 24 e es ist 32 a sind 34 u N trachten 37 e um **5** 1 e ist 2 L daher 3 e es 19 L bin ich 28 e mit den 33 u N wundert e es 35 e hat 35 L muß ich 38 e Ich **6** 1 e die 4 L nicht glaubt 24 e in der 30 L darin 41 e es ist **7** 7 e hat 8 L bey Calender und gebetbücher gefüget 10 e ist es 19 e ist ist 23 L so nicht dermahleins 28 e ist **8** 1 L Soll man 1 L die H sie 5 L bisweilen sie 9 u N bin 10 e ist 11 e sind 17 e wäre 17 L richten 21 e beitragen 23 e ist.

Einige politische Gedanken.

Abdruck nach Klopp I 168. Die Datierung stammt von Klopp.

9 4 Bei L stehen am Anfang dieses Absatzes noch drei belanglose Zeilen. 5 e Es 7 e den 20 e er 21 e Er 25 a zu (vor: repräsentieren) 39 e dem **10** 1 e hat.

Jetzige Bilanz von Europa.

Abdruck nach Klopp I 166. Die Datierung stammt von Klopp.

11 8 L Welcher 8 e hat 15 u N ist 15 e er 17 a Urbano VIII. 17 u N sucht 27, 28 L er 35 L Hängt Frankreich **12** 5 L er.

Wagschale gegenwärtiger Konjunkturen.

13 9 er = der Kurfürst-Erzbischof von Mainz 12 e ist 13 a die 15 e Es 18 u N folgen 23 c es **14** 34 L sich deren H sie 40 e eine **15** 1 c Es 5 c sei 6 L sich seiner 7 L können wir.

Denkschrift über die Festigung des Reichs.

Dem Abdruck lag zunächst Guhrauer I 151 zugrunde. Der Wortlaut ist aber sorgfältig mit der Kloppschen Ausgabe I 193 verglichen und nach ihr verbessert worden. Die Abweichungen K von G, bez. H sind hier verzeichnet. Die Zusätze, die Freiherr von Boineburg in L's Handschrift machte, sind nach der Angabe von K kenntlich gemacht (B).

Der Obertitel 2, 3 stammt nicht von L.

16 10 L Triduo composui Sualbaci d. 6. 7. 8. Augusti st. n. 1670, praesente Boineburgio (in drei Tagen verfaßt in Schwalbach am 6., 7., 8. Aug. 1670 in Gegenwart B) 13 u N mangelt 16 e dem 24 K doch **17** 11 e die 12–15 überhand ... bis ... einreißende B 20 a auf einmal 29 e einem (vor: hektischen) 32 L Dessen 35 e ist **18** 4 e sind 5 e den 17 e es 19 schwinden lassen = nachlassen 30 L Völker 38 Ausschuß = Auswurf, als minderwertig Ausgemustertes 40 L zusammengestoßen **19** 9 L zergehen 24 e einem **20** 5 e hat 7 u N würde 13 L Es würden solche 21 L würde man 24 u N wäre 25 u N würde 33 u N würden **21** 14 L der H für die 26 L welches 26 e ist 27 f. u N fischen uff. 37 e den **22** 17 e es u N mußte 28 L würden wir 30 e Es 30 L nötig (nach: denken) **23** 4 e ist 5 L einige 7 e den 18 L stehenden 25 e sind 32 K der (der sage nach vor den König) so reich beladenen [das Eingeklammerte stammt von B] 40 L instehender 41 L könne England **24** 9 L caution B praecautiones 20 L Gutachten B Gutfinden 27 e ist 27 u N wird 31 e hat **25** 14 e dem hat 18 imperio vel B 40 e Es 40 a dies **26** 4 L was maße 13 e Wir 18 u N würde 18 L dahin sich 19 a aber 22 u N soll 25 e es 26 L einige 32 e du 33 e ist **27** 1 L denn H da 7 e ist 11 e den 12 L gegenwärtigen unsern 15 L gewarten 24 e wegen 41 L muß man **28** 3 L angesehen 5 L darin 6 Bei L K folgt hier eine vier Seiten lange „Explicatio distincta et lucida ‚et ut eo sincerior', instr. pacis Caesareo-Gallici, de defensione circuli Burgundici hic inserta" (bestimmte und klare Deutung des § „et ut ..." des kaiserlich-franz. Friedensvertrags über die Verteidigung der spanischen Niederlande) **28** 9 e wird 30 L daran zu tun (nach: könne) 31 L Denen 31 u N würde 34 e der 39 a nicht 40 c des **29** 7 e wird 11 e Es 13 L denn 21 u N sind 31 L Welches H Jenes 32 e ist a denn 32 u N hat 34 L verhindert (vor: und) 35 L Dieweil H Denn es ist 37 e es **30** 1 L antitriplisch H triplisch 3 L Welches 4 u N muß 8 L Die H Diejenigen 9 e sind 11 c es ist 15 L Worin 15 u N können 18 L wohl wissen 21 e würden **31** 6 L welches wenn es 7 B Kondnite directorii L per artificia directorii 9 L Und wird keiner 16 a so (vor: von) 17 e ist 22 e es 31 e ist **32** 3 e ist 10 e ist 12 e ist 20 e ist 21 L machen H schöpfen 24 u N läßt **33** 1 L ohnedem 1, 2 L dürfen 6 er = der franz. König 22 L zunahenden 33 L postur **34** e es 19 Völker = Kriegsvölker 19, 20 daß nicht = ohne daß 25 e dies

31 e zu 36 e ist **35** 3 L einigen H einen 28 Anfall = Überfall 33 über sich = auf sich **36** 7 Frankreich wirds 8 er = der franz. König 15 L ganz H gar 18 e ist 22 u N wird 25 e Es 26 e die 27 er = der lothring. Herzog 28 L sich H ihm (zweimal) 29 u N dürfte 32 L denn gleichwohl **37** 3 L deren H ihrer 4 a Lothringen (nach: Holland) 5 e es 9 L er H es 10 e sind 16 a Daher (vor: obgleich) 30 K Endlich so 35–37 spe . . . bis . . . viribus B **38** 10 L getan dasjenige 11 L damit 12 e es 14 K den andern G H der andern 24 L gewarten 26 K sorg'ich G H sorglich 30–33 Zu . . . bis . . . dürften B 39 K jetzige = das gegenwärtige (Landheer) 40 sonderlich = bedeutend, wertvoll 40 K Völker 40 K Soldaten **39** 1 u N nehmen 3 u N sind 3 e sie 16 L darf 17 Pertinenzenstück = Zubehörstück 31 L deren H ihrer 32 u N würde 38 e sind **40** 25 e es ist 34 L einige 40 K Mantel G H Winde **41** 8 K nützlich (vor: gepflogenen) 9, 10 jetzt . . . bis . . . werde B 12 e Es 18 u N sind 19 u N können 27 sonderlich B 39 guten B **42** 5 L Ist derowegen mein hoffentlich 21 u N kann 35 u N hätte 41 und dem Erzhaus Österreich B **43** 7, 8 wie . . . bis . . . erhellet B 28 Pertinenzen: zugehörigen Gebieten 30 K ihrem (vor: so) **44** 3, 4 amor, der = die Liebe, die dem Bathorins gemangelt 16 e es 23 K der deutschen Freiheit sehr 27 K die Juliacensem 30 L ineinander **45** 3 e Man 5 e sei 13 oder . . . bis . . . Stände B 21 K Partie 24 e der 24 teils = seitens 28 Kanzleisachen B **46** 1 improbieren = mißbilligen 5 K in der ersten Blüte 5 u N müsse 6, 7 einige Meldung = irgendeine Erwähnung 16 abzureißen = einen Grundriß machen 20, 21 ohne . . . bis . . . Religionen B 32 e es soll 41 K solchem principio 35 blat = bloß, niederdeutsch **47** 2 K dieser 2 L Woraus denn erhellt 12 dafür = gegen welche 19 u N wird 33 L beschmitzen 38 imperio in imperio B 40 u N verursacht **48** 2 Partikular-Deliberationen = Gruppen-Beratungen 4 e ist es 9 auch (fehlt bei K) 25 e Es 36 L einige **49** 1 e von 9 e der 13 e es 14 u N wären 15 e und 21 jure antichreseos = nach dem Rechte wechselseitiger Nutzung und Ausübung **50** 8 K Item es hätte Macht 24 e Es 28 L denn H weil 32 e Es 38 e es **51** 9 L directorii 36 K liefern kann oder können 37 e es 39, 40 es sei . . . bis . . . geben B **52** 2, 3 G K Es sind gleichwohl die österreichischen Länder überaus groß und sowohl Böhmen 5 e Es 17 K foedere 34 digerendi = zu ordnen **53** 1 u N gebührt 2 u N werden 16 u N läßt 16 u N ist 27 u N werden 31 u N zwingt 34 e sein **54** 12 a desto (nach: viel) 12 e sein wird 17 L einige **55** 1 L denen H ihnen 8 Bei K folgt hier als Schluß von 82 der 84. Abschnitt; demgemäß trägt der 85. Abschnitt bei K die Zahl 84, die folgenden entsprechend 22 L Reichs-directorii 35 u N wird **56** 14 cum beneplacito sedis apostolicae B 17 L Verständnis B Duldung 39, 40 eine . . . bis . . . wahrnehmen B 41 K wüten **57** 26 Pomoeria = Vorländer 32 L gegen H vor 37 L die H das **58** 10 e sind **59** 10 K friedsames 16 plus ultra = mehr darüber hinaus **60** 8 verdacht = verdächtig 11 K endlich (vor: aufreiben) 19 K Nach G H Aus 31 L einige 34 geschickt = gerüstet **62** 20 Omen = günstiges Vorzeichen.

II. Teil.

63 18 L Moguntiae 21. Nov. 1670 22 u N tut 23 u N es haben 25 L versichern 32 wo nicht mit ärgern B 35 e um 37 L damit

39, 40 wegen . . bis . . Intereſſen B 41 e es **64** 9 u N würde 13 u N mögen L mag 13, 14 die nachbarlichen Irrungen und B 16 vielleicht B 31 B furchtſam L ohnmächtig 33 Aſſiſtenz und B 34 e zu einem 36 K Weil aber gleichwohl 40 aller Beſorgnis nach B 41 obhanden = vorhanden **65** 3 Charlemagne = B 5 e iſt 15 L denn dadurch er 22 L einiges 29 L zu . . zum H von . . vom 33 iſt **67** 37 e haben 6 Schnapphahn = (b:rittener) Wegelagerer 10 Der 11. Abſchnitt bildet bei K den Schluß des 10., worauf die übrigen Abſchnitte mit veränderter Zählung folgen 10 e Es 11 bastant (von Bastare ital. esser a bastanza) = sufficere; quasi bene stare = genügen, ausreichen (Du Cange) 16 e Es 19 K 30jähriger 27 L maſten 31 u N würde 41 Präeminenz = überragende Stellung **68** 26 expresse = ausdrücklich **69** 4 G K geben es **70** 5, 6 viel . . bis . . wo nicht 7 in . . bis . . ſehr 9 e es 16 u N wird 16 L wer da hat, dem 23 e zu **71** 12 e Es 39 L maßen **72** 11 e ich 33 L welchen H dieſen 40 L der Ruin **73** 1 u N hat 18 e iſt 23 e es iſt 31 u N wurde 37 Hier beginnt K den 23. Abſchnitt, ſo daß die Zählung wieder mit Guhrauer übereinſtimmt **74** 11 u N gebrauchen 32 gemeint **75** 9 L welche 10 e haben 11 e es 35 L zu welchem **77** 15 e Es 22, 23 und . . bis . . überviel B 29 K depossidieren = enteignen 31 e zu 34 e es **78** 14 ſich . . bis . . ſtärken B 36 aber . . bis . . bezäumte B **79** 9 L Aus welchem allen **80** 10 Protektor und Servator = Beſchützer und Erhalter 13 e es 35 u N haben **81** 1 e ſie 6 e an 12 L der Handlung der H des Handels mit den 21 e den 26 Dürfnis = Dürftigkeit **82** 14 u N kann 37, 38 ſeines . . bis . . divisi B **83** u N wird 2, 3 ſondern . . bis . . beſchwert B 12 L nicht glaube 18 K ſtill-liebend 30 e um **84** 15 L darum H um die 19 K ſehen 25 L Beruhets 27 u N würde 40 u N ſollte 40 L einiges H einzig des **85** 3 u N iſt 4 L da 28 e hat 32 K wegen der noch reſtierenden Dependenzſtreitigkeiten mit Spanien 40 wie . . bis . . rege B **86** 18 e iſt 19 G ſicheren K hohen 27 e hat 38 „ihren" bezieht ſich auf die Franzoſen **86** 41 — **87** 2 ſchon . . bis . . weitſichtige B **87** 4 K zu beweiſen, daß 12 L vorzubiegen 13 Philippus Pulcher und B 14, 15 auf . . bis . . 1658 B 16 durch . . bis . . Elſaßes B 26 L allda 33 K dafern (nach: ſei) **88** 7 L lernt 9 K leicht G bald 11 u N entbehren 12 dazu 17 L fürnehmlich 21 e Es 25 L Deren 32 e einen 36 Präparatorie = Vorbereitungsmittel **89** 2 L alle des Reichs Sachen 4, 5 anderer . . bis . . geſchweigen B 9 e ſind 18 e iſt 22 K executoris 25 secundum . . bis . . fultas B 36, 37 oder . . bis . . verurſacht B 38 e gilt **90** 18 L damit 20 allmächtigen B 21 u N wird 29 e ſind 37 L rechter **91** 8 deſabuſieren = eines Beſſeren Belehren 9 e Es 10 er = der franz. König 16 a ſich (vor: nun) 19 Köln . . bis . . Pfalz B 20 wiewohl . . bis . . Schaden B 20, 21 daß man Köln und Brandenburg wegen ſeiner annoch miſſenden, in holländiſchen händen ſich befindenden Feſtungen ein gleiches verſpricht, daß man Brandenburg mit Titeln 26 Petarde = Sprengſchuß 32 handlungsweiſe = handelsweiſe **92** 6 ſukzeſſiv noch B 14 der . . bis . . Jugend B 14 e durch 16 quitt werden = verlieren 22 u N folgt 32 e hat 37 e ſind . . es **93** 8 a ſich (vor: auch) 26 L dürfte 27 pyrenäiſche B 35 a daſelbſt (vor: ebenſo) 37 L Staatskrieg (antipoliteia) 38 u N fordert 40 u N können müſſen

41 L einigen **94** 5 e Es 10 Tiro = Rekrut, Anfänger 21 e in 26 satellites dominationis suae = Trabanten seiner Herrschaft **95** 41 L einig **96** 1 L bastant H tauglich 8 L einig 20 u N werden e sie 37 L nicht glaube 37 L bereits anjetzo 41 L ich gänzlich glaube **97** 9 e wäre 14 e zu 28 u N sich läßt 33 er = der franz. König 34 Stäuber = Jagdhund, der das Wild aufjagt (vgl. stieben) **98** 21 er = der Pfalzgraf von Neuburg 28 e ist 30 L dessen H die 30 u N denkt **99** 13 Kriegsvölker (fehlt bei K) 13 K wolle 19 zufallen = angreifen 23 L gewarten 32 u N unterläßt **100** 9 e Es 10 e die 11 L Welches 11 e ist 15 L vorkommen 15 L Wiewohl 15 u N ist 18, 19 L gleichwohl an restitution, wie vor diesem, doch an den nächsten successorem 20 K ob man gleich auch 25 u N haben 30 u N wird 34 e unsere **101** 13 e eine 14 L da sie denn H die 14 da sie denn nominetenus . . bis . . beschaden (steht bei L nach: Kosten) 39 enervieren = entkräften 39 e Es **102** 2 L wäre es 5 e ist 7 Temperament = Ausgleichsmittel 9 u N befahrt sich 22 er = der franz. König 30 navalische S. = Seemanns-Schulen 35, 36 mit einer ganzen Nation Inkapazität zu . . Entreprise = mit der Unfähigkeit der Franzosen zu einer . . Unternehmung 41 Welches 41 u N ist **103** 1 u N läßt sich 8 u N darf 8 Mesure = Maßnahme 9 u N kann 11 u N erspart 31 ihnen = den europäischen Staaten 31 respirieren = aufatmen **104** 8 L in H nach 14 injungiert = aufgebürdet **105** 2 e es.

Denkschrift für Dänemark.

Der Abdruck erfolgt nach Klopp I 319. Der Titel stammt von Klopp.

106 7 e hat 11 e stand 34 e ist **107** 7 L erstatten H aufwiegen 13 e des 33 L ihnen H sich **108** 6 L denn H da 11 u N ziehen 12 L denn daß H indem 13 e ist 15 e das 16 e sind 36 L wo **109** 10 e Es 17 e es 21 e Es 29 e hat 36 keiner . . . nicht = doppelte Verneinung, bei L öfter gebräuchlich 39 L vollkommnen **110** 24 e es 26 e es 26 u N würde 29 e Es **111** 12 e sie 18 L parlamentische 27 a hoffentlich (vor: zu) 27 e sind **112** 10 e den (nach: und) 17 e sind 41 e die **113** 9 e haben. Es 13 e ihre.

Gedrängte Angabe.

Der Abdruck erfolgt nach Klopp I 181. Der Titel stammt von Klopp.

114 5 e Es 7 L Hat Österreich.

Gutachten über den Frieden.

Der Abdruck erfolgt nach Klopp III 105, von dem auch der Titel herrührt. Die Anmerkungen, die mit der Grundschrift zusammen abgedruckt sind, stammen von L.

115 12 e ist 17 unter währendem . . . Winter 18 e ist 23 u N sind 24 L förderist 36 e ist **116** 3 e ist 4 u N müssen 14, 15 Hiezu hat L noch folgende Randbemerkung gemacht: „ist abgeschlagen, bis England seine Völker zurückfordert. Mainz oder ein anderer Ort in Deutschland sollte wohl eher zu erhalten sein" 17 e ist 30, 31 e von 30 Ihrer

k. Majestät = Seiner k. M. 38 c wohin sie 41 e hat **117** 6 marche = Schritt 9 e habe 9 Die Traktate (hier beginnt wieder die Grundschrift) **118** 6 e Es 11 L müglich 17 L kann man 29 L dann H da 41 e = fürsten **119** 13 L so ist nötig 19 a so 37 L daraus **120** 2 e ich 10 e sind 10 e es.

Geschwinde Kriegsverfassung.

Der Abdruck folgt Klopp V, 499.

121 15 e durch 20 L fügt dem Titel den franz. Wortlaut bei und die Bemerkung: „Anjetzo zusammen herausgegeben und übersetzt durch B. v. L." **122** 1 e ist 1 u N vernehme 6 u N haben 23 e ist 28 e ist 33 e sind **123** 2 L Exempel 3 e ich 5 e habe 9 e allen 13 e Ich 19 geredest; gereden = verstärktes Reden, versprechen 24 e hätten 31 L dadurch 33 e hat steht 36 a gewiß **124** 3 e ist 5 e ist 24 e ist 29 e ist 32 e sein 38 e hat 40 e habe **125** 1 e es 24 e ist 28 L anwendende 30 e ist 33 e ist 40 L muß man **126** 2 e Es 26 e würde 33 e der 41 e ist **127** 22 e ist **128** das Register über diese Verordnungen steht bei K in franz. und deutscher Sprache; hier ist der franz. Wortlaut weggelassen. **128** 15 e sind 22 Gebäude = Bauarbeiten 32 Hauptbeständer = Hauptmieter.

Auszug meines Schreibens.

Der Abdruck folgt Klopp IV, 331.

130 6 e ich 9 L einige **131** 12 e sind 32 e haben 7 L einige 13 e ist 14 e haben 21 e ist **132** 38 L einiger **133** 14 e ich 16 L darin 18 e ist.

Von den Privilegien . . Österreichs.

Der Abdruck folgt Klopp I, 171.

134 8 e haben 11 L Höchstermelten (=ermeldeten) 28 L dahero 29 L ob 30 e der 30 L langwierig **135** 1 L dessen Schwester Agnetis Kinder 21 e Heinrich der Stolze 32 e der 33 L aus 38 e Ehe **136** 2 L dem H ihm 2 e war 3 L Welcher 3 e hatte 5, 6 L Herzog Welphen (Henr. des Löwen) Oheims ansprüche ungeachtet 7 L Otto Frising. Chron. lib. 7. c. 26: der Wortlaut bei L. nur lateinisch 15 a 1152 17 L in gleicher (näher potius) Gesippschaft 18 e und 24 e schon 25 e war 26 L was H welchem 26 L Sprüch über 32 e und 33 L auch sich 33 L vorgesetzt (nach: herbeizubringen) 33, 34 e hat 40 e hat 41 e sind **137** 1 e hat 3 e sind 4 e um 23 e hat 34 L darin H aus welcher **138** 6 e haben 7 L einige H irgendwelche 10—17 bei L lateinisch, desgl. 19—21 24 e waren. Es 26 e Ich 31 e über 41 L damaliges Haus **139** 2 e des 6 e ist 6 L zu mehrmalen 8 e ist 9 L Welchen H Um solchen 13 L ihres Mittels H aus ihrer Mitte 18 e die 22 e ist 35 L in solche Bezirke 35 e waren, so standen sie 36 L mit H in 41 f. bei L lat. **140** 15 e es gab 16 L Hat es 18 L da 23 a dem 35 e es 35 a in diplomate 36 e sei 41 f. bei L. lat. **141** 3 bei L lat. 6 L Reichs-immediaten.

Schriften über die preußische Krone.

Der Abdruck erfolgt nach Guhrauer II, 300. Der Titel lautet dort: „Auszug verschiedener, die neue Preußische Krone angehender Schriften, verfertiget im Julio und Augusto 1701."

142 8 a sich **143** 4, 5 Titel und Erscheinungsjahr der von L. besprochenen Schrift; daneben steht in Klammern (Juli II). **143** 27 e Es **144** 4 Guhrauer hat die Fortsetzung dieser und die übrigen Besprechungen fortgelassen **144** 27 e vermittelst **145** 13 L so hält man ihn (vor: für) 20 e haben **146** 32 e Es **148** 8 erkannt = anerkannt 28 a (vide supra pag. 4) = (143/4) **149** 13 L Hat man 15 e es 23 u N haben **150** 1 e es 17 e haben 24 dawidergesetzt = widersetzt 34 e es 40 u N hat **151** 28 L zu verstehen (nach: Soldeteska) **152** 4 L ob H es 16 L Ihro H ihre.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

KATALOG

DER

PHILOSOPHISCHEN BIBLIOTHEK

Die Philosophische Bibliothek ist ein wirklich wundervolles Instrument der Forschung und der Kultur, um das alle Nationen, in denen der Geschmack an den tiefsten Problemen des Geistes vorhanden oder im Erwachen ist, Deutschland beneiden müssen.

La Cultura (Rom).

Ausgabe September 1915.

Aus der Geschichte der „Philosophischen Bibliothek".

Den unmittelbaren Anlaß zu der Begründung der Philosophischen Bibliothek gab ein Vortrag, den 1867 der Vizepräsident des Appellationsgerichts, Herr von Kirchmann, im Arbeiterbildungsverein über den „Kommunismus in der Natur" gehalten hatte. (Vgl. S. 11 des vorliegenden Verzeichnisses.) Die preußische Regierung sah sich auf Grund desselben veranlaßt, das Disziplinarverfahren gegen Herrn von Kirchmann anzustrengen, mit dem Erfolg der Amtsentsetzung. Der damals schon über 60jährige Mann fand nun die Muße, sich systematisch seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Studium der Philosophie, zu widmen. Zahlreiche Übersetzungen klassischer und moderner Philosophen sowie eigene philosophische Arbeiten, die zum Teil in den „Verhandlungen der Philosophischen Gesellschaft", deren Präsident er wurde, zum Abdruck gelangten, verdanken wir dem Eifer und der Begeisterung, mit der er sich der Philosophie hingab. Vor allem bekannt aber wurde sein Name als der des Herausgebers der „grünen Bibliothek", deren Handlichkeit und Billigkeit ihr bald große Popularität in allen Kreisen der Bevölkerung verschaffte.

Das buchhändlerische Schicksal der Sammlung war wechselvoll. Von Heimanns Verlag in Berlin kam sie zu Koschny in Leipzig. Von dort, nach dem frühen Tode Koschnys, zu Weiß in Heidelberg. Von dort wieder zu Dr. Salinger nach Berlin. Von diesem erwarb die Dürr'sche Buchhandlung die Sammlung im Jahre 1901 und unterzog sie einer **gründlichen Neugestaltung.** Unter der Leitung von Fr. M. Schiele*), der als geistiger Neubegründer der Sammlung anzusehen ist, wurde den erhöhten Ansprüchen der inzwischen wesentlich fortgeschrittenen Wissenschaft durch Neubearbeitung der Bände, die auf Grund aller Hilfsmittel der **modernen Textkritik** erfolgte, sowie durch **Neuübertragungen** der fremdsprachlichen Werke allenthalben entsprochen. Außerdem wurde die Sammlung durch eine stattliche Reihe neuer Bände erweitert. Der Erfolg der Umgestaltung bewies deutlich das wachsende allgemeine Interesse an den philosophischen Problemen. Im April 1911 ging der Verlag in den Besitz des Unterzeichneten über. Eine wesentliche Ergänzung erfuhr die Sammlung im Herbst desselben Jahres durch Angliederung der vom Verlag von Fritz Eckardt begonnenen Neuausgaben von Fichte, Schelling und Schleiermacher, die, da sie auf Grund ähnlicher Prinzipien herausgegeben waren, unter den Nummern 127 bis 139 der Bibliothek eingereiht werden konnten.

Abgesehen von dem weiteren Ausbau der „Phil. Bibl.", die bei Ausgabe dieses Verzeichnisses die Nr. 157 erreicht hatte, rief der Verlag inzwischen noch einige weitere Sammlungen ins Leben, die den Plan der ersteren nach verschiedenen Richtungen zu ergänzen bestimmt sind. Es sind dies:

I. Hauptwerke der Philosophie in originalgetreuen Neudrucken. (In der Nummernfolge des Verzeichnisses gekennzeichnet durch O 1 usw.) — Diese Sammlung soll Werke in sich aufnehmen, die noch frisch sind und lebendige Wirkung auf die Gegenwart auszuüben berufen sind, deren vollständiger Neusatz wegen ihres großen Umfanges oder wegen ihrer schwierigen Satzart jedoch unlohnend wäre. Das neue photochemische Verfahren (Manuldruck), in welchem die Bände her-

*) Friedrich Michael Schiele starb am 12. August 1913. Was er als Anreger und Organisator für die Entwicklung neuen deutschen Geisteslebens in mehr als einer Beziehung bedeutet hat, ist nur den wenigsten bekannt geworden, da er bescheiden mit seinem Namen in den Hintergrund trat. Die Fortführung seines Werkes in seinem Geiste sei sein mir anvertrautes Vermächtnis.

Alphabetisch geordnetes Verzeichnis

der

Philosophischen Bibliothek

Sammlung der philosophischen Hauptwerke alter und neuer Zeit.

Mit ausführlichen Einleitungen sowie Sach- und Namenregistern.

sowie der verwandten Sammlungen

Bibliotheca Philosophorum

und

Hauptwerke der Philosophie in

Originalgetreuen Neudrucken

*Die „Philosophische Bibliothek" verdient ganz besonders das Interesse des kaufenden Publikums, das nicht nur auf **Billigkeit** seiner Philosophenausgaben Wert legt, sondern zugleich Werke von solider und anerkannter **wissenschaftlicher Arbeit** und würdiger, wenn auch sachlich-einfacher **Ausstattung** haben will.*

Literarischer Ratgeber des Dürerbundes 1913.

Band — Eine Nummernübersicht der Sammlung befindet sich auf S. 3 des Umschlags.

140a/b **D'Alembert's** Einleitung in die französ. Enzyklopädie v. 1751 (Discours préliminaire). Hrsg. u. erl. v. E. Hirschberg. 1911. geb. 4.50

140a I. Teil: Text. XXIII, 153 u. 11 S. (geb. 3.—) 2.50

140b II. Teil: Erläuterungen. VIII, 192 S. 1.50

In ungewöhnlich brauchbarer Weise hat E. Hirschberg d'Alemberts Einleitung in die französische Enzyclopädie von 1751 (den Discours préliminaire) herausgegeben, so zwar, daß die Ausgabe als die lange erwünschte Einleitung in das ganze Denken jener wunderbaren Epoche der Befreiung, der wir so unendlich viel verdanken, gelten darf. Sie ist formal eine Musterleistung: alle erdenklichen biographischen, historischen und philosophischen Erklärungen sind geschickt und leicht faßlich angebracht, und so ist die Lektüre des „discours" für jeden Gebildeten möglich und fruchtbar gemacht. Literarischer Ratgeber des Dürerbundes.

1 **Aristoteles.** Poetik. Neuauflage in Vorbereitung.

* — Ars poetica. Ed. Fr. Ueberweg. 40 S. . . . . —.40

2 — Metaphysik. Übers., erläut. u. m. e. Lebensbeschreibung versehen von Dr. E. Rolfes. Bd. I. 1904. 18, 162 u. 36 S. (geb. 3.—) 2.50

3 — — Bd. II. 1904. 154 u. 46 S. (geb. 3.—) 2.50

4 — Über die Seele. Neu übersetzt von Gymn.-Dir. Dr. Adolf Busse. 1911. XX, 94 u. 27 S. (geb. 2.70) 2.20

5 — Nikomachische Ethik. 2. Aufl. Neu übersetzt und erläut. von Dr. theol. E. Rolfes. 1911. XXIV, 234 u. 40 S. (geb. 3.80) 3.20

*) Außerhalb der Nummernfolge der Philosophischen Bibliothek.

Band

109 **Goethes** Philosophie aus seinen Werken. Ein Buch für jeden gebildeten Deutschen. Mit ausführl. Einltg. hersgeg. von Max Heynacher. 1905. VIII, 110 u. 318 S. 3.60

— — Einfach geb. M. 4.— In Geschenkband . . . . . 5.—

A. d. Inhalt u. a.: Die Natur. — Metamorphose der Pflanzen. — Der Versuch als Vermittler v. Objekt u. Subjekt. — Über epische und dramatische Dichtung. — Über Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke. — Winckelmann u. s. Jahrhundert. — Sinnlich-sittliche Wirkung der Farbe. — Einwirkung der neuen Philosophie. — Aus der Zeit der Spinozastudien. — Versuch einer allg. Vergleichungslehre. — Register.

Als ich dieses Buch las, in einem, was man sonst nur von da und dort sich zusammenholen und sich selber zurechtkonstruieren muß, so Zug um Zug vom Urquell trank — da kam es auch über mich immer wieder wie ein Erschrecken und Erschauern. Und mir war's als wieder etwas ganz Neues, als hätte ich's zum ersten Male erfunden und entdeckt und noch nie gehört: Goethes Philosophie bedeutet wirklich und wahrhaftig etwas ganz Neues.
Julius Hart im „Tag".

31/2 **Grotius, Hugo.** Drei Bücher über das Recht des Krieges und Friedens. 2 Bde. 530 S. 480 S. 1869. (geb. 10.—) . . . . 9.—

Hegel, G. W. F. Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung v. Dr. O. Weiß hrsg. v. Georg Lasson.

Durch weiteren Ausbau der im Rahmen der „Philos. Bibl." begonnenen Sammlung von Schriften Hegels denkt der Verlag in nicht zu ferner Zeit den Freunden deutscher Philosophie die längst schmerzlich vermißte neue große kritische Hegelausgabe zu bieten. Zur rascheren Förderung des Unternehmens hat Herr Dr. Otto Weiß, der Herausgeber der vom Verlage von Fritz Eckardt in Leipzig geplanten Gesamtausgabe, eine Reihe von Bänden übernommen. (Die dort mit der „Phänomenologie" begonnene Ausgabe bleibt somit unvollendet.) Die Bände werden in Halbfranz mit aufgedruckter Bandbezeichnung vorrätig gehalten; die Preise sind bei den einzelnen Werken vermerkt.

33 — Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. In 2. Aufl. neu hrsg. v. G. Lasson. 1905. 76, 522 S. (geb. 4.20) 3.60

— — In Hfz. geb. (Werke Bd. V) 5.50

34 — — Erläuterungen dazu von K. Rosenkranz. (geb. 1.20) —.80

* — — Hegels Entwürfe zur Encyclopädie und Propädeutik. Herausg. von Dr. J. Löwenberg. Mit Handschriftprobe. (Aus dem Hegel-Archiv.) 3.40

114 — Phänomenologie des Geistes. Jubiläumsausgabe. Herausgeg. und eingeleitet v. G. Lasson. 1907. 119, 532 S. (geb. 6.—) . 5.—

— — In Hfz. geb. (Werke Bd. II) . . . . . 7.—

Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient die ausführliche Einleitung, die der Herausgeber diesem Werke vorangeschickt hat. Er gibt darin eine Entwicklung des Hegelschen Denkens bis zur „Phänomenologie" hin und eine Charakteristik dieser Schrift selbst, die als die beste und wirkungsvollste Einführung in das Studium dieses Philosophen hingestellt werden können. Preußische Jahrbücher.

121 — Grundlinien der Philosophie des Rechts. Mit den von Gans redigierten Zusätzen aus Hegels Vorlesungen neu herausgeg. von Georg Lasson. 1911. XCVI, 380 S. (geb. 6.—) . . . 5.40

— — In Hfz. geb. (Werke Bd. VI) . . . . . 7.—

— — Hegels handschriftl. Zusätze zu seiner Rechtsphilosophie. Drei Teile. Hrsg. von G. Lasson. (A. d. Hegel-Archiv.) 1914/15. je 3.40

144 — Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie. Hrsg. u. m. Einleitg. u. Registern vers. v. G. Lasson. 1913. 38, 513 S. (geb. 8.—) 7.—

— — In Hlbfz. geb. (Werke Bd. VII) . . . . . 9.—

Inhalt: Die Verfassung Deutschlands. — Verhandlungen der Württembergischen Landstände 1815/16. — Die Englische Reformbill. — Wissenschaftliche Behandlungsarten des Naturrechts. — System der Sittlichkeit.

Band

* **Hegel, G. W. F.** Phänomenologie des Geistes. Hrsg. u. eingeleitet v. Otto Weiß. 1909. XLIV, 612 u. 15 S. Gr. 8°. (in Hlz. geb. 9.—) 7.—

Hegel-Archiv. Hrsg. von Georg Lasson. Jährlich 2 Hefte im Umfange von je 4—5 Bogen. Abonnementspreis . . . . 6.—

Das Hegel-Archiv ist die Sammelstätte des urkundlichen Materials für Hegels Entwicklungsgeschichte und Biographie. Ausführlichen Prospekt bitte zu verlangen.

Lewkowitz, A. Hegels Ästhetik im Verh. zu Schiller. 1910. 1.80

146 **Herbart.** Lehrbuch der Einleitung in die Philosophie. Mit ausführl. Einleitung, hrsg. v. H. Häntsch. 1912. 78, 388 S. (geb. 5.60) 5.—

Dietering, Paul. Die Herbartsche Pädagogik vom Standpunkt moderner Erziehungsbestrebungen. 1908. 18, 220 S. (geb. 7.—) 6.—

112 **Herders** Philosophie. Ausgewählte Denkmäler aus der Werdezeit der neuen deutschen Bildung. Mit ausf. Einltg. hrsg. von Horst Stephan. 1906. 44, 275 u. 35 S. (geb. 4.20) 3.60

A. d. Inhalt: Vom Ursprung der Sprache. — Vom Erkennen und Empfinden der menschl. Seele. — Aus: Auch eine Philosophie der Gesch. zur Bildung der Menschen. — Aus: Ideen z. Philos. d. G. d. M. — Gott. Einige Gespräche. — Aus d. philos. Lyrik. — Lebensanschauung und Lebensideal.

Jacoby, Herders und Kants Ästhetik. 1907. (geb. 6.30) . . . 5.40

— Herder als Faust. 1911. XII, 485 S. (geb. 8.50) . . . 7.—

157 **Hobbes, Th.** Grundzüge der Philosophie. 1. Tl.: Lehre vom Körper. In Auswahl übers. u. m. Einltg. hrsg. v. M. Frischeisen-Köhler. 1915. VIII, 207 S. (geb. 5.80) . . . . . 5.—

Vol. VI. — The Metaphysical System of Hobbes in 12 chapters from Elements of Philosophy conc. Body. Tog. w. briefer extracts from Human Nature and Leviathan. Sel. by M. W. Calkins. 1913. XXV, 187 p. W. portr. (geb. 3.60) . . . . . 3.—

123 **Humboldt, Wilh. von.** Ausgewählte philosophische Schriften. Herausgeg. v. Joh. Schubert. 1910. 39, 222 S. (geb. 4.—) . 3.40

Inhalt: *I. Zur Ästhetik:* Über Goethes Hermann und Dorothea. Kap. I—XII. — Über Schiller und den Gang seiner Geistesentwicklung. — Rezension von Goethes zweitem römischen Aufenthalt. — *II. Zur Geschichtsphilosophie:* Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers. — Betrachtungen über die bewegenden Ursachen der Weltgeschichte. — Latium und Hellas oder Betrachtungen über das klassische Altertum. — *III. Zur Sprachphilosophie:* Über das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwicklung. — *IV. Zur Religionsphilosophie:* Über die unter dem Namen Bhagavad-Gitâ bekannte Episode des Mahâ-Bhârata. — *V. Zur Pädagogik:* Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin. — Register.

* — Denkschrift über Preußens ständische Verfassung 1819 und andere Abhandlungen zur Staatslehre. 1869. (kart. —.90) . . . . —.60

35 **Hume, David.** Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand. 7. Aufl. Hrsg. v. Raoul Richter. 1911. VIII, 224 S. geb. 1.40

— In vornehmem Geschenkband 2.40

Die Übersetzung Richters ist in jeder Beziehung mustergültig. Mit bewundernswertem Sprachgeschick und nie versagender Gewissenhaftigkeit hat er es verstanden, auch in schwierigen Fällen Humes eigentümliche Redeform in eine wirklich entsprechende und doch wirklich deutsche Ausdrucksweise umzugießen. Zeitschrift für Philosophie.

Vol. 7. — An enquiry conc. Human Understanding and sel. from a treatise of Human Nature. With H's Autobiography and a letter from Adam Smith. Ed. by T. J. Mc Cormack and M. W. Calkins. W. index. 1913. XXVIII, 267 p. (geb. 3.—) 2.50

Band

Aphorismen 1813/14). S. 399—536. — Die Lehre vom Staat (Entwurf v. 1829 m. Erläut. aus Heften v. 1817 u. 1829). S. 537—630. — Der christliche Glaube (1830, etwa S. 1—90). S. 631—729. — Register. S. 731—748.

139 **Schleiermacher. Bd. IV.** 1911. X, 663 u. 17 S. (geb. in Hfz. 11.50) 9.—
Auswahlen aus: Psychologie (1830). S. 1—80. — Vorlesungen über Ästhetik (1852/53). S. 81—134. — Hermeneutik (Msk. v. 1805 usw., Vorlesungen 1826 bis 1833). S. 135—206. — Vollständig: Reden über die Religion. S. 207—400. — Monologen. S. 401—472. — Weihnachtsfeier. S. 473—532. — Universitäten im deutschen Sinne. S. 533—642. — Rezensionen: Engel, der Philosoph für die Welt; Fichte, Bestimmung des Menschen. S. 643—662. — Register. S. 663—680.

In Einzelausgaben erschienen daraus:

136a — Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. (1803. 1834. 1846.) M. e. Inhaltsanalyse. 1911. XXXII, 346 S. (geb. 5.—) 4.—

136b — Akademieabhandlungen. 1911. IV, 185 S. (geb. 2.50) . . 2.—
Inhalt: Tugendbegriff, Pflichtbegriff, Naturgesetz und Sittengesetz. Begriff des Erlaubten, Begriff des höchsten Gutes, Beruf des Staates zur Erziehung, Begriff des großen Mannes.

138a — Predigten über den christlichen Hausstand. Herausgeg. u. eingel. v. Prof. D. Joh. Bauer. 1910. IV, 42, 176 u. 4 S. (geb. 4.—) 3.—

139b — Reden über die Religion. 1911. IV, 193 S. (In Pappband 1.80) 1.40

139c — Monologen und Weihnachtsfeier. 1911. II, 132 S. (geb. 2.50) 2.—

139a — Universitäten im deutschen Sinne. 1911. IV, 110 S. . . . 2.—

Außerhalb der Gesamtausgabe erschienen ferner:

84 **Schleiermacher.** Monologen nebst den Vorarbeiten. Kritische Ausgabe. Mit Einleitung, Bibliographie, Index und Anm. von Friedr. M. Schiele. 2. erweit. u. durchges. Aufl. v. H. Mulert. 1914. 48, 198 S. (geb. 3.60) . . . . . 3.—
Endlich sind uns die Monologen in mustergültiger Ausgabe vorgelegt: Schiele gibt den Text der Ausgabe vom Jahre 1799 und fügt die Abweichungen sämtlicher späteren Ausgaben im kritischen Apparat hinzu. Er hat damit eine gediegene Arbeit geliefert, und die Vergleichung der Texte bietet reiche Ausbeute zur Erkenntnis des Umbildungsprozesses in Schleiermachers Gedanken. Zeitschrift für Philosophie.

117 — Weihnachtsfeier. Krit. Ausg. Mit Einltg. u. Reg. von Priv.-Doz. Lic. Hermann Mulert. 1908. 34 u. 78 S. (geb. 2.50) 2.—

85 — Grundriß der philosophischen Ethik. (Grundlinien der Sittenlehre.) Hrsgeg. v. F. M. Schiele. 1911. 219 S. (geb. 3.40) . . . 2.80
Schieles Verdienst ist es, daß die beiden besten Manuskripte Schleiermachers, aus denen Twesten den Text konstituiert hatte, hier in anderer Ordnung geboten werden. Der in sich geschlossene Text der Vorlesungen von 1812—13 wird als Einheit gelassen und umschlossen von einem andern Entwurf von 1816. Wir haben damit eine Textgestalt des wichtigen Werkes, die sowohl den inneren Gedankengang darstellt wie auch sein Werden erkennen läßt. Zeitschr. f. d. dtsch. Unterricht.

120 — Universitäten im deutschen Sinn. Mit ausf. Einltg. von Ed. Spranger (vgl. unter Fichte) (geb. 4.50) . . . . . 4.—

Schleiermacher. Der Philosoph des Glaubens. 1910. 151 S. kart. 2.50
Mit Beiträgen von: F. Naumann. — E. Troeltsch. — A. Titius. — P. Natorp. — P. Hensel. — S. Eck. — M. Rade.

86/7 **Scotus Eriugena.** Über die Einteilung der Natur. Übers. von L. Noack. 2 Bde. 428 S. 416 S. (geb. 7.—) . . . . . 6.—

88 — Leben und Schriften. Von L. Noack. 64 S. . . . . —.50

89 **Sextus Empiricus.** Pyrrhoneïsche Grundzüge. Übers. von E. Pappenheim. 19 u. 222 S. (geb. 3.50) . . . . . 3.—

90 — — Erläuterungen dazu. 296 S. (geb. 1.90) 1.50

Band

110 **Shaftesbury.** Untersuchung über die Tugend. Übers. und eingeleitet v. Paul Ziertmann. 1905. 15 u. 122 S. (geb. 1.80) . 1.40

111 — Ein Brief über den Enthusiasmus. — Die Moralisten. Übers. u. eingel. v. M. Frischeisen-Köhler. 1909. 31 u. 212 S. (geb. 3.50) 3.—

91—96 **Spinoza. Sämtliche Werke.** Übersetzt von O. Baensch, A. Buchenau, C. Gebhardt und C. Schaarschmidt. In 3 Halbperg.-Bde. geb. . . . . 30.—

Dies ist die einzige deutsche Ausgabe der Werke Spinozas, die auf Grund der umwälzenden Ergebnisse der modernen Textkritik erfolgt ist. So bietet sie in ihrer Textgestaltung der Forschung die sicherste Grundlage; die Einleitungen bemühen sich, das Verständnis der Schriften S.s nach allen Seiten sicher zu stellen.

91 **Bd. I.** Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück. Übers. u. eingeleitet von Prof. C. Schaarschmidt. 3., verb. Aufl. 1907. 12 u. 128 S. (geb. 2.30) 1.80

92 — Ethik. Übers. u. mit e. Einleitung u. Register versehen von Otto Baensch. 7. Aufl. 1910. 29, 276 u. 39 S. (geb. 4.—) . . 3.40

Sehr genau ist die neuere Forschung zum Spinozatext behandelt. Die Einleitung gehört zu dem Besten, was zur Einführung in Spinozas Denkweise gegeben werden kann. Die Bedeutung dieser Übersetzung wird man darin sehen dürfen, daß sie die für uns oft schwierig gewordenen Gedankenverschiebungen bei Spinoza klarlegt. Zeitschr. f. d. dtsch. Unterricht.

93 **Bd. II.** Theologisch-politischer Traktat. 3. Aufl. Übers. u. eingeleitet von Dr. Carl Gebhardt. 1908. 34, 362 u. 61 S. (geb. 6.—) 5.40

* — — Tractatus theologico-politicus. Lat. ed. H. Ginsberg. 1877. 2.—

94 — Descartes' Prinzipien der Philosophie auf geometrische Weise begründet. — Anhang, enth. metaphysische Gedanken. 3. Aufl. Neu übers. v. A. Buchenau. 1907. 8, 190 S. (geb. 3.—) . . . 2.40

95 — Abhandlung über die Verbesserung des Verstandes. — Abhandlung vom Staate. 3. Aufl. Übers. u. eingeleitet von Dr. Carl Gebhardt. 1907. 32, 181 u. 33 S. (geb. 3.60) . . . . . 3.—

*½ — — Principia philosophiae Cartesianae — Appendix cont. cogitata metaphysica — Tractatus de intellectus emendatione — Tractatus politicus. Lat. ed. H. Ginsberg. 1882. LXXIII, 256 S. 2.—

96a **Bd. III.** Briefwechsel. Übertragen u. m. Einl., Anm. u. Reg. vers. v. Carl Gebhardt. 1914. 38, 438 S. (geb. 5.—) . . . . 4.—

Goethe hat den Briefwechsel Spinozas das interessanteste Buch genannt, das man in der Welt von Aufrichtigkeit und Menschenliebe lesen könne. Er bedeutet für uns zugleich die notwendige Ergänzung der Ethik Spinozas, denn er offenbart die tiefe und reine Menschlichkeit, die hinter den mathematisch starren Sätzen jenes Buches steht.

Die vorliegende Übersetzung ist vollständiger und genauer als die vorhandenen Übersetzungen, auch als die Vloten-Landsche Ausgabe, indem sie auch die nur in den Nagelate-Schriften enthaltenen Stellen veröffentlicht.

* — — Epistolae doctorum quorundam virorum ad B. de S. et auctoris responsiones. Ed. H. Ginsberg. 1876 . . . . . 2.—

96b — Lebensbeschreibungen und Gespräche. Hersg. v. Carl Gebhardt. 1914. XI, 147 S. Mit Bild. (geb. 3.—, in Hpgt. 4.—) . 2.50

Renan, E. Spinoza. Rede, geh. zum 200. Todestag . . . —.40

Ginsberg, H. Lebens- und Charakterbild S.'s . . . . . —.40

Steffens, Henrik. Über die Idee der Universitäten (4.—). Siehe unter **Fichte.**

122 **Wolffsche** Begriffsbestimmungen. Ein Hilfsbüchlein beim Studium Kants. Zusammengest. v. J. Baumann. 1910. VI, 54 S. (geb. 1.40) 1.—

Pichler, H. Über Christian Wolffs Ontologie. 1910. 95 S. 2.—

Wissen und Forschen.

Schriften zur Einführung in die Philosophie.

Dem Bedürfnis nach Erläuterungen zu bestimmten philosophischen Klassikern und nach Einführungen in die Grundprobleme der Philosophie will diese Sammlung dienen. Frei von jeder Einseitigkeit und unter Anerkennung der Verschiedenheit der philosophischen Richtungen in der Gegenwart möchte sie einen Sammelpunkt bilden für alle Bestrebungen, die von wissenschaftlichem Boden aus, in allgemeinverständlicher Sprache in das weite Gebiet philosophischer Lektüre und philosophischer Forschung einzuführen beabsichtigen.

Die Sammlung umfaßt bis jetzt folgende Bände:

Bd. I: Kants Lehre vom kategorischen Imperativ. Eine Einführung in die Grundfragen der Kantischen Ethik im Anschluß an die „Grundlegung der Metaphysik der Sitten." Von Dr. A. Buchenau. 1913. XII, 125 S. M. 2.—, geb. M. 2.60.

Vgl. auch Seite 9.

Bd. II: Gegenwartsphilosophie und christliche Religion. Im Anschluß an Vaihinger, Rehmke, Eucken dargestellt von Dr. H. Hegenwald. 1913. XII, 196 S. M. 3.60, geb. M. 4.20

Inhalt: Das Gottesproblem und Vaihingers Philosophie des Als Ob. — Die Weltfrage und Rehmkes grundwissenschaftliche Philosophie. — Das Lebensproblem und Euckens Philosophie des Geisteslebens. — Ausblick auf die gegenwärtige Lage der christlichen Religion.

Bd. III: Grundprobleme der Kritik der reinen Vernunft. Eine Einführung in die Kantische Erkenntnistheorie. Von Dr. Artur Buchenau. 1914. VI, 194 S. M. 3.—, geb. M. 3.60.

Vgl. auch Seite 8.

Bd. IV: Einführung in die kritische Philosophie. Von Dr. Kurt Sternberg. (Erscheint im Frühjahr 1916.) ca. M. 3.—.

Bd. V: Grundriß der Ästhetik. Von Benedetto Croce. Deutsch von Dr. Th. Poppe. 1913. IV, 85 S. M. 2.—, geb. M. 2.60.

In ungemein lebendiger Darstellung werden hier die Fragen „Was ist die Kunst?" und „Vorurteile über die Kunst" behandelt, sowie „Die Stellung der Kunst im Geist und in der menschlichen Gesellschaft" und „Kunstkritik und Kunstgeschichte". Diese knappe und klare Einführung in die Gedankenwelt des Verf.s muß uns willkommen sein; sie erleichtert die Diskussion, beseitigt manche Mißverständnisse und zeigt uns von neuem das warme und feinsinnige Kunstempfinden Cr.s. „Deutsche Literaturzeitung".

Bd. VI: Die Seele. Ihr Verhältnis zum Bewußtsein und zum Leibe. Von Prof. Dr. Joseph Geyser. 1914. VI, 117 S. M. 2.50, geb. M. 3.—.

Der Verf. gehört zu den entschiedenen Bekämpfern der subjektlosen Psychologie und erneuert die Substanztheorie. Die Seele ist danach keine Summation der Bewußtseinsinhalte, sondern das unmittelbar erlebte und mit sich identisch bleibende Etwas, in dessen Bewußtsein Inhalte gegenwärtig sind, und dessen Zustände das Denken, Fühlen, Wollen usw. sind.
Dr. Oesterreich im Literar. Zentralblatt.

Bd. VII: Die Begründung der modernen Psychologie. Lotze, Fechner, Helmholtz, Wundt. Von Stanley Hall, President of Clark University. Deutsch von Raym. Schmidt. M. 7.50, geb. M. 8.50.

Vgl. auch Seite 20.

Bd VIII: Kommentar zu Descartes' Meditationen. Von Dr. Artur Buchenau. (Erscheint im Frühjahr 1916.) ca. M. 2.50.

Verlag von Felix Meiner in Leipzig.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

gestellt werden und dessen Resultate vom Buchhandel [illegible]
möglicht zudem einzelne Korrekturen und
soweit die Originale solche nicht enthalten
kritischer Apparat und Einführunge

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 694 871 5

2. Bibliotheca Philosophorum. [illegible]
sophische Texte in billiger Form, aber in t
Studium zugänglich gemacht, und damit ei [illegible] Grundlage
für Seminarübungen und das Privatstudium bereitgestellt werden. (Verzeichnis auf S. 4 des Umschlags.)

3. Wissen und Forschen. Schriften zur Einführung in die Philosophie. — An Stelle der Erläuterungsschriften des Begründers der „Phil. Bibl." J. H. v. Kirchmanns, die heute von allen Schulen der Philosophie als einseitig und überholt abgelehnt werden, sollen hier Schriften vereinigt werden, die der ständigen Nachfrage des Publikums nach **Erläuterungen** der philosophischen Klassiker und nach **Einführungen** in die Grundprobleme der Philosophie entgegenkommen.

Frei von jeder Einseitigkeit und unter Anerkennung der Verschiedenheit der philosophischen Richtungen in der Gegenwart soll hier ein Sammelpunkt geboten werden für alle Bestrebungen, die, von wissenschaftlichem Boden aus, in allgemeinverständlicher Sprache in das weite Gebiet philosophischer Lektüre und philosophischer Forschung einzuführen beabsichtigen. (Verzeichnis siehe S. 24.)

Ich bitte, den vorstehend dargelegten erweiterten Zielen des Verlags auch fernerhin das freundliche Wohlwollen zu erhalten, das philosophische Kreise aller Richtungen bisher der „Phil. Bibl." haben zuteil werden lassen, und mich auch künftig mit Anregungen und Hinweisen auf Lücken zu unterstützen, denen ich schon bisher so vieles zu verdanken hatte, damit mein Bestreben, für Studium und philosophische Vertiefung denkbar vollkommene Hilfsmittel zu schaffen, sich in möglichstem Umfang in die Wirklichkeit umsetze.

Leipzig, im Sept. 1915.

Felix Meiner.

Inhalt des Katalogs.

I. Alphabetisches Verzeichnis der Philosophischen Bibliothek . 1
II. Lehrbücher der Philosophischen Bibliothek 18
III. Neuere philosophische Werke 19

Nummernverzeichnis der „Philosophischen Bibliothek".

Bd.	
1—5, 7, 9—13.	Aristoteles.
6, 8, 14—18.	Erläuterungen zu Aristoteles.
19.	Bacon (vergr.).
20.	Berkeley.
21.	Bruno.
22—24.	Cicero.
25.	Condillac.
26—29.	Descartes.
30.	Fichte.
31/32.	Grotius.
33/34.	Hegel.
35/36.	Hume.
37—52.	Kant.
53—64.	Erläuterungen zu Kant.
65—66.	Kirchmann.
67.	Kirchner-Michaelis (s. u. Lehrbücher).
68.	La Mettrie.
69—74.	Leibniz.
75—79.	Locke.
80—83.	Plato.
84/85.	Schleiermacher.
86/88.	Scotus Eriugena.
89/90.	Sextus Empiricus.
91—96.	Spinoza.
97—101.	Erläuterungen zu Spinoza.
102.	Berkeley.
103.	Schiller.
104.	Schelling.
105/106.	Vorländer (s. u. Lehrbücher).
107/108.	Leibniz.
109.	Goethe.
110/111.	Shaftesbury.
112.	Herder.
113.	Cohens Handkommentar zu Kant.
114.	Hegel.
115.	Witasek (s. u. Lehrbücher).
116.	Kaiser Julian.
117.	Schleiermacher.
118.	Messer (S. 18).
119.	Lessing.
120.	Fichte-Schleiermacher-Steffens.
121.	Lessing.
122.	Wolff.
123.	Humboldt.
124.	Hegel.
125.	Damaskios.
126.	Kants Leben.
127—132.	Fichte.
133—135.	Schelling.
136—139.	Schleiermacher.
140.	D'Alembert.
141/142.	Lotze.
143.	Berkeley.
144.	Hegel.
145.	Plato.
146.	Herbart.
147./148.	Plato.
149.	Berkeley.
150/153.	Plato.
154	Ficinus.
155.	Comte.
156.	Berkeley.
157.	Hobbes.